Heidelinde Ringacker



VOM RECHT GETRETEN

Eine Analogie zu Michael Kohlhaas in heutiger Zeit

Heidelinde Ringacker   Vom Recht getreten

DIESES BUCH SEI ALL JENEN GEWIDMET,
DENEN UNRECHT WIDERFAHREN IST, DIE
REPRESSALIEN AUSGESETZT SIND UND
UM IHR RECHT KÄMPFEN

Heidelinde Ringacker

VOM RECHT GETRETEN

Eine Analogie zu MICHAEL KOHLHAAS in heutiger Zeit

PFIFF – VERLAG Hildegard Heidel, 5208 Eitorf

Die nachfolgende Handlung ist frei erfunden; jedwede Ähnlichkeit mit lebenden Personen oder derzeitigen Gegebenheiten wäre rein zufällig.

Originalausgabe Oktober 1989

Bild Titelseite: Dieter Bruhn
Satz + Druck: Druck. F. Franz, 5227 Windeck-Stromberg
Bindung: Juco GmbH, 5300 Bonn
Printed in Germany – ISBN 3-927849-00-6

VORWORT

Uralt ist die Frage, wo Himmel und Hölle zu suchen sind, überholt die Ansicht, der Himmel sei oben und die Hölle unten. Nebeneinander sind sie auf unserer Erde zu finden. Ungefähr in der Mitte der Bundesrepublik – von Norden nach Süden und von Westen nach Osten gemessen – dort, wo die Harmonie eigentlich am größten sein müßte, prallen beide in einer besonderen Weise krass aufeinander: in unserem Ort.
Bei dem einen Menschen mag der Augenblick früher kommen, bei dem anderen später, in manchen Fällen auch gar nicht. Ich war fünfundvierzig, als ich in ein Intrigenspiel hineingezerrt wurde, dessen Ausmaß sich bis heute noch nicht übersehen läßt und ihm zum ersten Mal begegnete: Ich begegnete dem, was man RECHT nennt.
Jeder Mensch hat seine Träume und manchmal sollen Träume wahr werden, sagt man. Auf diesen Augenblick warte ich nunmehr seit Jahren, denn seit Jahren träume ich davon, in unserem Staate Recht zu erhalten, ein Recht bei ständig wissentlichen Verdächtigungen und Beschuldigungen, ein Recht bei stets niedrigen Streitwerten.
Im September 1986 begegnete mir das Recht zunächst in seiner harmlosen Form, genannt Vergleich. Dann jedoch und immer wieder in stets wechselnden Formen. Für mich begann eine Gratwanderung, auf der ich immer wieder abstürzte und immer wieder versuchte, mich an den Steilhängen hinaufzuziehen, um mein Ziel zu erreichen: Recht und Gerechtigkeit.
In diesem Buch geht es jedoch nicht nur um die Vorfälle in unserem Ort und um die "Rechtsprecher"; es befaßt sich auch mit den wirtschaftlich denkenden Haftpflichtversicherungen, mit den "Rechtsvertretern" und natürlich mit mir.. einem "Wirtschaftsfaktor".
Ein Zaun, der im wahrsten Sinne des Wortes das Laufen lernte, steht im Mittelpunkt dieser Erzählung. Er lernte laufen, bevor er eigenständig stehen konnte. Soeben war er dabei, auf wackligen Beinen seine ersten, unbeholfenen Stehversuche zu machen, als er durch äußere Einwirkung, durch Gewaltakte, zum Laufen ge-

zwungen wurde. Eine Zeitlang lief er mutterseelenalleine – doch dann gesellten sich Farbspritzer, Lackkratzer und eine verdorrte Fichte hinzu, leisteten ihm Gesellschaft, liefen mit ihm, wuchsen jedoch nicht zu Konkurrenten heran: Mit erheblichem Vorsprung lag er vorne, blieb der Sportlichste unter den Wettläufern. Beinahe erhielt er wegen seiner Durchhaltefähigkeit im Marathonlauf die Olympiareife.
Zunächst lief er kleinere Strecken: 25 km bis zum nächsten Amtsgericht, dann 4o km bis zum Landgericht, 5o km bis zum Oberlandesgericht, einmal und fast zweimal. Mit wunden Füßen, getreten und gepeitscht, quälte er sich humpelnd bis Karlsruhe ab .. erreichte den Bundesgerichtshof.. kehrte zurück und vernahm den Startpfiff für eine weitere Runde.
So sportlich und belastend der Zaun, so krankmachend die kriminellen Fälle der Farbspritzer und Kratzer, so tragisch–komisch die dreißig Zentimeter lange verdorrte Fichtenspitze, die die Richter in die Enge trieb, durch die ich letzten Endes jedoch wieder das Lachen lernte, das Lachen im allgemeinen und das Lachen im besonderen, nämlich über das, was man Rechtsprechung in unserem Staate nennt.
Durch die Rückkehr des Lachens unterscheide ich mich von MICHAEL KOHLHAAS.

Immer wieder zieht es mich zu ihm hin. Immer wieder muß ich es mir anschauen. In meinem Wohnzimmer liegt es. Auf der Eichenbank: Das Bild meines Häuschens. Zum Nikolaustag habe ich es geschenkt bekommen, geschenkt von Sarah, einer lieben Bekannten, einer jungen Malerin – in Aquarellfarben gemalt.
Lange Jahre habe ich an diesem Häuschen gesucht – und es dann, mehr zufällig, gefunden. Vom ersten Augenblick an wußte ich, daß es mein Häuschen werden müsse: Ein altes Fachwerkhaus mit einem kleinen Fachwerkstall, inmitten einer Ortschaft, die so klein ist, daß man sie kaum als Dorf bezeichnen kann. Ein Weiler ist es, mit fünf Häusern, gelegen am Hang eines idyllischen Tales. Und der Weiler heißt Sümpschen. Und zu meinen Häuschen gehört auch Land, auf dem ich Hühner, Gänse und Schafe halte.
Wohnen konnte ich auf meinem Besitz noch nicht; zunächst einmal mußte renoviert werden. In jeder freien Minute arbeitete ich an meinem Häuschen und auf dem von mir erworbenen Land mit großer Begeisterung. Jeder Schritt, den ich hier tat, war ein neuer Schritt für mich, erforderte neue Überlegungen – war Schöpferischsein. Und wenn ich morgens zu meinen Häuschen fuhr, um meine Tiere zu versorgen und das Haus zu durchlüften, dachte ich oft in der großen Kurve hinter dem letzten Dorf, das ich durchfahren mußte:

Nun beginnt mein Märchental.

Lebendig war es in unserem kleinen Dorf. Lebendig durch die Kontakte zu den Nachbarn, durch die Kinder und auch durch meine Tiere. Lebendig wurde es schon, bevor ich unseren Ort überhaupt erreicht hatte: Die Gänse hörten das Geräusch meines Autos schon von weitem, setzten mit Schnattern ein, kamen dann, mit ihren Flügeln kräftig schlagend, die Hühner und den Hahn mit sich führend, zu meinem Parkplatz und begrüßten mich. Es erfolgte nun eine Kettenreaktion: Die Schafe hießen mich von der Weide her blökend willkommen und oft fiel auch mein Hund noch bellend ein. Im letzten Haus schlug eine Tür zu und Kinderschritte und Kinderstimmen näherten sich geschwind – und stolz waren sie jedesmal, es wieder so schnell geschafft zu haben, mich zu begrüßen.

Sarah hatte mein Häuschen mit dem alten Stall gemalt: Liebevoll die Balken, das Fachwerk, die Hohlziegel, die Sprossenfensterchen, die alte Haustür, die rankenden Trauben, die Stockrosen, den Lattenzaun. Im Vordergrund die Gänse, eine jede mit einem ihr eigenen Ausdruck.. abwartend, erhaben, neugierig, begrüßend, eine jede mich, die Betrachterin des Bildes, mit einem Auge anschauend.
Eine tiefe Beziehung gewann ich zu meinem Besitz durch unzählige kleine, mich tief berührende Erlebnisse. Ich denke hierbei an den Tag, als ich die Leiter in meinem Stall hinaufkletterte, um eine brütende Glucke zu versorgen, Wände und Boden blutbespritzt vorfand – und die Glucke, auf ihrem Nest sitzend – t o t ! Ausgesaugt von einem Wiesel. Nach dem Kampf mit dem Raubtier war sie, blutleer, sterbend, auf das Nest zurückgekehrt, die Eier behütend.
Auch erinnere ich mich an das Lammen eines meiner Schafe. Am Tage zuvor hatte ich bereits Anzeichen bemerkt, die darauf hinwiesen, daß das Lammen bevorstünde. Das Tier hatte sich abgesondert, wollte nicht mehr fressen. Seine Stimme war dunkler geworden. Immer wieder schaute ich nach dem Tier und hatte dann den Zeitpunkt richtig gewählt. Vorderklauen und Köpfchen des Lammes waren bereits zu sehen.
Langsam ging ich auf das Tier zu, ruhig mit ihm sprechend, öffnete die schleimige Blase... wollte auch weiterhin versuchen, dem erstlammenden Schaf zu helfen. Da lief das scheue Tier einfach weg.. in den Unterstand. Ich folgte ihm.. wartete die nächste Wehe ab.. und zog das Lamm heraus. Wie tot lag das Neugeborene auf dem Boden. Ich nahm es, säuberte Mäulchen und Nase mit Heu vom Schleim, rieb seinen ganzen Körper. Dann endlich: die ersten Regungen. Bei der Mutter zeigten sich nun erneut Vorderklauen und Köpfchen eines weiteren Lammes. Wieder half ich, wie beim ersten Mal. Die Mutter jedoch blieb auf dem Boden liegen, war zu erschöpft, um sich nach der schweren Geburt zu erheben und ihre Jungen zu versorgen.. sie abzulecken, zu beriechen, mit ihnen zu "sprechen".
Da schaute mein ältestes Schaf zum Unterstand herein. Vor einer Woche hatte es selbst erst gelammt. Es näherte sich, erkannte die schlimme Situation – und fing an, die Kleinen zu lecken, als seien

es die eigenen Kinder. Ich rieb die Kleinen mit Heu trocken, half dem Schaf. Wir beide, wir versorgten die Lämmer.
Auch ein anderes Mal war ich ganz stolz auf mich gewesen, war ich doch alleine mit einer Steißlagengeburt fertiggeworden.. und bei einer Trockengeburt hatte ich das Lämmchen, bis zu meinem linken Ellenbogen in den Geburtsgang der Mutter hineingehend, herausgeholt. Ich hatte gelernt, die Schafe zu scheren, ihre Wolle zu verarbeiten, zu spinnen, mit Pflanzenfarben zu färben, zu weben.
Auch erinnere ich mich an ein Osterfest.. An meinem Schafstall stand ich und hörte schon von weitem das Rufen der Kinder. "Juhu!" riefen sie, immer wieder, und ich antwortete jedesmal mit "juhu!" Als sie bei mir ankamen, blitzten ihre Augen geheimnisvoll. Dann griffen alle drei Kinder in ihre Hosentaschen und und zogen lachend Zwanzigmarkscheine heraus. "Verkaufst du uns drei Lämmer?" fragten sie sprudelnd. Jeder von ihnen wollte ein Lamm kaufen, ein Osterlamm, jedoch nicht, um es zu schlachten, nein, um es leben zu lassen. Ich nahm das Geld entgegen und jeder durfte sich ein Tier aussuchen, das ihm gefiel. Eine Bedingung stellte ich: den Lämmern Namen geben zu dürfen. Und ich nannte sie DÖKES, DRÖCK und TRINCHEN. Einige Male mußten die Kinder die ihnen fremd klingenden Namen wiederholen. Erst dann war der "Kaufvertrag" abgeschlossen. Ich gab den Lämmern fast ausgestorbene alte Namen: Dökes war die Abkürzung für Jodokus, Dröck der alte Name für Gertrud und Trinchen die Abkürzung für Katharina.
Natürlich blieben die Lämmer auf meiner Weide, blieben bei ihren Müttern. Ich jedoch stand da – das Geld in der Hand – und überlegte, was ich damit anfange sollte. Ein einziges Mal hatte ich bislang aus meinem Hobby, der Tierhaltung, ein Geldgeschäft gemacht, einen Hahn verkauft! Für DM 1o,–– ! Und was ich im Überfluß hatte, z.B. Eier, verschenkte ich, bereitete damit vielen Menschen eine Freude.
Behalten wollte ich das Geld nicht, wollte keine Geldgeschäfte mit Menschen machen, die mir viel bedeuten, die mir gaben und von mir empfingen. Nach wenigen Tagen faßte ich einen Plan: Ich fuhr zu einer Sparkasse und legte drei Sparbücher an auf die Namen der drei Kinder: Michael, Maria und Anna.. und bat um Kennwör-

ter.. DÖKES, DRÖCK und TRINCHEN. Und die Sparkassenangestellte verzog keine Miene. War das eine Freude, als ich den Kindern die Sparbücher überreichte!
Auch im Tierreich spielen sich Schicksale ab: DÖKES wurde von seiner Mutter verstoßen! Und die Kinder, insbesondere Anna, entwickelten zu ihm ein inniges Verhältnis. Wenn sie sich mit der Milchflasche näherten, stürzte er auf sie zu, suchte den Schnuller, soff, wedelte gleichzeitig mit dem Schwänzchen, stieß gegen die Flasche wie gegen das Euter seiner Mutter, saugte, während die zweite Flasche für ihn gefüllt wurde, an allem, was hing.. an den Kragenecken der Kinder, Kordeln und Fingern. – Bald schon folgte er ihnen quer durch unseren Ort, wie ein Hund! Nahm ich ihn einmal auf den Arm, äußerte Maria regelmäßig eifersüchtig: "Aber er gehört u n s ".
Dökes war ein Bock. Und Böcke müssen vor Anbruch des Herbstes ihre Herde aus Zuchtgründen verlassen. Immer wieder sprach ich mit Ines darüber, überlegte, wie wir ihn isolieren könnten, wenigstens für drei Monate, bis er keine Schafe mehr decken könne. Von Schlachten konnte keine Rede sein. Da machte ich eines Tages eine seltsame Beobachtung: Dökes hockte sich, wie alle weiblichen Schafe, beim Urinieren hin. Und am nächsten Tag wieder! Das war zuviel für mich. Kurz entschlossen fing ich ihn ein, untersuchte ihn und stellte fest: DÖKES war weiblichen Geschlechts, ausgestattet mit einem Männernamen! Sein langes Fell hatte zu diesem Irrtum geführt.
Ja, und "unsere" Eulen.. "Als wir hierhin gezogen sind, haben sie die ganze Nacht geschrien", erzählte Ines eines Tages. Ein Jahr war wieder vorbei. Und wieder riefen sie, die Kauze, aus verschiedenen Richtungen. Ihre Paarungszeit begann vor kurzem. Wenn abergläubische Menschen in ihrem Schreien nahendes Unheil, sogar eine Verbindung mit dem Tod, erkennen wollen: Wir freuen uns, daß sie da sind.. noch da sind. Ein naheliegendes Tal ist vor Jahrhunderten nach ihnen benannt worden. Einige konnten überleben.
An einem Januarmorgen begegnete ich an unserem Ortseingang Michael, den Schulranzen auf dem Rücken tragend, der Bushaltestelle im Tal zustrebend. Ich fuhr zu meinem Schafstall.. und hörte eine "unserer" Eulen wieder rufen.. vom gegenüberliegen-

den Hang unseres Tales. Kräftig schrie sie ihr: "Hu–uuuh, hu–uuh!" Da, plötzlich, eine Antwort! Von der Bushaltestelle! "Hu–uuuh, hu–uuuh!" ertönte es. Und aus dem Hang: "Hu–uuh, hu–uuh!". Wieder aus Michaels Mund: "Hu–uuuh!" Frage und Antwort. Ein Hin und Her in der Unterhaltung Michaels mit der Eule. Und dann plötzlich, aus einer dritten Richtung, ein weiteres "Hu–uuh, hu–uuuh!" Aus dem Schafstall! Ich hörte meine eigene Stimme.

Und welch eine Freude hatten wir mit dem "schwarzen Osterhasen", der letzten Endes so plötzlich verschwand, wie er gekommen war. Fast täglich sahen wir ihn durch unser Sümpschen hoppeln, ihn, den entlaufenen Stallhasen. Die Kinder waren am Anfang in heller Aufregung. Einen schwarzen Hasen hatten sie noch nie in der Freiheit erlebt. Und eines Tages konnte ich beobachten, wie sie ihn einfangen wollten. Aus meinem Garten und der angrenzenden Schonung hörte ich Stimmen und öffnete das Fenster. "Pst, pst!" wisperten sie mir zu und: "Wir wollen den schwarzen Hasen fangen!" Eine Falle hatten sie schon gebaut: eine umgekippte Obstkiste, an einer Seite erhöht und darunter das Lockmittel: zerschnippelte Kartoffeln. Und dann legten sie sich auf die Lauer. Aber der Hase, der nur einmal am Tag durch unser Dörfchen hoppelte, ließ sich Zeit, und als er endlich erschien, waren die Kinder bereits in ihren Betten und im Reich der Träume.

Auch meinen Schulkindern erzählte ich von unserem schwarzen Osterhasen. Und als wir wieder einmal einen Ausflug nach Sümpschen machten, hatte er sogar viele bunte Ostereier für sie versteckt.. dort, wo die Gänse grasten und die Hühner scharrten, im Hang, an den alten Teichen, in den Weiden. Sicherlich habe er auch Eier auf der gegenüberliegenden Seite, im Garten und im Wald versteckt.. meinten meine Kinder. Sie eilten über die Straße, dem Garten zu... Da hoppelte der schwarze Hase vor ihren Augen durch meinen Garten – in den Wald hinein! Jubel in unserem Örtchen! Auch sie wollten ihn fangen, kreisten ihn ein. – Aber Osterhasen lassen sich nicht fangen! Er schlug einen Haken und verschwand im Gebüsch.

An allen meinen Tieren hingen die Kinder in Sümpschen. Sie halfen mir beim Schafetreiben, beim Füttern der Hühner und Gänse, misteten Schaf- und Hühnerstall.. und litten mit, wenn ein Tier er-

krankt war. Und eines Tages hatten sie ein eigenes Lied getextet und komponiert: Rita, Anna, Maria und Michael!

"Der Hühnerhof
Das ist Frau Ringacker, unsere Frau Ringacker,
mit ihrem süßen Haus,
paß gut auf dein kleines Häuslein auf.
Das ist Jupp. Hund, paß auf dich auf,
paß gut auf dich und dein Frauchen auf.
Das ist Flecki, unser liebes Flecki.
Flecki ist mein liebstes Huhn.
Das sind unsere Küken, unsere acht Küken,
Küken, wie keine auf der Welt.
Das ist Pünklie, unser liebstes Küken,
Küken wie keines auf der Welt.
Das ist Lieschen, ein weißes Hühnchen,
Lieschen, wie Elisabeth.
Das ist Rotschnäbelchen, eine kleine Ente,
mit einem roten Schnabel.
Das ist Prinz, unser Prinz,
ein Hahn wie keiner auf der Welt.
Das ist Beißzange, unsere Beißzange,
sie gehört zu unserem Hühnerhof.
Wir haben noch mehr, noch viel mehr,
doch die können wir nicht aufzählen,
denn es sind zu viele.
Unser Hühnerhof!
Ist so schön, wie keiner auf der Welt."

Ich erinnere mich an die Anfänge meiner gärtnerischen Tätigkeit. Gegraben hatte ich, den Boden zerkleinert, Hügelbeete angelegt.. gesät.. und der Samen war gekeimt.. und die ersten Pflanzen waren gewachsen.. und mit ihm das Unkraut.. Ich hatte gestaunt und gestaunt und dabei nicht an das Hacken gedacht. Auch mußte ich erst lernen, die jungen Kulturpflanzen zu erkennen, um sie nicht mit dem Unkraut auszureißen.

Ich erinnere mich an den Tag, an dem ich lernte, mit einer Sense zu mähen. Ich weiß es noch genau, es war der 16.6.1987. Schwierig hatte ich es mir immer vorgestellt, als zu schwierig für mich. Aber wieder einmal waren die Brennesseln gewachsen, der

Giersch, die Disteln. Es mußte etwas geschehen. Ich nahm die Sense in die Hand, setzte an.. und hätte am liebsten nicht mehr aufgehört. So wohltuend war die körperliche Arbeit, so groß auch das Erfolgserlebnis.
Beim Mähen hat man Zeit zu Denken. Einige Tage später mähte ich wieder und dachte dabei an die Mähmaschinen, die mit ungeheurer Geschwindigkeit das Gras abrasieren, ohne Vorwarnung für die großen, kleinen und kleinsten Lebewesen. – Da lag vor mir eine Blindschleiche. Freudig bückte ich mich, dachte an die Mähmaschine, die auch diese Blindschleiche sicherlich getötet hätte, nahm sie in die Hände und verspürte den Wunsch, sie den Kindern zu zeigen. Auf dem Weg dorthin wandt sich das Tier in meinen Händen. Da entdeckte ich eine Verletzung: Einen Schnitt im Schwanzstück! Mit meiner Sense hatte ich die Blindschleiche getroffen! Mit großen Augen standen die Kinder und Ines, ihre Mutter, bei mir und betrachteten das Tier. Da geschah etwas Unerwartetes! Etwas Schlangenartiges bewegte sich plötzlich auf der Straße, ringelte sich zum Straßenrand hin. Überraschte Blicke von der Straße zu meiner Hand! Das Schwanzstück der Blindschleiche war abgefallen! "Der Schwanz wird nachwachsen", erklärte Ines den Kindern. Die Kinder verstanden nicht sofort. "Welcher Teil wird weiterleben?" wollte Michael wissen. "Der, an dem der Kopf ist", erklärte ich. "Hat das Schwanzstück noch Schmerzen? Warum bewegt es sich noch?" fragten die Kinder weiter. "Nein, es hat keine Schmerzen", belehrten wir sie, "der Teil, an dem der Kopf ist, vielleicht." Und ich zeigte den Kindern die Verletzung: Sie schauten gegen einen Kreis mit unendlich vielen aufgebrochenen Röhrchen und einem Punkt in der Mitte: der Wirbelsäule. – Behutsam legten wir unsere schwanzlose Blindschleiche in meinen Garten und hofften, daß sie noch lange leben würde: mit einem neuen Schwanz!
An einem frühen Nachmittag war ich wieder in Sümpschen angefahren, als ich glaubte, die Kinder hätten mir einen Streich gespielt: Neben meinem Parkplatz lag, regungslos, eine etwa 80 cm lange Schlange, blieb auch dann noch bewegungslos, als ich mich ihr näherte. Eine Ringelnatter, zu erkennen an ihrem gelben Dreieck im Nacken, sonnte sich bei uns in Sümpschen mitten auf der Straße!

Auch erinnere ich mich an den Morgen, an dem ich den Sonnenaufgang an meinem Häuschen erleben wollte. In aller Frühe war ich losgefahren. Schon war das Licht der Scheinwerfer meines Autos in unseren Ort gefallen, unter meine Lärche.. als sich dort ein Kopf erhob. Der Kopf eines Mannes. Erschreckt fragte ich mich, was ein Fremder an meinem Häuschen suche, nahm dann klopfenden Herzens meinen Hund und ging auf den Unbekannten zu. In gebrochenem Deutsch erklärte er mir, er sei ein belgischer Soldat, habe sich auf der Nachtwanderung verletzt. – Seine Kameraden hatten ihn zwischen die Wurzeln meiner Lärche gelegt. Wenige Minuten nach meiner Ankunft in Sümpschen holten sie ihn ab.
Und dann die Angst–Liebe unserer kleinen Anna. Vor nahezu allen Tieren hatte sie, die Dreijährige, zunächst Angst: vor meinen Hühnern, den Enten, Gänsen, Schafen.. und natürlich auch vor meinem Hund. Aber gerade zu ihm schien sie in ihrem Innern eine tiefe Zuneigung zu entwickeln, denn schon bald begann sie, und das hat mir ihre Mutter erzählt, allabendlich vor dem Zubettgehen, in der Phase des Schmusens, die Hand oder den Fuß ihrer Mama in einen Hund, in meinem Hund, zu verzaubern. Und dann spielte sie ganz mutig mit ihm, streichelte und liebkoste ihn, dabei meine Redewendungen verwendend: "Wo ist denn der liebe Hund? Komm doch mal her! Sitz!" Als sie an einem Abend wieder einmal "ihren Hund", den Fuß ihrer Mutter, umarmte, schimpfte die Dreijährige mit ihm und wiederholte dabei meine Worte: "Heute warst du aber böse, ganz böse, bist einfach weggelaufen, ganz weit weggelaufen, bis nach Oberwald! Und dabei bist du doch heiß!"

Aber auch das Brauchtum hatten wir gepflegt und in einem Jahr sogar einen eigenen Maibaum aufgestellt, einen nicht unbedingt schönen Baum, jedoch ein uriges Maisymbol: Sein Stamm, eine Bohnenstange, und seine Krone, frischestes Grün einer in der Nähe wachsenden Birke, festlich geschmückt mit bunten Bändern. Und den Kranz hatte Ines gewunden und den Maikerl, den Paias, Frau Müller mit ihren Kindern gebastelt. Er war ein besonders stattlicher Kerl geworden. Dann versuchten wir, den Baum aufzustellen, und Stephan, Sohn der Familie Klein und bereits erwachsen, half uns und versprach, daß niemand in der Nacht

käme, unseren Baum abzusägen. Er selbst hielt Maiwache in Oberdorf. Von dort wollte er den Schutz unseres Maibaumes leiten. In die Mitte von Sümpschen setzten wir unseren Maibaum, in den kleinen Hang vor meinen Garten, waren wieder einmal stolz und freuten uns. In dumpfer Vorahnung drohenden Schicksals schlug ich vor, unseren Baum zu fotografieren. Die Kinder setzten sich in den Hang, unter unseren Maibaum.. und Ines fing die Idylle mit der Kamera ein.
Dann kam die Nacht. Unterwegs die Jugendlichen aller umliegenden Dörfer, um unbewachte oder schlecht bewachte Maibäume abzusägen und sie als Trophäen zu entführen. 24.oo Uhr. Geisterstunde.. Geräusche in Sümpschen.. verdächtige Geräusche.. in der Mitte unseres Ortes.. am Garten.. dort, wo unser Maibaum steht.. unbewacht.. Durch die Fensterscheibe erkennt Ines mit einem Blick unter der einzigen Laterne unseres Ortes schwarze Gestalten.. reißt das Fenster auf und stößt Schreie, gellende Schreie aus.. reißt damit Georg und seine Geschwister aus den Betten! Jedoch zu spät! – Lediglich die Bohnenstange lag am nächsten Morgen noch am Straßenrand. Auch ohne Maibaum feierten wir ein schönes Maifest. Drüben, am Ende meiner Weide, aßen, tranken, sangen und lachten wir, besonders, als jeder das Lied "Der Hahn ist tot" in seinem Dialekt vorsingen und mit den übrigen einüben mußte. Und so klang es einmal in rheinisch durch unser Tal: "Der Hahn is dut, der Hahn is dut..", dann in bayerisch, in pfälzisch und im Ruhrkohlenplatt.
Oder wenn ich daran denke, wie ich Georg mit seinem Kinderchor erleben durfte, nicht ahnend, welch ein Schicksal seine Füße durchliefen.. Es war ein Samstagabend. Ein Samstagabend mit Gewitter. Dem schwersten Gewitter des Jahres. Unterwegs Georg, radelnd, zum großen Auftritt seines Kinderchores in Pappelbrunn. Wesentliche Teile seines Körpers schützte eine Regenjacke. Aber de Föeß! Nichts konnte seine Füße, sprich Schuhe und Strümpfe, trocken halten. Klatschnaß waren sie bald, auch die Hosenbeine. Schon bald spritzten bei jedem Schritt und Tritt Quellen aus seinen Schuhen. Erkälten wollte er sich nicht. Darum zog er in Pappelbrunn die quietschnassen Sachen aus, wrang die Socken, hing sie auf, stieg dann wieder in seine nassen Schuhe hinein – und sang so schön wie selten zuvor, sang mit glühenden

Wangen und adretter Oberbekleidung... und unten mit blecken Föeß! – Dabei hatten ihm die besorgten Eltern mit ihrem PKW trockene Schuhe und Strümpfe nachgebracht, waren jedoch nicht mehr, da das Konzert beginnen sollte, zu ihm vorgelassen worden.
Oder wenn ich daran denke, wie Maria nach dem Tod eines meiner Hühner, um mich zu trösten, äußerte: "Jetzt freut sich der liebe Gott, daß er ein Huhn im Himmel hat!"
Oder auch, als sie in meinem Garten einmal einen "Baum" fällen wollte, einen Holunderbaum, 2 cm dick und 1,5o m lang. Eine Kindersäge hatte sie sich geholt und einen feinen Ritz bereits gesägt, als sie innehielt, am Bäumchen, "Gefahr" vorausschauend, hochblickte und mich dann fragte: "Wie fällt er?"
Oder wenn ich an meinen betagten Kirschbaum denke, entwurzelt durch einen Novembersturm. Ein Problem für mich: Wer würde mir den Baum zerlegen? Zwei Bekannte hatte ich wiederholt angesprochen. Gerne wollten sie mir helfen, den Kirschbaum zu zersägen. Mit der Motorsäge. – Versprachen es... und "vergaßen" es dann. Und so blieb der Kirschbaum anderhalb Jahre dort liegen, wo ihn der Sturm hingeworfen hatte... bis Ines dann eines Tages äußerte: "Jetzt machen wir es selbst." Selten im Leben war ich so überrascht. Ich gestehe, bei nahezu allen handwerklichen Arbeiten angepackt zu haben: schwere Bruchsteine aus dem Steinbruch geschleppt, Zementsäcke bewegt, Kies, Sand und Zement in die Betonmaschine geschaufelt, die mit Speis beladene Schubkarre gerollt und schwere Eichenbalken gehoben zu haben, doch nie wäre mir der Gedanke gekommen, einen dicken Kirschbaum selbst zu zerlegen. Obwohl ich viele Wochen lang mit einer Baumsäuge Fichten gelichtet und dabei Ast für Ast abgesägt hatte, hätte ich niemals den Einfall gehabt, der für Ines so selbstverständlich war – den dicken, umgefallenen Kirschbaum selbst zu zerlegen, mit einer Handsäge! – Und wir sägten, als wollten wir ins Handbuch der Rekorde eingetragen werden, und waren guter Laune. Und immer wieder äußerte ich verwundert: "Darauf wäre ich nie gekommen." Und als der Kirschbaum in seine groben Teile zerlegt war und wir so recht stolz auf uns waren, sagte ich scherzhaft zu Ines: "Eigentlich sollten wir einmal in der Fernsehsendung "Wetten daß" eine Wette abgeben mit dem Titel:

Wetten, daß zwei Frauen mit einer Handsäge schneller einen Baum zerlegen als zwei Männer mit zwei Motorsägen....

Oder wenn ich daran denke, wie sich Michael vor dem Tod fürchtete: Windpocken hatte er. Die roten Tüpferchen bedeckten seinen gesamten Körper. Dennoch war er recht munter und verließ auch das Haus. Dann jedoch siedelten sich zwei Pöckchen im inneren Halsbereich an. Nun mochte er nicht mehr kauen, nicht mehr schlucken, nicht mehr essen, nicht mehr trinken. Zu stark waren die Schmerzen. Einige Stunden hielt er dieses Leiden durch. Dann jedoch befiel ihn panische Angst, denn wer nicht mehr essen und trinken kann, stirbt, sagte ihm sein kindlicher Verstand. Jämmerlich begann er zu weinen und ließ sich erst wieder beruhigen, als ihm Ines erklärte, ein Mensch könne ganz lange ohne zu essen, jedoch nicht ganz so lange ohne zu trinken leben.

Am nächsten Morgen, Ines kehrte gerade von einem Dauerlauf zurück, führten wir ein kurzes Gespräch über den Zaun hinweg, als sich die Haustüre des letzten Hauses öffnete und Michaels Stimme erschallte: "Mama, Mama, komm schnell nach Hause! Komm!" "Wos iiist?" rief Ines in ihrem bayerischen Dialekt zurück. Michael: "Ich hab' ein Geheimnis"! Ines: "Sog scho!" Michael: "Ich kann wieder essen!"

Oder wenn ich an die Hühnerhabichte denke.. Andere Leute bauen sich eine Vogelscheuche. Wir haben Michael. Wenn die Zeit naht, in der der Hühnerhabicht über unserem Dörfchen zu kreisen beginnt, und das ist häufig gegen 14.30 Uhr, dann beginnt er zu fiebern. Urinstinkte brechen in ihm auf. Es gilt, Hab und Gut gegen einen Feind zu verteidigen. Etwa 20 Tiere waren den Sommer über verschwunden, besonders viele Küken, ein Teil spurlos, andere fanden wir angefressen und zerstückelt. Immer wieder fragten wir uns, ob hier Nachbars Katzen alleine zugegriffen hätten. – Bis Ines und die Kinder eines Tages einen weiteren Bösewicht auf frischer Tat ertappten: den Hühnerhabicht. Schräg war er auf den Hang zugestürzt und dann zurückgeflogen, mit einem Huhn in den Fängen. Durch das Geschrei der Kinder und Ines' kräftigem Pfiff hatte er sein Opfer dann fallen lassen. War dann später, als sich die Lage für ihn wieder beruhigt hatte, nochmals zurückgekommen, um sich das Huhn zu holen.

Als ich am nächsten Tag gegen 14 Uhr in unser Dörfchen einfuhr, wartete Michael bereits, mit zwei langen Stöcken ausgerüstet, auf den Feind. Er wies auf seine Ruten und sagte überzeugend: "Schau, die sind oben gebogen, die sind besonders gut!" – Aber heute blieb der Raubvogel aus. Ein anderes Mal kam er wieder. Dabei ging es jedoch nicht um ein Huhn: Ines und die Kinder konnten beobachten, wie er sich einen fliegenden Raben packte, der mit ihm in der Luft kämpfte und sich dann aus seinen Fängen befreien und im Dornengebüsch vor ihm verstecken konnte. – Schadenfreude bei allen Zuschauern! – Der Habicht kehrte in den nächsten Tagen einige Male zurück. Aber jedesmal schrie Michael so gewaltig, daß es dem Räuber wohl unter die Haut ging und er unverrichteter Dinge wegflog.
Oder wenn ich daran denke, wie die drei Kinder mir bei der Arbeit helfen wollten. Im Laufschritt waren sie wieder herbeigeeilt. Noch ganz außen Atem, riefen sie: "Wir sollen dir arbeiten helfen, hat die Mama gesagt!" "Fein", antwortete ich. Und Michael fand auch gleich Arbeit. Er begann, das Eis auf dem Regenfaß kraftvoll zu zerschlagen, zunächst mit einem Spaten, dann mit einem Hammer. Seine Schwestern schauten ihm dabei zu.
Bald darauf ging ich in den Garten, um an meinen Hochbeeten noch Pfähle in den Boden zu schlagen und ein Brett zu befestigen, begleitet von meinen kleinen "Arbeitern". Nun wollten sie das gleiche tun wie ich, und schließlich stand jeder von uns hinter einem Pfahl und hämmerte, ich mit einem Vorschlaghammer, Maria und Michael mit leichteren Hämmern und Anna mit einem Skistock, den sie irgendwo gefunden hatte. Arbeit im Vierertakt. In unterschiedlicher Lautstärke und verschiedenen Klängen. Für einen Zuschauer sicherlich ein reizvoller Anblick.
Unsere Arbeit war bald beendet. Die Kinder liefen durch den Garten, Muster in den Schnee zeichnend. Und dann stand Michael plötzlich auf meinem Hügelbeet, zeigte auf die Holzasche, die ich zur Düngung in meinen Garten gestreut hatte und sich nun dunkelbraun vom weißen Schnee abhob und fragte: "Warum hast du denn soviel Zimt hierhingestreut?"
Oder wie sich Sümpschen zu einem Kneipbad entwickelte.. Wie ein alter Mann: Gebückt, mit eingezogenem Kopf, Arme fest an den Körper gezogen, die Ellenbogen spitz nach hinten heraus-

schauend, stakste Georg nach Hause. Triefend vor Nässe. Seine graue Jogginghose klebte fest an seinem Körper. Und das am Ostersamstag. Gregor hatte mich wieder einmal mit etwas erfreuen wollen, mit etwas Spaßigem. Morgens hatte er mir eine Ostereierbemalmaschine zugeschickt. Ein Gaudi für mich! Ein Gaudi für die Kinder! Georg und Rita aus Sümpschen wollten sie natürlich gleich ausprobieren. Aufmerksam–gespannt bemalten sie ein Ei, währenddessen Georg spürte, daß der Stein, auf dem er saß, doch etwas unbequem war. Das Ei nicht aus den Augen lassend, veränderte er seine Lage, setzte sich auf einen Deckel. Dieser Deckel verrutschte nun unter der Last von 9o Pfund und Georg glitt in das hinein, was sich unter ihm befand: in das eiskalte Wasser eines kleineren Bottichs. Etwas später ernannten wir ihn zum ersten Kneipgast unseres Dörfchens.
Oder wenn ich an den zweiten Weihnachtstag 1986 denke.. "Gehst du mit Schlittenfahren?" rief Michael, als ich gerade wieder nach Hause fahren wollte, nachdem ich, wie jeden Morgen, meine Tiere versorgt hatte. Ohne meine Antwort abzuwarten, drückte er mir einen Schlitten in die Hand. Und so zogen wir bald den Berg hinauf bis hinter die große Kurve oberhalb unseres Örtchens. "D i e Stelle ist gut", entschied er nun. Ich stand zum erstenmal seit meiner Kindheit kurz vor einer Schlittenabfahrt. Den Wunsch, noch einmal Schlitten zu fahren, hatte ich schon lange mit mir herumgetragen. Nun konnte es endlich losgehen! Ich setzte mich auf meinen Schlitten und glitt den etwa 1,2O Meter hohen "Steilhang" hinunter und dann noch einige Meter über die leicht abfallende Wiese. Nun fuhr Michael. Gleich hinter dem Gefälle blieb er stecken. "Beim nächstenmal geht es bestimmt schon besser", tröstete ich ihn, "wir müssen den Schnee nur gut festfahren." Wir fuhren im Wechsel, einmal Michael, einmal ich. Während ich jedoch mit jedem Mal ein Stück weiter vorankam, blieb er regelmäßig unterhalb unseres "Steilhanges" stecken. Enttäuschung auf Michaels Gesicht. Ich begann, mich meiner Erfolge zu schämen und suchte Gründe für seinen Mißerfolg. "Vielleicht liegt es am Schlitten", tröstete ich ihn. Wir wechselten unsere Schlitten.
Mit seinem Schlitten glitt ich nun noch ein Stück weiter durch den Schnee. Und Michael blieb wieder an der gleichen Stelle hängen.

Wie konnte ich dem Jungen nur helfen? "Vielleicht kommt es auf das Gewicht an", fiel mir ein. "Dann setzen wir uns am besten auf e i n e n Schlitten", schlug Michael vor. Gesagt, getan. Er vorne, ich hinten. – Doch wir erreichten nur die Hälfte meiner Strecke. "Lieber Gott", dachte ich, "gibt es denn hier keine Lösung?" "Ich versuch es jetzt einmal mit einer Buchwalz!" rief ich. Der Begriff aus meinen Kindertagen war mir plötzlich wieder eingefallen. (Eine Buchwalz ist eine Schlittenfahrt auf dem Bauch.) Ich, 45 Jahre alt, legte mich nun zum erstenmal seit Jahrzehnten mit dem Bauch auf den Kinderschlitten, sauste los und sauste und sauste. Es schien nicht mehr aufzuhören! Die längste Spur! "Das liegt an dem geringeren Luftwiderstand", erklärte ich dem Sechsjährigen, und dann auch noch, was es mit dem Luftwiderstand auf sich hat. "Dann versuch ich auch mal Buwalz", meinte Michael nun. "Buchwalz", korrigierte ich ihn, "ein kurzes U und ein Ch!" (Er, Sohn einer bayerischen Mutter und eines pfälzischen Vaters, konnte ja nicht wissen, daß "Buch" im rheinischen Dialekt "Bauch" bedeutet.) "Buchwalz", wiederholte er in einwandfreiem Platt. Nun legte er sich auf seinen Schlitten und..? Wie soll ich das beschreiben, was nun geschah? Wie ein Blitz sauste er vondannen, sauste und überholte sogar meine Spur! Auf seinem Gesicht: Stolz und Freude! "Buchwalz ist guuuut!" äußerte er, ganz atemlos, als er wieder bei mir ankam.
Ich erinnere mich jedoch auch an den Tag vor unserer Schlittenfahrt, an den ersten Weihnachtstag 1986, der nicht nur ein schönes, harmonisches Fest meiner Großfamilie mit gegenseitiger Bescherung war. – Auch in Sümpschen feierten wir Weihnachten, jedoch ganz anders. Natürlich hatte das Christkind auch für uns alle etwas gebracht, hatte sogar einen Brief geschrieben, welches Geschenk für wen bestimmt sei. „Groß und weich – für Mama Ines... flach, rund, rappelnd: für Michael. Lang, hart und rund: für Maria... Eckig und hart: für Anna.. und länglich, rund, etwas hart, für Papa“. Während ich den Brief des Christkindes vorlas, betasteten die Kinder aufgeregt die Geschenke und rieten, für wen sie bestimmt waren. Für die Mama hatte es außerdem noch ein Filzsäckchen voller weißer und ein Jutesäckchen voller brauner Schafwolle gegeben, denn sie hatte sich zu Weihnachten ein Spinnrad gewünscht. Das sollte sie bald surren lassen.

Die Kinder beschäftigten sich nun mit ihren Geschenken, während Rainer mit nackten Füßen bäuchlings auf dem Boden lag und mit der Eisenbahn spielte. Das fragte Ines: „Hast du Lust, etwas rauszugehen?“ Ich hatte. Wie ich das eigentlich immer habe, auch wenn es regnet oder schneit. Und heute schneite es. „Ich müßte den Schafen in Mittelfischar allerdings noch Heu bringen..“ fällt mir ein, „wandern wir doch zu den Schafen!“
Wie jedoch sollten wir das Heu hinübertragen? Meine Augen schweiften durch die Wohnung, suchten nach einem Korb, den wir als Kiepe verwenden könnten. Da schlug Ines vor, das Heu auf einen Schlitten zu laden. – Wir beluden den Schlitten reichlich mit Heu, stauchten es zusammen, banden es fest und wanderten dann die Straße hinunter, bogen an den alten Teichen ab, auf den Feldweg, den Schlitten hinter uns herziehend. Am nächsten Querweg wanderten wir rechts hoch, die Landstraße meidend, entschieden uns in Oberfischar sogar für einen kleinen Umweg: Das Heiligenhäuschen auf dem Berg, an dem für die Jäger jedes Jahr zum Hubertustag zur Eröffnung der Jagd eine Messe zelebriert wird und die Jagdhörner dann durchs Tal erschallen, sollte ein weiteres Wanderziel werden.
Schneetreiben. Kurze Sicht. Ruhe ringsumher. Ein Lachen dringt an unser Ohr. Und vom Grauton des Wintertages heben sich in der Ferne zwei dunkle Punkte ab, wachsen. Die Umrisse zweier Menschen werden sichtbar. Lachend fragen wir uns, was Fremde wohl bei unserem Anblick denken würden, beim Anblick zweier Frauen, die durch die Winterlandschaft stapfen und einen mit Heu beladenen Schlitten ziehen.. als ich an mir herunterschaue: Mein ältestes Kleidungsstück, einen uralten, selbstgestrickten Schafwollponcho hatte ich übergezogen und dazu passend: eine uralte Schafwollmütze!
So ärmlich gekleidet näherten wir uns den Entgegenkommenden: Dem in feinstes Tuch gewandeten Direktor eines Geldinstitutes und seiner in edelsten Pelz gehüllten Gattin. ”Nanu, wohin des Weges?” fragte nun Herr Schmitz. ”Tiere versorgen, unsere Schafe”, entgegneten wir. ”Das könnte ja eine Szene aus dem ’Waldbauernbuben’ sein!” murmelte er dann. – Ein Viererlachen in der Einöde. Und die ”Waldbauernbuben” lachen über diese Begegnung bis zum heutigen Tag.

Oder wenn ich an unseren Hokuspokus Hopomposer denke... "Hokuspokus" hieß er, weil ich mir den Namen "Hopomposer" nur schlecht merken konnte. "Hopomposer" war jedoch sein richtiger Name. Ines hatte ihn so benannt, ihm einen uralten bayerischen Namen gegeben, der so viel bedeutete wie "Hochbodenstampfer". Das Recht zur Namensgebung hatte sie, denn das Böckchen gehörte ihr, und sie hatte eben ein bayerisches Böckchen aus ihm gemacht, das auch nur bayerisch verstand. Und wenn Ines zur Weide ging und mit heller, kraftvoller Stimme rief: "Wo iiist denn derrr alte Kerrrl?" Dann klang ein "Mäh" aus dem hintersten Winkel der Weide, jemand löste sich aus der Herde, raste mit einer Geschwindigkeit von 5o km die Stunde auf sie zu.. erwischte den Schnuller der Flasche und soff gierig, verlor den Schnuller.. die Milch lief ihm übers Gesicht.. erwischte ihn wieder und trank allmählich ruhiger. Beachtlich war, was alles in den "alten Kerl" hineinging. Sein Bauchumfang wurde jedesmal beängstigend.
Ging i c h nun mit der Flasche zur Weide und rief: "Wo ist denn der alte Kerl?" rührte sich niemand auf der Weide, denn Hopomposer verstand kein Hochdeutsch, verstand nur bayerisch. Als verstoßener Sohn eines meiner Schafe war ihm die erste Muttermilch, die sogenannte Biestmilch, noch vergönnt gewesen, dann jedoch hatte die Mutter das Böckchen nicht mehr an sich herangelassen. Als es geboren wurde, war ich einige Tage verreist. Daher hatte Ines von Anfang an die Rolle der Pflegemutter übernommen und ihn auch behalten dürfen.
Die Zuwendung seiner leiblichen Mutter fehlte ihm. Dennoch verstand er es, nicht nur unsere menschliche Zuwendung zu erhalten, sondern auch die verstärkte Zuwendung der übrigen Schafe. Wie er das machte? Sein Nestchen richtete er inmitten der Raufe ein, geschützt nach allen Seiten durch Stäbe.. geschützt auch durch alle Schafe, die sich rings um die Raufe lagerten, sie als Mittelpunkt des Stalles betrachtend. So machte sich unser kleiner Hochbodenstampfer selbst zum Mittelpunkt der Herde – wenigstens für die Nacht.
Und welch ein Rätselraten gab es, als an einem Silvesterabend eine Brezel an der Haustür meines Häuschens hing mit den besten Wünschen für das kommende Jahr, adressiert an Ines... Und lachten wir, als ich Ines die Brezel bringen wollte und sie mir auf

halbem Wege entgegenkam – mit der gleichen Tüte, der gleichen Brezel.. sie in der gleichen Hand tragend.. und einer Karte ohne Unterschrift.. adressiert an mich. Erst nach Tagen erfuhren wir, daß Sarah uns diese Überraschung bereitet hatte.
Oder wenn mich die Kinder zu einer Theatervorführung einluden, zu der Aufführung eines selbsterdachten Stückes. Wenn sie in meiner Diele tanzten, lachten, sprangen, ihre Texte aufsagten... und ich alles für einen Eintrittspreis von 10 Pfennigen geboten bekam.
Oder wenn ich an die Kunstausstellung der Kinder denke.. Selbstgemalte Bilder stellten sie am Straßenrand unseres Dörfchens aus, das Stück für 5 oder 10 Pfennig. Und warteten dann gelassen auf Besucher ihrer Ausstellung... in unserem Dörfchen, durch das am Tage höchstens 15 Autos fahren und durch das alle drei Tage einmal ein Wanderer schreitet.
Sarah hatte mein Häuschen gemalt, meinen Traum, den ich in meiner Jugend einmal geträumt und nie vergessen hatte. Hier in Sümpschen konnte ich mich, konnten wir uns in einer besonderer Weise entfalten .. und oft klang unser Lachen durch das Tal. Hier holte ich mir Kraft für meine schwere Arbeit in der Schule, trug alle meine Erlebnisse und mein Handeln mit in die Schule hinein.. brauchte kein Schulbuchwissen zu vermitteln, durfte eigene Erfahrungen weitergeben. – Und natürlich wurde Sümpschen zum beliebtesten Ausflugsziel der Kinder. Hier durften sie Teiche graben für Frösche und Kröten, und am Bach: Brücken und Staudämme bauen, Tümpel baggern, Boote fahren lassen, "fischen".. und waren manchmal von ihrem Äußeren nicht mehr wiederzuerkennen – aber glücklich. Hier durften sie Tiere füttern und sie anfassen, sich durch "Urwälder" hindurchkämpfen.. und welch ein Erlebnis war es jedesmal, wenn wir versuchten, unsere Eiche zu umfassen und wie groß das Erstaunen, daß vier Kinder dazu notwendig waren. Hier erlebten wir "Steinzeittage" mit Lagerfeuer und Spieß, versuchten, aus Steinen Funken zu schlagen, Getreide mit Steinen zu mahlen, hier suchten wir "Vogeleier" (von uns in Nestern versteckte Hühnereier) und "Wildhonig", molken ein Schaf und backten aus den Zutaten auf einer Steinplatte einen Kuchen .. Ein Erlebnis war es auch immer, wenn sie sich Ton aus dem Bachbett holten, um daraus Teller, Tassen, Schüsseln und

Vasen zu formen. Und in der Schule schrieben wir dann unsere Erlebnisse auf.
All dieses war ein Stück des Himmels in Sümpschen.. Ein Stück. Und ein anderes Stück war ganz schlicht das Dasein einer für den anderen, das gegenseite Vertrauen, die Hilfestellung, die Gespräche.. und die unzähligen Kleinigkeiten, die das Leben ausmachen: das Stück vom selbstgebackenen Kuchen und die Tasse Kaffee nach einem körperlich anstrengenden Arbeitstag, die Schale Obstsalat, der blühende Zweig eines Strauches, die selbstgezogenen Blumen- und Gemüsepflanzen; die Tännchen, die mir die Kinder aus dem Bayerischen Wald mitbrachten, die wir einpflanzten und sie nach den Kindern benannten, das Öffnen des Hühnertörchens und die Versorgung meiner Tiere, wenn ich erkrankt war, die selbstgestrickten Socken im kältesten Winter oder die selbstgesuchten Steinpilze.. Ines' Pfiff und das Schreien der Kinder, wenn der Raubvogel nahte, das Mitleiden, wenn jemand litt.. und das Sich-mit-freuen, wenn sich jemand freute, die Nähe, jedoch auch der notwendige Abstand.
Sarah hatte mein Häuschen gemalt..
Ein Birnbaum verdeckt den oberen Teil meines Häuschens, verdeckt die Sicht nach hinten. DORT JEDOCH WOHNT MEIN NACHBAR.. mein Nachbar: Herr Haftige.. Meine ersten Erlebnisse mit ihm fallen in die Zeit v o r Ines' Einzug in Sümpschen.
Als ich mein Haus und mein Land gerade gekauft hatte, erzählte man mir, mein Nachbar, Herr Haftige, habe das Haus ebenfalls kaufen wollen, zu einem Bruchteil des geforderten Kaufpreises, um es abreißen zu lassen. Und an einem Tag äußerte eine Nachbarin: "Hier bei uns gibt es alles – wie in einer Großstadt." Erwartungsvoll schaute ich sie an. Mehr äußerte sie jedoch nicht, blickte mich nur vielsagend an.
Viele Bekannte besuchen mich, um sich mit mir an meinem neuen Besitz zu erfreuen. Und der eine kennt den Nachbarn, der hinter meinem Hause wohnt, in einer Entfernung von nur vier Metern, und auch der andere. Und der eine warnt: "Do häste awwer en wilden Jesellen newwer dir", und der andere raunt: "Der hätt se net all, der hatt se schon als Kind net all!" Und andere: "Der is net ohne. Minge Broeder woer mit demm in der Schull." Und ich höre von Schlägereien... Und ich höre von einer Männergruppe unse-

res Nachbarortes, die sich einmal zusammengetan hatte, um ihn "zwischenzunehmen", mit der Faust die Sprache gesprochen hatten, die er verstand. Und ein Bauer aus Oberdorf raunt mir zu: "Sümpschen woer schon immer en Zanknest. Un bei Haftiges lisch der Krach seit sechzisch Johren im Jebälek!" Und ein Bekannter rät: "Wer newer der Höll wunnt, muß sich joot mim Döwel haalen!"
Gerne wollte ich etwas über die früheren Bewohner meines Häuschens erfahren. Die letzten Bewohnerinnen seien Fabrikantentöchter gewesen. Ohne erlernten Beruf. Vornehme Haustöchter. Nach dem Tod des Vaters völlig verarmt. Auf Sozialhilfe angewiesen. Schließlich sei eine der Schwestern gestorben. Die letzte Bewohnerin habe sich überwiegend von der Milch der Schafe, die sie auch zu Butter und Käse verarbeitet habe, ernährt, habe die Wolle ihrer Tiere versponnen und mit Naturfarben gefärbt, mit selbstgesuchten Wurzeln, Rinden, Blättern und Pflanzen. Mit Herrn Haftige habe sie sich lediglich eine Zeitlang gut vertragen, sich anfangs immer wieder um ein Auskommen bemüht, sich um seine Entwicklung gesorgt und immer wieder geäußert: " E i n e r muß ihm doch etwas beibringen". Aber letzten Endes sei sie mit der Angst vor ihm gestorben.
Ich begann, an meinem Häuschen zu arbeiten. Und auf dem Land. Mit Freude und Schwung. – Die Warner hatten Unrecht. Herr Haftige schien ein sympathischer Mann zu sein! Und ein hilfsbereiter Mensch! Er lieh mir eine Kreuzhacke, schnitt die Schaufel schmäler, damit sie handlicher wurde, zeigte mir, wie ich den Schafsdraht an den Zaunpfählen befestigen müsse und gab mir andere praktische Hinweise. Aber er war auch ein zu bedauernder Mensch! Hatte er schon vieles durch die Nachbarn erleiden müssen! Täglich stand er bei mir und klagte mir sein Leid, erzählte von der "Alten Hexe", der letzten Bewohnerin meines Häuschens, von dem Leid, das er von allen übrigen Bewohnern unseres Örtchens erfahren hatte, daß ihm alle anderen immer nur Böses angetan hätten, die Lebenden und die Verstorbenen! – "O", dachte ich, "in welchen Ort bin ich nur geraten! Ein Glück, daß wenigstens Herr Haftige umgänglich scheint, zumal er gleich hinter meinem Häuschen und mir am nächsten wohnt!"
Sprichwörter enthalten oft Lebensweisheiten. Und den Gehalt des folgenden sollte ich bald erfahren:

Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben,
wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt!

Einen wesentlichen Grundzug seiner Persönlichkeit schildet Herr Haftige, mein Nachbar selbst: "ISCH KANN ET NET VERDRAREN, WENN EENER JET HÄT, WAT ICH NET HAN! ("Ich kann es nicht vertragen, wenn einer etwas hat, was ich nicht habe!")
Jeden meiner Schritte verfolgt nun mein Nachbar. Erhalte ich Besuch, so gesellt er sich dazu. Helfen mir Bekannte bei der Arbeit, so steht er dabei, stundenlang, und "unterhält" sie. Kommen Gäste, wenn ich nicht anwesend bin, so eilt er hinaus und empfängt sie... und zieht über mich her!
In einem Sommer hatte ich schon früh Heu machen können: die Hälfte meines Heustalles war bereits gefüllt.. als eine Trockenperiode einsetzte: Monatelang fiel kein einziger Tropfen Regen. Die Wiesen verdorrten. Jeder Bauer verzweifelte fast. Ich verfütterte das Heu... und hütete meine Tiere etwa eine Stunde pro Tag auf dem angrenzenden Feldweg. Da besuchten mich meine Schwester und mein Schwager. In Windeseile fing mein Nachbar sie wieder ab... wies auf die Tiere..und äußerte: "All die Dier un nix ze fressen!"
Es war am Nachmittag eines heißen Junitages und Herr Haftige hatte sich wieder einmal zu mir gesellt – als mein Atem plötzlich stockte. – Er erzählte mir, den "Saubaum", meine von allen bewunderte Lärche, habe er schon immer weghaben wollen. Er habe einmal einen "janzen Kanister Salzsäure" und ein anderes Mal "die Säure einer janzen Autobatterie" über die "Wurzeln jejossen", aber der Baum sei "net kapottzukriejen jewessen". – Wenige Tage später erzählte mir ein Nachbar, Herr Haftige habe einmal damit angegeben, auch versucht zu haben, meine Lärche mit einem Kupferdraht zum Absterben zu bringen. Ich bin entsetzt. "Was ist denn das für ein Mensch?" frage ich mich voller Entsetzen, frage ich die Nachbarn, frage ich im Bekanntenkreis.
Und ich beginne zu ahnen, warum die alte Dame, die mein Häuschen vorher bewohnte, mit der Angst vor diesem Mann gestorben war. Allen Bewohnern unseres Dörfchens hatte sie einen Tag vor ihrem Tod noch Grüße ausrichten lassen. Nicht jedoch Herrn Haftige.

Einige Wochen später: Ein Lastwagen hat mir Mutterboden gebracht und dabei wurde an einigen Stellen die Straße etwas verschmutzt. Als ich nun am Abend zu meinem Häuschen fahre, empfängt mich Herr Haftige, auf einen Lehmklumpen weisend: "Dat han ich jemeldt!" "Wie bitte?" frage ich zurück und kläre ihn auf: "Herr Haftige, seit gestern läuft Ihnen das Öl aus dem Wagen, die Straße hinunter, und gestern habe ich Sie schon darauf aufmerksam gemacht!" "Do han S i e jestanden!" antwortet er. – "Die Frau des Potiphar", blitzt es mir durch den Kopf, "wohnt neben dir!" Wenige Minuten später fahre ich mit meinem PKW fort, um eine Besorgung zu erledigen. Als ich nach etwa 2o Minuten zurückkehre, ist die gesamte Straße saubergespritzt. Vom Öl ist keine Spur mehr zu erkennen. "Dieser Feigling", lache ich, "er hat wohl angenommen, ich würde ihn auch 'melden'."
Einige Tage später: Mit Freude setze ich die gerade gekauften Bäumchen: einen kleinen Birnbaum, einen Apfelbaum, einen Pfirsichbaum.. als ich den Lärm beim besten Willen nicht mehr ertragen kann. Sie haben ihr Radio auf volle Lautstärke aufgedreht. Es dröhnt durch unseren Ort. Ich bitte die Tochter höflich, das Radio etwas leiser zu stellen. Und von nun an werde ich besonders von F r a u Haftige lallend angepöbelt: "Ich will meine Ruhe haben!" – "O", erzählt mir Frau Klein, die untere Nachbarin, "das ist noch gar nichts. Als im letzten Haus noch Fritzens wohnten, hatten wir hier ständig Musik. Musik im Dorf und Musik im Tal. Kirmesradau per Stereo!"
Welch ein Ekel erfaßt mich, als ich erkenne, was hinter meinem Stall von Brennesseln überwuchert ist: Tonnen von Müll! Ekelhaftester Müll! "Der stammt von Herrn Haftige!" erzählt mir eine Nachbarin, "seit er ihn hier nicht mehr lagert, kippt er ihn auf sein eigenes Grundstück! Schauen Sie sich das einmal an!" Ihn anzeigen? Mich gerichtlich mit ihm auseinandersetzen? Nein, ich kann es nicht. Ich werde den Müll abtragen.. in den Sperrmüll geben. Und einmal im Monat trage ich Berge von Müll den Hang hinauf, baue ihn an der Straße auf.. über ein Jahr lang. Und wundere mich, daß die Müllabfuhr diesen ekeligen Abfall anrührt und mitnimmt.
Der hintere Anbau meines Häuschens steht knapp vor der gemeinsamen Grenze. Die Tapeten sind naß, vom Schimmel be-

wachsen, lösen sich vom Putz.. und der Putz löst sich von den Steinen.. vor Nässe. Die Holzfenster sind gefault. Wie mag nur diese Nässe entstehen? "Das ist so", erklärt mir Frau Klein, "vor wenigen Jahren konnten wir von uns aus noch oben auf die Straße sehen. Dann jedoch hat Haftige Erde anfahren lassen und sein Grundstück um zwei Meter erhöht. „Aha!" weiß ich nun, „einen Drainagegraben hat er nicht gezogen, um sein Grundstück zu entwässern, hat einfach bis zum Haus der alten Dame aufgeschüttet mit dem Wissen, daß sie sich nicht wehren würde und könnte.. und darum zieht nun die gesamte Feuchtigkeit in das Haus hinein.. und zersetzt es. – Ihn anzeigen? Nein, das vermag ich nicht. Ich werde selbst einen Drainagegraben ziehen. Drei Wochen lang arbeite ich, teilweise bis zu den Schultern in einem Graben stehend, um mein Haus vor Feuchtigkeit zu schützen.
O, ist das wieder ein Duft in unserem Örtchen: Die Augen tränen, der Hals kratzt, die Nase läuft: Herr Haftige bedient seine "Verbrennungsanlage" und verfeuert alles, was er nicht lagern will. Wir, die Nachbarn, leiden. Ich spreche mit Herrn Haftige. Es nützt nichts. Ich bitte den Schornsteinfeger, mit ihm zu sprechen. Es nützt nichts. Er verbrennt weiterhin seinen Müll. Bei der unteren Nachbarin beklagt er sich über meine Beschwerde: "Die hätt sich an u n s anzupassen", bestimmt er, "und net mir uns an s i e!" – Und wenige Tage später berichtet mir diese Nachbarin: "Dieser Tage hat er wieder Katzen verbrannt! Es war nicht zum Aushalten. Wir mußten Türen und Fenster schließen!" Ihn anzeigen? Mich gerichtlich mit ihm auseinandersetzen? Ich vermag es nicht, scheue mich unendlich vor diesem ersten Schritt.
Es ist jedoch nicht der einzige Duft, der jahrelang durch unser Örtchen weht. Der andere entsteht zwischen dem Haus meines Nachbarn und meinem Häuschen, denn hier hat er sinnvollerweise seine Klärgrube eingekeilt. Und diese ist eindeutig nicht mehr in Ordnung. Die unteren Nachbarn und ich rümpfen die Nase, versuchen, sie zu schließen. – Ihn melden? Ihn anzeigen? Tapfer halten wir durch. Jahrelang!
Hurrah, die Ferien sind da! Lange habe ich mich auf die Arbeit an meinem Häuschen und dem Land gefreut. Nun kann es losgehen! Es ist Sonntag. Ruhetag. Zeit zum Planen. Ich parke meinen Wagen an meiner Weide, möchte nach den Schafen schauen, nach

dem Zaun und auch, wie die Apfelernte in diesem Jahr ausfallen wird. Ruhe rings um mich herum.. Dann: Ein Schuß! Hinter mir! Spontan drehe ich mich um.. sehe vom mittleren Teil meiner Weide zum Balkon des Herrn Haftige und erblicke ihn mit Schwiegersohn und einem etwa 14jährigen rothaarigen Jungen an der Balkontür stehen.. als er sein Gewehr erneut anlegt und nun auf mich zielt. Ein Gewehrlauf mit großen Durchmesser schaut auf mich. Er schießt jedoch nicht. Die Freude der drei Männer ist unüberhörbar. Hämisch lachen sie von ihrem Balkon herunter.
Ich rufe bei der Polizei an, erzähle ihr, was passiert ist. Sie will auch gleich "Nägel mit Köpfen" machen. Ich möchte keinen Skandal.. stelle mir die Überschriften in den Zeitungen vor! Eine Woche jedoch bin ich wie gelähmt, unfähig zu irgendeiner Arbeit. Ich versuche, mit Frau Haftige zu sprechen... "Sie han se doch wohl net all", lallt sie, "wenn minge Mann Se hätt erschießen wollen, dann hätt er dat jetan! – Un übrigens: Wo sind Ihre Zeujen?"
Später behauptet er, auf eine Kanne geschossen zu haben. Ich habe es nicht gesehen, habe nur den Schuß hinter mir gehört. Falls seine Aussage stimmt: In seiner Zielrichtung stand mein PKW, für ihn hinter dem Gebüsch nicht sichtbar. Was wäre gewesen, wenn er sein Ziel verfehlt hätte, Kinder gerade auf dem Weg gespielt hätten, ich gerade eingestiegen wäre? Und er erzählt, einige Tage zuvor mit mir über den Lehm auf der Straße gesprochen zu haben und daß er sich mit mir wieder habe anfreunden wollen. Und als Reaktion auf sein Friedensangebot hätte ich die Schießgeschichte erfunden. Die Frau des Potiphar in der Gestalt eines Mannes besitzt das Haus neben mir!
Nachdem sich nun die Nachbarn Klein jahrelang mit Herrn Haftige gerichtlich auseinandergesetzt haben, finden sie sich zu einer großen Holzaktion wieder zusammen. Herr Haftige besitzt seit kurzem einen Traktor – und Manneskraft ist bei beiden vorhanden. An einem Samstagmorgen ist es soweit: Das Holz soll nach Hause gebracht werden. Herr Klein verrät mir, daß er schon warte. "Soll ich meinen Wagen noch weiter wegsetzen?" frage ich ihn, denn er berührt mit den linken Rädern knapp die Straße. "Nein!", antwortet er, "wir haben Platz genug". Aus der Ferne ein Tockern, lauter werdend. Dann, in der großen Kurve oberhalb unseres Örtchens, dort, wo der Wald beginnt, ein Traktor. Und dahinter ein

Wagen, übervoll beladen mit Holz. Das Gefälle ist beachtlich, der Traktor alt. Ausrangiert. Nicht mehr für den Verkehr zugelassen. Immer schneller wird er, den Berg hinuntergeschoben von der Schwere des Holzes. Kaum packt er die Wegbiegung in unserem Dörfchen – weiter geht es mit Höchstgeschwindigkeit. Noch eine scharfe Kurve steht an! Angst und Schweiß auf dem Gesicht des Nachbarn, er bremst mit äußerster Kraft, schweißgebadet hält er das Lenkrad, passiert meinen Wagen und schreit: "Doof Koh!" durch unseren Ort. Ich zittere wieder einmal, wie immer, wenn er seinen Mund öffnet, am ganzen Körper. Auch an seine Sprache werde ich mich nicht gewöhnen können.
Es war Frühling, als ich meinen Besitz übernahm. Meine Schafe hatten auf der Weide genug zu fressen, mit Futter brauchte ich sie noch nicht zu versorgen, auch hatte ich auf der Weide hinter dem Haus meines Nachbarn noch keinen Garten angelegt: Düngemittel und Geräte, Futter und Ernteerträge brauchten noch nicht am Haus meines Nachbarn vorbeitransportiert zu werden. Dann jedoch kam der Herbst. Und ich wollte beginnen, meine Tiere mit Heu zu versorgen. Wer schon einmal einen Heuballen getragen hat, weiß, wie schwer er sein kann. Das Bequemste wäre gewesen, ihn täglich mit meinem PKW oder der Schubkarre zum Schafstall zu fahren... wenn ich gekonnt hätte. Denn: Zwischen Heustall und Schafstall befindet sich eine Straße. Und die führt am Grundstück meines Nachbarn vorbei. Und mein Nachbar meinte, die Straße gehöre ihm. Daher scheute er sich nicht, sie auch als sein Eigentum zu nutzen. Er verwendete sie als Parkplatz für seinen PKW und die PKWs seiner zukünftigen Schwiegersöhne, für seinen Wohnwagen, Anhänger, ausgedienten Traktor, bisweilen brachte er noch einen Firmenwagen mit. Wohlgemerkt: Diese Fahrzeuge standen a u f der Straße, auf einer drei Meter breiten Straße, deren Seitenränder nicht befestigt waren.
An einem Abend trug ich, um den Nachbarn nicht bitten zu müssen, den Weg frei zu machen, das Heu für meine Schafe vor mir her, eine Lücke suchend, durch die ich wenigstens zu Fuß den Weg benutzen konnte. Ich mußte mich drehen und winden, schaffte es jedoch, hindurchzukommen. Und anschließend beschwerte sich mein Nachbar, ich habe die Straße mit Heu "versaut".

An die Fünfzigmal war ich schon ausgestiegen, da ich den Weg doch dringend benutzen mußte, hatte geklingelt, mich für die Störung entschuldigt und gebeten, mich vorbeizulassen...als ich bemerkte, daß sich meine Hutschnur doch sehr gedehnt hatte und kurz vor dem Platzen stand. Mir wurde bewußt, daß ich mit Geduld nicht zu meinem Recht kommen würde. Ihn jedoch anzeigen? Hierzu konnte ich mich nicht überwinden.
Und Frau Klein, die untere Nachbarin, erzählte mir, die Schwierigkeiten mit dem Weg seien schon immer dagewesen. Ihr Vater, ein Jagdaufseher, sei aus Verärgerung über die permanente Versperrung des Weges so erbost gewesen, daß er täglich den Weg befahren habe, um den Nachbarn an das Freihalten des Weges zu gewöhnen. Der Jagdaufseher war jedoch in der Zwischenzeit schwer erkrankt, und seine Erziehungserfolge deswegen rückläufig, waren bei einem Nullpunkt angekommen.. zu der Zeit, als ich mein Häuschen und das Land kaufte. "Er versteht meine Sprache nicht!" denke ich aus Überzeugung, "sinnvoll wäre es, wenn er einmal zu spüren bekäme, wie es ist, wenn einem die Straße versperrt wird". Und: an einem Mittwochmorgen ist es soweit. Ich habe es eilig, muß zum Dienst. Ein PKW wieder mitten auf der Straße. Ich stelle mich genau dahinter, also auch: mitten auf die Straße.. und gehe zu Fuß weiter. Nun geschieht alles Hals über Kopf: Ohrenbetäubendes Hupen, mein Zaun wird abgerissen und der mich störende PKW hat sich einen Weg gesucht, vorbei an meinem Wagen.
Es hilft. Ich fordere meinen Nachbarn auf, den Zaun wieder aufzubauen. Er macht es. Und er beginnt nun auch, die Seitenränder zu befestigen, damit er Parkplätze bekommt. Aber er verkraftet es nicht, daß ich s e i n e n Weg befahre. "Dat dürfen Se jarnet", belehrt er mich, "der Wä is nur frei für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr. Sulang Se keenen Traktor han, dürfen Se he net durschfahren." "Aha!" denke ich, "auch das ist Logik. Die spezielle Logik von Herrn Haftige." Ich, die ich Tiere hielt und Land bewirtschaftete, durfte also mit meinem PKW keine "Dienstfahrten" machen, mußte mir einen Traktor kaufen. Er jedoch, der weder Tiere hielt noch Land bewirtschaftete, allerdings einen nicht angemeldeten Traktor besaß, mit dem er Spazierfahrten über die landwirtschaftlichen Wege unternahm, hatte natürlich auch das Recht dazu. – Nach seiner besonderen Logik!

1.1.1986. Der Zustand meines Schafes hat sich verschlechtert. Zum Decken hatte ich es in eine fremde Herde gegeben.. und nach zwei Wochen den Anruf erhalten, mein Tier sei erblindet. Sehr stark ist noch die Erinnerung, als ich bei der Herde ankam und ich mein Schaf rief, wie es dann, meine Stimme unter all den blökenden Schafen heraushörend, antwortete und sich hilfesuchend mir zuwandte, taumelnd in alle Richtungen lief.. mich suchend.. Und wie es mir endlich, sich nur noch auf sein Gehör und meine Stimme verlassend, zu meinem Wagen gefolgt war.
Ich hatte es mit Augentropfen behandelt. Doch heute, am Neujahrsmorgen, wird mir klar, daß ich es nicht alleine schaffen kann, daß ich den Tierarzt hinzuziehen muß. Angst um das Tier hat mich befallen.
Um das Tier behandeln zu lassen, hätte ich es mit meinem PKW vom Stall abholen müssen, um mit ihm zum Tierarzt zu fahren oder der Tierarzt hätte zum Stall fahren müssen. Mitten auf dem Weg steht jedoch wieder einmal der Wagen von Herrn Haftige. Als er mit einem der Hunde herauskommt, bitte ich ihn, den Weg frei zu machen. Er stellt sich schwerhörig. Ich bitte ihn ein zweites Mal. Da reagiert er. Nun lade ich das Schaf in meinen Wagen und fahre mit ihm zum Tierarzt. – Und am Abend? Am Abend, als ich den hinteren Reifen meines Wagens betrachte, erinnere ich mich an das Schnattern der Gänse. Wie Wachhunde hatten sie angeschlagen, als jemand an meinem PKW arbeitete: die Schraubkappe des Ventils abgenommen und einen dünnen Halm aufgesetzt hatte, auf daß die Luft langsam entweiche. – Ich hatte das Schnattern gehört, war im naheliegenden Wald gewesen.
6.2.1986. Einen langen, anstrengenden Tag habe ich hinter mir, denn erst am späten Abend komme ich von einer Konferenz aus unserer Kreisstadt zurück. Nun muß ich noch nach meinen Tieren schauen und mein krankes Schaf versorgen.
Es ist dunkel. Am Schafstall habe ich kein Licht. Ich bin auf die Scheinwerfer meines Wagens angewiesen. Mitten auf der Straße: ein PKW. Ich kann nicht vorbei. Ich parke meinen Wagen so, daß ein Scheinwerfer den dunklen Weg zum Stall erhellt... und stelle das Fernlicht an. Alle im Haus können es beobachten.Niemand bequemt sich, die Straße zu räumen. Ich habe keine Lust mehr, wieder zu betteln, ich bin müde und erzürnt und will nichts weiter

als eine freie Durchfahrt. Dieses Mal möchte ich die Polizei informieren, denn ich bin nicht mehr bereit, diese seit fünf Jahren bestehenden penetranten Belästigungen durch das nachbarschaftliche Milieu mitzumachen. Ich spreche mit Frau Klein. Sie kann mir auch keinen Rat geben. Ich gehe noch einmal zum Wagen zurück, dann zum Stall, hole das augenkranke Schaf an meinen PKW heran, träufele ihm Tropfen in die Augen, bringe es wieder zurück. Tumult auf der Straße, denn die Tochter meines Nachbarn möchte just in diesem Augenblick mit dem Wagen wegfahren. Die gesamte Sippe ist vor dem Hause und auf der Straße versammelt. Ich bitte die Tochter, zu warten, bis die Polizei komme, und gehe noch einmal zur unteren Nachbarin. – Deutlich höre ich es: Ein Motor wird angelassen, er braust auf und sein Geräusch erlöscht etwas später. – Die Polizei zu verständigen hat keinen Sinn mehr, sie haben ihr Fahrzeug weggestellt, auf ihr Grundstück. Als ich wieder zu meinem Wagen zurückkehre, sind alle verschwunden, die Außenlampen gelöscht. Mein Wagen alleine steht mitten auf der Straße.
Und dann kommen sie aus dem Haus, die beiden Schwiegersöhne des Nachbarn, langsam und in einer geschlossenen Front auf mich zuschreitend.. auf der unbeleuchteten Straße. Kurz vor mir bleiben sie stehen. Ich habe ihnen den Weg versperrt. Sie hätten eine hochschwangere Frau im Hause und ich versperre ihnen den Weg! Auch hätten sie nicht auf der Straße gestanden, sondern zuerst auf dem Parkplatz vor dem Haus und dann hinter dem Haus.. äußert das Lügenpack.
Doch das Ärgste kommt erst jetzt: Am nächsten Morgen möchte ich noch einmal mit der unteren Nachbarin sprechen. Sie blockt das Gespräch jedoch ab und äußert: WIR KÜMMERN UNS NICHT DARUM! Schlimmer kann mich niemand verletzen! Wie das Glas einer PKW-Scheibe in tausend Teile zerfällt, so zerfällt etwas in mir. Und es ist, als schnitten mich tausend scharfkantige Splitter. Wie dankbar war ich gewesen, solche Nachbarn zu haben. Doch nun wird mir im Bruchteil einer Sekunde bewußt, daß ich Herrn Haftige ausgeliefert sein werde, was auch immer geschieht, denn Leute, mit denen ich bislang gut ausgekommen war, mit denen ich gelacht, übers Wetter, den Garten, Krankheiten und andere Alltäglichkeiten gesprochen hatte und die meinen

Nachbarn durch jahrelange gerichtliche Auseinandersetzungen besonders gründlich kennengelernt hatten, "durch die Hölle gegangen waren", erweisen sich als feige, würden mich ausliefern, würden "Hehler" für den "Stehler" sein. –
Monate benötige ich, um die Äußerung meiner Nachbarin: "Wir kümmern uns nicht darum", zu verarbeiten. Aber zwei Tage nach diesem für mich so einschneidenden Morgen war Ines mit ihrer Familie in das fünfte Haus in Sümpschen eingezogen.
Gut eine Woche nach dem obigen Vorfall fahre ich morgens um 6 Uhr in unser Sümpschen hinein. Da fällt das Scheinwerferlicht meines Autos auf meinen Parkplatz: Mit Glasscherben ist er übersät. Dieses Mal zögere ich nicht. Dieses Mal bitte ich die Polizei, zu kommen.
Und dann, so quasi über Nacht, hat mein Nachbar sein Haus um 1 1/2 Stockwerke erhöht, einen großen Balkon gebaut, kann mich nun noch besser beobachten. – Ich ziehe einen Schlußstrich, denn mit diesem Nachbarn werde ich zu keinem Zeitpunkt auskommen können. Eine Trennung muß sein, damit ich nicht in ewiger Aufregung leben muß. Ich weiß, daß ich einen Schutz, einen Sichtschutz oder sollte ich besser sagen: einen Mehrfachschutz vor dem nachbarschaftlichen Milieu brauche, um körperlich und seelisch gesund zu bleiben und dazu gehört, daß die Sicht auf mein Grundstück weitestgehend unterbrochen wird.
Von einer Abgrenzung will Herr Haftige nichts wissen. Er will die Übersicht über "seinen" Ort. als dessen "Bürgermeister" er im Volksmund gilt, und besonders über mich, behalten. Er, der selbst vor einigen Jahren einmal eine Hecke angepflanzt hatte – die nicht angegangen war – möchte nun auf keinen Fall, daß ich eine Hecke anpflanze. "Dann kann es nur ein Sichtschutzzaun werden", überlege ich, "eine Abtrennung muß sein, so kann ich nicht leben." Aber auch einen Sichtschutzzaun möchte er nicht. Er möchte n i c h t s , denn er ist, um mit Goethe zu sprechen, "der Geist, der stets verneint".
Ich erkundige mich telefonisch bei dem Bauamt unserer Gemeinde, ob ich einen Sichtschutzzaun bauen und wie hoch er sein dürfe. "Zuständig für diese Frage ist das Bauamt in Gaysburg", teilt mir der Herr vom Bauamt mit, "aber Sümpschen liegt nicht im Bebauungsplan, somit dürfen Sie auf jeden Fall einen 2 Meter hohen Sichtschutzzaun vor Ihrer Grenze aufbauen."

Im Januar 1986 erstelle ich ein Zaungerüst und ein zunächst 1,30 m breites Stück Zaun in der Höhe von durchschnittlich 1,90 m. – Herr Haftige sträubt sich gegen diesen Zaun. Er sträubt sich gegen seine Höhe. Er sträubt sich gegen das Material. Die dicht nebeneinander befestigten Senkrechtlatten bezeichnet er abfällig als "Bretterwand".
Einige Tage später trifft ein Schreiben eines Rechtsanwaltes bei mir ein, mit dem mich Herr Haftige auffordert, den Zaun auf 1,20 m zu reduzieren, da gerichtliche Schritte ansonsten unvermeidbar seien.
Was soll ich machen? Ich brauche einen Zaun, der mir Schutz bietet! Zum erstenmal in meinem Leben gehe ich nun zu einem Rechtsanwalt, um mich beraten und möglicherweise vertreten zu lassen. Eine Rechtsschutzversicherung hatte ich aus der Überzeugung, sie sei für mich überflüssig, nie abgeschlossen.
Höflich empfängt er mich und fragt nach meinem Anliegen. Ich beginne. "Halt!" unterbricht er mich plötzlich, "Haftige? L. Haftige? Dann kann ich Sie leider nicht vertreten, denn ich vertrete ihn bereits in einer anderen Sache. L. Haftige..." meint er zögernd, "gegen ihn brauchen Sie einen sehr guten Anwalt. Über diesen Mann muß man kein Wort verlieren.. und bei dem Mann werden Sie auch einen Sichtschutzzaun genehmigt bekommen. Augenblick, ich rufe Herrn Rüdt an und bitte ihn, daß er Sie vertritt. Bei ihm sind Sie gut aufgehoben." Er telefoniert.. und schreibt zusätzlich noch einen Brief.
Ich erbitte nun einen Termin bei dem Anwaltsbüro, in dem Anwalt Rüdt tätig ist. Werde vorgelassen.. bei einem jungen, unerfahrenen Anwalt. Herrn Rüdt bekomme ich nicht zu sehen.. bekomme ihn nie zu sehen.
3.6.86: Jupp, mein Hund, brav bei Fuß gehend, erblickt seinen Erzfeind, Caro, den Nachbarshund, mit seiner Herrin, Frau Klein, beim Heumachen.. und schießt wie ein Blitz auf ihn zu, völlig taub für jedes menschliche Wort.. für jeden Befehl. "Jupp! Bei Fuß! Zurück!" rufe ich zwar, laufe ihm nach, Gefahr vorherschauend.
Ein Hundegerangel! Ich nehme den Heurechen, sie zu trennen.. zu spät. Frau Klein erwischt ihren Hund... hält ihn fest... und hintendran hängt Jupp, wie von Sinnen! Hält sich mit seiner Schnauze an Caro fest. Während die Nachbarin von der einen Seite an Caro

zieht, zerre ich Jupp von der anderen.. bitte die Nachbarin, doch ihren Hund loszulassen, erkläre ihr, die Hunde müßten den Kampf unter sich austragen. Sie läßt sich nicht überzeugen.. Eisern beißt sich Jupp weiterhin fest. Zum erstenmal erlebe ich die Kraft seines Wolfsgebisses. Zu kämpfen wie ein Wolf braucht er jedoch nicht, denn sein Opfer kann sich nicht wehren, wird festgehalten, ihm hingehalten von der eigenen Herrin.
Schweißnaß sind bald unsere Kleider – da läßt er los. Ganz außer Atem bringe ich ihn in mein Häuschen.. gehe zurück zu meiner Nachbarin. "Hinten hängt alles runter!" erklärt sie mir. Im Geiste sehe ich ein Pfund Hundepo an Caro herabhängen. Mit eingezogenem Schwanz sitzt er in einer Ecke. Seine Herrin nimmt ihn, sucht unter dem dicken Fell nach einer Verletzung.. und findet sie: Die Hautabschürfung eines einzigen Zahnes! Kein Tropfen Blut! – Zum Tierarzt möchte sie nicht gehen, wehrt sie ab. Und nach wenigen Tagen ist die Verletzung bereits abgeheilt.
Drei Monate später: Frau Klein erzählt mir, Caro sei erkrankt. Eine faustdicke Geschwulst habe sich an seinem Rücken gebildet. Caro wird von einer Tierärztin behandelt, zu Hause mit viel Liebe gepflegt. Die Geschwulst geht nicht zurück.. näßt. Die Tierärztin habe gemeint, erzählt die Nachbarin, es müsse eine Ursache für die Erkrankung ihres Hundes geben. Und ihr sei eingefallen, daß Jupp ihren Hund ja gebissen habe. "Wenn die Tierärztin hierin die Ursache sieht, dann lassen wir das Ganze doch am besten über meine Haftpflichtversicherung laufen", schlage ich vor. "Um Gottes Willen, nein!" entgegnet meine Nachbarin, "deswegen habe ich das nicht gesagt!"
Es wird nicht besser. Und wieder biete ich Frau Klein an, die Kosten für die Behandlung ihres Hundes doch von meiner Versicherung tragen zu lassen. Da willigt sie ein. – Und gesteht mir nach einigen Tagen, Schwierigkeiten mit den Formularen der Schadensmeldung gehabt zu haben und zu einem Anwalt gegangen zu sein.. zum gleichen Anwalt wie Herr Haftige!
Die Krankheit zögert sich über einige Monate hin. Caro wird, bevor er eingeschläfert wird, noch operiert: Eine Geschwulst, anderthalb Handteller groß, wird aus seinem Rücken herausgeschnitten. Die Narbe der Hautabschürfung, die Narbe des einen Zähnchens meines Hundes, jedoch nicht, war zu weit weg von der

Geschwulst. Dennoch weiß ich: Bakterien vermögen im Körper zu wandern und so ist es schon möglich, daß die Erkrankung durch Jupp verursacht wurde. Wer jedoch weiß es genau?

16. September 1986. Gerichtlicher Ortstermin. Der Richter ist nach Sümpschen gekommen und auch die beiden Anwälte. "Noch nie wat jehabt", erklärt mein Nachbar dem Richter. "Mit keinem!" bestätigt seine Frau. Erstaunt schaue ich beide an. "Diese Aussage sollten wir gleich einmal klären!" schlage ich vor. Und ich beginne: "Mit dem unteren Nachbarn haben Sie jahrelang prozessiert. Mit den früheren Bewohnern meines Hauses gab es stets Streitigkeiten.. schwere Konflikte auch mit der Familie Tauk, und Frau Müller erzählte mir vor wenigen Tagen, Frau Haftige habe sie nach fünf Jahren zum erstenmal wieder gegrüßt."

Es kommt zu einem gerichtlichen Vergleich. Der Zaun darf 1,50 m hoch werden. Am mittleren Pfahl wird ein Markierungspunkt festgelegt. An der oberen Kante des Zauns darf ich als Randabschluß eine Reihe von Blumenkästen anbringen. Ich bitte um die Möglichkeit, den Zaun a u f die Grenze setzen zu dürfen, denn ich spüre, daß nur eine klare Grenze den Frieden gewährleisten kann. Herr Hund, der gegnerische Anwalt, korrigiert mich und antwortet: WENN, DANN SETZEN SIE DEN NEUEN ZAUN ABER NICHT A U F DIE GRENZE, SONDERN V O R DIE GRENZE! "Auf ein paar Zentimeter kommt es mir nicht an", reagiere ich.

DER RICHTER HÖRT SICH DIESE VERHANDLUNGEN ZWISCHEN UNS AN UND HAT KEINEN EINWAND GEGEN UNSERE ABSPRACHE. Er formuliert den Vergleichstext. "Er ist Fachmann, Richter, er wird es schon richtig machen", d e n k e ich.

18.9.86. Zwei Tage nach dem Ortstermin: Ein Unbekannter war wieder einmal tätig. Dieses Mal hat er mir – wie er das schon zweimal gemacht hat – keinen Stacheldraht in den Schlamm meiner Rückwärtsspur eingearbeitet, mir auch keinen Nagel in den Reifen geschlagen, er hat mir auch nicht die Schraubkappe meines Reifens abgedreht und einen Halm auf das Ventil gesetzt, damit die Luft langsam entweiche, auch nicht lockeres Glas auf die Straße geworfen oder sogar meinen gesamten Parkplatz mit Glas übersät, nein: Dieses Mal liegen Glasscherben auf der Straße, vermengt mit Marmelade – so scheint es auf den ersten Blick –.

Einem Kind ist möglicherweise ein Glas Marmelade hingefallen, überlegen wir. Doch die Mütter, die Kinder in Sümpschen haben, verneinen. Ihren Kindern ist es nicht passiert. Wo mag denn auch der Deckel sein? Da finden wir – geschickt in das Geschmiere eingepackt – eine Zaunschlaufe. Eine Zaunschlaufe mit zwei spitzen Enden. Georg, ein Nachbarsjunge, äußert: "Das lag gestern schon da."Es ist schon merkwürdig: Ein Unbekannter arbeitet nicht irgendwo in Sümpschen, nein, er arbeitet immer da, wo ich mit meinem PKW stehe, an– oder rückwärtsfahre. Und meist arbeitet er dann, wenn ein Konflikt mit dem Nachbarn oder ein wichtiges Ereignis voraufgegangen ist. Vorgestern Ortstermin. Nun Glasscherben und die Zaunschlaufe. Merkwürdig..

Wegen einer beruflichen Überlastung komme ich nicht zum Aufbau meines Zaunes. Ich möchte Herrn Haftige nicht verärgern. Darum nehme ich im Oktober 1986 das von mir erstellte 1,3o Meter breite Stück Zaun GANZ WEG, denn NACH MENSCHLISCHEN ERMESSEN KANN VON EINEM NICHT GESETZTEN ZAUN KEINE STÖRUNG AUSGEHEN, d e n k e ich. Die fünf Pfähle blieben lediglich stehen, waren 1,7o Meter hoch, darüber lag ein Brett und alles hatte einen Abstand von durchschnittlich 3o Zentimetern zur Grenze.

Es kommt zu erneuten Konflikten mit dem Nachbarn: Wer ist für die Beseitigung der Lärchennadeln auf dem Grenzstreifen zuständig? Mich stören sie nicht, den Nachbarn stören sie, wie fast alles, was ich mache oder was von mir stammt. Ihn stören nicht Tonnen von eigenem Müll, gelagert auf einem von mir erworbenen und seinem eigenen Grundstück – Lärchennadeln jedoch, auch die auf der Straße, stören nun einmal.

Von Natur aus bin ich kein kleinlicher Mensch, mag keine Enge im Denken und Verhalten, und das meiste, das sich mein Nachbar erlaubt, lasse ich an mir abgleiten. Es stört mich jedoch, wenn er seine Schneemassen auf mein Grundstück schiebt und das Tauwasser später von meinem wesentlich tiefer liegenden Grundstück aufgefangen werden muß. – Den hinteren Anbau meines Hauses habe ich wegen der allzugroßen Feuchtigkeit, ausgehend von dem Nachbargrundstück, schon erneuern müssen. Nein, die Schneemassen möchte ich nicht haben. Ich weise Herrn Haftige

darauf hin. Und: Er reagiert! Ein einziges Mal! – Und beim übernächsten Mal schiebt er den Schnee wieder auf mein Grundstück. Und dann immer wieder. SO VERGESSLICH IST MEIN NACHBAR!
Da erreicht mich Mitte Januar 1987 der an das Amtsgericht gestellte Antrag meines Nachbarn und dessen Anwalt, DEN VOLLZUG AN EINEM NICHT GESETZTEN ZAUN vornehmen zu lassen, DEN VOLLZUG AN FÜNF ZAUNPFÄHLEN und dem darüberliegenden Brett!
Es verschlägt mir die Sprache. Ich fühle mich übertölpelt. Nein, ich hatte keinen bösen Hintergedanken gehabt, als ich das begonnene Stück Zaun ganz weggenommen hatte. Auch, nachdem ich das Schreiben mehrmals gelesen habe, kann ich es noch nicht fassen. "Das ist doch wohl nicht mehr normal", denke ich bei mir. "Das i s t nicht normal", lachen alle meine Bekannten. Für das Wegnehmen eines Brettes und das Absägen von fünf Zaunpfählen legt er einen Kostenvoranschlag von DM 305,52 vor.
19.1.1987: Über meinen Anwalt teile ich dem Gericht mit, daß ich bereits vor Monaten, gemeinsam mit meiner Nachbarin, Frau Ines.., den damals erst mit einem winzigen Stück begonnenen Zaun ganz entfernt habe, weil ich aus beruflichen Gründen nicht zum Aufbau des gesamten Zaunes gekommen sei. Das alte Zaungerippe stehe jedoch noch, Herr Haftige könne somit noch Luft, Licht und Sonne in uneingeschränktem Maße genießen. Am Schluß schreibe ich: "Offensichtlich benötigt Herr Haftige den Zaun, um zur Ruhe zu kommen." Weiter informiere ich meinem Anwalt, daß es seit dem Ortstermin im September 1986 zu wiederholten Provokationen aus dem nachbarschaftlichen Milieu, auch im Hinblick auf den schmalen Grenzstreifen zwischen meiner Mauer und seinem Grundstück gekommen sei, so daß ich mich entschlossen habe, den Zaun unverzüglich zu erstellen, und zwar VOR DER GRENZE; um diese Möglichkeit hätte ich **während des Ortstermins gebeten.**
Es ist Winter. Der Boden ist zugefroren. Es liegt Schnee. In meinem zu renovierenden Haus habe ich wegen einer Umstellung keinen elektrischen Strom zur Verfügung, um Latten und Lattenspitzen sägen zu können, habe auch wegen einer beruflichen Überbelastung wenig Zeit.. zudem die Einladung zu einem Vor-

trag nach Wien erhalten.. soll über mein pädagogisches Denken und meine sonderpädagogische Arbeit berichten. Und bis zu den Osterferien darf ich offensichtlich mit dem Aufbau meines Zaunes nicht warten. Gerichtliche Nachteile möchte ich andererseits nicht in Kauf nehmen. Ich entschließe mich, einen Zaun mit waagerecht verlaufenden Brettern aufzubauen, die Übergänge mit Kanthölzern abzudecken und Efeu und den vor meiner Mauer bereits gepflanzten Knöterich zur Auflockerung an dem Zaun hoch– und in den Zaun hineinwachsen zu lassen. – "Eine klare Grenzlinie ist bei diesem Nachbarn wichtig", dessen bin ich mir nun noch sicherer geworden. Und daher beginne ich, den Zaun, **wie abgesprochen, v o r** der Grenze aufbauen. Zaunpfähle kann ich jedoch bei dieser Witterung nicht setzen. Daher befestige ich die neuen Zaunpfähle provisorisch an den vorhandenen auf der Mauer.
Am 23.1.1987 ist der Zaun erstellt. Ich informiere meinen Anwalt hierüber am 2.2.1987. Der jedoch leitet den Inhalt meines Schreibens nicht weiter. Und so spricht Richter Fenris von unserem zuständigen Amtsgericht AM 12.3.1987 DEN VOLLZUG AN FÜNF ZAUNPFÄHLEN AUS, DIE ACHT WOCHEN VORHER SCHON REDUZIERT WORDEN WAREN UND IM ÜBRIGEN MIT DEM NEU AUFGEBAUTEN ZAUN NICHTS MEHR ZU TUN HATTEN, DA ICH VON DER MÖGLICHKEIT GEBRAUCH GEMACHT HATTE, DEN ZAUN V O R DER GRENZE AUFZUBAUEN!
Am 17.3.87 – fast zwei Monate nach dem Aufbau des Zaunes – bestätigt die Gegenseite den Aufbau meines Zaunes. Nun beanstandet sie die Zaunhöhe: Der jetzige Zaun sei unterschiedlich hoch, teilweise 1,60 Meter. Wieder einmal bin ich überrascht, denn ich bin beim Aufbau meines Zaunes unter der vom Richter und den Anwälten festgesetzten Markierung geblieben. Vom Markierungspfahl in der Mitte des Zaunes aus hatte ich Bretter, in der Waage liegend, befestigt. Der erstbegonnene Zaun lag in der Waage, in der Waage sollte auch der neue Zaun sein, d a c h t e ich wieder einmal, sollte ich doch auch Blumenkästen an der Oberkante befestigen dürfen. Ich messe nun – nach dem Einwand der Gegenseite – meinen Zaun in allen Einzelheiten: 3/4 der Gesamtlänge meines Zaunes sind 1,48 m und 1,49 m hoch. Durch die etwas abfallende Einfahrt des Nachbarn bedingt, entsteht dann

über 1,50 m eine Erhöhung in Form eines Keiles von 1 cm bis zu 7 cm, d.h., mein Zaun ist in der Breite von 1,50 m von 1 cm bis zu 7 cm am äußersten Ende keilförmig erhöht. Das Verhalten und die besondere Denkweise meines Nachbarn u n d des Anwalts Hund werden mit ihrer erneuten Forderung deutlich, denn gegen diesen Keil stößt von der Straßenseite her eine breite und wesentlich höhere Hecke. Ein Sichtgewinn ist mit dem Absägen des Keils nicht verbunden. "Sie sind nicht mehr normal!" denke ich, "mein Nachbar und Herr Hund!" "Da hast du recht!" lacht mein gesamter Freundeskreis.
Ich erhebe Einspruch, da ich den Zaun aufgebaut und die Pfähle abgesägt hatte. – Mein Nachbar erhebt Einspruch wegen der Zaunhöhe. – Mein Zaun läuft nun zum Landgericht.
4.4.1987. Samstag. Erster Ferientag. Warmes Frühlingswetter. Ich freue mich auf die Arbeit an meinem Fachwerkhäuschen und auf die Arbeit drumherum. Am Zaun möchte ich weiterarbeiten, will ihn anstreichen, Pfähle setzen – jedoch steckt noch der Frost im Boden, denn wir hatten einen außergewöhnlich langen Winter. Ich möchte den Zaun schwarz anstreichen. Morgens kaufe ich mir Farbe und nach 10 Uhr beginne ich mit dem Anstreichen. Wegen der nunmehr seit Jahren bestehenden Schwierigkeiten arbeite ich sehr vorsichtig... auch, weil die Mutter meines Nachbarn am Tage vorher eine Drohung äußerte.
Der PKW meines Nachbarn steht weit genug von meinem Zaun weg; es kann nichts passieren. Ich fühle mich sicher. Gegen 12.45 Uhr bin ich fertig. Die gesamte Innenseite meines Zaunes ist schwarz angestrichen. Stolz bin ich wieder einmal! Ich stelle mich an den Rand meines Zaunes und schaue hinüber zum PKW meines Nachbarn, denn Vorsicht ist geboten. Er ist in Ordnung. Ich habe sauber gearbeitet. Nun fahre ich zum Mittagessen nach Hause.
Am Nachmittag beginne ich, das bei jeder Renovierung anfallende Holz zu ordnen: die Bretter, Rundhölzer, Kanthölzer. Ich ordne sie der Länge nach. Zu Brandholz möchte ich sie nicht zersägen, möchte vielmehr versuchen, noch etwas Sinnvolles daraus zu zimmern. Ich denke an einen Gänsestall, an Regale, an Vogelhäuschen. Die körperliche Arbeit macht mir auch in den folgenden Tagen Freude. Von der Morgen- bis zur Abenddämmerung halte

ich mich auf meinem Grund und Boden auf, dem schönsten Fleckchen auf der Erde – so empfinde ich es, fahre lediglich zum Mittagessen die wenigen Kilometer nach Hause.
Den Besuch Gregors nutze ich am folgenden Mittwoch aus, meine Nachbarn zu informieren, daß ich die ihnen zugewandte Seite meines Zaunes anstreichen möchte und ihr Grundstück daher betreten werde. Morgen. Am 9.4.87. Frau Haftige öffnet die Tür. Mürrisch schaut sie uns an. Gespräche hatte ich mit allen Bewohnern unseres Ortes führen können, nur zu ihr und ihrer ältesten Tochter hatte ich keinen Zugang gefunden. Die Tochter hatte noch nicht einmal gegrüßt, und das in einem Ort mit fünf Häusern. Häufig hatte ich mich gefragt, woran es liegen könne, daß sich beide Frauen so verhielten, mich argwöhnisch betrachteten.. bis ich eines Tages erfuhr, Herr Haftige habe sich von seiner Frau scheiden lassen wollen, sei ausgezogen, habe mit einer anderen Frau zusammengelebt – in unserem Örtchen mit fünf Häusern! Auch ich war eine alleinstehende Frau! Somit höchste Gefahrenstufe! wie sie wohl meinen mußten. – Lallend genehmigt mir Frau Haftige, ihr Grundstück betreten zu dürfen.
Donnerstag, 9.4.1987. "Es ist alles Fügung", pflegt Grete häufig zu sagen. Und als Fügung sehe ich es an, an diesem Donnerstag länger geschlafen zu haben als sonst. Gerade habe ich die Tasse Kaffee zu meinem Mund geführt, um den letzten Schluck auszutrinken, als ich ein Geräusch am Briefkasten vernehme. Ein Brief. Absender: Hund, Rechtsanwalt. Es ist der Anwalt meines Nachbarn. Neugierig öffne ich den Brief und lese ...
"Sehr geehrte Frau Ringacker!
Ich zeige an, daß ich von Herrn Haftige, Sümpschen, beauftragt worden bin. Am 4.4.87 haben Sie in den Mittagsstunden den Zaun auf Ihrem Grundstück, der in unmittelbarer Grenze zum Grundstück meines Mandanten steht, angestrichen. Das Fahrzeug meines Mandanten befand sich in der Nähe des Zaunes. Durch das Anstreichen des Zaunes sind auch Farbspritzer auf den PKW meines Mandanten gelangt. Diese Farbspritzer lassen sich durch eine normale Wäsche nicht entfernen. In der Anlage erhalten Sie den Kostenvoranschlag der Firma Karl vom 6.4.87, dem Sie bitte entnehmen wollen, daß ein Betrag in Höhe von DM 534,o4 aufzuwenden ist, um das Fahrzeug zu säubern. Zusammen mit den

pauschalen Kosten in Höhe von DM 3o,-- hat mein Mandant einen Anspruch in Höhe von DM 564,o4. Zur Zahlung dieses Betrages sowie der in der Anlage aufgeführten Gebühren, die Sie aus Gründen des Schadenersatzes zu tragen haben, setze ich eine Frist bis zum 22. April 1987. Nach fruchtlosem Fristablauf lasse ich mir Klageauftrag erteilen. Nutzungsausfall wird geltend gemacht, sobald das Fahrzeug repariert worden ist." – Rechtsanwalt Hund fügt seine Kostenberechnung für die Eröffnung des nachfolgenden Geschehens bei: DM 55,29 möchte er zunächst an dieser Sache verdienen.
AUSGESCHLOSSEN, denke ich. "Ausgeschlossen!" notiere ich am Rande des Schreibens. Ich erinnere mich, den Wagen angeschaut zu haben, nachdem ich mit den Anstreicharbeiten fertig war. Ich weiß genau, daß ich links auf meiner Mauer gestanden und mir den Wagen angeschaut habe. Ich erinnere mich, besonders vorsichtig angestrichen zu haben. Ich erinnere mich allerdings auch an das Flüstern zwischen Herrn Haftige und seinem Schwiegersohn. Sie hatten in einer auffälligen Weise geflüstert und zum Zaun hinübergeschaut. "Es ist ausgeschlossen", denke ich wieder. "Merkwürdig", geht es mir weiter durch den Kopf", nach fünf Tagen erfährst du erst von einem Schaden, obwohl du dich von der Morgen- bis zur Abenddämmerung an deinem Häuschen aufgehalten hast..." Ein Gefühl in mir schreit: Er hat die Situation des Zaunanstreichens genutzt und sich seinen eigenen Wagen vollgespritzt!
Ich war noch blutige Anfängerin in einer solchen Lage. Wie sollte ich mich verhalten? Was sollte ich machen? Ein erster Gedanke kommt mir: Fahre zu deinem Häuschen, schau dir den Zaun und seine Umgebung an und sprich mit den Nachbarn. Wenn Herr Haftige auch nicht zu Hause sein und der PKW nicht vor der Tür stehen würde, ein Vorgespräch mit Frau Haftige oder der Tochter könnte auch schon einigen Aufschluß geben. Und ein zweiter Gedanke kommt mir: Nimm dir einen Zeugen mit!
Während ich – in Gedanken verloren – den Schlüssel nehme, um zu meinem PKW zu gehen, steigen Erinnerungen in mir hoch: Ich sehe noch einmal deutlich vor mir, wie Herr Haftige und sein Schwiegersohn draußen arbeiten, zu mir herüberschauen und flüstern.. Die andere Erinnerung ist wesentlich stärker, sie bezieht

sich auf den Tag v o r dem Anstrich meines Zaunes. Und was ich an diesem Tag erlebte, war weiß Gott kein Aprilscherz:
Eine schleifende Tür, die dann ins Schloß fiel, hörte ich hinter meinem Haus, dann: Ungelenke Schritte in Damenschuhen. Korpulenter Mensch auf Stöckelschuhen. Jemand im blauen Kleid kommt seitlich am Haus vorbei, geht bis zu meiner Lärche, schaut sich um, erblickt mich und fragt: "Frau Ringacker?" Schreitet strahlend auf mich zu, reicht mir die Hand und spricht in süßem Ton: "Isch wollte Sie schon immer jerne einmal kennenlernen. Isch wollte misch mit Ihnen einmal über meinen Sohn unterhalten."
Es ist seine Mutter, die Mutter meines Nachbarn. "Nein", sage ich freundllich, aber bestimmt: "Das geht nicht, ich unterhalte mich nicht mit Ihnen über Ihren Sohn." Sie äußert weiter: "Sie jlauben net, wie jut dieser Sohn ist, welch ein Jemüt er hat, wie jroßzüjig er ist. Isch hab zwei Söhne... aber dieser hier ist der beste!" Ich antworte: "Er mag auch seine guten Seiten haben." "Ja", fährt sie fort, "und dann bauen Se ihm einen Zaun dahin." "Auch über den Zaun brauchen wir uns nicht zu unterhalten", unterbreche ich sie. Nun versucht sie es einschmeichelnd: "Ich kenne doch Ihre Eltern so jut (was nicht stimmt!). Und die waren doch religiös. Wat waren se noch? Isch jlaub, ja, isch jlaub: katholisch, ne? – Ich gehe nicht auf sie ein. – Da dreht sie plötzlich den Spieß um und die Verwandtschaft zu ihrem erst- und zweitbesten Sohn wird überdeutlich: "Dat will isch Ihnen ehrlisch saren, mit m i r künnten Se dat net machen. Isch hatt moel en Mitmeederin, die hät mir moel den Strom afjestellt, weil ihr ming Kaffemüll ze laut wor. Der fählten nochher awer de Zäng un de Hoer, dat künnen Se mir jlöven! – Hee weerden Se keen Roh mih fingen!" Zitternd am ganzen Körper war ich zum letzten Haus unseres Dörfchens gegangen: zu Ines. "Eigentlich können wir nicht in Urlaub fahren", hatte sie geäußert. Aber der Urlaub war geplant, die Koffer gepackt, und die bayerische Oma wartete schon. – Am nächsten Morgen waren sie losgefahren: Ines, Rainer und die Kinder. Und ich erinnere mich genau: wenig später hatte ich begonnen, meinen Zaun anzustreichen.
Ich besteige meinen Wagen, werde mir den Zaun und das Verbundpflaster meines Nachbarn anschauen und mit Frau Haftige

sprechen. Auf der fünf Kilometer langen Fahrt von meinem jetzigen Wohnhaus zu meinem noch nicht bewohnten Häuschen fahre ich bei Grete vorbei und bitte sie, mitzukommen.
Wir klingeln im Nachbarhaus. Frau Haftige öffnet. Wir fragen nach ihrem Mann und nach dem Auto und nach den Farbspritzern.. und auch, warum ich erst nach fünf Tagen von dem Schaden erfahre. "Mit Ihnen kann man doch net reden!" äußert sie in ihrer kloßigverwaschenen Sprache. – Wir schauen uns den Zaun an. Die Rückseite ist noch nicht angestrichen, noch naturbelassen. Nur wenige Feinstspritzer sind von der anderen Seite herübergekommen, nicht mehr als eine Handvoll. "Ausgeschlossen", äußert Grete. – Wir schauen uns den Boden an. K e i n Tropfen, auch nicht ein Feinsttropfen, ist auf dem Verbundpflaster meines Nachbarn zu finden. Ich weise Frau Haftige darauf hin, bitte sie, sich das anzuschauen. "Dat müssen Sie mit meinem Mann ausmachen", lallt sie.
Wie sollte ich mich nun verhalten? Bis zum 22.04.87 wurde von mir eine Geldsumme von DM 564,04 sowie Anwaltsgebühren in Höhe von DM 55,29 für einen Schaden verlangt, der von mir nicht verursacht worden war. Ich spreche mit Anni und Kim, meinen Bekannten. "Sprich doch einmal mit dem Autolackierer, laß Dir die Farbspritzer beschreiben", raten mir beide. – Diesen Rat befolge ich dann auch am Nachmittag. – Ich telefoniere mit dem Besitzer der Autolackierwerkstatt, lasse mir den Schaden beschreiben: "Dünnflüssig und bräunlich" sind die markantesten Begriffe dieser Rücksprache und: "Über den ganzen PKW: Dach, Kofferraumdeckel, Motorhaube, rechte Seite. Auf der linken Seite nichts. Ich bin sprachlos, denn ich hatte eine schwarze, dickschichtige und keine braune, dünnflüssige Farbe verstrichen. "Kann es Teer sein?" frage ich, denn der Nachbar arbeitet im Straßenbau und dort könnte er sich ja auch eine Verschmutzung geholt haben. "Teer ist es mit Sicherheit nicht", antwortet der Fachmann. "Kann man die Verschmutzung aus der Entfernung von einem Meter sehen?" frage ich weiter. Und als Antwort erhalte ich einen unartikulierten Überraschungslaut und dann höre ich ganz deutlich: ABER SELBSTVERSTÄNDLICH! – Ich kann das Ganze nicht fassen, nicht glauben; ich habe mir den Wagen doch angeschaut! Links auf der Mauer habe ich gestanden, über den Zaun

hinweg den Wagen betrachtet und keinen Tropfen Farbe erkennen können!
Ich informiere meine Haftpflichtversicherung von dem angeblichen Schadensfall, schreibe Einzelheiten: Ca. 1 m Entfernung des PKW, keine Spritzer auf dem Verbundpflaster des nachbarlichen Grundstücks, sowie kaum Feinstspritzer auf der dem Nachbarn zugewandten Zaunseite. **Ich teile der Versicherung mit, es sei ausgeschlossen, diesen Schaden verursacht zu haben.**
1o.4.87. Heute, nach sechs Tagen, habe ich die Möglichkeit, mir den Wagen zum erstenmal anzuschauen. Anni ist mitgekommen. Fassungslos stehe ich vor dem Geschmiere auf dem PKW. – Vor einem PKW, der in der allergröbsten Weise über und über mit Farbe vollgespritzt ist! Ich kann's nicht glauben! Ich bin davon überzeugt, daß diese Farbe nicht von mir stammt! Ich fahre Anni nach Hause. Bevor sie die Haustür öffnet, rufe ich: "Warte doch einmal einen Augenblick! Wie wäre es, wenn wir einen Spritzversuch machten, eine Spritzprobe auf meinem uralten PKW? Nur ein wenig!" – Einfach ist es nicht. Es klappt erst, als ich mit dem Pinsel bis zu 2o cm an den Wagen herangehe. – Anni erfaßt Situationen schnell. Und Anni wirft nur einen einzigen Blick auf die Spritzer und urteilt: "Die sehen eindeutig anders aus. Du kannst es nicht gewesen sein."
Auch diese Einzelheit teile ich meiner Versicherung mit und schreibe zum Schluß: "Bei dem Charakter von Herrn Haftige ist in Zukunft mit ähnlichen Fällen zu rechnen, in denen Sie als Versicherung oder ich zur Leistung herangezogen werden sollen. Seine Mutter hat einen Tag vorher eine entsprechende Drohung ausgesprochen. Ich meine daher, man sollte gleich jetzt der Sache nachgehen und somit weiteren Fällen einen Riegel vorschieben."
"Ich kann mich diesem Verhalten nicht ausliefern!" denke ich immer wieder. Es geht mir nicht in erster Linie um das Geld, um die finanzielle Bereicherung meines Nachbarn, ich denke besonders an ihn als "Frau des Potiphar", unübertrefflich in seiner Verlogenheit, und ich denke an meinen Ruf, wenn er ein solches Verhalten fortsetzt. "Sein Verhalten darf nicht bestätigt werden", denke ich, "ich werde alles versuchen, damit er keine Bestätigung seines Verhaltens erfährt."

In den nächsten Tagen bin ich nicht untätig. Ich suche nach Untersuchungsmöglichkeiten der aufgespritzten Farbe, etwa einer Farbanalyse, suche nach logischen Erklärungen für die Tatsache, daß ich einen Zaun mit einer schwarzen Dickschichtlasur gestrichen habe, während auf dem PKW eine braune Dünnschichtlasur zu erkennen ist. "Kann aus einer schwarzen Dickschicht der Eindruck einer braunen Dünnschicht entstehen, wenn der Wagen in einer Autowaschanlage heiß gewaschen worden ist?" frage ich mich und auch: "Kann eine Blendwirkung vorgelegen haben, als ich den Wagen kontrolliert habe, so daß ich keine Farbspritzer erkennen konnte?" Ich frage Nachbarn, Kollegen, Bekannte, Freunde. Niemand hält es für technisch möglich, einen PKW in gröbster Weise zu bespritzen, ohne daß ein einziger Farbtupfer vor, neben und hinter dem Wagen auf dem Boden zu finden ist.

Alleine komme ich nicht weiter. Daher rufe ich in der Monatsmitte April die Kriminalpolizei in unserer Kreisstadt an und frage u.a. nach einer Analysemöglichkeit. "Wir können Ihnen eine solche Analyse leider wegen Überbelastung nicht durchführen", erklärt mir der freundliche Beamte. "Warum wollen Sie denn überhaupt eine Analyse machen lassen? Ihr Nachbar muß I h n e n doch nachweisen, daß Ihre Farbe auf den PKW aufgespritzt ist." – Der Beamte denkt in diesem Augenblick nicht daran, daß es in der Rechtsprechung einen "Beweis des ersten Anscheins" gibt. Konkret auf die Verschmutzung des PKWs bezogen bedeutet das: Ich habe einen Pinsel und auch Farbe in der Hand gehabt... und infolgedessen wird das Gericht annehmen, ich habe auch den PKW verschmutzt. I c h also, die Angeklagte, muß in diesem Fall nachweisen, den PKW N I C H T beschmutzt zu haben. – Ich fühle mich stark. Ich weiß, daß ich es schaffen werde! Ich frage den Kriminalbeamten weiter: Halten Sie es für möglich, daß ich beim Anstreichen eines Zaunes einen PKW über und über mit Farbe vollgespritzt habe, ohne daß auf dem Zwischenstück von mindestens einem Meter ein einziger Tropfen auf dem Boden liegt? "Haben Sie gespritzt oder angestrichen?" will er wissen. "Angestrichen", antworte ich. Und dann verstärkt er mich in meinen Überlegungen und in meinem Verhalten mit seinen Worten: "Dann ist das Ganze ein Märchen. ES KANN NICHT SEIN!"

15.4.87. Nanu? Eine Veränderung an der gemeinsamen Grenze.. Herr Haftige hat hinter meinem Zaun vier Eisenpfähle in Beton eingelassen. Offensichtlich beabsichtigt er, einen eigenen Zaun aufzubauen. Ich warte ab.
21.4.87. Der Schwiegersohn spricht mich an, setzt mir eine Frist von wenigen Tagen, meinen Zaun fertigzustellen, ansonsten werde ihr Maschendraht gezogen. Das würde bedeuten, daß ich meinen Zaun auf der Seite meines Nachbarn nicht fertigstellen könnte, d.h., ich könnte ihn nicht mehr anstreichen, anschließend auch keine Hölzer mehr über den Nahtstellen der Bretter befestigen und ihm auch wohl kaum eigene Pfähle setzen, da es nicht möglich ist, durch den Maschendrahtzaun meines Nachbarn zu hämmern. Der Zaun ist jedoch Beweisgrundlage geworden. Ich werde vorläufig nicht an ihm weiterarbeiten, wenigstens so lange nicht, bis ein Gutachter ein objektives Urteil abgegeben hat.
23.4.87. Ich schreibe an Herrn Haftige: "Den Zaun kann ich vorläufig nicht fertigstellen, da mir meine Versicherung mitteilte, sie werde einen Gutachter schicken, um Zaun und PKW zu überprüfen. Ich bitte Sie, die Fertigstellung Ihres Zaunes zunächst zurückzustellen." – Ich warte auf den Gutachter.
Anfang Mai 1987. Bald ist es soweit. Ich werde nach Wien fahren und dort einen Vortrag vor Fachleuten aus der Bundesrepublik und Österreich halten, werde wieder bepackt sein, da ich das m i t meinen und f ü r meine Schulkinder entwickelte Material vorstellen werde. Hatte ich mich gefreut, als ich diese Einladung erhielt! Der 6. Mai, mein Abreisetag, rückt näher. Ich finde jedoch keine innere Einstellung zu meinem Vortrag, kann mich nicht konzentrieren, meine Gedanken schweifen immer wieder ab, ich bin einfach nicht bei der Sache.
5.5.87, 16.00 Uhr: Das Telefon klingelt: Meine Haftpflichtversicherung! Das Gutachten sei angekommen und aufgrund dessen müsse sie zahlen. Ich greife mir an den Kopf: Zahlen müssen sie? Wann ist denn der Gutachter dagewesen? Wer hat ihm Auskunft gegeben? Ich vermag die Welt nicht mehr zu verstehen. Noch kenne ich nicht den Inhalt des Gutachtens. Ich spüre nur, daß sich alles in mir sträubt. "Zur Zahlung darf es nicht kommen!" schreit etwas in mir, "er darf nicht erfahren, daß so etwas mit mir möglich ist! Wie soll ich in unserem Sümpschen leben können? Wie soll ich

überhaupt leben können mit dem Ruf, der mir durch meinen Nachbarn entsteht!" Was soll ich machen? Wie kann ich die Zahlung verhindern? Spontan fällt mir keine Lösung ein. – Abends im Bett jedoch fasse ich einen Plan: Ich nehme mir vor, die Haftpflichtversicherung morgen in aller Frühe anzurufen und ihr mitzuteilen, sie möge die Zahlung noch etwas hinausschieben.
6. 5. 87. Abreisetag nach Wien. Um 3 Uhr klingelt der Wecker. Als erstes gehe ich zum Telefon, wähle die Nummer meiner Haftpflichtversicherung und spreche auf Band: „Zahlen Sie bitte nicht. Ich kann es nicht gewesen sein. Warten Sie bitte noch einige Tage mit dem Bezahlen, bis ich aus Wien zurück bin." Zunächst fühle ich mich erleichtert.
Mit dem Besteigen des Zuges in der Morgendämmerung des 6.5.87 lasse ich die Probleme hinter mir. Ich beginne, mich innerlich auf meinen Vortrag vorzubereiten, nehme meine Mappe und lese, füge hinzu, lasse einiges weg... denke nach, erwarte Fragen und suche nach Antworten. Nach einem Monat stärkster seelischer Belastung steigt etwas in mir auf, das man als Freude bezeichnen könnte. Ich freue mich auf Wien, auf meinen Vortrag, auf die Gespräche mit den Kollegen.
Und Wien wird ein Erfolg! "In Hamburg waren Sie letztes Jahr schon sehr gut", lobt mich eine Kollegin, "aber in Wien waren Sie noch besser!" Weit weg waren der Zaun, die Farbspritzer, mein Nachbar. Ich spürte, wie wechselseitig das Leben mit mir umging: Anerkennung der fachlichen Ebene auf der einen Seite, Mißachtung und Auseinandersetzung mit der Kriminalität eines nachbarschaftlichen Milieus auf der anderen Seite.
8.5.87. Heurigenabend in Grinzing, einem Vorort von Wien. Alle Teilnehmer unserer Tagung feiern! Lustig ist es, spritzig! Auch ich bin ausgelassen.. bis eine Kollegin äußert: "Ihre Stimme ähnelt sehr der Stimme von Frau Hüsten." Ich zucke zusammen. "Das kann nicht sein", denke ich entsetzt, "eine solch hohe, heisere Stimme hast du nicht, du hast tiefe Töne in deiner Stimme, du hast eine Resonanz!" Erschreckt äußere ich: "Ich habe Halsschmerzen. Ich habe sie seit einigen Wochen." – Die Halsschmerzen werden nicht schwinden. Ich werde Salbeitee trinken, mir Medikamente aus der Apotheke holen. Die Halsschmerzen bleiben, monatelang!

11.5.87. Ich bin zurück! Zurück aus der Weltstadt in unser Sümpschen mit seinen fünf Häusern! Die Grenzsituation hat sich in meiner Abwesenheit verändert: Herr Haftige hat seinen Maschendrahtzaun gezogen, nicht nur hinter meinem Sichtschutzzaun, nein, an der gesamten Grundstücksgrenze entlang. An den hinteren Anbau meines Hauses kann ich nun nur noch kniend heran.. an der Dachrinne wird wohl kein Klempner mehr arbeiten können.. der dann folgende Maschendrahtzaun zeigt Höhenschwankungen bis zu 4o cm auf. "Das kannst du dir nicht bieten lassen", rät mir Rainer, "wehre dich!" "Ich kann nicht", antworte ich, "ich habe keine Kraft und keine Lust, auch hätte ich mich schon seit fünf Jahren unentwegt gegen ihn wehren müssen." – "Dem Nachbarn wird klar sein", überlege ich weiter, "daß ich nun die Innenseite meines Zaunes als Außenseite aufbauen muß, kann ich doch von seiner Seite aus durch den Maschendraht hindurch an meinem Zaun nicht mehr arbeiten." Der Alltag hat mich wieder. Die Ablenkung ist vorbei, die Unruhe wieder in mir. Ich leide entsetzlich unter der falschen Anschuldigung. Mein Nachbar Haftige und Anwalt Hund hatten mir zum 22.4. eine Frist zur Zahlung ihrer Forderungen gesetzt. Bis jetzt hatte die Versicherung die Zahlung hinauszögern können.
2o.5.87. Heute schickt mir meine Versicherung das Gutachten ihres Sachverständigen zu. Am 15.4. war er bereits in Sümpschen gewesen und hatte sich PKW und Zaun angeschaut. Und mein Nachbar, Herr Haftige, der mutmaßliche Täter, hatte ihm die Auskünfte gegeben. Aus jeder Zeile des Gutachtens vermag ich herauszulesen, daß "die Frau des Potiphar" hier mit am Werke war. Und so schreibt denn auch der Gutachter: "Entlang der rechten Fahrzeugseite sowie im Bereich der Motorhaube und des Kofferraumdeckels weist das Fahrzeug Carbolineum–Spritzer auf. (Das ist mit Sicherheit die Angabe meines Nachbarn, denke ich, denn wie Carbolineum sieht die Farbe auch aus. Nur: Ich habe k e i n Carbolineum verwendet, keine braune, dünnschichtige Farbe, **ich habe Bondex Ebenholz genommen, eine schwarze, dickschichtige Lasur!)** Auch mein Zaun sei mit Carbolineum angestrichen, schreibt er weiter. Ich halte es nicht für möglich! Zornig denke ich: "Ich werde es euch nachweisen!" Für mich ist die wesentliche Feststellung des Gutachters, auf dem PKW sei eine

bräunliche Dünnschichtlasur. Ich weiß, daß auf den PKW meines Nachbarn nicht meine Farbe aufgespritzt ist. Ich weiß, daß Herr Haftige den Gutachter belogen hatte, wenn er behauptete, der Wagen habe ganz dicht am Zaun gestanden. Ich weiß, daß er log, wenn er behauptete, am 4.4.87 habe ein starker Wind geweht und dadurch sei ein Düseneffekt aufgetreten, der die Holzschutzlasur direkt auf das Fahrzeug auftreffen ließ, wohlgemerkt: ohne daß ein einziger Farbtropfen auf den Boden fiel, und sich eine schwarze Dickschichtlasur in eine braune Dünnschichtlasur verwandelt haben soll! – "Merkwürdig", denke ich wieder einmal, "warum bist du eigentlich nicht zu diesem Ortstermin geladen worden? Der Täter selbst konnte dem Gutachter die Auskünfte geben!"
"Auf andere kannst du dich nicht verlassen", spüre ich, "du mußt dir alleine weiterhelfen." Und so fahre ich an einem Freitagnachmittag in unsere Kreisstadt, zur Kriminalpolizei. Ich möchte meine Probleme persönlich vortragen und um Hilfestellung bitten. Ich werde in den ersten Stock verwiesen und auch bald vorgelassen. Der Kriminalbeamte schaut auf seine Uhr und fragt: "Was kann ich für Sie tun?" Bietet mir einen Stuhl an und blättert, während ich erzähle, geschäftig in seinen Unterlagen weiter. Nach etwa zwei Minuten erhebt er sich, schaut mich an und teilt mir mit: "In dieser Angelegenheit kann ich nicht helfen, ich d a r f Ihnen sogar nicht helfen. Das ist eine Sache für einen Rechtsanwalt, gehen Sie dorthin!" Ich, steuerzahlende Staatsbürgerin, erhalte in einer kriminellen Sache keine Beratung durch die Kriminalpolizei. Etwas schnürt sich in mir zusammen.
Die Unruhe in mir wächst. Ich stehe allein, werde allein gelassen in einer Sache, an der die Allgemeinheit offensichtlich kein Interesse hat, sonst hätte mir der Kriminalbeamte helfen können. Ich bin den Machenschaften meines Nachbarn ausgeliefert, weiß nicht, was er sich als nächstes überlegt und ob es dann überhaupt Zeugen und Nachweismöglichkeiten gibt.
21.5.87. Ich setze mich wieder mit meiner Versicherung in Verbindung. Der Sachbearbeiter wiederholt nun, die Versicherung müsse zahlen, da sonst ein Gerichtsverfahren anstünde. "Nein", denke ich, "noch nicht. Ich will eine Farbanalyse, will wissen, ob meine Farbe auf seinen PKW aufgespritzt ist." Die Versicherung ist bereit, noch zwei Tage mit der Bezahlung zu warten.

Ich spreche mit Rainer, der bei einer Versicherung angestellt ist, über das Problem der Farbspritzer und über das Gutachten. "Ach", meint er, "dieser Gutachter kann überhaupt nichts über Farben aussagen! Er vermag nur die Höhe eines Schadens festzustellen. Du brauchst einen Farbensachverständigen. Das regele ich jetzt für dich. Ich werde auch mit deiner Versicherung sprechen, **denn eine Versicherung hat unberechtigte Anforderungen auch abzuweisen!** Versicherungen zahlen meistens", fügt er noch ergänzend hinzu, "weil Zahlen der bequemste und billigste Weg ist". Ich stutze. "Warum schickt die Versicherung denn einen Gutachter in dieser Sache, der von Farben nichts versteht?" fragt mein Verstand und: "Zahlen ist die billigste Lösung?" Niemandem kann ich sagen, wie dankbar ich den Ratschlag und die Hilfe Rainers annehme. Nach wenigen Tagen hat er bereits einen Farbensachverständigen ausfindig gemacht und mit ihm ein Vorgespräch geführt. Die Versicherung sei bereit, die Zahlung noch etwas hinauszuzögern, aber das Gutachten des Farbensachverständigen müsse ich selbst bezahlen, hat Rainer außerdem ausgehandelt. Gott sei Dank! Ein Teilerfolg! Das Gutachten soll DM 312,– kosten. Ich bin bereit, dieses Geld auszugeben, damit die Sache geklärt werden und ich mir ein Stück Freiheit neben meinem Nachbarn bewahren kann und ich mich seinem Verhalten nicht ausliefern muß. Es stört mich in diesem Augenblick nicht, daß die Versicherung, die ja auch unberechtigte Forderungen abwehren muß, von mir die Bezahlung des Gutachtens erwartet. Ich weiß nur: DIESE SACHE MUß GEKLÄRT WERDEN! Dem Farbensachverständigen erteile ich einen schriftlichen Auftrag.
25.5.1987. Niemandem kann ich schildern, wie müde und abgeschlagen ich mich fühle. Mit meinem Körper bin ich zwar noch in der Schule anwesend, aber nicht mehr mit meiner Seele und meinem Geist. Ich bin ein gedrittelter Mensch! "Halte durch", rät mein Vorgesetzter, "ich erlasse dir eine Stunde pro Tag, aber halte durch." Meiner Nebentätigkeit in der ambulanten Sprachtherapie kann ich nicht mehr nachgehen. Nachmittags ruhe ich nur, liege im Bett, bin unfähig, etwas Sinnvolles zu machen. Ich grübele, formuliere, wiederhole die Formulierungen, "klebe" in meinen Gedanken an der Verdächtigung und den ausgebliebenen Hilfestellungen. Ich bin unkontrolliert nervös, meine Hände stets in Bewe-

gung. Immer wieder beobachte ich mit Entsetzen, wie ich zum Beispiel während eines Hundespazierganges Blätter oder Gräser in meinen Händen halte und sie mit den Fingern zerkleinere, ohne jede Überlegung zerfrimmele. Es ist ein Verhalten, das ich bei anderen Menschen noch nie ausstehen konnte.
5.6.1987. Der Farbensachverständige ist da. Nachdem Herr Haftige auf unser Klingeln geöffnet hat, fragt er mißtrauisch: "Wer schickt Sie? Sie sind nämlich schon der dritte Gutachter!" "Nanu?" denke ich, "von meiner Seite ist es erst der zweite. Hat der gegnerische Anwalt etwa einen eigenen Gutachter bestellt?" Der Farbensachverständige wirft nun einen Blick auf den PKW und urteilt: "Hier sind zwei Farben aufgespritzt." Er betrachtet den Wagen von allen Seiten, notiert und fotografiert. "Der Wagen ist noch unberührt", äußert der Nachbar, "ich habe ihn seit Monaten nicht mehr waschen lassen." Meine Sorge, heißes Wasser könne die frisch aufgetragene Farbe verändert haben, Farbe, die ich bei einer Blendwirkung zusätzlich nicht gesehen haben könnte, ist also unbegründet gewesen. Als sich der Farbensachverständige vorne an der Motorhaube aufhält, äußert er, Herrn Haftige zugewandt: "Sie haben an Ihrem Wagen auch schon gearbeitet, das sehe ich nämlich". In Anwesenheit von Herrn Eich und Rainer nennt Herr Haftige nun drei Methoden, mit denen er versucht hat, Farbe von seinem Wagen zu entfernen. Ich gehe nach vorne: **Kratzer sind an einem sichelförmigen, braunen Dickschichtflecken angebracht, an dem äußeren, dicksten Flecken vieler in einer Spritzrichtung aufgetragener Flecken..** dem größten auf der Seite von Herrn Haftige. – "Auch diese braune Dickschicht ist nicht von mir!" äußere ich, "wenn es bei Gericht auf diese wenigen Flecken ankommen sollte, lasse ich sie analysieren".
Ich bleibe einige Meter vom Wagen entfernt stehen, um die gutachterliche Tätigkeit nicht zu stören. Auf der Kofferraumhaube stellt der Farbensachverständige dann plötzlich fest: "Hier sieht man es ganz eindeutig." Schon hält er die Linse seines Fotoapparates dicht über die Stelle. Völlig überrascht gehe ich hin, erblicke kaum wahrnehmbare schwarze Pünktchen, die ich dann als Kügelchen erkenne und rolle sie, laut "eins, zwei, drei" zählend, vom PKW hinunter! Mich durchfährt es! Hat er Ähnliches schon vorher fotografiert?

"Dort drüben ist ein Dickschichtfleck", äußert er nun und weist auf die rechte Seite, der mir beim Anstreichen zugewandten Seite. "Fotografieren Sie diesen", bitte ich ihn. "Das habe ich schon", antwortet er. – Auf der mir zugewandten Seite ein einziger Dickschichtfleck! Und der ist eindeutig braun und nicht schwarz, ist so braun wie die auf der Motorhaube in einer Spritzrichtung angeordnete Tropfenreihe, die eindeutig von Herrn Haftiges Seite aufgetragen worden ist. HERR HAFTIGE HAT MIT ZWEI FARBEN GEARBEITET, einen Versuch mit der braunen Dickschicht gemacht und sich dann doch für die braune Dünnschichtlasur entschieden und seinen Wagen in der allergröbsten Weise selbst verschmutzt! EINE ANDERE LÖSUNG SEHE ICH NICHT. – In Anwesenheit des mutmaßlichen Täters muß ich nun die beim Zaun verarbeitete Farbe holen und sie dem Farbensachverständigen zeigen. Ein sehr ungutes Gefühl habe ich dabei: In einer kriminellen Sache erhält der Täter eine wichtige Information.
Vor seiner Heimreise erklärt mir der Farbensachverständige, daß zwei Farben auf den PKW aufgetragen sind, und vorher hat er von einer Dünnschicht- und einer Dickschichtlasur gesprochen. Ich weiß, daß ich keine Dünnschichtlasur, die 99 % der Gesamtverschmutzung ausmacht, verstrichen habe und weiß auch, daß die braune Dickschichtlasur nicht meine Farbe ist. Das teile ich meiner Versicherung vorab mit. Ich bin erleichtert. Endlich werde ich mein Recht bekommen. – Das Gutachten des Farbensachverständigen soll direkt an meine Versicherung gehen, damit sich ein eventuell von der Versicherung noch zu bestellender Rechtsanwalt rechtzeitig vor der Verhandlung über die Sachlage informieren kann.
6.6.87. Einen Tag später. Es ist Pfingstsamstag. Etwa 19.3o Uhr. Ich habe heute wieder fleißig in und an meinem Haus gearbeitet. Nun ist es genug. Ich möchte nur noch Hühnerfutter aus meinem Wagen laden und es in die Vorratstonne umfüllen. Da naht Ines, die Milchflasche in der Hand, um ihren "alten Kerrrl", genannt "Hopomposer", zu füttern. Die Kinder sind schon vorgerannt. Wie so oft, so fragt mich Ines auch heute wieder, ob ich mit zur Weide ginge. Ich unterbreche meine Arbeit.. freue mich auf den Ausklang dieses Tages. Wir schlendern in Richtung Weide, am Haus und am PKW meines Nachbarn vorbei. Der steht heute besonders

ausladend auf der schmalen Straße. Wie so oft, so schaue ich auch heute auf den PKW und entdecke an der linken Seite einen Flecken, den ich bislang nicht gesehen hatte. Eine Sekunde bleiben wir mit großem Abstand zum PKW stehen und schlendern weiter. Vom Hang springen die Kinder auf uns zu, wollen uns erschrecken. Als wir etwa 1o m weitergegangen sind, schießt Herrn Haftiges Tochter um die Hausecke und brüllt: "Bleiben Sie von dem Wagen weg!" "Was ist denn mit i h r los?" frage ich Ines. "Höre nicht hin", rät sie mir.

Wir gehen über den ersten Teil meiner Weide, dann über den zweiten. Der alte Kerrrl rast schon auf Ines zu, um wieder gierig aus der Flasche zu trinken, als ein weiteres Geschrei erschallt: Vom Balkon ihres Hauses kreischen Frau Haftige und Tochter schrill um die Wette, schreien durch unser Örtchen, schreien durchs Tal. "Was haben sie nur?" frage ich Ines. "Höre nicht hin", wiederholt sie. Als wir zurückgehen, fährt Herr Haftige seinen Wagen in die Garage. An der Straßenabbiegung verabschiedet sich Ines mit einem "Pfüeti", mit einem "Behüt-dich-Gott".

Ich fülle den Rest des Hühnerfutters um. – Da fährt die Polizei durch unser Örtchen, sehr langsam, kehrt um und fährt zu meinen Nachbarn. Etwas später kehren sie zurück ...halten bei mir... und einer der Polizisten fragt: "Haben Sie soeben Herrn Haftiges Wagen angekratzt?" –

Ich weiß nicht, ob sich jemand vorstellen kann, wie mir zumute war. Es war mir, als fiele ich in ein Loch ohne Boden, unaufhaltsam. In meinem ganzen Leben hatte ich noch keine fremden Autos angekratzt oder mich sonstwie auffällig verhalten, hatte mit Polizei und Gericht, außer mit diesem Nachbarn, noch nie etwas zu tun gehabt. Ich stand im öffentlichen Dienst, war bekannt, nicht nur in unserer Gemeinde. – Und dieser Nachbar inszenierte mit Frau und Tochter ein Schauspiel und bestellte auch noch die Polizei! Dieser Satan!

Doch dann fällt mir ein, Kratzer bereits gestern am PKW meines Nachbarn gesehen zu haben, vorne, links auf der Motorhaube, im oberen Drittel.. an einem sichelförmigen braunen Dickschichttropfen. Das erzähle ich nun den Polizisten. "Notieren Sie soviel wie möglich", bitte ich.

Was in mir vorgeht, kann ich nicht mit Worten wiedergeben. Ich kenne das Verhalten meines Nachbarn nun seit Jahren. An diesem Abend wird mir jedoch klar, daß ich ihm ausgeliefert sein werde, daß er zu jeder Zeit etwas über mich in die Welt setzen kann – und es auch wird – ohne jeden Skrupel. ES MUSS ALLES GEKLÄRT WERDEN, denke ich jetzt noch stärker, ER DARF NICHT ERFAHREN, DASS ER SO ETWAS MIT MIR MACHEN KANN. VOR ALLEM DARF ER KEINE BESTÄTIGUNG DURCH DAS GERICHT ERHALTEN! Von welchen Teufeln mögen diese Nachbarn geritten sein?

8.6.1987. Pfingstmontag. Jupp, mein Hund, und ich wollen in der Abenddämmerung noch einen kleinen Spaziergang machen, streben der Kurve oberhalb unseres Örtchens zu, als ein großer Wagen bei meinem Nachbarn vorfährt: Frau Haftige wird gegen 22.00 Uhr von ihrem Arbeitgeber, dem Besitzer einer "Futterkrippe", nach Hause gebracht. Herr Haftige eilt aus dem Haus, unterhält sich mit Herrn Bach. Dann beginnen beide zu lamentieren – und das Echo trägt es vom anderen Talhang zurück: "Wat? Keen Carbolineum? Dat kann mir doch keener wiiiß machen, dat dat keen Carbolineum is! Isch verstonn doch jet von Farwen! Dat i s Carbolineum!" Und weiter: "Strisch se he den Zung ahn und spillt dir den Schabernack un säht dann och noch, sie wär et net jewessen? – So posaunen sie ihre Lüge in die Welt hinein. – Beim unteren Nachbarn verabschiedet sich gerade Besuch. Ich habe wieder das Gefühl, in ein Loch ohne Boden zu fallen. DIESE SACHEN MÜSSEN GEKLÄRT WERDEN, sage ich mir, SO WERDEN SIE NICHT STEHEN BLEIBEN!

9.6.1987. Von meiner Versicherung erhalte ich die fernmündliche Zusage, **sie wolle die unberechtigten Forderungen abwehren.** Umgehend bitte ich, mir einen guten Anwalt zur Verfügung zu stellen und mir eine Kopie der Klageerwiderung zu übersenden. Auch informiere ich sie über den Vorfall am Pfingstsamstag.

12.6.1987. Ein Einschreibebrief: Vorladung zur Gerichtsverhandlung! Termin: 3.7.1987!

13.6.1987. "Magst schaun, wie die Kartoffeln stehn?" fragt Ines am Nachmittag. Gemeinsam mit Sarah hat sie eine neue Kartoffelanbaumethode ausprobiert. Gerne gehe ich mit. Mir gefällt es, wenn jemand experimentiert.. sich sinnvoll beschäftigt. Die Kar-

toffeln stehen gut. Es wird sicherlich eine ertragreiche Ernte werden. Da schaut Ines zur Landstraße hin und äußert: "Wir müssen zurück, die Polizei kommt wieder." Ich spüre, wie meine Beine zu schlottern beginnen und frage: "Was habe ich denn jetzt schon wieder gemacht?" "Nichts", antwortet Ines. "Doch", zittere ich, "ich bin alleine zur Weide gegangen. Sie haben mir sicherlich wieder etwas angehängt." – Der Polizeiwagen hält jedoch nicht an.
27.6.1987. Ein Brief meiner Versicherung. Sie übersendet mir eine Kopie des Farbgutachtens und – es trifft mich schlimmer als ein Schlag: SIE HABE GEZAHLT! Sie habe den Betrag von DM 534,04 plus 4% Zinsen zur Auszahlung gebracht! DIE KLAGE WÜRDE SOMIT ZURÜCKGENOMMEN. Ich lege den Brief hin, rase von einem Raum in den andern! SIE HAT MICH AUSGELIEFERT. SIE HAT MICH DER KRIMINALITÄT MEINES NACHBARN AUSGELIEFERT! SIE HAT IHN IN SEINEM VERHALTEN BESTÄTIGT. WAS WIRD ER SICH ALS NÄCHSTES ÜBERLEGEN? WERDE ICH, ALLEINSTEHEND, DANN NACHWEISMÖGLICHKEITEN HABEN?
Ich nehme den Brief wieder in die Hand und falle innerlich Steilhänge hinab, als ich weiter lese: "Wie uns zwischenzeitlich die anwaltschaftliche Vertretung der Gegenseite telefonisch mitgeteilt hat, haben Sie anläßlich der Besichtigung den Sachverständigen, Herrn Eich, gebeten, einen Farbfleck am Auto zu beseitigen." "DIESER TEUFEL!" kann ich nur noch denken, "ich habe während seines Besuches auf die wenigen braunen Dickschichtflecken – es waren etwa zehn – hingewiesen und habe geäußert: "Auch die stammen nicht von mir. – Wenn es vor Gericht hierauf ankommen sollte, werde ich eine Analyse machen lassen." Sonst nichts. Und daß man mit einem entfernten Tropfen nichts anfangen könne, hatte mir der Sachverständige schon 14 Tage vorher am Telefon mitgeteilt, wenn, dann müsse eine Fotoanalyse gemacht werden und dazu sei es erforderlich, den ganzen Wagen zu überprüfen.
Und weiter schreibt meine Versicherung, der Farbensachverständige habe das abgelehnt. DIESER TEUFEL ALLER TEUFEL! WIE KANN ER EINE SOLCHE LÜGE IN DIE WELT SETZEN? Die Steigerung des Ganzen folgt jedoch noch, denn die Versicherung schreibt weiter: AM NÄCHSTEN TAG HÄTTE ICH MIT EINEM NAGEL VERSUCHT, EINEN DIESER FLECKEN ZU BESEITIGEN,

WODURCH WIEDERUM EIN LACKSCHADEN AM KRAFTFAHRZEUG ENTSTANDEN SEI. – Ich ringe nach Luft. Mein Magen dreht sich.. das ganze Wohnzimmer. Ich hätte Pfingstsamstag sogar einen Nagel in der Hand gehabt, gibt der Gehörnte an! Er habe einen Nagel in meiner Hand gesehen!
Verärgert schreibt die Versicherung weiter: "Wir bitten Sie, zu diesen Ausführungen Stellung zu nehmen. Waren Sie sich darüber bewußt, daß durch das "Wegkratzen" ein weiterer Schaden am Kraftfahrzeug eintreten wird?" ICH LASSE MICH AUF EINEN SESSEL SINKEN UND HEULE. ER WILL DICH KRIMINELL MACHEN, WEIß ICH NUN GANZ SICHER. Dem Sturz vom Steilhang folgt kein Geröll, nein, ein schwerer Felsbrocken rollt hinterher.. auf mich zu.. bleibt auf mir liegen.. klebt an mir fest. Ich habe ihn mit mir herumzutragen!
Ohne Rücksprache mit mir hatte meine Versicherung gezahlt. Eine kriminelle Angelegenheit erledigt ohne Rücksicht auf die Situation der wissentlich Verdächtigten. Und die Kratzergeschichte, diese unglaubliche Inszenierung einer ganzen Familie, wurde von meiner Versicherung geglaubt, obwohl ich sie vor dem Verhalten meines Nachbarn gewarnt und sie ihr am 8.6.87 gemeldet hatte! "Mein Nachbar ist nicht normal", denke ich, "und die Haltung der Versicherung ist nicht normal!" In meinem gesamten Körper empfinde ich Schmerzen, der Druck eines Felsbrockens liegt in meiner Magengrube. Ich möchte mich übergeben.
Der Versicherung gegenüber gibt mein Nachbar die Kratzer an einem Flecken an. Und diese Kratzer befinden sich im oberen Drittel der Motorhaube auf der Fahrerseite. Es sind die Kratzer, die schon während des Besuches des Farbensachverständigen angebracht waren!
Voller Entrüstung setze ich mich an die Schreibmaschine und schreibe einen Brief an meine Versicherung: "Es ist doch wohl unglaublich, welch eine Chance Gauner in unserer Gesellschaft und bei Versicherungen haben. Ich fordere Sie hiermit auf, das Geld von Herrn Haftige sofort zurückzuholen! Warten Sie bitte mit der Überweisung, bis sich herausgestellt hat, daß ich es w i r k l i c h war! Übersenden Sie mir bitte die Fotografien beider Gutachter. **Ich werde alleine, ohne Ihre Unterstützung, zur Gerichtsverhandlung gehen, die kriminellen Handlungen auf eigene Faust klären!**

Bevor ich den Brief beende, greife ich zum Gutachten des Farbensachverständigen und tippe anschließend in die Schreibmaschine: "Stellungnahme zum Gutachten des Farbensachverständigen: DIE HERRN HAFTIGE ZUGEWANDTE SEITE IST BIS ZUM HEUTIGEN TAG NOCH NICHT ANGESTRICHEN! Am **4.4.87** habe ich n u r Bondex Dickschichtlasur – Ebenholz – verarbeitet und nichts anderes. Herr Haftige muß sich nun entscheiden, welche Farbe von mir stammt: Die Dünnschichtlasur, die den Gesamtschaden zu 99 % ausmacht, stammt nicht von mir. Wenn er sich für die etwa 10 Tropfen Dickschichtlasur entscheidet, werde ich eine Analyse durchführen lassen, auch wenn diese DM 1.000 kosten sollte. Farbe, Spritzrichtung und die Tatsache, daß er begonnen hat, an einem Tropfen Dickschichtlasur zu arbeiten, legen es weiterhin sehr nahe, daß a u c h diese Farbe nicht von mir stammt. Zu dem Sachverständigen habe ich gesagt: Diese Farbe lasse ich dann analysieren. Ich habe ihn weder aufgefordert, einen Flecken zu entnehmen, NOCH HABE ICH AN SEINEM WAGEN EINEN TAG SPÄTER GEKRATZT (Zeugin: Frau INES....). Ich kann mir vorstellen, daß der Sachverständige diesen FARBFLECKEN mit den Kratzern einen Tag vorher schon fotografiert hat. Schauen Sie doch bitte bei den Bildern nach."
Ich weiß, daß der Brief voller Emotionen steckt. "Das macht nichts", denke ich, "sie gehören zu mir. Ich bestehe nicht nur aus Verstand." Und später finde ich eine Bestätigung meiner Ansicht bei Hermann Hesse: "Ich bin auch hierin ein unmoderner Mensch, daß ich Gefühle und Sentimentalitäten nicht verwerfe und hasse, sondern mich frage: Womit leben wir denn eigentlich, wie spüren wir das Leben, wenn nicht in unseren Gefühlen? (Hesse: "Lektüre für Minuten". Suhrkamp 1974).
Beruhigt war ich bezüglich der Kratzer. Der Farbensachverständige hatte sie gesehen und auch fotografiert. Ich nehme das Gutachten und lese es noch einmal durch. Für einen Außenstehenden mochte es schon verwirrend sein. Aber, mein Gott, ich hatte doch Fotografien und Zeugen! Natürlich stört es mich, daß Herr Eich keine Farbtöne, sondern nur die Farbstoffarten angegeben und nichts über das Verhältnis von Dick- und Dünnschicht geschrieben hatte. Die Kratzer erwähnt er nicht. Und dabei hatte er sie doch gesehen und Herrn Haftige darauf aufmerksam gemacht. Er

erwähnt auch nicht, daß Herr Haftige Dünnschicht auf Dach, Motorhaube und Kofferraumdeckel bereits entfernt hatte, ebenso das Alter des Wagens nicht. Mit keinem Wort berichtet er von der starken Verschmutzung des seit mindestens zwei Monaten nicht mehr gereinigten PKWs. **Eindeutig falsch ist seine Angabe, mein Zaun sei auf der Herrn Haftige zugewandten Seite mit einer braunen Dünnschichtlasur angestrichen.** Ich habe die datierten Fotografien des ersten Sachverständigen. Es kann nichts schief gehen. Hier hat sich Herr Eich eben geirrt.

28.6.1987. Ich schreibe nochmals an meine Versicherung. Weniger emotional. Anschließend setze ich einen Brief an den gegnerischen Anwalt auf: "Sehr geehrter Herr Hund! Ich habe gegen die Begleichung des Schadens Einspruch erhoben. Bitten Sie Herrn Haftige, die Farben noch nicht von seinem Wagen zu entfernen."

29.6.1987. Vor Dienstantritt möchte ich den Brief persönlich in der Anwaltskanzlei einwerfen. Doch ich finde keinen Parkplatz! Ich muß zur Schule, pünktlich sein, denn ich habe Aufsicht! "Ich werde den Anwalt anrufen", nehme ich mir vor und bitte Ingeborg bereits am Schuleingang, die Aufsicht zu übernehmen. Wenige Minuten nach 8.oo Uhr informiere ich den gegnerischen Anwalt über meinen Schritt und bitte ihn mit Nachdruck, seinem Mandanten mitzuteilen, er möge die Farben auf dem PKW belassen. Der Anwalt antwortet: "Wenn Sie mir das so sagen, dann muß ich das auch so an Herrn Haftige weiterleiten. Er wollte die Farben allerdings schon am Freitag wegmachen. (Etwas später wird er in einem Schreiben alles leugnen.) "Gestern waren die Farben noch auf dem PKW", fahre ich fort, "denn gestern abend haben wir sie noch gesehen." Und weiter berichtet der Anwalt, der Verrechnungsscheck sei noch nicht da, die Versicherung habe ihn bis heute zurückhalten wollen. (Und etwas später wird er schreiben, kurz vor dem Gespräch sei der Verrechnungsscheck eingetroffen!) Pfui Teufel! Ein unglaublicher Ekel erfaßt mich vor diesem Anwalt!

Nun weiß ich alleine nicht mehr weiter. "Du brauchst eine Rechtsberatung und einen Rechtsschutz durch einen Anwalt", fühle ich. Der junge Anwalt, der mich beim Zaun einmal vertreten hatte, ist aus der Kanzlei ausgeschieden. Daher bitte ich nun um einen Eil-

termin bei Herrn Geier. Er besitzt in unserer Gegend den Ruf, ein Staranwalt zu sein.
Als Unbekannte und als Frau suche ich nun Schutz, Rechtsschutz bei ihm. Ich treffe ihn unten im Empfang an. Er bittet mich die Treppe hinauf in sein Büro, bietet mir einen Platz an. Hektisch, fahrig, nervös wirkt der mir gegenübersitzende Rechtsvertreter, vermutlich kaputtgemacht durch die langen Berufsjahre. Ich fasse mich kurz, beantworte seine Fragen. Plötzlich äußert er unwirsch: "Sie machen mich ganz nervös!" Er liest das Schreiben der Versicherung durch und sagt: "Da können Sie nichts mehr machen. Die Versicherung hat ja gezahlt. Es nützt auch nichts, wenn ich mit Ihnen zur Verhandlung gehe. Dadurch entstünden nur unnötige Kosten. Gehen Sie alleine. Tragen Sie dem Richter vor, wie die Sache gelaufen ist. Ich frage ihn, wie die Angelegenheit denn jetzt noch geklärt werden könne. Er berät mich: "Sie können ihn höchstens noch wegen Betrugs bei der Polizei anzeigen!"
Am Abend bitte ich Gregor, bei seinem nächsten Besuch seinen Fotoapparat mitzubringen, damit die Kratzer und Spritzer noch einmal bildlich festgehalten würden. Mein eigener Fotoapparat war leider defekt.
Heute war ein ereignisreicher Tag. Dennoch bin ich beruhigt: Wenn Herr Haftige die Farben auf seinem PKW beließe, hatte ich ja immer noch Nachweismöglichkeiten, auch wegen der Kratzer. Ich spüre jedoch, daß ich keine Kraft mehr habe. "Das wird sich in den Ferien wieder geben", denke ich, "viele Lehrer sind am Ende der Schulzeit erschöpft."
30.6.1987. Dienstagabend. Herr Haftige kommt nicht mit seinem PKW nach Hause. Dunkle Ahnungen steigen in mir hoch.
1.7.1987. Gleich am Morgen rufe ich in der Kanzlei von Herrn Hund an. Ingeborg ist anwesend. Der Anwalt sei zu Gericht, erklärt mir die Sekretärin. "Dann bitte ich Sie, an Herrn Hund weiterzuleiten, er möge Herrn Haftige bitten, die Farbe auf seinem PKW zu belassen", gebe ich durch und wiederhole es noch einmal mit Nachdruck. Ich fühle mich unruhig. Daher rufe ich gegen 12.40 Uhr erneut im Anwaltsbüro Hund an. Frau Hund meldet sich. Ihr Mann sei immer noch nicht zurück. Ihr gegenüber wiederhole ich mit Nachdruck meine Bitte vom Morgen. (In einem weiteren Schrei-

ben wird der Anwalt beide Telefonate leugnen. Er wird aussagen, sie seien nie geführt worden!
Von meiner Seite hatte ich alles getan, um durch eine Farbanalyse den Nachweis erbringen zu können, daß die Farben auf Herrn Haftiges PKW nicht aus meinem Farbtopf stammten. – Zu Hause finde ich am Mittag die neue Schadensmeldung vor: **DM 41o,17 fordert Herr Haftige für die von ihm selbst angebrachten Kratzer an seinem eigenen PKW!**
Nachmittags gehe ich zur Polizei. "Das wäre doch gelacht," denke ich, "irgendwie muß doch die Sache zu klären sein!" Ich trage meine Geschichte wieder einmal vor. "Die Anzeige kann ich nicht entgegennehmen", teilt mir der Polizist mit, "Ihre Versicherung hat ja gezahlt, und das kommt einem Eingeständnis gleich." Ich bin in einer SACKGASSE. Sprachlos. Ich habe offensichtlich keine Möglichkeiten mehr!
Am Nachmittag telefoniere ich mit meiner Versicherung, komme auf die mit mir nicht abgesprochene Bezahlung in der kriminellen Sache zu sprechen. "Ja, wissen Sie, wirtschaftliche Überlegungen", höre ich eine Stimme durch die Ohrmuschel sprechen und mich dann schreien: "Ja, die Wirtschaftlichkeit! Sie züchten sich ja Ihre Kriminellen selbst!"
Gegen Abend schicke ich die Schadensmeldung über die Kratzer meiner Versicherung zu und schreibe ironisch: "Ich bitte Sie, auch in diesem Fall Herrn Haftiges Verhalten zu unterstützen und – wie Sie selbst formuliert haben – "diese Bagatelle aus wirtschaftlichen Gründen" zu bezahlen!" Im Nachsatz formuliere ich weiter: "Außerdem bitte ich Sie, Ihre Versicherungsnehmer zu informieren, bei geringen Summen (bis DM 1000,-–? oder darüber?) nicht den Versuch zu unternehmen, etwas in Frage zu stellen, sondern Zeit, Kraft und Geld für eigene Gutachten zu sparen, denn Sie, die Versicherung, würden ihnen mit Sicherheit in den Rücken fallen – aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus!"
Umgehend antwortet die Versicherung auf meinen Brief: **"Nun sind wir bereit, Ihren Wunsch zu akzeptieren und vor Gericht zu erscheinen."** Ich lache. Meine Absage und meine Vorwürfe deutet sie als meinen Wunsch! Anwaltsgebühren und Gerichtskosten müsse ich im Falle eines Unterliegens allerdings selbst tragen. –

Die Versicherung will also mit mir, an meiner Seite, vor Gericht erscheinen und abwehren! Aber nur, um mit mir zu gewinnen! Ein erster Erfolg? Nein, eher Heuchelei!
2. 7. 1987. Donnerstag. Wie neu wirkt der Wagen meines Nachbarn! Die Farbspritzer hat er sich wegmachen lassen, mir die Beweisgrundlage genommen!
3.7.1987. Freitag. Verhandlungstag. Die Sache der Farbspritzer steht an. Ich habe meinen Vorgesetzten gegenüber geäußert, ich müsse einen Behördengang machen, habe mich geschämt, von der Gerichtsverhandlung zu sprechen, bei der ich die Beklagte sei. Ich betrete das Gerichtsgebäude, finde auch den Gerichtssaal. Die Tür steht offen. Eine Verhandlung geht gerade zu Ende. Der Richter erblickt mich und sagt: "Kommen Sie doch schon rein, Frau Ringacker." Am liebsten wäre ich versunken. Der Richter kannte mich schon, erkannte mich wieder.. hatte er doch vor etwa zehn Monaten den Vergleichstext in der Sache des Zaunes formuliert.. und im März den Vollzug an fünf Zaunpfählen angeordnet, die acht Wochen vorher reduziert worden waren und im übrigen mit dem dann aufgebauten Zaun nichts mehr zu tun hatten. Er, Richter Fenris, redete mich mit dem Namen an.
Die Verhandlung beginnt: Vorne, in der Mitte, der Richter, links und rechts von ihm zwei junge Männer. Möglicherweise Praktikanten. Ich alleine im Saal: Angeklagt! Die Gegenpartei ist nicht erschienen. Sie hat ja ihr Geld bekommen und nun keine Forderungen mehr. Der Richter stellt meine Anwesenheit fest und auch das Nichterscheinen der Gegenpartei. Er teilt mir mit, Herr Haftige habe die Klagerücknahme beantragt, da die Versicherung bezahlt habe. **"Ich bin mit einer Klagerücknahme nicht einverstanden"**, äußere ich. – Der Richter und die beiden jüngeren Männer schauen mich mit großen Augen fragend an.– "Diese Sache muß geklärt werden", fahre ich fort, "denn die Versicherung hat ohne mein Einverständnis gezahlt. Es geht mir nicht um die paar hundert Mark, mit denen sich Herr Haftige bereichert hat. Es geht mir um das grundsätzliche Verhalten meines Nachbarn, dem ich mich nicht ausliefern kann. Er darf einfach keine Bestätigung erfahren."
Es ist kaum wahrzunehmen: Aber der Richter schüttelt leicht den Kopf. "Diese Sache muß geklärt werden", wiederhole ich, "denn ich habe diesen Schaden nicht verursacht!"

Weil die Gegenseite nicht erschienen ist, schlägt der Richter vor, ein Versäumnisurteil ergehen zu lassen. Eine unerwartete Wende! Die Sache kann noch geklärt werden! Hochspringen möchte ich vor Freude! Ich werde gewinnen!
4.7.1987. Samstag. Gregor ist mit seinem Fotoapparat gekommen. Die Kratzer wenigstens wollen wir heute fotografieren. Als wir um die Ecke biegen, stutze ich: Der PKW meines Nachbarn steht in der gleichen Weise breit ausladend auf dem Weg wie Pfingstsamstag, an dem das Kratzerschauspiel abgelaufen war. "Da stimmt etwas nicht!" warne ich. Vorsichtig nähern wir uns dem PKW: Ein neuer Kratzer ist angebracht! Links! Neben der Fahrertür! Etwa 1o cm lang! Und vorne, rechts auf der Motorhaube, ein zweiter Kratzer!!! – "Ich wäre wieder dran gewesen!" flüstere ich Gregor schockiert zu, "wäre ich alleine zur Weide gegangen, dann wäre ich wieder drangewesen!" Wo jedoch sind die Kratzer, die ich beim Besuch des Farbensachverständigen gesehen hatte? Vorne, links, im oberen Drittel der Motorhaube waren sie! Sie sind entfernt! Er hat also nicht nur die Farbspritzer, sondern auch die Kratzer wegmachen lassen! Hat mir somit die Beweisgrundlage in zweierlei Hinsicht genommen!
Der Spruch von Georges Bernados fällt mir ein: "Was wir Zufall nennen, ist vielleicht die Logik Gottes!" Welch ein Zufall war es, daß ich, die ich in unserem Örtchen meist alleine war, wieder einen Zeugen hatte! – Doch dieses Mal wagt mein Nachbar keine Verdächtigung. "Du brauchst einen neuen Fotoapparat", weiß ich an diesem Abend ganz sicher, "du mußt Dinge und Situationen festhalten können, denn es ist nun einmal das Schicksal Alleinstehender, daß sie meist ohne Zeugen sind!"
Alleine war ich seit Anfang April nicht mehr an meine eigene Grundstücksgrenze gegangen. – **Nun halte ich mich in unserem Örtchen alleine nicht mehr auf.** Es ist mir zu gefährlich, mein Ruf mir zu wichtig. Wer kann sich das schon erlauben? Nach wie vor versorge ich allerdings dreimal am Tag meine Tiere und lüfte auch mein Häuschen, ansonsten bin ich jedoch nicht mehr anwesend. Am Haus meiner Nachbarn gehe ich nicht mehr alleine vorbei. Um die 5o m zu meiner Weide zu überbrücken, fahre ich mit meinem Auto vorbei oder ich nehme, wenn die Straße wieder einmal versperrt ist, einen Umweg von einem Kilometer in Kauf.. um meine

Tiere aus der anderen Richtung des Weges versorgen zu können.
6.7.1987. Ich erwerbe mir ein Stück Sicherheit: Ich kaufe mir einen Fotoapparat.
7.7.1987. Nun hänge ich mitten in den Problemen von Farbspritzern und Kratzern: Da kommt mein Zaun angelaufen. Er kehrt gerade vom Landgericht zurück! Die Richter des Landgerichtes erkennen meine Bemühungen um einen Ausgleich bei meinem Zaun, den ich in der Waage liegend aufgebaut hatte, an, sehen die technischen Schwierigkeiten im Aufbau eines Zaunes, der den Unebenheiten eines Bodens angepaßt ist, auch eine optische Verschlechterung des Gesamteindruckes und, daß eine Beeinträchtigung des Gläubigers durch die unwesentliche Überschreitung der festgelegten Höhe des Zaunes nicht zu erkennen ist.
1o.7.1987. Ich hatte die Versicherung gebeten, mir die Fotografien beider Gutachter zur Verhandlung zuzuschicken. Nun, eine Woche später, treffen sie ein. Die Spritzreihe in brauner Dickschicht auf der Motorhaube mit den Kratzern an dem sichelförmigen Farbflecken hatte der Farbensachverständige fotografiert. Wo aber war das Foto mit den Kratzern am letzten Flecken der Spritzreihe? "Hoffentlich kann er sich noch an diese Kratzer erinnern, wenn die Fotografie nichts geworden ist!" verzweifle ich fast. Ein Sachverständiger muß neutral bleiben. Ich hatte mich mit ihm auf dem Ortstermin kurz unterhalten, danach absichtlich nicht mehr.
Eine weitere Gerichtsverhandlung wird auf mich zukommen.. und der Wille, daß die gegen mich anstehenden Verdächtigungen geklärt werden müßten, ist noch gewachsen. Deswegen entschließe ich mich nun doch, den Sachverständigen anzurufen. "Erinnern Sie sich an die Kratzer auf der Motorhaube?" frage ich ihn. "Oh, das ist lange her", antwortet er. "Erinnern Sie sich nicht, zu Herrn Haftige gesagt zu haben: "Sie haben an Ihrem Wagen auch schon gearbeitet, das sehe ich nämlich!" "Ja", erwidert er,"irgend etwas war, das weiß ich noch. Ich müßte einmal in meinem Notizbuch nachschlagen, so etwas muß ich als Sachverständiger ja notieren." Und ich denke: So etwas hat ein Sachverständiger allerdings auch ins Gutachten hineinzuschreiben. Die Kratzer sind aber nicht erwähnt.. und dabei erinnere ich mich, ihn auch darauf hingewiesen zu haben, daß Herr Haftige bereits Dünnschicht vom

Dach, der Motorhaube und dem Kofferraumdeckel entfernt habe. Auch das hat er in seinem Gutachten nicht festgehalten.

Ich komme auf die Verschmutzung des PKWs zu sprechen, auf die Dick- und Dünnschicht. Ich sage ihm, daß es doch nur einen einzigen Dickschichttropfen auf der mir zugewandten Seite des PKWs gibt – und dann sei nur noch die Spritzreihe vorne auf der Motorhaube, aber in braun und eindeutig von der anderen Seite gespritzt. "Sie irren sich", unterbricht er mich plötzlich, "es ist noch mehr Dickschicht drauf." Und dann äußert er: "Es schadet Ihnen doch nicht, wenn die Versicherung zahlt!" Mir fehlen die Worte! So stutzig bin ich selten im Leben geworden: Ich hatte sein Fachwissen angefordert, damit ich mich dem Verhalten meines Nachbarn nicht ausliefern muß und er plätschert einfach dahin: "Es schadet Ihnen doch nicht, wenn die Versicherung zahlt."

Und was hatte er geäußert, es sei noch mehr Dickschicht auf dem PKW? "Das nehme ich Ihnen nicht ab, Herr Farbensachverständiger!" spotte ich und greife nach den Fotografien der beiden Sachverständigen: Deutlich ist der eine Dickschichttropfen auf der rechten Seite (auf der mir zugewandten Seite), umringt von tausend grob aufgetragenen Dünnschichttropfen, zu erkennen. Hierauf hatte er mich während des Ortstermines aufmerksam gemacht, und ich hatte ihn gebeten, diesen Tropfen doch zu fotografieren. "Das habe ich schon", hatte er geantwortet.

Ich suche nach weiteren Dickschichttropfen... erkenne keine. Oder sollte er? – Heiß und kalt läuft es mir den Rücken hinunter – sollte er..? – Und ich sehe die drei Samenkügelchen vor mir, die ich vor seinen Augen weggerollt hatte, als er der festen Meinung war, es handele sich um Dickschicht. Sollte er Schmutzteile fotografiert haben, die er als Dickschicht deutet? – Aufgeregt suche ich meine Lupe. Was man mit dem bloßen Auge nicht erkennen kann, sollte man eben vergrößern! Aufmerksam betrachte ich die Bilder. Da! Schwarze, auch mit der Lupe kaum wahrnehmbare dunkle Pünktchen! Nicht auf der mehr zugewandten Seite! Nein! Auf der Motorhaube und etwa fünf, auch mit der Lupe kaum wahrnehmbare Tüpferchen auf dem Kofferraumdeckel! Dickschicht! Etwa zehn Tröpfchen! Unter Tausenden von groben Dünnschichttropfen! Ich gerate in ein neues seelisches Tief. "Die hast

du doch bei der Besichtigung des Wagens am 1o.4. nicht gesehen"! schießt es mir durch den Kopf. Auch Anni nicht! Und der Autolackierer ebenso nicht! Ein weiterer Zentner wälzt sich auf meinen Magen! Am liebsten würde ich mich übergeben. Die Sache wird immer verworrener. Als Laie habe ich zu arbeiten wie eine ausgebildete Kriminalbeamtin. Nun muß ich auch noch das Gutachten des von mir bezahlten Sachverständigen widerlegen!
Am Nachmittag besucht mich meine Schwester, lenkt mich etwas von meiner Problematik ab. Gegen sechzehn Uhr begleite ich sie zu ihrem Auto zurück, sie steigt ein, fährt rückwärts zur Straße.. da fällt mein Blick auf einen Flecken, einen dicken, schwarzen Flekken auf ihrem rotlackierten PKW! Eine plötzliche Erleuchtung! Ich rase zu meinem PKW: Schwarze Flecken! Ich schaue mir die Autos von Bekannten an, fremde PKWs, irgendwo auf Parkplätzen abgestellt: Überall schwarze Flecken! Fliegendreck! Hummeldreck! Bienendreck! Auf jedem ungewaschenen PKW der Welt! Und natürlich auch bei meinem Nachbarn! Nicht mehr und nicht weniger: Insektenkot! Ist das ein Farbensachverständiger, der Fliegendreck nicht von schwarzer Dickschichtlasur unterscheiden kann und dies noch nicht einmal in seinem Gutachten erwähnt!
Auf allen Autos, die unter Bäumen geparkt stehen, finden Freunde und ich weiterhin: Samenkörnchen, unzählige Samenkörnchen! Auch der PKW meines Nachbarn stand bei der Besichtigung durch den Farbensachverständigen umringt von Bäumen und Sträuchern! Und ich hatte doch auch drei Samenkörnchen, die die Linse des Fotoapparates gerade festhalten wollte, weggerollt! "Ein Reinfall, meine Herren!" denke ich, "ich werde euch alle widerlegen und den Prozeß gewinnen, denn ich bin im Recht!"
11.7.87. Am 1.7.87 hatte ich die Geldforderung in der Kratzergeschichte erhalten. DM 41o,17 will mein Nachbar von mir haben. Ich gehe also wieder einmal zum Rechtsanwalt, zum gleichen von der vorigen Woche. "Sind Sie mit den Farbspritzern nicht klargekommen?" fragt er. "Die nächste Sache liegt bereits gegen mich vor!" erkläre ich kurz, "bei den Farbspritzern habe ich ein Versäumnisurteil ergehen lassen." Er liest das Schreiben des gegnerischen Anwaltes und diktiert die Klageerwiderung auf Tonband.
14.7.1987. Das Gericht übersendet mir das Versäumnisurteil.

16.7.1987. Die Ferien beginnen. Ich ruhe einen Tag, eine Woche, fünf Wochen. Ich kann mich nicht erholen. Von 24 täglichen Stunden ruhe ich etwa 18 Stunden. Ich kann nichts tun, bin völlig erschöpft. Dreimal am Tage versorge ich zwar kurz meine Tiere in Sümpschen.. dann jedoch lege ich mich wieder hin. Ich arbeite nicht im Garten, sorge zum erstenmal seit sechs Jahren nicht für das Winterfutter meiner Schafe: Ich mache kein Heu. An meinem Fachwerkhäuschen arbeite ich nicht weiter, Grund und Boden verwildern. Ich kann nicht mehr, habe einfach keine Kraft mehr. Klebe in meinen Gedanken an den Ereignissen. Denke auch an mein Häuschen.. Wie lange hatte ich gesucht, bis ich es mit dem dazugehörigen Land gefunden hatte! In jeder freien Minute hatte ich mich hier aufgehalten, jeden Tag vor meinem Häuschen gestanden und es immer wieder als mein "Knusperhäuschen" bewundert. Nun jedoch kann ich nicht mehr. Vermag nur noch zu ruhen. Und meine Halsschmerzen verschlimmern sich. Ich schäme mich vor meiner Mutter, die mich mit ihren 81 Jahren versorgt, lebendig ist, während ich Tag für Tag, Woche für Woche in tiefer Lethargie verbringe.
Womit sollte ich mich vergleichen? Saft- und kraftlos war ich geworden, ohne Lebensfreude. Und ich denke an die Handvoll Torf, die ich von einer Wanderung durch das Hochmoor in der Rhön zur Veranschaulichung mit zur Schule genommen hatte.. und wie der triefend nasse Torf getrocknet war.. geschrumpft.. zu einem winzigen dunklen Ei aus Torf. Ja, ich war zu einem in seiner Persönlichkeit geschrumpften, verkümmerten Menschen geworden.
2o.7.1987. Weiterer Termin bei meinem Anwalt. Der schaut sich das Urteil an und auch das Gutachten des Farbensachverständigen... und äußert dann: "Den Prozeß können Sie nicht gewinnen." – Eine Aussage mit der Wirkung von Blitz und Donner! Verblüfft starre ich ihn an.. Nicht gewinnen? "Doch", sage ich, "ich kenne mich und die Situation, ich kann die Anschuldigungen mit Beweisen widerlegen." Ein zweiter Anwalt steht plötzlich im Raum, offensichtlich herbeigeklingelt. Ausdruck tiefsten Leidens, tiefster Verzweiflung im Gesicht meines Anwaltes. "Sie will etwas aufrollen, was die Versicherung schon bezahlt hat", informiert er den Herbeigerufenen. Der schaut kurz in die Akten. Mein Anwalt fährt fort: "Das macht man nicht! Und wenn Sie den Prozeß

verlieren, dann haben Sie möglicherweise DM 1ooo,–– für nichts hinausgeworfen." "Ich kann den Prozeß nicht verlieren", wiederhole ich, "und es gibt Dinge, die mir weiß Gott wichtiger sind als tausend Mark!"
Die Blicke seines Kollegen streifen mich, meine Kleidung, Schuhe, Schmuck.. "Ich kann mich dem Verhalten meines Nachbarn nicht ausliefern, ich kann es nicht. Wie soll ich wissen, was er als nächstes plant.. und ob ich dann Beweise habe!" füge ich noch hinzu. Erbost wirft er mir einen Blick zu und beginnt dann zu diktieren. Dabei unterläuft ihm ein kleiner Fehler. Ich korrigiere ihn. Da platzt ihm der Kragen und es ist, als flögen die Fetzen durch den Raum: Er geht in eine Abwehrstellung, in eine Selbstverteidigung über, die ich noch nie bei einem Menschen erlebt habe. "Gut", denke ich, "wenn er das gleiche Verhalten vor Gericht dem Nachbarn gegenüber zeigt, will ich diesen kleinen Kampf über mich ergehen lassen. – Und plötzlich, als erwache er, als kehre er aus einer anderen Welt zurück, fährt er mich, die er kaum kennt, an: "Müssen Sie denn immer recht haben?" – Ich spüre, daß ich seit Sekunden Augen und Mund offenstehen habe vor Verwunderung über die Ausreden dieses Anwaltes. "Der lügt ja wie mein Nachbar!" geht es mir durch den Kopf.
30.7.1987. Sie haben sich verbündet: Meine Versicherung und mein Anwalt – verbündet gegen mich. Beide wollen keine Verhandlung, beide wollen, daß die Versicherung zahlt! Nein, meine Herren, hier geht es um Kriminalitäten und darum, daß ich in unserem Sümpschen fernerhin unbeschadet leben kann. Sie können mich von Ihrem wirtschaftlichen Denken nicht überzeugen. Mein Nachbar darf keine Bestätigung in seinem Verhalten erfahren. Ich m u ß gewinnen!
4.8.87. Wieder schreibt mein Anwalt.. "Wir können Ihnen nicht raten, den Rechtsstreit zu führen, da die Gefahr des Unterliegens besteht." "Nein, die Gefahr des Unterliegens besteht auf keinen Fall", weiß ich, "denn ich habe Beweise!" Und die notiere ich mir in diesen Wochen auf Karteiblätter. – Warum mein Anwalt den Rechtsstreit nicht führen will, ahne ich zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht.
6. 8. 1987. Ich habe mir noch einmal einen Termin bei meinem Anwalt geben lassen. Er empfängt mich mit der Bemerkung: „In die-

ser Sache habe ich das letzte Mal schon eine Stunde mit Ihnen gesessen." Diesen Vorwurf vermag ich erst viel später zu verstehen. "Es ist eine verzwickte, kriminelle Sache", antworte ich, ohne Argwohn. "Was haben Sie denn noch?" will er wissen. Dann diktiert er Argument für Argument auf ein Diktiergerät. "Andere warten schon", äußert er nach einer halben Stunde. Einige Karteikarten mit Argumenten halte ich noch in der Hand.. und schaue ihn bittend an. Es hilft. Er diktiert weiter. Wir haben gut gearbeitet. – Wie auch beim letzten Mal wünscht mein Anwalt, daß ich ihn ins Erdgeschloß begleite, zu seinem Sekretär, der den Tonträger entgegennimmt. "Schauen Sie mal, wie fleißig Frau Ringacker war", lobt er mich vor seinem Sekretär. "Aber den Prozeß wird sie dennoch verlieren", foppt er. "Das müssen Sie nicht glauben!" lache ich. "Wir werden gewinnen!" Gut gelaunt verabschiedet sich mein Anwalt.
14.8.87. Hechelnd ist mein Zaun wieder bei mir angekommen. Und deswegen muß ich ihn heute nachmittag wieder meinem Anwalt vorstellen. Ich hatte die Bretter meines Zaunes in der Waage liegend und etwas tiefer als vereinbart angebracht. Herr Haftige ist immer noch nicht zufrieden: Er will die totale Anpassung der Zaunoberkante an seine Bodenverhältnisse. Auch hätten nur senkrecht verlaufende Bretter angebracht werden sollen, schreibt er und, man höre und staune: Ich hätte das über den Pfählen liegende Brett erst nach dem Ortstermin angebracht, mit anderen Worten: Ich hätte den Zaun nach dem Ortstermin im September 1986 noch aufgebaut anstatt ihn abzubauen! Eine wissentliche Falschaussage meines Nachbarn und seines Anwaltes! Sie peitschen meinen Zaun nun zum Oberlandesgericht.
"Über senkrechtes oder waagerechtes Holz steht nichts im Urteil", reagiert mein Anwalt, "und deshalb können sie hier auch nichts machen." Und über senkrecht oder waagerecht verlaufende Bretter ist in der Tat nicht gesprochen worden. Mein Anwalt, den ich nie begeistert erlebt habe über die Annahme dreier äußerst komplizierter Bagatellfälle, davon zwei mit kriminellem Charakter, antwortet auf die Beschwerde der Gegenseite: "MAN KANN SICH DES EINDRUCKS NICHT ERWEHREN, DAß DIE BESCHWERDEFÜHRER IMMER WIEDER VERSUCHEN, NEUE SCHWIERIGKEITEN ZU BEREITEN. So ist es unerfindlich, wie sie

die Zaunhöhe wieder anzweifeln. Die Antragsgegnerin hat den Zaun auf einer Länge von ca. 7 Metern in der Waage errichtet, so daß der Zaun an der niedrigsten Stelle 1,48 Meter ab Erdboden gemessen hoch ist und an der höchsten Stelle 1,57 Meter. Dieser Keil von 1,51 m zu 1,57 m ist nur in der Länge von 1,50 Meter entstanden und zwar bedingt durch die abfallende Einfahrt auf dem Grundstück der Beschwerdeführer. Der Zaun ließ sich nicht auf der gesamten Länge auf genau 1,50 Meter reduzieren. Aus diesem Grunde hat die Beschwerdegegnerin ein Mittelmaß genommen."
Immer wieder kommen unangenehme Briefe ins Haus: Von der Versicherung, von meinem Anwalt, vom Gericht, vom gegnerischen Anwalt. Ich schäme mich immer wieder erneut. Ich schäme mich vor den Postangestellten, die die Briefe in unserem kleinen Ort sortieren und mich kennen. Ich schäme mich vor dem Briefträger – besonders schäme ich mich jedoch vor meiner Mutter, die noch nie etwas mit dem Gericht zu tun hatte. Von meiner Problematik weiß sie keine Einzelheiten. Ich glaube, sie wäre vor Gram dahingesiecht, wenn sie von diesen wissentlichen Verdächtigungen erfahren hätte. "Du wirst gewinnen", sage ich zu mir selbst, "denn du bist im Recht!"
Doch immer verworrener wird die Angelegenheit und mein körperlich-seelischer Zustand verschlimmert sich. Auch mein Verhalten verändert sich, denn ich kann nicht mehr lachen. Das Lachen war jedoch ein Stück unseres Himmels in Sümpschen. Niemand darf mich mehr ansprechen, eine Bitte an mich richten. Sobald mich jemand etwas fragt, etwas von mir haben will oder mich sogar kritisiert, reagiere ich verzweifelt: "Laß mich in Ruhe, ich kann nicht mehr!" Ich heule bei dem kleinsten Anlaß, blockiere bei der kleinsten Forderung. Ich fühle mich eben unendlich erschöpft, ruhe viel, trage andererseits diese entsetzliche Unruhe in mir. "Ich muß alleine durch das Chaos", denke ich immer wieder, "denn ich kann mich ihm nicht ausliefern! Es soll mir nicht gehen wie der Dame, die vor mir das Haus bewohnte.. die mit der Angst vor ihm gestorben ist."
"Ihr Verhalten habe ich am Anfang mit dem eines frisch eingefangenen Tieres, eines Löwen, verglichen", schildert mir Monate später meine Stimmtherapeutin, "eines Löwen, der in seinem Käfig hin- und herrast und versucht, einen Ausweg zu finden."

Alle meine Freunde möchten mir helfen, wissen jedoch nicht, wie, sind ohnmächtig, haben viel Gutes von meinem Anwalt gehört: "Bei ihm bist du gut aufgehoben, denn er gewinnt fast jeden Prozeß!" beruhigen sie mich. Sie haben recht: Mein Anwalt hat den Ruf, ein STARANWALT zu sein!
23.8.1987. Das Verhalten meiner Haftpflichtversicherung wurmt mich: Einerseits schreibt sie, sie wolle sich mit mir vor Gericht zeigen, mich unterstützen, andererseits hat sie sich mit meinem Anwalt verbündet: Beide wollen kein Verfahren, beide wollen den für sie so bequemen Weg des Zahlens! Und das haben mir beide wiederholt geschrieben. "Was soll diese Scheinheiligkeit?" denke ich. Gewinnen will die Versicherung mit mir, aber nicht verlieren. Welch eine Feigheit! Ganz klar spüre ich heute, daß ich meine Versicherung mit dieser Haltung nicht an meiner Seite haben möchte. Ich will Klarheit haben, ein Ja oder ein Nein! Daher schreibe ich: "Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß es sich bei Ihrer Haltung um ein Alibi-Verhalten gegegenüber dem Gesetzgeber handelt. Da ich jedoch keinen Versicherungspartner brauche, der in scheinheiliger Weise an meiner Seite vor Gericht sitzt, um mit mir eine Sache zu gewinnen, und jegliches Risiko in beiden kriminellen Fällen mir, der Versicherungsnehmerin, überläßt, bitte ich Sie, sich zu entscheiden, ob Sie ganz oder gar nicht an meiner Seite stehen wollen. Eine Zwischenlösung lehne ich ab."
26.8.87. Noch einmal schreibt der gegnerische Anwalt, ich hätte mit einem spitzen Gegenstand den PKW seines Mandanten zerkratzt. Er weist darauf hin, daß Herr Haftige schon länger in Sümpschen wohnt und stets gute Beziehungen zu den Nachbarn gehabt habe. "Jawohl!" höre ich mich ironisch und laut sprechen – und lasse wieder einmal alle Nachbarn vor meinen Augen auftreten.. und finde niemanden mit einem guten Kontakt zu ihm. Und am Schluß schreibt Herr Hund, es sei für mich bezeichnend, daß ich mich weigere, für einen Schaden, der von mir offensichtlich verursacht wurde, nicht zahlen zu wollen. Ich spüre, wie eine geschärfte Klinge tief in meine Seele schneidet. Verzweifelt frage ich mich, was ich mir von diesem Menschen noch alles bieten lassen muß.
27.8.1987. Eine weite Strecke hat mein Zaun zurückgelegt. Bis zum Oberlandesgericht ist er gelaufen.. und hat verloren: Ein Mar-

kierungspfahl habe nichts zu bedeuten, ich habe den Zaun an den Unebenheiten des Bodens von Herrn Haftige anzupassen. **Das waagerecht verlaufende Holz kann jedoch bleiben. Hiergegen hat das Oberlandesgericht nichts einzuwenden.** "Wie soll ich denn nun meine Blumenkästen an einer solchen Zaunoberkante befestigen?" frage ich mich. Nein, diese Richter! In aller Enge können sie bestimmen, richten.. aber etwas weitergehend denken? – Ich schreibe an das Oberlandesgericht: "Bilder werden im allgemeinen nicht einem unebenen Boden angepaßt; die Blumenkästen soll ich jedoch den unebenen Bodenverhältnissen bzw. der entsprechenden Zaunoberkante anpassen."
In Quadratzentimetern ausgedrückt bringt die Bodenanpassung dem Nachbarn keinen Sichtgewinn, sondern einen Sichtverlust von genau 75 Quadratzentimetern. Berücksichtigt man weiterhin, daß hinter dem abzusägenden Keil von 1,50 m von der Straßenseite her eine Hecke in einer Breite von 70 cm gegen den Zaun stößt, so wird die Forderung des Nachbarn völlig unverständlich, denn: DANN HAT IHM DIE ENTSCHEIDUNG DES OBERLANDESGERICHT EINE SICHTMINDERUNG VON 460 QUADRATZENTIMETERN gebracht. Gratulation den Herren Haftige und Hund zu ihrem "Sieg"!
31.8.1987. Ein blauer Brief vom Amtsgericht: Die Gerichtsverhandlung in den Sachen der Farbspritzer und der Kratzer wird im vermuteten Einverständnis der Parteien zur Feriensache erklärt und auf den 15.9.87 festgelegt. Der Felsbrocken beginnt, noch schwerer zu lasten als bisher.
1.9.1987. Für mich beginnt wieder einmal eine turbulente Zeit. Für die Fertigstellung des Zaunes hat man mir eine Frist von 10 Tagen gesetzt. Schaffe ich es nicht, den Zaun innerhalb dieser Frist fertigzustellen, dann hat mein Nachbar das Recht auf den Vollzug: VOLLZUG AN MEINEM ZAUN! Das jedoch käme nach meinem Empfinden der Entweihung meines Grundstückes gleich. Und ich müßte außerdem DM 3o5,52 an ihn zahlen.
Noch am gleichen Tag beginne ich, an meinem Zaun zu arbeiten. Wieder einmal stehe ich unter Zeitdruck, denn ich bin zu zwei Vorträgen in die Schweiz eingeladen: Am 9.9.87 soll ich in Bern sprechen und am 1o.9.87 in St. Gallen... und am 11.9.87 meinen Zaun fertiggestellt haben. Was soll ich machen? Hatte ich mich über die

Einladung zu den Vorträgen gefreut! Nun jedoch bleibt mir nichts anderes übrig, als einen Vortrag kurzfristig abzusagen. Die Einhaltung des Termins für die Fertigstellung meines Zaunes ist mir zu wichtig.

3.9.1987. "Herr Geier hat angerufen", berichtet meine Mutter, "der Termin müsse verschoben werden, ob du morgen am 1o Uhr könntest. Ich habe ihm geantwortet, morgen müßtest du wieder zur Schule, die Ferien seien vorbei." Ob es Zufall war oder nicht, ich vermag es nicht zu sagen: Jedenfalls behandelte mich mein Anwalt von diesem Zeitpunkt an wie Dreck, Dreck, der auf der Straße liegt. Den Termin vereinbaren wir für den Nachmittag. Ich erlebe meinen Anwalt in einer äußerst gereizten Stimmung. Wieder diktiert er auf Band, macht in seiner Fahrigkeit falsche Angaben, ich korrigiere ihn spontan.. da schreit er mich an: "Fallen Sie mir nicht immer ins Wort, wenn ich diktiere!"

Fix und fertig verlasse ich die Anwaltspraxis. Ich fühle mich nicht nur klein wie das Lieschen Müller, nein, ich spüre es genau: allmählich beginne ich, auch wie das Lieschen Müller zu empfinden.. werde unsicher, zweifle an mir selbst. Das Verhalten meines Anwaltes wird für mich annähernd so belastend wie das Verhalten meines Nachbarn und seines Rechtsvertreters. Ich, die ich im Recht bin und darum kämpfe, mein Recht auch zu erhalten, beginne, ein schlechtes Gewissen zu entwickeln.

Die Ferien sind vorbei. Der Unterricht beginnt wieder. Die Kinder lenken mich etwas von meiner Problematik ab. Aber der Schwung fehlt, die Ideen für den Unterricht kommen nicht. Jedes Blatt hatte ich bislang für die Kinder selbst entwickelt, kein fertiges Buch benutzt, alles selbst hergestellt. Mit Freude hatten wir gearbeitet und vor den Ferien hatten die Kinder regelmäßig gesagt: "Wir dürfen keine Ferien machen, denn wir haben noch so viel zu tun!" – Doch jetzt habe ich keine Lust mehr. Mir ist alles zuviel.

Ich unterrichte sprachbehinderte Kinder, Kinder mit vielfältigen Schwierigkeiten in der Aufmerksamkeit, der Konzentration, der Gedächtnisleistung, in der Aussprache, der Satzbildung, im Verstehen von Sprache, Kinder mit Gaumenspalten, stotternde Kinder und mutistische Kinder, Kinder also, die sprechen könnten,

sich dennoch wegen starker psychischer Schwierigkeiten nicht zum Sprechen überwinden können.. Kinder, die sich in der Grundschule ohne unsere spezielle Methodik zu lese- und rechtschreibschwachen Kindern entwickeln würden.
13 Kinder hatte ich in der Klasse, 13 quicklebendige Kinder, die meine Fachkenntnisse und meine menschliche Zuwendung benötigten. Ein Lehrer muß in sich harmonisch sein, hatte ich immer gefordert, sonst kann er kein guter Lehrer sein. Mit Leib und Seele war ich bislang Lehrerin gewesen, aber jetzt war ich aus der Bahn geworfen, ruhte nicht mehr in mir. – Auch meinem Vorgesetzten fällt mein verändertes Verhalten, meine veränderte Leistung, auf. Ich bekomme eine zweite Lehrkraft zugeteilt, damit sie mich entlaste, sechs Monate lang.
4.9.1987. Wieder meldet sich der gegnerische Anwalt: Er kommt auf das obere Brett zu sprechen, das ich aus Gründen der Beweissicherung in der Sache der Farbspritzer weggenommen hatte. Die gegenwärtige Zaunhöhe von lediglich 1,35 m anstatt 1,5o m scheint die Gegenseite gerne akzeptieren zu wollen. Ich möge nun noch die Pfähle absägen und dann, man vermag es nicht zu glauben, SEI DAS PROBLEM ENDGÜLTIG ERLEDIGT.
7.9.1987. Meine Halsschmerzen verstärken sich. Nun trinke ich seit Monaten Salbeitee und trage einen warmen Schal um meinen Hals: Die Schmerzen sind jedoch unerträglich geworden. Ich suche nun einen Hals-Nasen-Ohrenarzt auf. "Irgendetwas stimmt nicht", ahne ich. "Alles ist frei", erklärt mir jedoch der Facharzt, "die Schmerzen rühren nicht von einer Entzündung her. Aber Ihre Stimmbänder schließen nicht.. sind ständig geöffnet. Das scheint eine Verkrampfung zu sein." Wie Schuppen fällt es mir von den Augen: Die Ursache meiner Halsschmerzen liegt in den seit Monaten bestehenden Aufregungen und Belastungen! Er verschreibt mir ein Beruhigungsmittel. "Hoffentlich hilft es, hilft es schnell, denn übermorgen möchte ich in Bern meinen Vortrag halten und dann muß ich doch sprechen können!"
8.9.1987. Ein Brief. Absender: Rechtsanwalt Hund. Mit zitternden Händen öffne ich den Umschlag. "Wie Sie wissen", schreibt der Anwalt, "vertrete ich Herrn Haftige aus Sümpschen. Grund für meine neuerliche Beauftragung ist die Tatsache, daß Sie in den vergangenen Wochen meinen Mandanten, dessen Besucher so-

wie das Haus meines Mandanten fotografiert haben." Ich lasse den Brief sinken.. rase durch meine Wohnung: "Dieser Schweinhund!" höre ich mich schreien, "er hat die Klinge geschärft, mit der er meine Seele zerschneiden will." Nun habe ich mir einen Fotoapparat gekauft, um auch endlich einmal etwas nachweisen zu können. Zwei PKWs hatten wieder einmal mitten auf der Straße gestanden – auf einem öffentlichen Weg – und diese beiden PKWs und nichts anderes hatte ich fotografiert. Da wirft er mir vor, ich hätte sogar seine Besucher fotografiert. Dieser Schweinhund! "Es ist der Anwalt", weiß ich nun, "es ist a u c h der Anwalt! Dieser verlogene Schweinhund!" Nach Sekunden erst wird mir klar, daß ich einen Begriff verwendet habe, der mir in meinem ganzen Leben noch nicht über die Lippen gekommen ist. Ich erschrecke.. frage mich, ob ich dabei bin, zu vergröbern. Doch von dem Begriff komme ich nicht mehr los. Und wenn ich an den gegnerischen Anwalt denke, so denke ich: der Schweinhund! Weiter schreibt er: "Namens und im Auftrage meines Mandanten fordere ich Sie hiermit auf, dies in Zukunft zu unterlassen. Sollten Sie nochmals meinen Mandanten bzw. dessen Anwesen fotografieren, so ist die Einleitung gerichtlicher Schritte unvermeidlich. An dieser Stelle erlaube ich mir den Hinweis, daß durch dieses Verhalten die ohnehin angespannten nachbarlichen Beziehungen nicht verbessert werden. Es sollte auch in Ihrem Interesse liegen, daß die bestehenden Spannungen abgebaut werden." Dieses schreibt ein in sich zersetzt-verlogener Mann, der sich mit dem Leibhaftigen verbündet hat, mit ihm einen Pakt, einen Teufelspakt, abgeschlossen hat.
In der Minuten-Lektüre von HESSE lese ich etwas später: "Die Berührungen von Roheit und Neid, Schadenfreude und oft unbegreiflichem Haß in unserer Umwelt sind immer schrecklich, obwohl wir ja wissen sollten, daß es so ist, daß die Mehrheit nur Halbmenschen sind und viele Bestien darunter." Ich hatte eine Bestie angetroffen, nein: zwei Bestien waren es.
9. 9. 1987. Ich bin in der Schweiz! Stehe im Hauptbahnhof von Bern, will mich gerade etwas orientieren. Da ertönt es durch den Lautsprecher: Frau Ringacker aus Sümpschen, Frau Ringacker aus Sümpschen, bitte zum Schalter kommen! Und noch einmal das gleiche. Ich lache über den Empfang in der Hauptstadt der Schweiz. Ich werde also abgeholt, zum Vortragsort gebracht.

Delegierte aus allen Kantonen sind versammelt, wollen mir zuhören, Fachgespräche mit mir führen. Mein Hals schmerzt. Ich spreche dennoch: eine Stunde, anderthalb, zwei Stunden. Ein Brennen und Stechen in meinem Hals! Wäre doch schon alles vorbei! Aber noch immer werden Fragen gestellt. Erst nach zweieinhalb Stunden ist die Qual vorbei.

Gerne würde ich mir die Stadt anschauen, ich habe jedoch Schmerzen und auch keine Zeit. Ich muß zurück! Ich eile zum Bahnhof, schaue weder nach links noch nach rechts. Ich muß zurück zu meinem Zaun, muß meinem Nachbarn mit großem Aufwand den gewünschten Sichtverlust von 46o Quadratzentimetern zufügen. Um Mitternacht erreiche ich Köln, finde keinen Anschlußzug. Und auch kein Quartier. So verbringe ich die Nacht neben all denen, die kein Bett zum Liegen finden, jedoch ein Dach über dem Kopf haben wollen .. und mit weiteren Reisenden in meiner Lage. Wildfremde Menschen suchen die Nähe von vertrauenswürdig aussehenden Reisenden, ein jeder umklammert seine Tasche mit dem Geld und den Papieren.. und nickt dann irgendwann einmal ein mit dem Wissen, daß zwölf Polizistenaugen uns bewachen, jede unserer Regungen verfolgen. – Und wir haben Glück: Niemand stellt etwas an!

Tag und Nacht. Oben und unten. Wissentlich verdächtigt und behandelt wie eine Kriminelle, angestrichener Zaun – nicht angestrichener Zaun. Bern und dann Sümpschen, Großstadt und dann Weiler: Kontraste scheinen zu meinem Leben zugehören.

1o.9.1987. Mit dem Frühzug erreiche ich meinen Heimatort, schlafe etwas und beginne dann mit der Weiterarbeit an meinem Zaun! Obwohl er immer noch Beweisgrundlage für die Sache der Farbspritzer ist, möchte ich ihn nun endgültig fertigstellen, d.h., die Höhe von 1,5o Meter herstellen und, da der Boden nicht mehr zugefroren ist, ihm auch eigene Zaunpfähle setzen.

Die Arbeit ist schwierig: Auf meiner Seite kann ich die Pfähle nicht im Boden verankern, da ich die Bretter von der Seite meines Nachbarn befestigen müßte. Dort jedoch steht sein Zaun. Und

durch den Maschendraht hindurch vermag ich nicht zu hämmern. Es geht nicht. So muß ich die ursprünglich für meine Seite zugedachten Stützen zwischen den Maschendrahtzaun meines Nachbarn und meinen Zaun setzen. Nur so kann ich arbeiten. Und auch nur von einer Leiter aus, denn mein Zaun steht auf der Erdanschüttung meines Nachbarn, die ich durch eine Mauer abgefangen habe. Aus der Höhe von drei bis vier Metern schlage ich nun die Zaunpfähle in den Boden hinein und kann dabei nur die von Herrn Haftige betonfrei gelassenen Stellen nutzen. Auch die Zaunoberkante passe ich den Bodenverhältnissen meines Nachbarn an.
11.9.1987. Es ist mir gelungen! Der Zaun ist am Abend fertiggestellt! An zwei Punkten ist er genau 1,5o m hoch und bleibt ansonsten unter der vorgeschriebenen Höhe. **"Der Zaun ist fertig"**, denke ich, **"ich bin allen Forderungen nachgekommen, mehr konnte ich nicht tun."**
12.9.1987. Ich habe nicht mehr gezählt, wie oft die Versicherung geschrieben hat, sie würde die anfallenden Anwalts- und Gerichtskosten nicht übernehmen. Heute teilt sie mir wieder mit, sie habe die Aufgabe, berechtigte Schadenersatzansprüche auszugleichen und **unberechtigte zurückzuweisen.** Käme es zum Prozeß, so habe der Versicherungsnehmer grundsätzlich dem Versicherer die Prozeßführung zu überlassen. Und wieder einmal betont sie, daß sie im vorliegenden Falle schon alleine aus wirtschaftlichen Gründen eine gerichtliche Auseinandersetzung nicht als sinnvoll erachte. **Sie will also zahlen, obwohl für sie mit dem anstehenden Verfahren k e i n finanzielles Risiko verbunden ist,** da ich ja im Falle des Unterliegens die Kosten zu tragen habe. Sie will zahlen und damit kriminelle Handlungen unterstützen, fördern, züchten. Und das, nachdem ich sie vor zwei Monaten ironischerweise aufgefordert hatte, das Verhalten meines Nachbarn zu unterstützen. "Es lebe die Wirtschaft," denke ich voller Ironie, "der Mensch wird jedoch an ihr zugrunde gehen!"
Gleiches Datum: Ich schäme mich! Mein Anwalt hat mir die Gebührenrechnung über die Zaungeschichte zugeschickt. DM 36,14 fordert er mitsamt Mehrwehrtsteuer und Auslagenpauschale! "Das ist ja unmöglich!" äußere ich Ingeborg, einer Kollegin. gegenüber, "er hat für eine Gebühr von DM 27,50 gearbeitet,

Termine an mich vergeben, Briefe diktiert und schreiben lassen. Ein Verlustgeschäft für ihn! Und in mir dämmert etwas, ich beginne zu ahnen .. und weiß es dann mit Bestimmtheit: daß das Verhalten meines Anwaltes mit dem Streitwert zusammenhängt! Jeder Handwerker und Arbeiter hätte in der gleichen Zeit ein Vielfaches von dem verdient, was mein Anwalt an dieser Zaungeschichte verdient hatte, ohne daß dazu ein solches Fachwissen und eine solche nervliche Belastung erforderlich gewesen wären. Ich nehme mir vor, das Thema der Bezahlung mit ihm zu besprechen. Für eine gute Rechtsvertretung in den Konflikten mit meinem Nachbarn bin ich bereit, auch mehr zu zahlen.
14.9.1987. Ich telefoniere mit meinem Hals–Nasen–Ohren–Arzt wegen meiner Halsschmerzen, die sich verschlimmert haben. Er schlägt eine zusätzliche Untersuchung bei einem Kollegen vor. Dort melde ich mich sofort zur Untersuchung an. "Das ist mir erst ein einziges Mal passiert, daß eine Sprachtherapeutin solche Beschwerden hat," meint der Spezialist. Verzweifelt sitze ich vor ihm, denn meine Stimme brauche ich als Lehrerin, meine Stimme benötige ich besonders, um anderen Menschen, Kindern und Erwachsenen, Sprache zu vermitteln, ihnen Laute anzubilden und mit ihnen zu üben, zu lernen, in Sätzen zu sprechen, um Begriffe an sie heranzutragen, Sprache zu verstehen und mehr. Meine Stimme benötige ich auch, um Vorträge über mein Fachgebiet halten zu können. Meine Stimme ist für mich lebensnotwenig.
Seit nunmehr fünf Monaten hatte ich Halsschmerzen.. und war heiser. Ich war heiser, ohne eine Halsentzündung zu haben. "Ihnen ist die Kehle zugeschnürt!" äußert der Professor während der Untersuchung und dann drückt er es fachmännisch aus: "Es sind hyperkinetische Bewegungen der Stimmbänder", erklärt er mir, "das kann man sogar außen am Hals sehen." Er verschreibt mir eine Stimmtherapie.
Der Gerichtstermin naht. In wenigen Tagen wird es soweit sein. Ich werde unruhig, weil ich mich bislang nur ein einziges Mal mit meinem Anwalt über die Kratzergeschichte unterhalten hatte. Er will mich also vertreten, ohne nähere Einzelheiten zu wissen. Daher setze ich mich am Wochenende wieder einmal an die Schreibmaschine und schreibe, informiere meinen Anwalt über Einzelheiten, kläre ihn über die Falschaussagen des gegnerischen An-

waltes auf und beantrage seine Vereidigung. Ich schreibe ihm auch, ich hätte mich in den vergangenen Monaten kaum noch auf meinem eigenen Grund und Boden in Sümpschen aufgehalten, um weiteren Anschuldigungen zu entgehen. Am Grundstück des Herrn Haftige sei ich alleine nicht mehr vorbeigegangen. Dann frage ich ihn: "Was muß noch alles geschehen, damit endlich jemand begreift, daß es sich bei allen Anschuldigungen um eine gezielte permanente Kampagne handelt, die das Ziel hat, mich seelisch fertig zu machen oder mich sogar aus Sümpschen zu vertreiben?" Und dann schreibe ich noch: "Wenn Herr Hund kürzlich die guten Beziehungen zu den übrigen Nachbarn betont, so möge Herr Haftige doch einmal Stellung nehmen, zu wem es Beziehungen gab und zu wem es ungestörte gute Beziehungen gab. (Es wird sich niemand finden!) Damit ich mich wieder angstfrei in Sümpschen bewegen kann, müßte die Verhandlung am 15.9. m.E. einen Ausweg aufzeigen."
Seit einigen Wochen war ich die Frage nicht losgeworden, wie sich mein Anwalt wohl während der Verhandlung verhalten würde. Judith hatte mir einmal von einem Anwalt erzählt, der sich vor der Verhandlung immer recht greuslich gegenüber seinen Mandanten aufgeführt hätte, während der Verhandlung dann jedoch wie umgewandelt war, sie konzentriert verteidigt hatte. Das würde mein Anwalt auch tun. Das glaubte ich. Er würde abwehren, würde meinem Nachbarn klarmachen, wie schändlich sein Verhalten sei und mein Recht erkämpfen.
"Das habe ich dir noch gar nicht gesagt", erzählt Ines am Nachmittag, auf ihrem Balkon stehend, "als du in der Schweiz warst, war Herr Hund hier in Sümpschen und hat sich den Zaun angeschaut." "Den Zaun?" frage ich erstaunt.
15.09.1987. Verhandlungstag. Eine öffentliche Sitzung. Ich: Beklagte in zwei Fällen! Wissentlich falsch angeschuldigt! Vielen Menschen bekannt.. "Gehst du mit?" hatte ich Anni gebeten, "ich möchte jemanden dabei haben." Und Anni war mitgefahren.
Die gegnerische Partei ist schon versammelt. Sie sitzt im Flur auf den bereitgestellten Stühlen. Wir gehen an ihnen vorüber, suchen den Raum 33. Innerlich bin ich auf einen Gerichtssaal vorbereitet, öffne die Tür des Raumes 33, erblicke einen kleinen Raum. Aus der Ecke schauen mich kalte Augen feindselig an: die Augen

meines Anwaltes! Er unterhält sich mit dem Richter. – Ich entschuldige mich für das Eindringen und warte mit Anni draußen auf dem Flur. Dann wandelt leichtfüßig der gegnerische Anwalt daher, von seinem Äußeren her wie ein Unschuldsbild anzuschauen. Grußlos geht er vorbei.. in den Raum 33.
Offensichtlich wird schon verhandelt. Unter sechs Augen wird schon verhandelt: zwischen den Anwälten und dem Richter. Was mag da wohl herauskommen? Dann öffnet sich die Tür. Mein Rechtsanwalt nähert sich, kommt auf die Schriftsätze zu sprechen, die ich ihm noch eingereicht hatte und meint: "Was haben Sie mir denn da noch alles reingereicht? Hätte ich Nachtschicht machen sollen, um das alles durchzuarbeiten?"
Und dann beginnt in unserem Rechtsstaat eine Verhandlung, von der ich nur hoffen kann, daß sie für die Geschichte unseres Amtsgerichtes, des Richters und meines eigenen Anwaltes einmalig bleiben wird: Hereingerufen werden wir: Ich, die Beklagte, der Kläger, die Rechtsanwälte, die Zeugen und Anni als Stellvertreterin des Volkes. Formalitäten werden erledigt, die Anwesenheit der Zeugen abgehakt, die Zeugen selbst wieder auf den Flur entlassen.
Die Verhandlung beginnt und die zur Verhandlung anstehende Sache wird dargelegt. Die Sache der Farbspritzer sei erledigt, da die Versicherung gezahlt habe. Der Kläger erhebe lediglich noch eine Geldforderung von DM 126,-- für die Unterbringung des Wagens in der Werkstatt. **Zur Verhandlung stünden somit nur die Kratzer an.** Blitz und Donner! Wozu hatte ich denn ein Versäumnisurteil am 3.7.87 ergehen lassen, wenn die Farbspritzer doch nicht verhandelt werden konnten? Aber da waren ja noch die 126,-- DM! In diesen lag meine große Hoffnung. Hierfür konnte ich nicht verurteilt werden, wenn nicht gerichtlicherseits geklärt worden war, ob die Farben auf dem PKW tatsächlich von mir stammten. " Vielleicht ist es sogar recht günstig, wenn die Sache der Kratzer alleine verhandelt, so quasi vorgezogen wird, und die Farbspritzer zu einem weiteren Zeitpunkt verhandelt werden", denke ich. Das ergehende Urteil sei ein **Schiedsurteil,** belehrt uns der Richter weiter, und Schiedsurteile könne man nicht anfechten. Dann schlägt der Blitz bei mir ein, denn: **Der Richter möchte einen Vergleich. Einen Vergleich in einer kriminellen Sa-**

che! Jede Partei solle die anfallenden Gerichts– und Anwaltskosten halb tragen, der Kläger dürfe sich darüber hinaus das von ihm geforderte Geld von meiner Versicherung holen!
Ein Messer durchschneidet mich wieder! Wie ist es möglich, daß ein Richter in einer kriminellen Sache einen solchen Vorschlag machen kann? Ich schüttele den Kopf. "Nein", sage ich, "ich kann keinen Vergleich in einer Sache eingehen, in der ich nichts gemacht habe. Ich möchte eine juristische Lösung."
Mit was und mit wem soll ich das beginnende Verhalten meines Anwaltes vergleichen? Wohl am ehesten mit dem eines unberechenbaren Hundes, der in einem gefährlichen Augenblick, in dem er verteidigen müßte, beginnt, sein Nackenfell zu sträuben, seine Lefzen hochzuziehen und seine Zähne zu fletschen. Dann jedoch nicht den Feind, sondern seine Schutzbefohlene kalthassend anstiert, bevor er packt.. und sie in krankhafter Weise zerfleischt! Oder sollte ich ihn einfach mit einem Menschen vergleichen, der die Hilfeschreie eines Ertrinkenden hört und hingeht, ihm noch einen Stoß versetzt.. damit es schneller geht?
Ich spüre, daß mein Rechtsanwalt innerlich schnobt und schäumt, kann den Grund noch nicht ganz verstehen. "Der Richter schaut den Zeugen nur vor den Kopf und nicht in den Kopf hinein!" faucht er mich, zu dem Vergleich überredend, an: "Wenn Sie verurteilt werden, haben Sie alles anhängen!" "Ich kann nicht verurteilt werden", antworte ich, "denn ich bin nicht an dem PKW meines Nachbarn gewesen". Er redet weiter auf mich ein. Dann antworte ich, und der Richter hört mir zu: "Wenn es möglich sein sollte, daß ich in einer Sache verurteilt werde, in der ich nichts gemacht habe, dann mache ich...(und ich spüre, wie sich meine Kehle zuschnürt) heute eine meiner gravierendsten Lebenserfahrungen. Und darauf möchte ich nicht verzichten!"
Immer noch redet mein Anwalt auf mich ein. "Wir können ja draußen noch einmal in Ruhe darüber reden", schlägt er vor. – Die Sitzung wird unterbrochen. Wir gehen den Flur entlang. "Wenn ich auf den Vergleich eingehe, kann ich in Sümpschen nicht mehr leben", sage ich, "denn dann liefere ich mich meinem Nachbarn ein für allemal aus! Es geht nicht!" "Das sage ich Ihnen", erwidert Herr Geier, "in einer halben Stunde bin i c h weg, ich muß nämlich noch zu einer anderen Verhandlung". Ich beginne zu ahnen, worin ein

Grund der außerordentlichen Verärgerung meines Rechtsanwaltes liegt. Hatte er nicht vor einer Woche schon geflucht: "Sechs Zeugen vernehmen wegen diesem Scheiß!" Und hatte er nicht das Gericht deswegen noch einmal angeschrieben? Hatte er nicht geschrieben, hier müsse doch wohl ein Irrtum vorliegen? Offensichtlich hatte er noch einem weiteren Verhandlungstermin zugestimmt.
"Ich habe mich für eine Verhandlung entschlossen", teile ich dem Richter mit, als wir den Raum wieder betreten. Immer noch gibt mein Anwalt keine Ruhe. So kommt es, daß ich vor Beginn der Verhandlung eine kleine Rede halte, um meine Überzeugung in der Sache darzulegen. Ich beginne, ruhig und sachlich vorzutragen: „Es gibt für mich noch so etwas wie Gewissen und Moral. Vor allen Dingen möchte ich die Freiheit haben, einen Pinsel in der Hand zu halten, ohne daß mir mein Nachbar einen Wagen präsentiert mit zwei Farben, die nicht aus meinem Farbtopf stammen. Ich möchte die Freiheit haben, am PKW des Nachbarn vorbeizugehen, ohne daß er mir unterstellt, seinen Wagen angekratzt zu haben. Ich möchte die Freiheit haben, einen Fotoapparat in der Hand halten zu dürfen, ohne daß mein Nachbar mir anlastet, seine Besucher fotografiert zu haben. Ich möchte die Freiheit haben, jemanden mit Schleifhäckse arbeiten zu lassen, ohne daß mein Nachbar mir vorwirft, auch einen weiteren PKW "janz versaut" zu haben."
Die Verhandlung beginnt: Der erste Zeuge wird gerufen. Personalien, Alter, Beruf, Verwandtschaftsverhältnisse usw. festgehalten. Eine Aussage ist mir unklar. "Darf ich hierzu etwas fragen?" wende ich mich an meinen Anwalt, "denn ich stehe zum erstenmal vor Gericht, weiß nicht, was man darf und was man nicht darf". "Vertrete i c h Sie oder vertrete ich Sie nicht?" blafft er mich an – vor dem Richter, dem Kläger und seinem Anwalt – und vor Anni, die die Öffentlichkeit vertritt. „Gut", antworte ich, „wenn ich keine Fragen stellen darf, ist das in Ordnung, ich möchte es nur wissen".
Frau Haftige und **Tochter Haftige** werden vernommen, **und b e i d e sagen wissentlich falsch aus, sie hätten gesehen, wie ich den PKW angekratzt habe!!!** – Bei der Vernehmung des Autolakkierers bleibt mir doch der Mund offenstehen, denn er spricht von einem ganzen Kratzerring! Vorne, über dem linken Kotflügel! An

einer völlig anderen Stelle! Nun weiß ich auch, warum die Polizisten nicht als Zeugen geladen wurden: Herr Haftige hat die vom Farbensachverständigen erwähnten Kratzer weggemacht und sich an einer völlig anderen Stelle einen ganzen Kratzerring angebracht. Diese hat er dem Autolackierer gezeigt und ihn gebeten, vor Gericht auszusagen: DER LEIBHAFTIGE!
Und gegen 1o Uhr beginnt dann die Wanderung meines Anwaltes von Verhandlung zu Verhandlung, von Zimmer zu Zimmer: zwei Mandanten muß er gleichzeitig versorgen. Keinen der für meine Verhandlung geladenen Zeugen hört er ganz, einige überhaupt nicht an. Wenn er gerade einmal wieder erscheint, stellt er eine rein rhetorische Frage. Er muß mich ja "vertreten". "Wie steht es?" fragt er zwischendurch, wenn er sich wieder einmal sehen läßt. Sobald ich mich selbst vertreten, eine Frage stellen will, fährt er mir in gröbster Weise über den Mund und fällt mir dabei in den Rücken.. vor dem Richter, dem Kläger, seinem Anwalt, dem jeweiligen Zeugen und vor Anni, dem Volk. **Er liefert mich den Kriminellen aus, stampft mich in den Sud hinein! Ein Geier frißt sein Aas!**
Ich schäme mich, einem solchen Menschen mein Vertrauen geschenkt zu haben. Doch dann – mitten in der Verhandlung – erlebe ich so etwas wie eine innere Genugtuung: Mein Anwalt ist soeben wieder einmal erschienen, sitzt neben mir...und fällt in seiner heutigen Unbeherrschtheit dem Richter ins Wort. Der verbittet sich dieses. In seiner groben Art legt sich nun mein Anwalt mit dem Richter an, ist äußerst verletzt, daß er zur Ordnung gerufen wurde. Ich kann mein Gesicht kaum kontrollieren, meine Freude nicht verbergen, daß endlich jemand Herrn Geier zur Ordnung ermahnt.
In meinem ganzen Leben hat sich niemand mir gegenüber so benommen wie mein eigener Anwalt am 15.9.87 vor dem Amtsgericht. Nichts zu sein, wäre noch angenehm gewesen. Nein, ich war etwas, ich war Dreck, Dreck, auf dem mein Anwalt mit Willkür stampfte. Beleidigungen, Verletzungen, Erniedrigungen in einer Sache, in der ich im Recht bin.
Ich stehe allein. Mutterseelenallein – als Frau gegenüber einer geschlossenen Männerfront. Man stelle sich nur einmal die Hackordnung dieser Männerfront vor: Der Nachbar beginnt zu hacken,

Frau und Tochter helfen ihm! Sein Anwalt hackt – genauso hinterhältig wie der Ersthacker! Der erstbestellte Gutachter hackt ganz dumm mit! Der von mir bestellte Farbensachverständige hackt irrtümlich auch mit! Mein eigener Rechtsanwalt hackt besonders intensiv! Und dann kommt noch der letzte Hacker, der Richter! Ich armes Huhn unter so viel dumm-dreisten Hähnen! Doch das gute Gewissen haben die Hähne!
Zum erstenmal in meinem Leben spüre ich, daß ich "nur" eine Frau bin. Über meine Rolle als Frau habe ich noch nie nachdenken müssen. Bislang hatte ich keine Nachteile erfahren, war anerkannt. Nun jedoch mache ich die Erfahrung, daß ein bei Gerichten und Schiedsmännern seit Jahrzehnten bekannter Mann glaubwürdiger ist als eine Frau, die zum erstenmal in ihrem Leben vor Gericht steht. Ich bin beamtet, Staatsdienerin. Eine offensichtlich völlig unglaubwürdige Staatsdienerin! Mit Empörung frage ich mich selber, wie dumm ich wohl aussehen müsse, daß alle in dieser Sache beteiligten Männer glauben, dieses mit mir machen zu können. Oder macht diese Männer nur die Geschlossenheit stark? Oder war es die Wirtschaftlichkeit? Hatten sie gemeinsame wirtschaftliche Interessen? Wie schreibt Hesse in seiner LEKTÜRE FÜR MINUTEN (Suhrkamp 1974): "Man kann Zeit leicht in Geld verwandeln, wie man elektrischen Strom leicht in Licht und Wärme verwandeln kann. Irrsinnig und gemein an jenem dümmsten aller Menschheitssätze ist ja nur dies, daß "Geld" unbedingt als Bezeichnung für einen höchsten Wert gesetzt wird." Wie mußte sich der Nachbar fühlen? Alle auf seiner Seite! Ich stelle ihn mir vor wie den Söller in Goethes Werk DIE MITSCHULDIGEN, der an einer Stelle, seinen Schlüsselbund in den Händen haltend, im Überschwang von Dankbarkeit spricht: **Habt Dank, ihr Dietriche! Ihr helft mir durch die Welt!**
Ja, Dietriche am Schlüsselbund meines Nachbarn waren sie, lebendige Schlüssel am Eisenring des Herrn Haftige! Wie schreibt Hermann Hesse in seinem Buch? "Mir ist es so gegangen: Bespuckt und angepfiffen bin ich noch niemals wegen irgendeiner dummen und halben und wertlosen Sache worden, sondern wenn ich ausgepfiffen wurde, so war es jedesmal für eine Leistung oder Gesinnung, die sich nachher bewährt hat." Und er schreibt weiter: "Leute mit Mut und Charakter sind den andern Leuten immer sehr unheimlich."

"Merkwürdig", erzähle ich Ingeborg, als ich von der Verhandlung zurückkomme, "die Farbspritzer standen nach der Belehrung durch den Richter und meinen Anwalt zur Verhandlung nicht an. Dennoch ist der Richter wiederholt auf die Farbspritzer eingegangen. Was letzten Endes verhandelt worden ist, weiß ich nicht." Und weiter berichte ich ihr, das ergehende Urteil sei ein Schiedsurteil. Gegen ein Schiedsurteil sei ein Einspruch nicht möglich. Warum waren der Richter und die Anwälte überhaupt darauf gekommen, das ergehende Urteil müsse ein Schiedsurteil sein? Wollten sie besonders sicher gehen, daß die Angelegenheiten mit den niedrigen Streitwerten heute unwiderruflich beendet sei? Wollten sie doppelt moppeln, um sicher zu sein?
"Was ist denn überhaupt ein Schiedsurteil?" werde ich von allen Freunden gefragt. "Ich weiß es nicht", antworte ich jedesmal, "ich weiß lediglich, daß bei einem Schiedsurteil kein Einspruchsrecht besteht". Und nun beginnen unsere laienhaften Versuche, herauszufinden, was denn ein Schiedsurteil eigentlich sei. Es ist schwierig: In keinem neueren Lexikon ist der Begriff zu finden. Judith besitzt auch ältere Lexika, schaut auch dort nach. "Ich hab's!" ruft sie urplötzlich und liest dann unter anderem vor: "Ein Schiedsurteil kann durch Aufhebungsklage angefochten werden bei schweren Verfahrensfehlern, wenn der Spruch gegen die tragende Rechtsauffassung des Gemeinwesens verstößt, wenn der Grundsatz des rechtlichen Gehörs nicht berücksichtigt worden ist und: wenn die Beweiserhebung Mängel zeigt..."
Wie wird das S c h i e d s u r t e i l ausfallen?
16.9.1987. Bereits einen Tag nach der Verhandlung schreibt mir mein Anwalt einen Brief. In Formalitäten ist er eben sehr korrekt. Er erklärt mir noch einmal Ablauf und Inhalt der Verhandlung, des "gemeinsam wahrgenommenen Termins"!
"Gemeinsam wahrgenommener Termin!" wiederhole ich voller Groll, "diese Formulierung werde ich, wie manches andere, richtigstellen." Die Schmerzen in meinem Körper verstärken sich, denn ich bin in meinem Rechtsempfinden durch die Vorgänge der letzten Tage zutiefst verletzt, bin ich doch als Nichtschuldige von jemandem, den ich um Schutz, um Rechtsschutz, um eine Rechtsvertretung gebeten hatte, wie eine Kriminelle behandelt worden. "Nein", korrigiere ich meine Überlegung, "nicht wie eine

Kriminelle. Eine Kriminelle mit hohem Streitwert wird er als Mandantin sicherlich umwerben." Ich war nur Dreck.. hatte mich zu niedrigen Streitwerten verdächtigen lassen.. und es auch noch gewagt, ihn um Hilfe zu bitten. Das muß für ihn schon kriminell gewesen sein. Jede Minute, die er mit dieser Sache verbrachte, war ein finanzieller Verlust. Und das mangelnde Einfühlungsvermögen in die Problematik hatte er offenkundig demonstriert, indem er zwei Mandanten auf zwei verschiedenen Verhandlungen "vertreten" hatte. Und dann spricht dieser Anwalt auch noch von dem gemeinsam wahrgenommen Termin!
Ist es nicht von niederträchtiger Art, einen Hilfesuchenden, Verzweifelten, einem Kriminellen auszuliefern? Den Umgang mit einem auffälligen Menschen kann man noch ertragen.. weil man weiß, daß man im Recht ist. An die Grundsubstanz geht es jedoch, wenn ein Mensch aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus in die Rolle des Schuldigen, des Kriminellen öffentlich hineingetreten wird. "Begreift denn wirklich niemand, daß man Geld nicht essen kann?" fragt Hermann Hesse.
Ich stehe allein. Mein eigener Anwalt reißt mich rein, stellt mich vor dem Richter, den Zeugen, dem Kläger und seinem Anwalt bloß. Sobald ich den Mund aufmache, fällt er mir ins Wort. Dieses beeinflußt mit Sicherheit den Richter. Ich war ihnen, dem gegnerischen Anwalt und dessen Mandanten ausgeliefert und werde es in Zukunft auch sein! **Aber ich weiß, daß ich im Recht bin!** Ich fühle mich geschrumpft, jedoch noch nicht leblos, noch nicht tot.
ICH WERDE MICH MIT ALLER KRAFT, DIE NOCH IN MIR STECKT, GEGEN DAS UNRECHT WEHREN!
DOCH DENKT SO OFT GAR MANCHER MANN, DASS SICH EINE FRAU NICHT WEHREN KANN, schreibt Wilhelm Busch.
Und so beginne ich, mich wie ein Igel zusammenzurollen, meine Stacheln aufzustellen, vierzehntausend Stacheln, nicht etwa, um anzugreifen, sondern mich – wie ein Igel – zu wehren!
"Sei aufrichtig im Herzen und mutig", schreibt Frere Roger. Als erstes reagiere ich auf das Schreiben meines Anwaltes: "Sehr geehrter Herr Geier, zu Ihrem Schreiben vom 16.09.87, das sich auf den überwiegend von mir alleine wahrgenommenen Termin vom 15.09.87 vor dem Amtsgericht bezieht: Ich kann mich nur nach meiner Überzeugung entscheiden, auch wenn dieses für Sie un-

bequem sein sollte. Sollte sich die Rechtsprechung sowie die Rechtsvertretung in taktischem Kalkül, geschickten Strategien und ökonomischem Denken erschöpfen, ohne Berücksichtigung der menschlichen Problematik, dann könnte man auch das Faustrecht wieder einführen. Ihr Verhalten während des Gerichtstermines gegenüber Ihrer eigenen Mandantin hat mich sehr nachdenklich und betroffen gemacht. Unentwegt hatte ich das Gefühl, daß Sie nicht meine Interessen, sondern die der Gegenseite vertreten. Wenn ich wegen einer falschen Anschuldigung zum ersten Mal in meinem Leben vor Gericht stehe, erhebe ich zumindest den Anspruch auf eine gute Vertretung. Sollte Ihnen mein Fall zu lapidar sein, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir dieses direkt und ohne Umschweife mitteilten."
Nach der Information des Richters – und auch meines Anwaltes – war lediglich die Angelegenheit der Kratzer verhandelt worden. Die Farbspritzer würden wohl später wegen des Restbetrages für die Unterbringung des Wagens in der Werkstatt noch verhandelt werden – d e n k e ich. Und so schreibe ich an meine Versicherung: "Da Sie trotz meiner Aufforderung vom 27.06.87 bis zum heutigen Tage die Zahlung an meinen Nachbarn nicht zurückgenommen haben, konnte die Sache der Farbspritzer am Auto meines Nachbarn am 15.09.87 nicht verhandelt werden. Daher fordere ich Sie hiermit ein zweites Mal auf, Ihre Zahlung rückgängig zu machen. Ich lasse niemanden, auch nicht eine Versicherung, für einen Schaden zahlen, den ich nicht verursacht habe. Sollten Sie bis zum 05.10.87 die Zahlung nicht zurückgefordert haben, sehe ich mich gezwungen, das Bundesaufsichtsamt mit in diese Sache einzubeziehen."
Da der Richter einen wesentlichen Zeugen, den Farbensachverständigen, für die Spritzer und nicht für die Kratzer eingeladen hatte und auch die beiden Polizisten nicht als Zeugen geladen waren, schreibe ich an das Amtsgericht: "Ich bitte das Amtsgericht, im Zweifelsfalle den Zeugen Eich zu bitten, in obiger Sache die Aufzeichnungen seines Notizbuches mitzuteilen. Auch besitzt dieser Zeuge zwei Bilder, die er nicht einordnen konnte: Möglicherweise geben diese Fotografien auch noch einigen Aufschluß. Herr Eich hat den Zustand des mindestens zwei Monate lang nicht gewaschenen Wagens mit jeglichem Fliegendreck (den es

im Frühling und Sommer auf jedem PKW u.U. zu Hunderten gibt) und beweglichen und unbeweglichen Schmutzteilen per Fotografie festgehalten: Das Bild mit den überwiegend in einer Spritzrichtung angeordneten Dickschichttropfen konnte er nicht vorlegen. Fotografiert hat er diese Stelle mit Sicherheit, im Ablauf des Filmes müßte sie vorne liegen. Im Zweifelsfalle bitte ich, diesen Film anzufordern und in einem Speziallabor entwickeln zu lassen. Die Kratzer, die ich am Tage der Begutachtung durch den Sachverständigen auf dem PKW meines Nachbarn gesehen habe, waren am letzten, sichelähnlichen braunen Dickschichttropfen auf der linken Seite der Motorhaube angebracht. Im Zweifelsfall bitte ich ferner, die Aufzeichungen der Polizisten hinzuzuziehen."
Zunächst übersendet das Gericht das Protokoll zur Verhandlung vom 15.09.87. "Es ist nicht schlecht für dich ausgefallen", denke ich, "Unstimmigkeiten habe ich vor Gericht geklärt. Warum jedoch", fällt mir auf, "hat der Richter meine Einwände nicht protokolliert?"
22.9.87. Mein Anwalt kehrt nichts unter den Tisch. Er antwortet auf mein Schreiben vom 17.9. Er antwortet im Pluralis majestatis, d.h., er verwendet "wir" statt "ich". Mit anderen Worten, er plustert sich auf wie ein Hahn bei drohender Gefahr, und von sich selbst schreibt er bei dem notwendig gewordenen Imponiergehabe in der dritten Person, schreibt nicht "ich", sondern er spricht von sich als dem "Herrn Geier". Möglicherweise will er hiermit auch demonstrieren, daß seine in der gleichen Kanzlei tätigen Kollegen hinter ihm stehen. Sehr geehrte Frau Ringacker! In obiger Sache teilen wir Ihnen auf Ihr Schreiben vom 17.09.87 folgendes mit:

1. Ihr Hinweis, daß Sie den Termin vom 15.09. überwiegend allein wahrgenommen haben, ist unrichtig. Der Termin begann um 9.00 Uhr. Bis 10.00 Uhr war Herr Geier anwesend. Um 10.00 Uhr mußte er den Sitzungssaal verlassen, um in einem anderen Zimmer ebenfalls eine Beweisaufnahme wahrzunehmen. Er ist dann zwischendurch immer wieder zu Ihrem Termin zurückgekehrt und hat die Zeugenaussagen mitangehört sowie Fragen gestellt.
2. Als Anwalt sind wir verpflichtet, Sie nicht nur juristisch zu beraten, sondern auch wirtschaftlich.

3. Das Gericht hat Ihnen klargemacht, daß
   a) ein ergehendes Urteil ein Schiedsurteil ist, gegen das ein Rechtsmittel nicht möglich ist;
   b) eine wirtschaftliche Überlegung in vorliegendem Falle sinnvoll wäre.

Aus diesem Grunde hat das Gericht einen Vergleich vorgeschlagen, wonach die Gegenseite die Klage zurücknimmt und sich mit Ihrer Haftpflichtversicherung auseinandersetzt, während jeder seine Kosten selbst tragen soll.
Diesen Vorschlag haben Sie abgelehnt. Wir haben Sie dann darüber belehrt, daß das Gericht aufgrund der Zeugenaussagen entscheiden muß, auch wenn die Entscheidung möglicherweise falsch ist. Das Gericht kennt den wahren Sachverhalt nicht und muß sich zur Beurteilung auf die Aussagen der Zeugen verlassen.
Wir haben Ihnen vor Augen geführt, welche Gefahr in diesem Rechtsstreit liegt. Da Ihre Haftpflichtversicherung bereit war, den Schaden zu regulieren, nachdem sie auch den früheren Schaden reguliert hat, wäre es wirtschaftlich nicht vertretbar gewesen, den Rechtsstreit weiterzuführen.
Ihrem Wunsche entsprechend, haben wir dann Ihre Vetretung dennoch beibehalten. (Nanu? Davon weiß ich ja gar nichts!) Wie die Entscheidung des Gerichts ausfällt, läßt sich nicht beurteilen. Es kommt nicht darauf an, ob es sich um einen lapidaren Fall handelt oder nicht, sondern es kommt darauf an, ob es sinnvoll ist, einen derartigen Prozeß zu führen oder nicht. Hierbei sollten letztlich wirtschaftliche Überlegungen nicht zurücktreten."
Mein gesamter Körper schmerzt. Er hat nicht begriffen, will bei niedrigen Streitwerten nicht begreifen, worum es geht! – In mir brodelt alles. Noch einmal schreibe ich an meinen Anwalt:
„Sehr geehrter Herr Geier,
... Glimpflich passierten alle Zeugen ihre Vernehmung. Sie waren ja nicht anwesend. Frau und Tochter meines Nachbarn wurden nicht vereidigt. Mein Nachbar wurde bezüglich der Reinigung seines Wagens bzw. der Kratzer nicht vereidigt.
Welch eine angenehme Verhandlung für die Gegenpartei! Wie ein Gentleman nahm mein Nachbar an der Verhandlung teil – im vollen Schutz seines Rechtsanwaltes – der so hinter ihm stand, daß er möglicherweise in der Spritzersache eine meineidliche Aus-

sage riskiert hätte und der in dem gesamten Dreck mitwatet, als sei es sein eigener, und diesen sogar vertieft, **als wolle er Herrn Haftige als Mandanten festhalten, um ein gesichertes Einkommen zu haben.** Daß jemand anders dabei psychisch zugrunde gehen kann, spielt wohl keine Rolle. Es ist schon eine verkehrte Welt: Der Kriminelle a l l e i n e kann sich sicher fühlen. Ich habe diese Sicherheit in keinem Augenblick verspürt – und das, weil offensichtlich der Streitwert zu gering ist.
Es ist schon eine verkehrte Welt: Sie raten mir zu einem Vergleich – nachdem ich Ihnen am Tage vorher noch einmal die Gesamtproblematik geschildert hatte – weil Sie den Termin offensichtlich doppelt belegt hatten.
Auf diesem Hintergrund ist es wohl ein Leichtes, mit dem Argument aufzuwarten, ich sei streitsüchtig und schwierig; ich konnte zu diesem Zeitpunkt in der Tat kein Verständnis für Ihre zeitliche Problematik aufbringen.
Ich wollte mich nur gegen eine Kriminalität, eine Kriminalität mit einem geringen Streitwert, wehren, die mich psychisch so extrem belastet, daß ich, die ich seit Jahren keinen Arzt mehr aufgesucht habe, mich in der letzten Zeit von zwei Ärzten habe behandeln lassen müssen.
Daß mein Rechtsempfinden in dieser Sache noch von einem Gewissen mitgeprägt ist, sehe ich nicht unbedingt als Nachteil an: Ein zweites Mal hätte Herr Haftige mit Ihrer Unterstützung Geld von meiner Versicherung erhalten für von mir nicht verursachte Schäden! <u>Und ich hätte den Vorteil gehabt, für eine Sache nicht verurteilt zu werden, die ich nicht begangen habe!</u>
Wenn Gerichtssachen im allgemeinen auf diese Art und Weise erledigt werden, bin ich stolz darauf, wenn Sie mich als "die schwierigste Mandantin" seit 36 Jahren bezeichnen. Zur Gesamtproblematik: Die Gerichtsverhandlung hat keine Lösungswege aufgezeigt. Aber die Probleme bestehen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir in dieser Angelegenheit konkrete Lösungsvorschläge unterbreiten könnten. Den zeitlichen Mehraufwand in dieser Sache mögen Sie mir bitte in Rechnung stellen, und zwar so, daß das Honorar Ihrer Mühe angemessen ist.
Ich zeige den Brief, bevor ich ihn zu meinem Anwalt bringe, Ingeborg, meiner Kollegin. Sie, die sich besonders bemüht, nach

christlichen Grundsätzen zu leben und auch versucht, diese an Kinder weiterzuvermitteln, liest den Brief und äußert: "Es ist allerstärkster Tobak, aber du m u ß t diesen Brief an deinen Anwalt schicken. Möglicherweise veranlaßt er ihn, über seine Rolle als Rechtsanwalt noch einmal nachzudenken. Möglicherweise gerät er hierdurch in eine für ihn heilsame Krise." Ich werfe den Brief persönlich in den Briefkasten der Anwaltskanzlei. Danach fühle ich mich wohler.
23.9.1987. Die Antwort läßt nicht lange auf sich warten: Sehr geehrte Frau Ringacker, in obiger Sache teilen wir Ihnen auf Ihr Schreiben vom 19.09.87 folgendes mit: Es steht in dem Ermessen des Gerichts, ob ein Zeuge vereidigt wird oder nicht. In der Regel vereidigt das Gericht keinen Zeugen, wenn es sich um Bagatellstreitigkeiten handelt. Wenn Sie die Sicherheit, die angeblich die Gegenseite hatte, in keinem Augenblick verspürt hatten, dann lag dies nicht an dem geringen Streitwert,sondern an der Tatsache, daß **Sie sich wirtschaftlichen Erwägungen verschlossen haben, worüber auch das Gericht sehr erstaunt war.**
Wir haben Ihnen nicht zu einem Vergleich geraten, weil wir zur Terminstunde doppelt belegt waren, sondern **weil wir es für wirtschaftlich ratsam hielten, nachdem die Versicherung sich bereit erklärt hatte, zu zahlen.**
Wir waren um 9.00 Uhr nur einfach belegt, nämlich für Ihre Sache. Erst um 10.00 Uhr trat eine Kollision ein. Bis 10.00 Uhr hätte die Sache im übrigen auch erledigt sein können, wenn nicht zunächst ergebnislos Vergleichsverhandlungen geführt worden wären. Im übrigen hätte Ihr Nachbar nicht mit unserer Unterstützung Geld von Ihrer Versicherung erhalten, sondern die Versicherung zahlt nach eigener Prüfung der Sach- und Rechtslage. Wir haben der Versicherung weder zu- noch abgeraten zu zahlen. Gegen diesen Ihren Vorwurf müssen wir uns ebenfalls entschieden verwahren. Wenn die Gerichtsverhandlung keine Lösungswege aufgezeigt hat, die Probleme aber weiter bestehen, so sehen wir keine Möglichkeit, Ihnen konkrete Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Unser Vorschlag geht dahin, daß **Sie** versuchen, möglichst wenig Kontakt mit der Gegenseite zu finden, möglichst wenig zu unternehmen, was der Gegenseite Anlaß geben könnte, sich verletzt zu fühlen." Dann gibt er mir den Rat: **„Vermeiden S i e also alles,**

was zu Streitigkeiten führen kann. Sie wünschen schließlich die Entscheidung des Gerichts, die demnächst auch ergehen wird."
Was muß ich mir noch bieten lassen? In diesen kriminellen Fällen mit niedrigen Streitwerten rät mir mein eigener Anwalt, nichts zu unternehmen, wodurch sich die Gegenseite verletzt fühlen könnte. Ist das eine Verteidigung! Ist das eine Beleidigung! ER HAT NICHTS BEGRIFFEN ODER WILL BEI NIEDRIGEN STREITWERTEN NICHTS BEGREIFEN!
24.9.1987. "Der Zaun ist fertig, mehr konnte ich nicht tun", hatte ich am 11. September zu mir selbst gesprochen. **Doch mit dem heutigen Datum tritt die Zaungeschichte in eine neue Phase ein!** Während meiner beruflichen Abwesenheit in der Schweiz hat sich der gegnerische Anwalt den unfertigen Zaun angeschaut. Meinem Anwalt legt er nun das Lichtbild des unfertigen Zaunes vor und stellt ihn als fertig dar: Die Bretter seien absichtlich schief angebracht und die Zaunhöhe stimme immer noch nicht.
"Wann wird hier einmal ein Psychiater hinzugezogen, für beide, Herrn Haftige u n d Herrn Hund?" frage ich mich wieder einmal. Der Zaun sei immer noch nicht auf die richtige Höhe gebracht? Zehnmal habe ich den Zaun nachgemessen, mit und ohne Zeugen: Ich messe ihn ein elftesmal nach: An zwei Punkten berührt er 1,5o Meter und bleibt ansonsten unter der festgesetzten Höhe! Aber weiter geht es mit den falschen Anschuldigungen! Ich habe.. nein.. ich kann es nicht fassen.. kaum formulieren! Da lobe ich mir doch meinen Anwalt, denn der konnte zählen und rechnen! Menschliche Probleme interessierten ihn zwar nicht. Aber rechnen konnte er. Die Zahlen mußten stimmen. – Und sie stimmten. So rechnete er eines Tages Herrn Hund vor, er habe sich um genau 1,87 DM verrechnet – und schrieb deswegen einen Brief!
Ganz so schwierig war die Aufgabenstellung in diesem Fall für den gegnerischen Anwalt nicht. Auch brauchte er nicht so schwierige Aufgaben zu rechnen wie etwa:
zwei **plus** zwei – oder zwei **minus** zwei, auch nicht: zwei **mal** zwei – oder gar zwei **geteilt durch** zwei! Nein, die Aufgabenstellung bewegte sich auf der mathematisch einfacheren Ebene: Und auch hier brauchte er nicht etwa Mengen ganzheitlich zu erfassen, etwa die Menge zwei, nein, auch soviel wurde nicht von ihm verlangt, denn die Aufgabenstellung war noch einfacher: Er

brauchte nur zu zählen. Nicht weit, so doch bis eins!! Und er zählte und gab es schriftlich an meinen Anwalt weiter: Frau Ringacker hat z w e i Zäune vor der Grenze aufgebaut. Ich hätte, anstatt den Zaun zu reduzieren, nun zwei Zäune an der gemeinsamen Grenze stehen.. und der zweite Zaun sei derart unschön, daß er von seinem Mandanten nicht geduldet werden müsse.. schreibt der Anwalt meines Nachbarn. "Das ist doch wohl nicht mehr normal", will ich gerade denken, stutze jedoch, nein, ich will nicht voreilig sein, will zunächst einmal fachliche Überlegungen anstellen, nachdenken, wie ein erwachsener Mann mit der Zulassung zu einem Gericht dazu kommt, auf meiner Grundstücksseite zwei Zäune zu zählen, wo nur ein Zaun steht!
Zwei Zäune stehen ja tatsächlich an der Grenze! Aber der eine gehört seinem Mandanten, meinem Nachbarn, im April 87 ohne mein Einverständnis aufgebaut! Das ist dem Anwalt bekannt. Vielleicht kann er rechts und links nicht unterscheiden, den Grenzstein nicht erkennen, ist vergeßlich. Oder leidet er an einer mangelnden Durchgliederungsfähigkeit im visuellen Bereich? Oder sollte er, den Grenzstein erkennend, und dennoch auf meiner Seite zwei Zäune zählend, doppelsichtig sein? Oder war er vielleicht Alkoholiker mit der Fähigkeit des Doppelsehens?
Ich erwäge andere pathologische Erscheinungen, bei denen der Patient den Teil einer Sache als Ganzes sieht, z.B. einen Finger als Menschen bezeichnet, einen Knopf als Kleid, ein Blatt als Baum, einen Schornstein als Haus, einen Lenker als Auto... "Hier könnte eine Möglichkeit liegen", denke ich. "Die alten Zaunpfähle innerhalb meines Grundstücks habe ich, da ich mich auf meinem eigenen Grund und Boden nicht mehr aufhalten konnte, noch nicht weggenommen. Diese bezeichnet er als Zaun. Er sieht den Teil einer Sache als Ganzes: die Pfähle als Zaun! Natürlich gab es auch noch andere pathologische Erscheinungsformen, die anzuwenden gewesen wären. "Es kann ja auch eine Begriffsverwechslung sein", überlege ich, jedoch nicht ernsthaft, denn: ICH WEIß, DASS ES SICH HIER WIEDER EINMAL UM BLOSSE VERLOGENHEIT HANDELT, DIE VERLOGENHEIT EINES ERWACHSENEN MANNES, DER MIT SOLCHEN METHODEN KARRIERE MACHEN WILL! DIE ALTEN ZAUNPFÄHLE BEZEICHNET ER ALS Z A U N und behauptet, ICH HÄTTE ZWEI ZÄUNE AN DER GRENZE STEHEN!

Und der Zaun sei nicht schön genug? Es ist nicht zu fassen! Zuerst baut Herr Haftige ohne meine Genehmigung einen Zaun vor meinem Zaun auf, so daß ich meinen nicht fertigstellen kann – und nun beschwert er sich über die Ästhetik meines Zaunes! Eigentlich müßte i c h Herrn Haftige auffordern, seinen Zaun abzunehmen. Ich will jedoch nicht, habe keine Kraft.
Zweifel an mir steigen bei meinem Anwalt auf. Aber noch wehrt er ab. Für 27,5o DM hat er in dieser Zaungeschichte fast ein Buch schreiben müssen – aber noch wehrt er ab: Der Zaun sei fertiggestellt und an keinem Punkt höher als 1,50 Meter und: der zweite Zaun gehöre seinem Mandanten!
Was habe ich alles auf mich genommen, um den Zaun rechtzeitig fertigstellen zu können: einen Vortrag in der Schweiz abgesagt, mir die Stadt Bern nicht angeschaut, eine Nacht auf einem Hauptbahnhof verbracht – und jetzt diese erneute wissentliche Falschaussage zweier erwachsener Männer, von denen der eine ein Teufel und der andere sein Gehilfe ist!
Zwei Monate bleibt es ruhig in der Zaungeschichte.
30.9.1987. Wer hat wen beeinflußt? Einer behauptet vom anderen, er habe gesagt, den Prozeß könne ich nicht gewinnen. Mein Anwalt bezieht sich auf die Versicherung – die Versicherung sich auf ihn! Fest steht, daß sie sich abgesprochen haben, hinter meinem Rücken. Ganz klar antwortet meine Haftpflichtversicherung heute, sie sei nicht bereit, den an meinen Nachbarn, Herrn Haftige, gezahlten Betrag zurückzufordern. "Es lebe die Verlogenheit und die Kriminalität!" denke ich voller Ironie.
2.1o.1987. 9.oo Uhr. Am gleichen Tag, zur gleichen Uhrzeit: zwei für mich wichtige Sachen! Ist das Zufall? Hat das eine Bedeutung? frage ich mich. Am Amtsgericht soll das Urteil in der Kratzergeschichte verkündet werden. Ich jedoch stehe zu diesem Zeitpunkt in einem großen Hörsaal einer deutschen Universität und spreche zu einigen Hundert Fachleuten aus dem gesamten Bundesgebiet. Mit großem Erfolg! Wie wird das Urteil ausfallen? Zunächst wird es meinem Anwalt zugeschickt, dann, irgendwann einmal, auch bei mir ankommen. Die Sache der Farbspritzer war nach Belehrung des Richters nicht zur Verhandlung gekommen. Ich jedoch möchte nach wie vor die Klärung dieser unglaublichen Geschichte. Ich stehe alleine da – alleine mit einem geringen

Streitwert und der Wirtschaftlichkeit! Alleine auch als Frau. "Ich bin Staatsbürgerin", sage ich zu mir, "ich habe ein Recht darauf, daß mich mein Staat schützt... vor meinem Nachbarn und dessen Anwalt!

7.1o.1987. Ich nehme einen Briefbogen und schreibe an das Bundesjustizministerium. Zunächst lege ich meine Situation dar und umreiße das bislang ertragene Verhalten meines Nachbarn. Dann schreibe ich: "Seit April 1987 weiß ich, daß ich mich nun wehren muß, um auf meinem eigenen Grund und Boden und in der kleinen Ortschaft in Ruhe leben zu können: körperlich und psychisch gesund. Denn seit April dieses Jahres versucht mein Nachbar, Situationen auszunutzen, um mir irgendwelche Dinge anzuhängen.

Anlaß ist ein Sichtschutzzaun, gegen den er sich wehrt, der aber vom Amtsgericht genehmigt ist..." Im weiteren Verlauf meines Schreibens fasse ich die Geschichte von Zaun, Farbspritzern und Kratzern zusammen und schreibe anschließend: "Da ich mich in dieser Angelegenheit und bei diesem Nachbarn alleine überfordert fühlte, bat ich die Kriminalpolizei unserer Kreisstadt um eine Beratung. Diese wurde abgelehnt: zuständig in dieser Sache sei ein Rechtsanwalt. Ich informierte meine Versicherung von den unberechtigten Forderungen des Nachbarn. Ich teilte ihr mit, aufgrund einer Drohung sei mit weiteren Fällen dieser Art zu rechnen und daher sei es sinnvoll, der Sache gleich jetzt nachzugehen, um damit weiteren unberechtigten Forderungen einen Riegel vorzuschieben. – Die Versicherung sagte mir zu, die unberechtigten Ansprüche abzuwehren. Sechs Tage vor dem Gerichtstermin teilte sie mir jedoch mit, sie habe den Schaden aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus bezahlt.

Da ich den Nachbarn kenne und mich seinem Verhalten nicht ausliefern kann, habe ich unverzüglich Einspruch gegen die Entscheidung der Versicherung erhoben, ihr mitgeteilt, ich wolle den Schaden selbst gerichtlich abwehren. Ich wolle sogar eine kostenaufwendige Farbanalyse machen lassen, um zu beweisen, daß die Farben auf dem PKW des Nachbarn nicht von mir stammen. Am Gerichtstermin konnte nur die Sache der Kratzer geklärt werden. Das Urteil ist mir noch nicht bekannt. Die Sache der Farbspritzer konnte nicht verhandelt werden, da die Versicherung das

Geld von dem Nachbarn nicht zurückverlangt und mein Nachbar somit keine Ansprüche mehr an mich hat. Er hat also für einen von mir n i c h t verursachten Schaden Geld von meiner Versicherung erhalten! Meine Versicherung hat dieses Geld nicht zurückverlangt und ist auch nach meiner zweiten Aufforderung nicht hierzu bereit.
Ich kann den Nachbarn bei der Polizei nicht wegen Betruges anzeigen, da ja die Bezahlung durch die Versicherung einem Eingeständnis gleichkommt. Mein Nachbar ist in seinem Verhalten bestärkt worden. Es geht mir nicht um die knapp DM 600,--, mit denen er sich bereichert hat, sondern ich bin seinem Verhalten weiterhin ausgeliefert und weiß nicht, was als nächstes auf mich zukommt, und ob es dann überhaupt Zeugen und Nachweismöglichkeiten gibt. – Aus Angst vor falschen Anschuldigungen habe ich mich in den letzten Monaten kaum noch auf meinem Grund und Boden aufgehalten. Alleine bin ich monatelang micht mehr am Haus des Nachbarn vorbeigegangen.
Die Sache der Farbspritzer muß geklärt werden, damit der Nachbar begreift, daß es nicht ganz einfach ist, mir etwas unterzuschieben. Bitte, zeigen Sie mir einen Lösungsweg auf. Teilen Sie mir bitte mit, welche Möglichkeiten bestehen, die Sache der Farbspritzer zu klären."
9. 10. 1987. „Im Namen des Volkes" lese ich. Das Urteil „Die Beklagte **wird verurteilt,** an den Kläger DM 126,– nebst Zinsen seit dem 17. 8. 87 zu zahlen..." Die Spucke bleibt mir im Halse stekken. Ich bin also in einer Sache verurteilt worden, die nicht zur Verhandlung angestanden hatte: In der Sache der Farbspritzer! Wie hatte der Richter am 15. 09. 87 verkündet: Nur die Angelegenheit der Kratzer stünde zur Verhandlung an. Die Sache der Farbspritzer sei erledigt!
Nach dem Verhandlungstermin hatte ich sogar noch meine Versicherung aufgefordert, die Zahlung an meinen Nachbarn zurückzufordern, hatte das Bundesjustizministerium angeschrieben. Nein, der Richter hatte zwar einige Fragen zu den Farbspritzern an die Zeugen gestellt, aber angekündigt zur Verhandlung waren sie nicht gewesen. Beachtenswert ist die Logik des Richters: Ich verstreiche eine schwarze Dickschichtlasur – und dieses schreibt er selbst im Urteil ("Am 4.4.87 hat die Beklagte ihren zum Grund-

stück des Klägers gelegenen Zaun mit schwarzer Farbe gestrichen") – alle Zeugen sagen hingegen aus, die Farbe auf dem PKW sei braun. VERURTEILT WERDE ICH DENNOCH.
Der Farbensachverständige sagt r i c h t i g aus, der Wagen sei überwiegend mit einer Dünnschicht bespritzt – und dann f a l s c h, auch die dem Kläger zugewandte Zaunseite sei hiermit angestrichen. Obwohl ich dem Richter ein von Anfang Mai 1987 datiertes Lichtbild des ersten Gutachters mit der n i c h t angestrichenen Zaunseite vorlegen konnte, WERDE ICH VERURTEILT!
Der Richter führt im Urteil den Beweis des ersten Anscheins an, d.h., er ist der Überzeugung, daß ich, die ich Pinsel und Farbe in der Hand hatte, den Schaden auch verursacht habe. Und dann begründet er noch: Ich hätte offensichtlich mit der Farbe hantiert! Wohlgemerkt: Auf dem Zwischenstück von über einem Meter zwischen Zaun und PKW lag kein einziger Farbfleck auf dem Boden! VERURTEILT WERDE ICH DENNOCH..
Ich bin unglaubwürdig! Glaubhaft alleine ist der Nachbar! Er ist so glaubhaft, daß der Richter sich entgegen aller Zeugenaussagen und des vorgelegten Bildmaterials für ihn entscheidet!
Ein voller Erfolg also für Herrn Haftige! Ein voller Erfolg auch für Herrn Hund! Welch einen Aufwand hatte ich betrieben, um diese kriminelle Handlung zu klären, hatte Polizei und Kriminalpolizei um Hilfe gebeten, zwei Sachverständige hinzuziehen lassen, meine Versicherung wiederholt aufgefordert, ihre Zahlung zurückzunehmen und: hatte einen "Staranwalt" genommen! GEWONNEN JEDOCH HATTE ER! Eine gefährliche Entscheidung des Richters. Eine gefährliche Entscheidung besonders wegen des Charakters meines Nachbarn! Was würde er sich als nächstes überlegen?
Im Urteil folgt nun die zweite Entscheidung des Richters, die Entscheidung in der Kratzersache! Hier habe ich gewonnen, werde somit nicht zu Kasse gebeten. Ein Freispruch ist diese Entscheidung des Richters jedoch nicht! Der Verdacht, ich kratze die Autos fremder Leute an, wird somit bestehen bleiben! Ist das nicht auch ein Erfolg für meinen Nachbarn in seinem Milieu? Immer wieder habe ich geäußert: "Er darf keine Bestätigung seines Verhaltens durch das Gericht erhalten, nicht erfahren, daß er so etwas mit mir machen kann." Der Richter selbst verstärkt ihn nun in sei-

nem Verhalten, gibt ihm durch seine Entscheidungen zu verstehen, **daß es in unserem Staate möglich ist, irgendetwas über einen anderen in die Welt zu setzen – und daß der andere keine Möglichkeiten mehr hat, selbst mit Zeugen und Beweisen!** O, ich schäme mich wieder einmal! Schäme mich dieses Mal nicht vor dem Briefträger oder vor meiner Mutter. Nein, dieses Mal s c h ä m e i c h m i c h f ü r d i e R e c h t s p r e c h u n g i n u n s e r e m S t a a t!
Als furchtbar erlebe ich ferner, mit welcher Oberflächlichkeit mit dem, was die Menschen zutiefst berührt, dem Recht und dem Unrecht, umgegangen wird. Und ich bin davon überzeugt: Wenn mich der Richter der Einfachheit und der Bequemlichkeit halber in einer Sache verurteilte, in der ich im Recht war, so ist dieses Verhalten mit meinem naiven Rechtsempfinden nicht von dem Betrugsverhalten meines Nachbarn zu unterscheiden. Eindeutig wird der Ehrliche bestraft. Wenn die Versicherung auch die Kosten für die unberechtigten Forderungen zu übernehmen bereit war, ich hätte (zur Strafe, da ich es wagte, ehrlich zu denken) die anfallenden Gerichts- und Anwaltskosten selbst tragen müssen.. und der Betrüger wurde belohnt!
Ich denke weiter über den Menschen nach, der Macht in diesem Staate besitzt: Die Macht der Rechtsprechung, die Macht der Unrechtsprechung, die Macht der Willkür. Ich denke über den Richter nach. Wie hatte er in seinem Urteil geschrieben? Ich, die Beklagte in einem kriminellen Fall, hätte mit Farben unvorsichtig "hantiert"? Mir, einer Frau, traute er ein "Hantieren" mit Farben zu. Was jedoch machte dieser Mann eigentlich mit dem angeborenen und anerzogenen Gerechtigkeitsempfinden und mit der Psyche der Menschen? War das nicht ein viel schlimmeres "Hantieren", ein gewissenloses Hantieren? Ich war es gewohnt, sorgfältig zu arbeiten. Wo aber war die Sorgfalt des Richters? In Ermangelung psychologischen Einfühlungsvermögens, sorgfältiger Vorbereitung, unter dem Einfluß meines eigenen Rechtsanwaltes stehend und von daher offensichtlich zu einem logischen Denken in einer verzwickten Bagatelle nicht mehr bereit. – Nicht anders konnte ich die Verurteilung in der Sache der Farbspritzer erkennen. Meinem Antrag auf Vereidigung des Nachbarn, dessen Frau und Tochter war der Richter nicht nachgekommen. Die Gewissen der

Kriminellen wollte er offensichtlich mit Meineiden nicht belasten; sinnvoller schien es ihm, auf meiner Psyche herumzustampfen. Wie oberflächlich war die Verhandlung vorbereitet gewesen! Der Richter hatte den wichtigsten Zeugen in dieser Sache nicht für die Kratzer-Anschuldigung, sondern für die Farbspritzer eingeladen. Weil der Richter geschludert hatte, konnte ich nicht freigesprochen werden!
Bis zur Gerichtsverhandlung darf die Beweisgrundlage des anstehenden Streitfalles nicht verändert werden, so will es das Gesetz. Welchen Aufwand hatte ich betrieben, damit die Beweisgrundlage, nämlich die Farbspritzer auf dem PKW meines Nachbarn und die Kratzer, erhalten bleiben sollten. Vor dem Besuch des Farbensachverständigen hatte mein Nachbar bereits Dünnschichtlasur von der Motorhaube, dem Heckdeckel und dem Dach entfernt. Durch das Setzen seines Zaunes hatte er weiterhin den Boden als Beweisgrundlage verändert und dreimal hatte ich ihn über den gegnerischen Anwalt auffordern lassen, die Beweisgrundlage zu erhalten... Der Richter hatte alles gegen mich verwandt!
Das Urteil enthält viele Verfahrensfehler und die Beweiserhebung war mehr als mangelhaft. Nein, Herr Fenris, Richter am Amtsgericht in Gaysburg, ihre Entscheidung entspricht mit Sicherheit nicht der Rechtsauffassung redlicher Menschen! Mit diesem Urteil liefert mich der Richter an einen Menschen aus, von dem der Volksmund sagt: "Er hät se net all!"
Bei HESSE lese ich: "Jeder Aufstieg in die Stufe der Ämter ist nicht ein Schritt in die Freiheit, sondern in die Bindung. Je größer die Amtsgewalt, desto strenger der Dienst. Je stärker die Persönlichkeit, desto verpönter die Willkür..." und: "Ein Richter sollte ein großer Mensch mit Charakter sein, ein weiser Mensch, der sich um das Recht bemüht..." Meinen Richter zähle ich nicht zu den großen Menschen. Nein, er ist Mitschuldiger. Ich stelle mir das Leid der Menschen vor, die er, auf ähnliche Weise wie mich, in den langen Jahren seiner Dienstzeit verurteilt hat und in den kommenden Jahren noch verurteilen wird.
Zu diesem Zeitpunkt kann ich zwar kritisch über den Richter nachdenken. – Was diese Position jedoch in Wirklichkeit bedeutet, werde ich erst sehr viel später erfahren, denn im Grundgesetz

ist verankert: "Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen."
Und noch einmal sehe ich vor mir, wie sie alle zusammengehalten hatten in ihrem wirtschaftlichen Denken: der Richter, die gegnerische Seite, mein eigener Anwalt und, wenn auch nicht anwesend, meine Versicherung! "Solidarität ist jede politische Gruppenbildung von Staatsbürgern... um ihre gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen zu verteidigen... Die wirtschaftliche Nützlichkeit entscheidet in letzter Instanz", schreibt ORTEGA Y GASSET in seinen "Politischen Schriften". Eine geschlossene Männerfront wollte ihre gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen mir und dem Recht gegenüber durchsetzen.
Eine wirtschaftliche Lösung hatte der Richter vor der Verhandlung vorgeschlagen, d.h., ich hätte meine Anwaltskosten und mein Nachbar seine Anwaltskosten tragen sollen. Darüber hinaus hätte sich der Nachbar in dieser kriminellen Sache zusätzlich noch das Geld von meiner Versicherung holen dürfen. Pfui Teufel!

WIRTSCHAFTLICHKEIT	für den Richter, da diese Lösung mit weniger Arbeitsaufwand verbunden war. Dadurch gewann er Zeit!
WIRTSCHAFTLICHKEIT	für die Anwälte: Sie bekamen ihr Honorar und gewannen Zeit!
WIRTSCHAFTLICHKEIT	für den Nachbarn: Ihm wurde indirekt Recht gegeben und er durfte sich das von ihm zu Unrecht geforderte Geld von meiner Versicherung holen.. und die Hoffnung auf Erfüllung weiterer Taten hegen.
WIRTSCHAFTLICHKEIT	für meine Haftpflichtversicherung: Sie kam ihrer Pflicht, unberechtigte Forderungen abzuwehren, wegen des niedrigen Streitwertes nicht nach, ging das Risiko eines Unterliegens nicht ein und sparte Zeit.
WIRTSCHAFTLICHKEIT	für alle Beteiligten, außer mir, denn ich hätte als einzige in dieser kriminellen Angelegenheit einen finanziellen Verlust gehabt! Hierauf werde ich noch zu sprechen kommen.

WIRTSCHAFTLICHKEIT für meinen Körper, meine Seele und meinen Geist? Nicht nur vor der Verhandlung, sondern immer, wenn ich an diesen Vorschlag einer wirtschaftlichen Lösung des Richters denke, spüre ich, wie sich mir der Magen dreht, immer wieder aufs neue. Eine Gewöhnung an dieses wirtschaftliche Denken ist bei mir nicht möglich. Ebenso wenig wie bei der Mehrheit der Menschen, da es sich hier um ein natürliches Rechtsempfinden handelt.

Der vom Richter vorgeschlagene Vergleich, die "wirtschaftliche Lösung": Ein Eingeständnis wäre es gewesen. Ungeschoren bleibt der Kriminelle! Gegen ihn kann auch kein Strafantrag mehr gestellt werden, da sich die Staatsanwaltschaft auf den Vergleich – und das damit verbundene Eingeständnis –beziehen würde. Das ist Wirtschaftlichkeit! denke ich immer wieder voller Entsetzen, WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM KLEINEN!

Wirschaftskriminalität im großen wird verkündet, geht durch die öffentlichen Medien, wird bekämpft. Wo jedoch ist, so frage ich mich, die Grenze, wo die legale Wirtschaftskriminalität illegal wird? Gibt es hier von seiten des Staates festgelegte Werte? Oder werden diese dem Gutdünken der Richter und Anwälte überlassen? Was ist mit den Menschen, die von Natur aus Schwierigkeiten mit den Inhalten von JA und NEIN, von MEIN und DEIN haben? Einmal werden sie vom Richter, den Anwälten, der Versicherung bestätigt, für das gleiche Verhalten ein anderes Mal verurteilt, und das, weil sich der Streitwert nur um ein paar Mark von der ersten Kriminalität unterscheidet! Abfällig denke ich: SIE ZÜCHTEN SICH IHRE KRIMINELLEN WIE SICH DIE AMEISEN DIE BLATTLÄUSE ZÜCHTEN – UM SIE ANSCHLIESSEND ZU MELKEN!

Was Wirtschaftlichkeit, wirtschaftliche Lösungen in Wirklichkeit bedeuten, erlebe ich an mir, an meinem Körper, an meiner Psyche, tiefgreifend und umfassend; denn sie sprang auf mich über und: in die Gesellschaft hinein: Unfähig wurde ich zur körperlichen Arbeit im Garten.. Ich kurbelte die Wirtschaft an, indem ich nun

das Gemüse kaufte. Unfähig wurde ich, Vorräte für meine Tiere zu schaffen. Ich kurbelte die Wirtschaft an, indem ich das Futter kaufte. In meinem Beruf war ich nur noch mit meinem Körper anwesend. Die Arbeitslosenzahl ging um einen Menschen zurück, da mir der Staat für ein halbes Jahr eine Zusatzkraft zur Verfügung stellen mußte. Meine Stimme versagte. Wirtschaftlich wurde es für die Stimmtherapeutin, mich ein halbes Jahr lang behandeln zu dürfen. Zur Therapie mußte ich 35 km weit fahren. Abnutzung meines PKWs, Erhöhung des Benzinverbrauchs: Wirtschaftlichkeit! Ich konsultierte zwei Ärzte. Wirtschaftlichkeit auch für sie! Ich mußte Medikamte einnehmen. Wirtschaftlichkeit für die Apotheken, die Pharma- und Verpackungsindustrie und dergleichen mehr! Ich konnte meiner Nebentätigkeit in der ambulanten Sprachtherapie nicht mehr nachgehen, keine sprachauffälligen Vorschulkinder mehr behandeln. Wirtschaftlich wurde es für die Krankenkassen, da sie Geld einsparten. **Stolz hätte ich sein sollen, endlich zu einem wichtigen Mitglied unserer Gesellschaft geworden zu sein: zu einem Wirtschaftsfaktor!**
Der Mensch, reduziert auf Geld. Sollte mein Fall zu verallgemeinern sein? Sollte sich die Kriminінalität zu einem Wirtschaftszweig entwickelt haben, möglicherweise vergleichbar mit der Krankheit der Menschen als einer bedeutenden Grundlage eines gesamten Wirtschaftszweiges: der Ärzteschaft, der Arzneimittelhersteller, der Rohstofflieferanten, Laboranten, Herstellern medizinisch-technischer Apparaturen... Es gibt doch ganze Berufszweige, die von der Kriminalität leben! Ich denke dabei an die Kriminalpolizei, die Staatsanwälte, Richter, die Gefängsnisbetreuer, Sozialarbeiter... Wenn es so wäre, könnte ich gut verstehen, warum der Nachbar von den Anwälten und auch vom Richter so behütet wurde: "Man sägt doch nicht den Ast ab, auf dem man sitzt!" denke ich zynisch! Und bissig formuliere ich weiter: "Jawohl, meine Herren, der Kriminelle sollte gefördert werden, da er die Wirtschaft ankurbelt, und somit auch für Arbeitsplätze sorgt. Und derjenige, der nicht kriminell ist, sollte langsam, aber sicher, in die Kriminalität hineingetrieben werden, sollte durch fortwährende ungerechte Verurteilungen zu einem Kriminellen gezüchtet und somit allmählich zu einem brauchbaren Mitglied unseres Wirtschaftssystems herangezogen werden!

Wäre ich ein besserer Wirtschaftsfaktor gewesen, dann hätte mich mein Anwalt auch gerne einmal in einer Bagatelle vertreten, weil er doch hoffen konnte, daß ich irgendwann einmal mit höheren Streitwerten ankommen würde."
Und ich sehe meinen Anwalt vor mir, rechnend, die Wahrscheinlichkeit mit einbeziehend: Wenn ich mit 46 Jahren zum erstenmal mit einer Gerichtssache ankam, mit einer Begatelle, dann würde ich nach seiner Hochrechnung erst mit 92 Jahren wiederkommen. Möglicherweise wieder nur .. mit einer Bagatelle.
Herr Haftige stand dann doch völlig anders da: Mit ihm konnte ein Anwalt rechnen! Zwei Anwälte waren derzeit für ihn tätig. Sicherlich nicht nur in Bagatellen! Und seit mindestens fünfzehn Jahren hatte er unentwegt etwas mit den Gerichten zu tun!
Das Gesunde soll krank gemacht und das Kranke als gesund erklärt werden! Nein, meine Herren, das mache ich nicht mit! Nicht als Bürgerin und auch nicht als Pädagogin! Ich bin nicht bereit, die Kriminalität in unserem Staate zu unterstützen! Außerdem – Sie mögen es kaum glauben – sind mir, einer Frau, Ruf und Würde noch etwas wert!
"Die Würde des Menschen ist unantastbar," schreibt das Grundgesetz. "Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt!" "Sie zu achten und zu schützen" wiederhole ich. Und sehe den Ablauf der Verhandlung noch einmal vor mir.. und auch die Entscheidung des Richters. Ja, die staatliche Gewalt.. hatte nicht den Unschuldigen, sondern den Kriminellen geschützt! Von Achtung und Würde hatte ich weiß Gott nichts gespürt, im Gegenteil: Man hatte sie mir genommen. Und mein Nachbar, der als Baggerführer an vielen Orten unserer Gemeinde und darüber hinaus arbeitet, hatte schon dafür gesorgt, daß seine Geschichten verbreitet wurden. Achtung und Würde besaß ich nur noch im engeren Bekannten- und Freundeskreis! Die staatliche Gewalt hatte sich nicht verpflichtet gefühlt, sie zu schützen.
Weiter schreibt das Grundgesetz: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich." – In welcher Angst hatte ich den Sommer verlebt? Hatte mich auf meinem eigenen Grund und Boden nicht mehr aufgehalten... hatte darauf verzichtet, mich dort aufzuhalten, wo mir jeder Stein ans Herz gewachsen war; Ruf und Würde waren mir zu wichtig gewesen. Nein, die staatliche Gewalt hatte meine Freiheit nicht geschützt.

Phrasen über Phrasen! Auch wenn ich an die Stelle denke: "Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache.. benachteiligt oder bevorzugt werden. Ich habe die Nachteile meines weiblichen Geschlechtes sehr wohl erfahren müssen. Nur mit einer Frau glaubt doch die machthabende Männerwelt so verfahren zu können. Besonders mit den Alleinstehenden! Denn sie werden sich am allerwenigsten wehren. In meinem Fall wurde eindeutig die Nichtschuldige, eine Frau, benachteiligt und der Schuldige, ein Mann, bevorzugt.
Immer noch halte ich das Urteil in der Hand. Hatte der Richter vor Beginn der Verhandlung nicht erklärt, das ergehende Urteil sei ein Schiedsurteil? Woran sollte ich dieses erkennen? Nirgends war der Begriff zu finden. "Urteil" stand da nur geschrieben. Und dann lese ich einige Male im Text: "Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar." "Was bedeutet denn das schon wieder?" überlege ich, "der Richter und Herr Geier haben mir doch erklärt, Schiedsurteile seien endgültig, man könne keinen Einspruch erheben." – Nach der Formulierung im Urteil scheint nun doch ein Einspruch möglich zu sein. "Gott–sei–Dank!" bete ich.
Nun schaue ich mir das Begleitschreiben meines Anwaltes an, und ich gestehe, daß es mich irritiert, denn er schreibt im Gegensatz zum Richter, ein Einspruch, also eine Berufung, sei n i c h t möglich. Wer von beiden mag recht haben? Der Richter oder mein Anwalt? Und weiter schreibt mein Anwalt: "Die Abschrift dieses Schreibens überreichen wir Ihrer Haftpflicht, damit diese den Betrag von DM 126,–– überweist." "Nein, das kommt nicht in Frage!" höre ich mich laut sprechen. In dieser Sache zahle weder ich noch meine Versicherung!
12.10.1987. Ich rufe meinen Anwalt an und bitte ihn, meiner Versicherung mitzuteilen, sie möge n i c h t zahlen. "In dieser Angelegenheit zahle ich n i c h t !" teile ich ihm mit, "ich zahle nicht für etwas, das von mir nicht verursacht ist!" Er fährt mich an: "Dann kommt eben die Zwangsvollstreckung!" Soweit ist es jedoch noch nicht, denn ich denke an die Formulierung: "Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar." Dieses muß doch bedeuten, daß ein Einspruch möglich ist.
Gleich am nächsten Tag schickt mir mein Anwalt die Kostenrechnung zu – und am übernächsten Tag noch einmal die gleiche. Vor-

sichtshalber. Offenbar hat er Angst, ich würde auch ihn nicht bezahlen wollen, hatte doch die Versicherung immer wieder betont, im Falle des Unterliegens müsse ich die anfalllenden Gerichts- und Anwaltskosten selbst tragen. Dabei ist die Sorge meines Anwaltes völlig unbegründet. Von mir wird er das Geld zwar nicht überwiesen bekommen, denn hierzu erhalte ich erst gar keine Möglichkeit: Die Versicherung wird wieder einmal ohne Absprache mit mir zahlen! **Ich habe keine Möglichkeit, zu verhindern, daß meine Versicherung zahlt!** Sie hat ohne mein Einverständnis den von meinem Nachbarn geforderten Geldbetrag für die Farbspritzer bezahlt. Ohne mein Einverständnis wird sie nun die restlichen DM 126,-- für die Unterbringung des PKWs in der Werkstatt zahlen und – entgegen ihrer häufigen Ankündigungen – eben auch die Anwaltskosten.
Ich schaue mir die Gebührenrechnung meines Anwaltes einmal an: DM 216,37 berechnet er. In dieser Summe sind dreimal DM 55,-- enthalten:
1) für die Erstellung der Schriftsätze
2) für Prozeßgebühren
3) für Verhandlungsgebühren
Für DM 55,-- hatte er alle Schriftsätze der letzten Monate erstellen müssen. Das ist mir schon peinlich. Dann denke ich jedoch: Die Prozeß- und Verhandlungsgebühren von jeweils DM 55,-- hat er allerdings in meinem Fall nicht verdient, denn er hat mich ja nicht vertreten, sondern "reingerissen".
Ich spreche mit Bekannten über die niedrigen Anwaltsgebühren. "Mache dir hierüber keine Gedanken", betonen alle, "er holt sich das Geld schon wieder rein." Und eine Bekannte erzählt mir, sie habe einmal für eine Beratung von lediglich 45 Minuten bei einem Anwalt DM 750,-- bezahlen müssen. Auf den Streitwert käme es eben an.
19.1o.1987. Ich fühle mich unendlich erschöpft. Soll ich mich dem Unrecht, das man mir angetan hat, ergeben? Soll ich a u f g e b e n ? Nein, denke ich, diese Sachen müssen geklärt werden! In meinen Akten wird einmal der Freispruch in den Fällen der Farbspritzer und Kratzer stehen! Dafür werde ich kämpfen! Woher will ich die Kraft nehmen, weitere Fälle, komplizierte Fälle, alleine zu klären? Und dann wieder ohne Erfolg! Nein, ich darf nicht aufgeben,

ich darf mich nicht ausliefern. Und ein weiterer Gedanke kommt in mir hoch: Ich will wissen, was auf dem Gebiet der sogenannten Rechtssprechung und Rechtsvertretung noch alles möglich ist. **Ich will es wissen!** – Interesse ist erwacht!
"Mein lieber Staat", denke ich, "ich habe als deine Staatsbürgerin viel und gerne für dich gearbeitet. Unendlich viel. Ich habe große Teile meiner Ferien für meine Vorbereitungen verwendet, habe kaum einmal einen Tag gefehlt. Ich erinnere mich, daß ich nach einem schweren Unfall, fast unfähig, mich zu bewegen, eine Woche im Sitzen geschlafen habe, morgens im zweiten Gang angefahren und im zweiten Gang, unfähig zu schalten, zur Schule gefahren bin. Aber das mache ich nicht mit! Ich lasse mir meinen Ruf und meine Würde und meine Freiheit nicht nehmen. I c h w e r d e m i c h w e h r e n! I c h l i e f e r e m i c h d i e s e m N a c h b a r n n i c h t a u s!"
Wie hatten Judith und meine Stimmtherapeutin gesagt? Das alles erinnere sie an "Michael Kohlhaas" von Kleist. Und: Ich solle aufpassen, daß es mir nicht so erginge. Nein, zu einem Michael Kohlhaas, der sich bei seinen Bemühungen um Gerechtigkeit von einem angesehenen, rechtschaffenen Mann zu einem kriminellen Menschen entwickelte, weil er Justitias Tritte nicht mehr auszuhalten vermochte und letzten Endes hingerichtet wurde, würde ich mich nicht entwickeln. Ich würde mich unter Kontrolle halten, was auch immer geschehe.
20.10.1987. Ich erhebe Einspruch gegen ein Urteil, das man, wenn ich der mündlichen Ausage des Richters und der meines Anwaltes glauben darf, nicht anfechten kann: Ich erhebe Einspruch gegen ein Schiedsurteil. Gretes Bekannter, ein Rechtsanwalt, der sich in seiner Freizeit mit dieser komplizierten Angelegenheit der Farbspritzer sicherlich 10 Stunden befaßt hat, um sich einzuarbeiten, diktiert mir am Telefon den Text meines Einspruches. Er weist auch darauf hin, daß das Urteil vom 2.10.87 keine Urteilsbegründung und keine Rechtsmittelbelehrung enthalte. Die müsse ein Urteil aber haben. Zum ersten Mal glaubt mir ein Fachmann und er äußert: "Das ist ja ein richtiges Bubenstück!"
27.1o.1987. In den vergangenen Tagen habe ich die Begründung meines Einspruches formuliert: "Es tut mir leid, dem Gericht und auch meinem Anwalt in einer wirtschaftlich nicht interessanten

Angelegenheit so viel Mühe machen zu müssen. Aber auch Bagatellen bergen häufig eine größere menschliche Problematik in sich als ein Streitwert auszusagen vermag. Ich mußte in der Sache der Kratzer und muß in der Sache der Farbspritzer auf einer juristischen Lösung bestehen, da die falschen Anschuldigungen (wovon es noch mehr gibt!) jeweils von mir körperlich und seelisch verkraftet werden müssen. Nach meiner Überzeugung kann nur eine Klärung der jeweiligen Anschuldigung dazu beitragen, das Verhalten meines Nachbarn zu ändern. Auf keinen Fall bin ich bereit, mich diesem Verhalten auszuliefern!
Die vom Gericht vorgeschlagene wirtschaftliche Lösung, bei der Herr Haftige zum zweiten Mal für von mir nicht verursachte Schäden Geld von meiner Versicherung erhalten hätte, halte ich für moralisch stark bedenklich. Und der volkswirtschaftliche Schaden wäre sicherlich erheblich, wenn sich das allgemeine Gewissen an eine solche Auffassung des Gerichtes anpaßte. Ich bin der Meinung, daß Betrug schon beim Pfennig beginnt, ebenso die Inhalte von JA und NEIN, WAHRHEIT und UNWAHRHEIT, RECHT und UNRECHT. Auf keinen Fall darf jemand, der falsche Anschuldigungen in die Welt setzt, erfahren, daß Versicherungen, Richter und Anwälte ihm in Bagatellfällen aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus RECHT geben und sich somit mit einem Lügengespinst bequem Geld verdienen läßt. Der "Beweis des ersten Anscheins" sollte bei solchen Menschen besonders gründlich überprüft werden. Ich beantrage die nochmalige Klärung der Angelegenheit der Farbspritzer aus folgenden Gründen:

1. Es gibt aufgrund der Verhandlung kein einziges Argument für eine Verurteilung, siehe meine weiteren Ausführungen
2. Die Sache der Farbspritzer war nicht Gegenstand der Verhandlung, was mir Herr Geier, mein Anwalt, am 12.1o.87 noch einmal fernmündlich bestätigt hat, sondern nur die Kratzer. Insofern ist unklar, wie es zu einer Verurteilung in einer Sache kommen konnte, die nicht Gegenstand der Verhandlung war.
3. Wichtige Zeugen in der Sache der Farbspritzer waren nicht geladen.
4. Da ich zu keinem Zeitpunkt mein Einverständnis zu einer Klagerücknahme gegeben habe, wundert es mich, daß die Sache der Farbspritzer in der Gesamthöhe der Geldforderung nicht

verhandelt wurde. – Dieses habe ich erst zu Beginn der Verhandlung erfahren.

5. Da die Aussagen der Zeugen, auf die sich die Urteilsbegründung beruft, nicht gegen mich sprechen, z.T. widerlegt werden können, zum größeren Teil sogar für mich sprechen, ist die Verurteilung unrechtmäßig geschehen.
6. Der Beweis des ersten Anscheins ist nicht haltbar.
7. Die Beweiserhebung ist nur mangelhaft erfolgt.
8. Die Verurteilung in der Sache der Farbspritzer dürfte der allgemeinen Rechtsauffassung nicht entsprechen!

Im weiteren Verlauf meiner Begründung, die insgesamt neun Seiten umfaßt, gehe ich nun auf die Zeugenaussagen ein und widerlege sie mit Beweisangabe. Ich führe acht Zeugen auf, die beweisen können, daß der Zaun auf der meinem Nachbarn zugewandten Seite n i c h t angestrichen ist und somit k e i n e Dünnschicht, die auf dem Wagen meines Nachbarn aufgetragen wurde, auf meinem Zaun vorhanden ist. Ich leiste ferner einen Eid darauf, daß ich den Wagen des Herrn Haftige nach Beendigung der Antreicharbeiten kontrolliert habe und daß er zu diesem Zeitpunkt in Ordnung gewesen ist.

Zusammenfassend schreibe ich: "Ich, die Beklagte, vermag in keinem der angeführten Punkte Argumente für eine Verurteilung zu erkennen. Wenn der Schaden durch mich entstanden wäre, dann müßte

- o eine spontane Farbumwandlung von Schwarz in Braun vollzogen worden sein,
- o eine Tropfenvergrößerung – von Feinstspritzern auf der Rückseite meines Zaunes bis zu 2 cm großen auf Herrn Haftiges PKW,
- o eine Tropfenvermehrung – von wenigen Tröpfchen auf der Rückseite meines Zaunes bis zu 15oo Tropfen auf Herrn Haftiges PKW,
- o eine Farbschichtumwandlung von Dickschicht in Dünnschicht

erfolgt sein. **Aber diese außergewöhnlichen Fähigkeiten haben weder meine Farbe, mein Pinsel noch ich besessen!**

Immer wieder lese ich die Begründung durch, füge etwas hinzu, lasse etwas weg, bespreche sie dann mit Ingeborg und Hildegard.. "Schicke sie so weg", raten sie mir, "sie ist gut. Die sarkasti-

schen Formulierungen geben dem Ganzen die notwendige Würze und sind mehr als notwendig." " Was ist das nur für ein Richter?" fragen beide.
28.1o.1987. Der Bundesminister für Justiz teilt mir mit, aus grundsätzlichen Erwägungen zu Rechtsstreitigkeiten keine Auskunft erteilen zu dürfen. Weiter schreibt er: "Da ich in Ihrem Schreiben auch eine Rüge des Verhaltens Ihres Haftpflichtversicherers sehe, **entgegen der Verpflichtung aus** § 3 Abs.II. 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung **unberechtigte Ansprüche nicht abgewehrt zu haben,** habe ich Ihr Schreiben mit der Bitte um Beantwortung an den für die Aufsicht über Versicherungsunternehmen zuständigen Bundesminister der Finanzen weitergeleitet. Sie werden von dort weiteren Bescheid erhalten."
29.10.1987. Ich habe es gewagt. Ich habe mich noch einmal bei meinem Anwalt angemeldet. Für Montag: 2.11.1987. Dann ist er wieder aus seinem Urlaub zurück. Den Einspruch gegen das Urteil und die Begründung habe ich ihm kommentarlos in den Briefkasten geworfen. Ich habe richtige Angst vor dem Gespräch am kommenden Montag. Ich habe solche Angst, daß ich meine Gedanken gar nicht ordnen kann. Ich habe mich bei ihm angemeldet! Aber was will ich denn letzten Endes bei ihm? Ich erwarte eine Schimpfkanonade. Erwarte noch einmal seine Äußerung, wie schwierig ich sei. – Schwierig bin ich ja in der Tat, da ich mein Recht haben will in einer Sache, in der ich Recht h a b e ! Ich werde ihn bitten, die Sache der Farbspritzer selbst in Ordnung zu bringen. Er soll die Möglichkeit bekommen, die Auswirkung seines eigenen Verhaltens zu korrigieren. Viele Gedanken gehen mir durch den Kopf. Ich fühle jetzt schon, daß ich mein Anliegen am Montag kaum formulieren kann, jedenfalls nicht so, daß er die Hintergründe der falschen Anschuldigungen erkennt. Was werde ich ihm sagen? Soll ich ihm noch einmal erklären, wie mich diese falschen Anschuldigungen seelisch belasten? Soll ich ihm sagen, daß ich mich wegen meiner Stimme behandeln lassen muß? Soll ich ihm sagen, daß ich mir den Ruf, den mir dieser Nachbar einbringt, auch wegen meines Berufes nicht leisten kann? Soll ich ihm sagen, daß zwei Bekannte, die ich zu den friedstlichsten Frauen dieser Welt rechne, mir vorgeschlagen haben, mir nun

nicht mehr alles bieten zu lassen und einfach einen Gegenzug gegen den Nachbarn einzuleiten? Denn: Ich bin seit 1 1/2 Jahren ständig die Beklagte, ständig diejenige, die versucht, sich zu wehren. Muß das Gericht und müssen die beteiligten Anwälte nach allem, was vorausgegangen ist, nicht allmählich zu der Überzeugung kommen, daß ich der Störenfried bin?
2.11.1987. "Nehmen Sie bitte Platz! – Worum geht es?" fragt er. Ich finde keinen Anfang, zögere einen Augenblick. "Na, machen Sie schon!" fährt er mich an. "Ich, ich habe Ihnen etwas eingereicht", stottere ich, "ich habe Berufung gegen das Urteil eingelegt." – "Das Urteil ist rechtskräftig!" äußert er und dann: "Kommen Sie mit runter, ich erkläre Ihnen das alles noch einmal." – Er hat Angst. Er braucht einen Zeugen. Und darum bittet er mich, mit zu seinem Sekretär zu gehen. "Warum haben Sie mich nicht vertreten?" frage ich ihn. – Er nimmt die Akte in die Hand : "Was wollen Sie denn? Die eine Sache haben wir doch gewonnen." "Wir?" entgegne ich, "nein, nicht w i r , sondern i c h ! I c h habe versucht, mich zu verteidigen, während Sie mir ständig in den Rücken gefallen sind, und das auch nur während der Zeit, in der Sie anwesend waren!" Er schweigt. – "Wie kann ich in einer Sache verurteilt werden, die zur Verhandlung nicht angestanden hat?" möchte ich weiter wissen. "Ach", stöhnt er, "die Kratzer standen ja auch nur an und die DM 126,–– waren nur ein Überhängsel." Und, zu seinem Sekretär gewandt, erklärt er, "die Versicherung wollte den Betrag doch bezahlen." "Frau Ringacker, die Sache ist gelaufen, Sie können nichts mehr machen!" spricht er mit Nachdruck. "Das Urteil ist ungerecht. Der Richter hat doch kein einziges Argument in der Hand", sage ich. "Ich gebe ja zu", meint er lapidar, "daß es auch ungerechte Urteile gibt." Und zynisch fährt er fort: "Übrigens, ich habe den Richter heute morgen getroffen. Er hat mir bereits gesagt, daß Sie Einspruch erhoben haben." "Lesen Sie meinen Einspruch doch wenigstens einmal durch!" bitte ich. "Nein!" antwortet er hart, "das tue ich nicht! Und außerdem ist es ein Schiedsurteil! Und bei Schiedsurteilen gibt es keine Einspruchsmöglichkeit." – Während er in den Akten blättert, äußert er plötzlich: "Nein, ein Schiedsurteil ist es nicht" und schaut dabei seinen Sekretär hilfesuchend an. "Im Urteil steht, es sei vorläufig vollsteckbar", wende ich weiter ein, "dann muß eine Berufung doch

möglich sein." "Es ist keine Berufung mehr möglich, der Betrag ist zu geringfügig", entgegnet er mit Nachdruck. Neugier hat ihn gepackt. Meine Aussage will er zumindest überprüfen. Er blättert weiter im Urteil und äußert dann, seinem Sekretär zugewandt: "Warum steht denn hier "vorläufig vollstreckbar"? Es müßte doch heißen: "Es ist vollstreckbar!" Zornig schaut er mich an und macht eine Geste, als wolle er mich wegscheuchen oder als dürfe ich dieses nicht gehört haben. "Auf jeden Fall ist der Betrag zu geringfügig", urteilt jetzt der Sekretär, "da ist nichts zu machen".
Mein Anwalt kommt nun mit zusammengekniffenen Augen auf mich zu. "Sie sind doch Lehrerin!" sagt er, mich abschätzend. Mehr jedoch nicht. "Was kann er hiermit meinen?" frage ich mich. Hätte ich ihn anders bezahlen können? Oder, als Lehrerin müsse man doch mit Nachbarn auskommen? Oder hatte der gegnerische Anwalt Sud verspritzt? Schon lange hatte ich den Eindruck gehabt, daß meinem Anwalt jede Verleumdung durch die Gegenseite hochwillkommen war, denn er mußte sich doch auch vor sich rechtfertigen, warum er mich bei niedrigen Streitwerten nicht vertreten hatte. "Ich bin Lehrerin", sage ich schlicht und schaue ihn ruhig an. Er streckt mir die Hand entgegen, will sich verabschieden. Ich spüre die Lüge, die in dieser Gestik steckt. Zögere. Wiedersehen möchte mich dieser Anwalt mit Sicherheit nicht, mich, seine schwierigste Mandantin seit 36 Jahren. Er wirft mir einen vielsagenden Blick zu und geht hinaus. Heute ist er ruhig geblieben. Ich setze mich in meinen PKW und fahre 15 km bis nach Hause. Auch ich fühle mich ruhig. Mindestens eine Viertelstunde lang. Dann jedoch spüre ich wieder diesen Druck im Magen und die Verspannung im Halsbereich.
3.11.1987. Ich beobachte es immer wieder: sobald ich jemanden aus meinem Bekanntenkreis treffe, erzähle ich von den mich so stark belastenden falschen Anschuldigungen. Mein Verstand sagt mir, daß ich mich ständig wiederhole und damit andere belaste. Sie tun mir alle leid, ich äußere dieses auch. Und bei den nächsten Malen spreche ich schon wieder von dem, was mich so sehr bewegt. Ich kann mich von dem Druck genauso wenig lösen wie der Kranke von seiner Krankheit. "Du mußt wieder werden wie früher", ermuntert mich Ines am Nachmittag, "du mußt wieder lernen, zu lachen".

Ich spüre selbst, daß ich ein anderer Mensch geworden bin, ein Mensch ohne Lebensfreude, ohne innere Heiterkeit, ohne Antrieb für die anliegenden Arbeiten, ganz zu schweigen vom Antrieb zu neuen Vorhaben. Die spontanen schöpferischen Dinge waren mir immer so wichtig gewesen, hatten die Spannung und die Abwechslung in meinem Leben ausgemacht, waren Motor in meinem Leben gewesen. Doch nun fühle ich mich innerlich tot, habe keine Ideen mehr.

4.11.1987. Vom Bundesministerium der Finanzen erhalte ich die Nachricht, daß mein Schreiben, meine Bitte um Hilfe, an das Bundesaufsichtsamt in Berlin weitergeleitet wurde. Von dort erhielte ich weitere Nachricht.

5.11.1987. Schon wieder ist sie mir in den Rücken gefallen! Schon wieder hat sie gezahlt! Nun habe ich die Berufung in der Sache der Farbspritzer eingelegt – aber meine Versicherung hat schon wieder gezahlt! Was kann man als Versicherungsnehmer eigentlich machen, damit eine Versicherung n i c h t zahlt? Auch die Anwaltskosten habe sie überwiesen, teilt sie mir mit und: Die Angelegenheit sei somit für mich abgeschlossen.

6.11.1987. "Dir geht es noch so wie dem Michael Kohlhaas!" warnt Judith heute wieder einmal. Und dann höre ich von ihr etwas, was ich von ihr selten gehört habe, nämlich einen Vorwurf: Sie habe mir wiederholt gesagt, ich hätte in dieser Angelegenheit Fehler gemacht. Und wieder führt sie an, ich hätte den Schaden meiner Versicherung nicht melden dürfen, sondern zu einem Rechtsanwalt gehen müssen. Meine Haut ist dünn geworden und daher reagiere ich heftig: "Nur ein Wissender, jemand, der bereits seine Erfahrungen mit der Rechtsprechung und der Rechtsvertretung gemacht hat, kann so sprechen. Muß man denn als Staatsbürger zunächst einmal gerissen gemacht werden bzw. verderbt, sprich "klug", damit man die Möglichkeit einer Rechtsprechung erhält? Ich muß als unbelasteter Mensch doch wohl die Möglichkeit haben, einer Versicherung einen unberechtigten Schaden zu melden. Eine Versicherung hat nicht nur die Pflicht, zu zahlen: Sie muß unberechtigte Ansprüche auch abwehren! Und das hat sie mir auch ganz klar geschrieben. Das schreibt auch der Bundesminister der Justiz! Ich habe bereits in meinem ersten Schreiben der Versicherung mitgeteilt, die Sache sei ein Fall für die Kriminalpoli-

zei, es sei ausgeschlossen, daß ich den Schaden verursacht habe und auch Beweise aufgeführt. Die Schuld liegt eindeutig bei der Versicherung!" betone ich noch einmal. Und zu dem Zeitpunkt, zu dem ich diese kriminellen Angelegenheiten vor Gericht auf eigene Faust klären lassen wollte, hätte mir die Versicherung nicht in den Rücken fallen dürfen. – Vorwürfe einer lieben Freundin, Vorwürfe, weil ich mich als Anfängerin in kriminellen Fällen angeblich nicht richtig verhalten habe. Und eine Stimme raunt in mir: Diese Angelegenheiten werden geklärt werden, so wahr ich Heidelinde Ringacker aus Sümpschen bin!
7.11.1987. Wie hatte Gretes Bekannter, ein Rechtsanwalt, gesagt: Dem Urteil fehle die Urteilsbegründung? Die jedoch möchte ich gerne haben. Ich setze mich an die Schreibmaschine und schreibe kurz und präzise an den Richter: "Ich bitte noch um eine Urteilsbegründung."
8.11.1987. Ingeborg fährt heute mit mir zum Autolackierer. Ich möchte von ihm nähere Informationen über den von ihm beschriebenen Kratzerring haben und seine Meinung zu den Farbspritzern hören. – An einem anderen Wagen demonstriert er uns bereitwillig, wo der Kratzerring angebracht gewesen sei. Ich frage ihn nach dem Kratzer, den ich im oberen Drittel der Motorhaube während des Besuches des Farbensachverständigen gesehen und für die der Nachbar einen Tag später – als ich mit Ines an seinem Wagen vorbeigegangen war – die Polizei bestellt hatte. Diesen markanten Kratzer hatte er nicht gesehen, folglich war er zu diesem Zeitpunkt schon weggemacht.
9.11.1987. Das Landgericht schreibt, meine Beschwerde in der Sache der Farbspritzer sei unzulässig, da der Streitwert zu gering sei. Es empfiehlt mir, die Berufung zurückzunehmen. – Sollte es wirklich keine Möglichkeit der Klärung dieser Sachen geben? Ich erinnere mich an den zweiten Anwalt meines Nachbarn, der mir einmal im Vertrauen gesagt hatte: "Gegen Herrn Haftige brauchen Sie einen sehr guten Anwalt. Über den Mann selbst braucht man kein Wort zu verlieren". Vielleicht konnte mir dieser Mann helfen. Es mochte von Vorteil sein, daß er meinen Nachbarn kannte. Ich melde mich bei ihm an.
Versunken sitzt er hinter seinem sehr großen, stilvollen Schreibtisch und schaut mich heute mißmutig an. Er sei bereits über alles

informiert, beginnt er und äußert dann arrogant: "Sie überziehen doch wohl!" "Nein!" antworte ich, "das tue ich nicht". Er nimmt meinen Einspruch, blättert und meint: "Ich übernehme Ihre Vertretung jedenfalls nicht. Neun Seiten wegen DM 126,--!
Wieder einmal kleingetreten verlasse ich eine Kanzlei. Mein Ruf scheint dahin zu sein, auch bei den Anwälten unseres Ortes. Und das über mich umlaufende Gerücht kann ich mir sehr gut vorstellen: Da ist doch eine Lehrerin, die ihren Zaun angestrichen und dabei das Auto ihres Nachbarn in gröbster Weise bespritzt hat und anschließend behauptet, sie sei es nicht gewesen! (Und Lehrerinnen sind mit Sicherheit ungeschickt im Zaunanstreichen!) Und dann kratzt sie auch noch mit einem Nagel den Wagen ihres Nachbarn an, um Farbe zu entnehmen, und behauptet wieder, sie sei es nicht gewesen. Welche Lehrerin das ist? Frau Ringacker! Sie unterrichtet die Kinder in der Schule in Pappelbrunn.
Sie raten mir zu einem Gegenangriff, Ines als auch Ingeborg: "Du kannst dir nicht mehr alles bieten lassen. Du wehrst ständig nur ab. Ständig bist du die Beklagte, stehst unter einem immerwährenden Leidensdruck.. kannst dich nie erholen. Er sucht die Nadel im Heuhaufen und wird auch i m m e r etwas finden oder neue Intrigen gegen dich inszenieren! Greife d u doch einmal an! An welchen Rechtsanwalt kann ich mich jedoch wenden? Welche Möglichkeiten gibt es für mich, mit meinem inzwischen vorauseilenden schlechten Ruf, einen Anwalt zu finden? Und das bei einem solch niedrigen Streitwert? Grete rät mir zu einer Beratung bei dem Rechtsanwalt Offen. Ich melde mich bei ihm an.
10.11.1987. Und wieder leitet mir Herr Geier ein Schreiben der Gegenseite weiter, der Zaun sei immer noch nicht auf die vorgeschriebene Höhe gebracht. Herr Haftige, der laut Gerichtsbeschluß den Vollzug an meinem Zaun nach Ablauf der Zehntagefrist selbst durchführen darf, "verzichtet" auf den Verdienst von DM 3o5,52, droht nun, er werde ein Unternehmen beauftragen, den Vollzug durchzuführen. Ich solle den Zutritt zu meinem Grundstück gestatten, sonst werde der zuständige Gerichtsvollzieher beauftragt.. schreiben zwei gleichwertig verlogene erwachsene Männer! "Wegen des weiteren von Ihrer Auftraggeberin errichteten Zaunes wurde mit heutiger Post Klage erhoben", lügen sie.

Das ist zuviel für Herrn Geier. Zwei Zäune und immer noch nicht die richtige Höhe, nachdem ich ihm wiederholt schriftlich mit Zeugenangabe versichert habe, der Zaun sei an keinem Punkt höher als 1,50 m! Was für den einen Anwalt, den jungen, wirtschaftlich, ist für den anderen, meinen "Staranwalt", eben unwirtschaftlich. Er legt das Mandat in der Angelegenheit des Zaunes nieder, LIEFERT MICH DEM LEIBHAFTIGEN UND DEM MANN, DER MIT IHM EINEN PAKT ABGESCHLOSSEN HAT, ERNEUT AUS!

Ich weiß, daß ich lediglich e i n e n Zaun aufgebaut habe, einen mit der Gegenseite an dieser Stelle vereinbarten Zaun. Ich weiß, daß mein Zaun nicht höher als 1,5o m ist. – Ich bleibe ruhig und reagiere nicht mehr. ES KOMMT KEIN UNTERNEHMEN, DAS MEINEN ZAUN REDUZIEREN WILL, ES KOMMT AUCH KEIN GERICHTSVOLLZIEHER. AUCH WIRD KEINE KLAGE ERHOBEN.

Am Abend: Judith ruft an, ob ich etwas Zeit hätte und vorbeikommen könne. Ein Bekannter, ein Rechtsanwalt, sei zu Besuch, und sie habe sich mit ihm über meine Problematik unterhalten. "Bringe bitte deine Gerichtsakten mit", empfiehlt sie mir. "Was ist denn das für ein Urteil?" fragt Judiths Bekannter, als ich ihm das Urteil zeige. "Welcher Richter hat denn das geschrieben? – Ach, Richter Fenris! Ja, der bringt noch mehr fertig! Mit ihm habe ich schon schwer im Clinch gelegen!" äußert er. BALSAM FÜR MEINE SEELE! Er gibt mir einige Hinweise, glaubt, daß mir Herr Offen weiterhelfen wird.

11.11.1987. Heute habe ich einen Termin bei meinem neuen Anwalt, der weit wegwohnt und noch unbeeinflußt ist von meinem schlechten Ruf. "Es ist ein Schiedsurteil", erkläre ich, ihm das Urteil vorlegend, "Richter Fenris hat das zu Beginn der Verhandlung verkündet." Mit großen, ungläubigen Augen schaut mich mein neuer Anwalt an und äußert: "Schiedsurteile gibt es seit Jahren nicht mehr!" – Das hatte Richter Fenris nicht gewußt! Das hatten die Anwälte Hund und Geier nicht gewußt! Darum hatten wir den Begriff in keinem neueren Lexikon finden können!
Herr Offen, mein neuer Anwalt, schlägt eine Strafanzeige gegen Herrn, Frau und Tochter Haftige sowie den Farbensachverständigen vor. Ich kann es kaum fassen: Ein Anwalt übernimmt eine Bagatelle! Beruhigt verlasse ich seine Kanzlei.

Und ich spüre plötzlich Bewegung in mir. Meine alte Energie beginnt, in meinen Körper zurückzukehren. Ich fange an, für meinen Beruf und in meinem privaten Bereich zu arbeiten. Ich genieße das Einüben der Martinslieder mit unseren vier Dorfkindern, vier, sechs, sieben und elf Jahre alt. In der Dunkelheit wollen sie von Haus zu Haus ziehen und ihre Lieder singen. Aber noch sitzt der Text nicht. Ich soll ihnen etwas helfen. Und wir üben: "Der hillije Sankt Meethes, dat wor ne joode Mann. Der joef den Kindern Kezen und stoch sie selwer ahn..." Immer wieder verfallen die vier Kinder bei diesem wunderschönen Dialektlied ins Hochdeutsche.

Endlich wird es dunkel. "Geh schnell rein," rufen die Kinder, "wir kommen gleich!" Und dann löst sich vom letzten Haus ein dunkler Punkt mit vier Laternen, nähert sich. Kinderschritte auf dem Kopfsteinpflaster.. und sie singen: "Der hillije Sankt Meethes, dat wor ne joode Mann.." und dann folgt ihr Chorsprechen: "Hier wohnt ein reicher Mann, der uns was geben kann.." Und dann höre ich mich wieder lachen. Mitten im Herbst. Ein einziges Mal! Und mir ist, als spüre ich einen Hauch des Himmels in unserem Sümpschen. Und dabei ist er in all den Monaten dagewesen, besonders in den Monaten, in denen ich ihn nicht mehr wahrnehmen konnte.. durch das Verständnis und die vielen Gespräche.
16.11.1987. Die Kopie des Strafantrages gegen meinen Nachbarn, dessen Frau und Tochter sowie den Farbensachverständigen trifft nicht ein. Voller Spannung warte ich eine Woche, zwei Wochen..
2o.11.87. Es läßt mir keine Ruhe. Seinen Wagen hat mein Nachbar nun seit Monaten immer weit weg gestellt, so daß ich ihn aus der Nähe nicht mehr betrachten kann. Allzu gerne würde ich mir die Stelle einmal anschauen, von der der Autolackierer gesprochen hatte, von der Stelle über dem linken Kotflügel, auf dem sich ein ganzer Kratzerring befunden hatte. – Heute geht Grete mit. Wir klingeln im Nachbarhaus und bitten um die Erlaubnis, uns den Wagen noch einmal anschauen zu dürfen. "Die Sache ist erledigt!" fährt uns Herr Haftige an. "Nein", entgegne ich, "sie ist noch nicht erledigt!" Er: "Dat is se doch!" Und dann: "Los, machen Se, dat Se wegkommen!" und damit verscheucht er uns von seinem Grundstück.

23.11.1987. Endlich ist der Strafantrag da. Herr Offen hat gegen meinen Nachbarn, dessen Frau und Tochter sowie den Farbensachverständigen, also gegen vier Schuldige, einen Strafantrag in der Sache der Farbspritzer wegen versuchten und vollendeten Prozeßbetrugs und gerichtlicher Falschaussagen gestellt. "Warum denn nicht auch wegen der Kratzer?" frage ich mich.
24.11.1987. Wegen der Kratzer habe ich mich bei meinem Anwalt noch einmal angemeldet. "Seit ich meine Last hier bei Ihnen abgeladen habe, geht es mir besser", sage ich zu ihm, "ich kann wieder arbeiten". "Sie glauben gar nicht, welche Arbeit ich mit Ihrem Fall hatte", sagt er, "ist das eine komplizierte Sache! Und als ich dann letzten Endes alles diktiert hatte, fanden meine Mädchen die erste Hälfte des Tonbandes nicht mehr. Wir waren alle verzweifelt und ich befürchtete schon, das Ganze noch einmal diktieren zu müssen." Wir lachen. Ich bitte ihn, auch noch einen Strafantrag wegen der Kratzer zu stellen und fühle mich danach wieder einmal sehr wohl.
26.11.87. "Herr Haftige hat angerufen, deine Schafe liefen frei herum und hätten alle Blumen abgefressen", teilt mir meine Mutter mit. Ich rufe Grete an und bitte sie, mitzufahren. Es stellt sich folgendes heraus:

1. Lüge: Der Schwiegersohn hatte sich unter dem Namen "Haftige" gemeldet und mit meiner Mutter telefoniert.
2. Lüge: Die Schafe liefen frei herum. – E i n Schaf war ausgebrochen.
3. Lüge: Alle Blumen wären abgefressen. Diesen Schaden wollen Grete und ich sehen: "Wo sind die angefressenen Blumen?" frage ich, denn ich weiß, daß auf dem völlig verwahrlosten Grundstück meines Nachbarn keine Blumen wachsen. "Da hätten Sie im Sommer kommen müssen", erklärt der Eidam meines Nachbarn.
4. Lüge: Und meine Tiere hätten dem unteren Nachbarn ein ganzes Brot von der Fensterbank weggefressen. Es stellt sich heraus, daß dieses ein seit Tagen in unserer Gegend streunender Schäferhund gewesen ist und nicht mein Schaf. Ines und die Kinder haben diesen Hund beobachtet, und Georg hat sogar gesehen, wie er über das Brot hergefallen ist.

5. Lüge: Ja, und ich, ich füttere sogar meine Schafe mitten auf der Kreuzung. Bei jedem Weidewechsel, der im Höchstfall zwei Minuten dauert, gehe ich mit einem Eimer, gefüllt mit Hafer, vorneweg. Die Tiere wollen an den Hafer und folgen mir zügig.
Als der Herbst kam und die Birnen von meinem Birnbaum fielen, blieben einigemale zwei Tiere zurück, um vom Obst zu fressen. Damit die anderen Schafe zusammen blieben, nicht unkontrolliert weiterliefen, stellte ich das Futter für die drei Sekunden, die ich benötigte, um die zurückgebliebenen Schafe nachzutreiben, an den Straßenrand der Abbiegung, die zu Herrn Haftige führt und dann in einen Feldweg übergeht, und trieb die Tiere weiter. – Das war "die Fütterung meiner Schafe mitten auf der Kreuzung".

Die Aussage eines Mannes, den es bei einsetzendem Stimmbruch von zu Hause weggedrängt hatte und im Hause seines späteren Schwiegervaters aufgenommen und erzogen wurde. Die Aussage eines mimiklosen Mannes, der jahrelang ohne quietschende Bremsen und Bremsspuren mit seinem PKW keine Kurve durchfuhr, der durch das Anfahren mit seinem PKW im Bruchteil einer Sekunde einen weiteren PKW über und über mit Dreck besudelte und der einmal mit Höchstgeschwindigkeit auf einen Menschen – rein spielerisch – zuraste, das Lenkrad herumriß und fast aus der Kurve geflogen wäre. Die Aussage des Mannes, der mit seinem Schwiegervater während des Zaunanstreichens am 4.4.1987 in auffälliger Weise geflüstert und zum Zaun herübergeschaut hatte. Die Aussage eines Mannes, der aus allen gerichtlichen Abläufen herausgehalten wurde.
"Wie kann man das aushalten?" fragt Grete. "Er ist ein armer Mensch, der das Lachen nicht gelernt hat", antworte ich.
1.12.1987. Ich will klare Bahnen haben. Niemand braucht für mich umsonst zu arbeiten, auch nicht Herr Geier, mein ehemaliger Anwalt. Ich denke dabei an die vielen Briefe in der Sache des Sichtschutzzaunes. Hier hatte er nichts verdienen können, sondern zulegen müssen. Ich spanne ein Briefformular in die Schreibmaschine.. kann mich dann jedoch nicht entschließen, zu schreiben. Am frühen Nachmittag treffe ich während eines Einkaufsbummels

Jutta, eine gute Bekannte. Lange haben wir uns nicht mehr gesehen. Bei einer Tasse Tee erzählen wir uns unsere Erlebnisse der letzten Monate. "Sag mal", fragt sie plötzlich, "wie kommst du darauf, dir einen so fürchterlichen Anwalt zu nehmen? – Hier bei uns hat er als Mensch einen denkbar schlechten Ruf. Als Rechtsanwalt soll er allerdings anerkannt sein." Und sie erzählt.. Balsam für meine Seele. Auch andere hatten also schon schlechte Erfahrungen mit ihm gemacht.

8.12.1987. Ein Monat ist vergangen. Der Richter hat auf meine Bitte um eine Urteilsbegründung nicht reagiert. Daher schreibe ich einen zweiten Brief: "Ich bitte noch um eine Urteilsbegründung."

12.12.1987. Und schon trifft die Antwort ein: "Betreff Haftige ./. Ringacker. Es wird mitgeteilt, daß das Urteil Ihrem Anwalt zugestellt worden ist. Es wird anheimgestellt, von diesem eine Abschrift anzufordern."

Ich höre mich lachen: "Es wird mitgeteilt.. Es wird anheimgestellt.." Und noch nicht einmal eine Anrede. Irgend jemand kann mir wohl nicht in die Augen schauen, mag meinen Namen nicht nennen und versteckt sich aus guten Gründen. Wie schreibt Ludwig Reiners in seiner Stilfibel? "Die Leideform verwende man nur dort, wo der Täter unbekannt oder verschleiert werden soll." Der Richter hatte es offensichtlich nötig, sich zu verschleiern, zu verstecken hinter seiner Schreibweise, hinter seinem grammatischen Ausdruck! "Es wird anheimgestellt.. Es wird mitgeteilt..", lache ich.

Ich gebe noch nicht auf, denn ich möchte zumindest ein Begründung für meine Verurteilung haben. Daher schreibe ich umgehend: "Um die Verurteilung in einer Sache zu verstehen, die

1. nicht zur Verhandlung angestanden hat und
2. nicht von mir verschuldet ist, möchte ich die Argumente des Richters hören, der die Verurteilung ausgesprochen hat. Dieser Teil, also die Urteilsbegründung, fehlt im obigen Urteil. Daher bitte ich noch einmal um eine Urteilsbegründung."

13.12.1987. Aha! Die Schafe! In der Mehrzahl geschrieben! Meine Schafe wären über das Grundstück des Herrn Haftige gelaufen. Und dieses würden sie häufiger tun, schreiben die verlogenen erwachsenen Männer, Herr Hund und sein Mandant. Sie drohen mir

gerichtliche Schritte an! Auch wegen des Zaunes! Zum Schluß des Briefes natürlich wieder einmal die guten Ermahnungen des in seiner Verlogenheit unübertrefflichen Mannes: "Der Unterzeichner erlaubt sich, darauf hinzuweisen, daß es mit ein wenig gutem Willen gelingen müßte, weitere Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden." Dieser schleimige und scheinheilige Kerl! Wie sein Mandant die Nadel im Heuhaufen sucht, so sucht er doch Verdienstmöglichkeiten. Und für DM 27,5o riskiert er schon jede Aussage!
Für mich ist die Angelegenheit des Zaunes erledigt. Ich reagiere nicht mehr, kann mich als Laie auch nicht mit dem in seiner Verlogenheit kaum noch zu überbietenden Anwalt in Verbindung setzen. UND WIEDER KOMMT NIEMAND, UM IRGENDETWAS AN MEINEM ZAUN ZU MACHEN, DENN DER ZAUN IST FERTIGGESTELLT. ICH BIN ALLEN FORDERUNGEN ZUM 11.9.87 NACHGEKOMMEN.
15.12.1987. Ein neuer PKW steht vor Herrn Haftiges Tür. Der alte ist verschwunden, die Beweisgrundlage für die Kratzergeschichte verkauft!
18.12.1987. Die Rechnung der Gerichtskasse in der Angelegenheit der Farbspritzer trifft ein: einen Kostenanteil von 2o3,9o soll ich an Gerichtskosten für einen von mir nicht verursachten Schaden zahlen. "Nein", sage ich zu mir, "das mache ich nicht. Soll ich zu den körperlichen und seelischen Belastungen der letzten Monate auch noch über 2oo,-- DM zahlen? Nein, das kommt nicht in Frage!" Ich entschließe mich zu etwas, was mein ehemaliger Anwalt in seiner 36jährigen Praxis mit Sicherheit noch nicht erlebt hat: "Sehr geehrter Herr Geier, leider muß ich mich in der Angelegenheit der Farbspritzer noch einmal melden, denn ich erhielt von der Gerichtskasse, Aktenzeichen XYZ den Kostenanteil für obige Verhandlung zugeschickt. Wie Ihnen am 12.1o.87 fernmündlich mitgeteilt, zahle ich in dieser Angelegenheit nicht, d.h., ich zahle nicht für eine Sache,

1. die von mir nicht verschuldet ist,
2. die nicht zur Verhandlung angestanden hat (wir leben immerhin in einem Rechtsstaat!),
3. in der ich vor Gericht nicht vertreten worden bin,
4. in der die Versicherung durch ihr Verhalten die Verurteilung mit höchster Wahrscheinlichkeit provoziert hat (das Gericht brauchte ja nur nachzuziehen!),

5. in der mir der Richter auch nach einer dreimaligen Aufforderung noch keine Urteilsbegründung (offensichtlich wegen Mangels an Argumenten) vorlegen konnte.

Ich habe immer betont, daß ich mich einem Milieu Haftige nicht ausliefern kann, und daß mir eine juristische Lösung überaus wichtig ist. Die Auslieferung ist erfolgt (sicherlich erinnern Sie sich an Ihr Verhalten mir gegenüber in dieser Sache mit niedrigem Streitwert) und eine wirtschaftliche Lösung dürfte sich in diesem Urteil niedergeschlagen haben. Sie schreiben selbst am 22.9.87: "Da Ihre Haftpflichtversicherung bereit war, den Schaden zu regulieren, nachdem sie auch den früheren Schaden reguliert hat, wäre es wirtschaftlich nicht vertretbar gewesen, den Rechtsstreit weiterzuführen." Und: ".. es kommt darauf an, ob es sinnvoll ist, einen derartigen Prozeß zu führen oder nicht. Hierbei sollten letzlich wirtschaftliche Überlegungen nicht zurücktreten." Ich bin der Meinung, daß alle, die ein Interesse an der wirtschaftlichen Lösung hatten, auch die Gerichtskosten zahlen sollen. I c h bin nach wie vor an einer juristischen Lösung dieser Angelegenheit interessiert. Anlage: Rechnung der Gerichtskasse"

"Wie wird mein Anwalt auf diesen Brief reagieren?" überlege ich. Eine Mandantin fordert ihn auf, den Kostenanteil des Gerichtsverfahrens auf alle abzuwälzen, die in dieser komplizierten kriminellen Sache die bequeme wirtschaftliche Lösung gewollt hatten: ein Abwälzen der Kosten auf den Richter, meine Versicherung und ihn, meinen Anwalt. Mir ist bewußt, daß mein Verhalten nicht alltäglich ist, aber doch wohl logisch. Ria springt hoch vor Freude, als ich ihr von diesem Brief erzähle. "Du machst es richtig!" bestätigt sie mich. Was jedoch ist, wenn sich mein Anwalt weigert?

19.12.1987. Ein Brief vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen in Berlin. Meine Versicherung hat zu meinem Fall Stellung nehmen müssen. Und meine Versicherung hatte das Urteil in der Hand.. das Urteil über eine zur Verhandlung nicht angestandenen Sache: die Farbspritzer! Ich lese: "In der Sache ist gerichtlich geklärt worden, daß die Farbspritzer durch Sie verursacht wurden. Die Versicherung durfte daher die Forderungen wegen der Farbspritzer einschließlich der Folgeschäden regulieren. Darin, daß das Versicherungsunternehmen bei voraussichtlich negativem Verlauf eines gerichtlichen Verfahrens zur Vermei-

dung weiterer Kosten die Schadenersatzansprüche vor Abschluß des Prozesses reguliert, kann ich ein von Aufsichts wegen zu beanstandendes Verhalten nicht erkennen."
EIN KREISLAUF HAT SICH GESCHLOSSEN: Die Versicherung wollte zahlen, mein Anwalt leitet dieses an den Richter weiter, das Gericht reagiert auf die Versicherung und das Bundesaufsichtsamt auf die Entscheidung des Gerichtes! – Ich bin in einer SACKGASSE!
20.12.1987. Der Strafantrag muß bei meinem Nachbarn eingegangen sein. Ich erlebe eine Zeit der Ruhe.
29.12.1987. Das Jahr neigt sich zu Ende. Wie wird der Richter auf meine erneute Bitte um eine Urteilsbegründung reagieren? Wie wird mein Anwalt auf meinen letzten Brief reagieren? Bald müssen die Antworten eintreffen.. fühle ich. Ich warte auf den Briefträger, gehe alle fünf Minuten nachschauen, ob Post angekommen ist. Zwischendurch säubere ich meine Wohnung, sauge Staub, und... gehe wieder zur Haustür. Post! Und reichlich! In einer zusammengefalteten Zeitschrift liegen die Briefe übereinander, die beiden Briefe, auf die ich gespannt gewartet hatte. Ich nehme sie mit nach oben, in meine Wohnung.. öffne sie: "Es wird darauf hingewiesen, daß das verkündete Urteil sich erschöpfend mit dem Streitstoff auseinandersetzt. Eine weitere Begründung gibt es nicht", schreibt der an seinem Schreibstil schon zu erkennende Richter. I c h l a c h e .
Und nun zum Brief meines ehemaligen Anwaltes: Er scheint sehr aufgebracht zu sein und meint wohl, wenn er seine bisherigen "Belehrungen" dreimal wiederholt, dann könne er mich endlich überzeugen. Er schreibt, die Sache sei für ihn erledigt, ein Einspruch sei unzulässig und weist auf drohende Zwangsvollstreckungsmaßnahmen hin – und reicht mir die Rechnung über die Gerichtskosten wieder zurück. Er habe meine Versicherung informiert und ich möge doch bitte selbst mit meiner Haftpflichtversicherung ausmachen, ob sie diesen Betrag auch übernähme. "Ich mich mit meiner Versicherung in Verbindung setzen?" lache ich, "das kommt nicht in Frage!" Und dann schreibt er, ich möge ihn in dieser Sache nicht mehr behelligen! Ich höre mich wieder laut lachen. Natürlich möchte er nicht mehr in diesem dunklen Punkt seiner Laufbahn behelligt werden!

Ich fülle Wasser in die Badewanne, lege mich hinein.. und lache und freue mich, zwei Männer, einen Anwalt und einen Richter, so aufgebracht erlebt zu haben. "Die Macht der Willkür, der Unrechtsprechung, habt ihr, aber sollt ihr etwas begründen, dann fehlen euch die Worte!" denke ich geringschätzig, "wo bleibt euer Rückgrat, wo sind eure Knochen, um aufrecht stehen zu können?" Am liebsten hätte ich in der Sprache des 18. Jahrhunderts spöttisch geantwortet: "Wohl- und Hochedelgebohrne, Gestrenge, Vest und Hochgelahrte, Wohlfürsichtige und Hochweise, sonders Großgünstig, Hochgeehrtest und Hochgebietene Herren": Ich freue mich, euch verärgert erlebt zu haben.. (Zitat aus den "Rechtsanwaltseingaben" von Goethe.) Es ist mir, als sei ich das Ei aus Torf, Überbleibsel einer ganzen Handvoll Torf eines Hochmoores, und begänne, Wasser aufzusaugen, mich zu dehnen, langsam zuerst, dann schneller werdend! Und letztendlich zu dem aufzuquellen, was ich einmal war.
Aber war nicht noch ein weiterer Brief angekommen? Nur in meinem Unterbewußtsein hatte ich ihn wahrgenommen. Richtig. Eine Weihnachtskarte aus Wien.. mit der Bitte, mein Referat vom Mai schriftlich niederzulegen, damit es in Österreich veröffentlicht werden könne. "Ja", höre ich mich sprechen, "ja, ich werde. Ich werde schreiben, das Referat – und noch mehr!" Die Last von acht Monaten ist weg. Ich bin wieder ich! Ich kann wieder arbeiten.. wende mich den Papierbergen zu, die sich in dieser Zeit bei mir gestapelt haben.. und arbeite für die Schule.
1.1.1988. Neujahrstag. Weidewechsel. Ich führe meine Schafe zügig zum Stall zurück, sie wieder mit Futter anlockend, als von der Hauptstraße im Tal ein Wagen nach Sümpschen abbiegt. Von weitem erkenne ich schon den Besitzer: Herrn Haftige. Er rast auf meine kleine Herde zu, fährt in sie hinein, die Tiere sprengen auseinander, ich rufe ihm zu, er möge bitte zurückbleiben, Abstand halten – er bleibt nur einen Meter hinter meinen Tieren. – Und das alles wegen eines Weidewechsels, für den ich keine zwei Minuten benötige. Was hatte mir Frau Tauk einmal erzählt? Sie habe ihm die absichtlich totgefahrenen Hühner um die Ohren herumgeschlagen? I c h glaube ihr, daß er sie absichtlich totgefahren hat! Die gleiche Brutalität zeigt er auch Kindern gegenüber. Er rast an unseren Dorfkindern vorbei – oft im Abstand von nur fünfzig Zentimetern.

12.1.1988. Meine Versicherung hat wieder einmal gezahlt, hinter meinem Rücken die Gerichtskosten bezahlt. Ich erhalte keine Möglichkeit, n i c h t zu zahlen!
20. 1. 1988. „Wie hälst du das durch?“ fragt Ingeborg. „Es muß sein”, antworte ich, ”Claudia ist ein Kommunionkind und zu ihrem Fest soll sie das VATER UNSER sprechen können. Ich habe es ihrer Mutter versprochen.” Und so üben wir wieder..
Vater unser mel – Vater unser im Himmel,
heilist Name – geheiligt werde dein Name,
Heis tomme – dein Reich komme,
Wille sehe – dein Wille geschehe,
Himme Erde – wie im Himmel, so auf Erden....
Wir üben täglich. Mehrere Male. Das Sprechen wird immer besser: Aus ”mel” entsteht der ”Himmel”, aus ”heilist” ”geheiligt” und ”Heis” ”Reich”, auch die ausgelassenen Wörter werden allmählich gesprochen. Da beginne ich eines Tages über den Sinn nachzudenken: ”.. und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern..” und ich weiß, daß ich erst vergeben kann, wenn die wissentlich falschen Anschuldigungen geklärt sind.
23.1.1988. Die Zeit der Apathie ist überwunden. Ich spüre, daß ich Abstand gewinne. Und heute denke ich noch einmal über die Dietriche am Schlüsselbund des Herrn Haftige nach.. den Richter, die Anwälte, die Versicherung.. und komme bei meinen Überlegungen so weit, daß ich sage: ”Habt Dank, ihr Dietriche! Durch Euch habe ich Erkenntnisse gewonnen, die mir niemand mehr nehmen kann. Ihr habt mich bereichert, wenn auch nicht im materiellen Sinne! Die Erkenntnis, zu der ich durch euch gelangt bin, wird mich nicht zu Anhängern eurer Einstellung machen. Nein, im Gegenteil, ich werde nun noch viel bewußter leben! – Ihr Dietriche, Gretes Großmutter hat schon gesagt: Schwierigkeiten machen stark. Habt Dank, ihr Dietriche, durch euch bin ich erstarkt!”
Ich bin wieder lebendig! Bin schlagfertig! Bringe andere zum Lachen! Lache mit anderen! Und arbeite! Und habe auch wieder Ideen für den Unterricht. Dennoch, sobald ich mittags die Schule abgeschlossen habe und meinen Wagen besteige, ist es regelmäßig da: Das Gefühl in der Magengrube. Und der Würgreiz. Und die Angst vor unangenehmer Post. Ob diese Angst irgendwann einmal schwinden wird?

8.2.88. Sechs Wochen ist es ruhig geblieben. Doch heute übermittelt mir das Amtsgericht die Klage der Gegenseite. Nun möchte sie den vor der Grenze mit ihrer Einwilligung errichteten Zaun ganz weghaben und stellt den entsprechenden Antrag. Die Kläger behaupten, der Zaun sei nicht schön genug. Man stelle sich das einmal vor: Herr Haftige setzt, trotz meines schriftlichen Einwandes, einen Zaun vor meinen Sichtschutzzaun, klar erkennend, daß mein Zaun nicht fertiggestellt ist und läßt zudem außer acht, daß der Zaun Beweisgrundlage für die Farbspritzer ist. Doch nicht i c h bin es, die klagt, ihn auffordert, seinen Zaun zu entfernen, nein, er klagt, der unfertig gebliebene Zaun sei nicht schön genug. Meine Zaunseite gefällt ihm jedoch. Seine Zaunseite sähe jedoch genau so ästhetisch aus, hätte ich, wie geplant, arbeiten können. Diese Möglichkeit hat mir mein Nachbar selbst genommen.
Ich bin davon überzeugt, daß ihn besonders das naturbelassene Holz stört. Dabei könnte ich nun, wollte ich ironisch sein, behaupten, diese Zaunseite s e i angestrichen – und sogar zur Bekräftigung meiner Behauptung das Gutachten eines Farbensachverständigen vorlegen, denn: Aufgrund der Falschaussage dieses Gutachters, die Herrn Haftige zugewandte Zaunseite sei mit einer braunen Dünnschichtlasur angestrichen, bin ich in der kriminellen Geschichte der Farbspritzer verurteilt worden. Mir glaubte man jedoch nicht, obwohl ich das datierte Bild des ersten Sachverständigen mit dem nicht angestrichenen Zaun vorlegen konnte.
Und weiter schreibt er: "Bei sinnvoller Auslegung des zwischen den Parteien geschlossenen Vergleichs sollte sicher gestellt sein, daß die Beklagte **einen Holzzaun an der Grenze** von 1,5o m errichten durfte, **jedoch keine zwei Holzzäune."**
Eine neue Sache wird aufgerollt. Oder besser: Eine alte, abgeschlossene, eine Sache, die bereits durch drei Instanzen gelaufen ist: Der ZAUN. Nun habe ich im vergangenen Jahr acht Monate lang wegen der psychischen Belastung kaum noch arbeiten können, dann, nachdem ich selbst zum Angriff übergegangen war, einmal sechs Wochen lang Ruhe gehabt – und schon wieder geht es von neuem los! "Nein", sage ich zu mir, "nicht schon wieder. Irgendwann muß die Tyrannei ein Ende haben. Zumindest sollte man sie etwas aufschieben können. Ich brauche doch auch ein-

mal Zeit, um wieder zu mir zu kommen. Denn in der gerade erlebten ruhigen Zeit hatte ich unentwegt gearbeitet, versucht, Liegengebliebenes aufzuholen, mich noch nicht erholt.
Und so setze ich mich an die Schreibmaschine und bitte das Gericht um eine Fristverlängerung bis zu den Sommerferien, schreibe, der Zaun sei bereits durch drei Instanzen gelaufen und hätte nun auch einmal eine Ruhepause verdient und verweise zusätzlich auf für mich anstehende wichtige berufliche Arbeiten.
17.2.1988. Und wieder gibt mir der Richter eine Kostprobe im Amtsdeutsch des Jahres 1988: "Sehr geehrte Frau Ringacker, es kann die beantragte Fristverlängerung nicht bewilligt werden. Ihrer Klageerwiderung wird innerhalb der gesetzten Frist entgegengesehen."
Wieder einmal lache ich und wiederhole: "Es kann die beantragte Fristverlängerung.." und: "Ihrer Klageerwiderung w i r d entgegengesehen." Immerhin: Dieses Mal hat mich der Richter mit "Sehr geehrte Frau" angesprochen. Mein Antrag auf Fristverlängerung ist also abgelehnt. Ein Problem, das sich mir nun auch stellt, ist der Richter. Soll ich mich ihm ein weiteres Mal ausliefern, ihm, der offensichtlich Vorurteile gegen mich hat, dessen Arbeitsweise, Logik und Willkür ich nicht anzunehmen vermag? – Ein neues Gerichtsverfahren und der gleiche Richter! Nein, ich will ihm ein weiteres Mal nicht ausgeliefert sein!
5.3.1988. Ich schreibe an das Amtsgericht: "Ich lehne Herrn Fenris als Richter in dieser Angelegenheit ab und beantrage seinen Austausch." Ganz bewußt verzichte ich auf eine Begründung, denn ich bin davon überzeugt, daß dem Richter aufgrund meines Verhaltens klargeworden ist, daß er mich zu Unrecht verurteilt hat und bin auch davon überzeugt, daß er von sich aus zurücktreten wird, zumal es doch für ihn unangenehm sein muß, wenn ich die Gründe für seine Ablehnung formuliere und einreiche. "Schone ihn", denke ich, "wenn eine Begründung erforderlich ist, kann das Gericht sie ja anfordern." (Wie sich später zeigen wird, kostet es, Rücksicht auf den Richter genommen zu haben, DM 56,––. Denn: Als Staatsbürger muß man wissen, daß die Beschwerdestelle für die Ablehnung eines Richters immer die übergeordnete Stelle eines Gerichtes ist, in diesem Fall nämlich das Landgericht. Und ein Landgericht reklamiert keine Argumente, es b e s c h l i e ß t so-

gleich. In meinem Falle bereits elf Tage nach meinem Antrag.)
Am gleichen Tag schreibe ich die Klageerwiderung des nun in die zweite Gerichtsrunde einlaufenden Zaunes:
"Der Begriff "zweiter Zaun" ist unklar. Meint der Kläger hiermit
a) den von mir gesetzten – gerichtlich genehmigten – ersten Zaun oder
b) den von dem Kläger selbst erstellten – gerichtlich n i c h t genehmigten – zweiten Zaun?

Wenn sich der Kläger durch diese zwei Zäune gestört fühlt, möge er doch seinen Zaun wieder abnehmen. Das hätte den Vorteil, daß ich meinen Zaun, derzeit noch naturbelassen auf der ihm zugewandten Seite, verschönern, d.h., anstreichen und auch das Holz schützen könnte. Der Kläger möge sich doch einmal äußern, auf welchem Grundstück der von ihm erwähnte "zweite Zaun" steht, wem er gehört, wann er aufgebaut worden ist und wie hoch dieser Zaun in allen Einzelheiten ist."
15.3.1988. Herr Hund, der sich während meines Aufenthaltes in der Schweiz die Grenzsituation in Sümpschen angeschaut und per Bild festgehalten hat, antwortet auf meine Klageerwiderung, sein Mandant habe selbstverständlich k e i n e n zweiten Zaun errichtet und mein Schreiben vom 5.3.88 sei insofern nicht zu verstehen. Und so fort! "Geht es eigentlich noch primitiver?" frage ich mich. – Verlogene Kinder schickt man zur Erziehungsberatungsstelle. Die Frage ist doch wohl, was ich mit zwei verlogenen erwachsenen Männern machen soll, von denen der eine ein Anwalt ist. Die Lage ist schon verworren. Ein Außenstehender mag sich nunmehr fragen, ob EENE ZUNG, ZWEI ZÜNG ODER DREE ZÜNG AN DER JRENZ STONN.
"Es ist genug der Lügerei!" denke ich. Ein Anwalt darf über einen anderen nichts Nachteiliges aussagen. Ich bin kein Anwalt. Ich werde nun einmal das schreiben, was ich denke: "Meine Situation scheint wieder einmal nicht ganz einfach zu sein, zeigen sich doch erhebliche Schwierigkeiten bei Herrn Hund und seinem Mandanten bei der Aufgabe, bis zwei zu zählen, nämlich:
1. meinen Zaun, den ich im Januar 1987 vor der Grenze aufgebaut habe und der bereits durch drei Instanzen gelaufen ist, und
2. den am 11. oder 12. Mai l987 fertiggestellten Maschendraht zaun von Herrn Haftige.

Ich stelle folgende Anträge:

1. Vereidigung von Herrn Hund auf alle seine Aussagen.
   Die Rolle des Anwaltes Hund innerhalb der bestehenden Konflikte zwischen Herrn Haftige und mir ist eine ganz besondere. Dieser Mann schürt den Konflikt, anstatt um einen Ausgleich bemüht zu sein. Eine seiner wesentlichen Methoden ist dabei, Verleumdungen und wissentliche Falschaussagen über die gegnerische Partei in die Welt zu setzen, um deren Ruf beim gegnerischen Anwalt und dem zuständigen Richter zu schmälern. In meinem Fall hatte dieser Mann sogar mit der Behauptung Erfolg, ich hätte zwei Zäune an der Grenze stehen und diese seien immer noch nicht auf die vorgeschriebene Höhe gebracht, so daß Herr Geier das Mandat in der Sache des Zaunes niederlegte. Denn: Herr Geier ist eher bereit, zwei erwachsenen Männern, die nicht bis zwei zählen können oder wollen, zu glauben, als einer Frau, die bei niedrigen Streitwerten um Vertretung bittet und dann auch noch recht haben will.
   In seinen Ausführungen zur Sache des Zaunes gibt Herr Hund keineswegs die Angaben seines Mandanten wieder; es sind vielmehr überwiegend seine eigenen Angaben, denn er hat sich im September 1987 die "Grenzsituation" in Sümpschen angeschaut. Wenn er behauptet, auf meiner Seite seien zwei Zäune gezogen, so ist das keine versehentliche Falschaussage, sondern kommt einer Infamie gleich.
   Wenn er behauptet, ich hätte meinen Zaun Ende 1987 / Anfang 1988 gesetzt, so entspricht auch dieses nicht der Tatsache. Er hat diesen Zaun zumindest im September 1987 bereits gesehen. Wenn er behauptet, ich hätte Holzbretter absichtlich schräg angebracht, so ist auch dieses nicht die Aussage seines Mandanten, sondern seine falsche Aussage.
   Wenn Herr Hund sogar hingeht und den von mir bis zum 11.9.1987 fertigzustellenden Zaun am 8. oder 9.9.1987 im halbfertigen Zustand (mit schräggestellten Brettern) fotografiert und dieses Bild dann Herrn Geier als das Bild des fertigen Zaunes vorlegt, so vermag ich – man möge mir verzeihen – den Ekel vor den Methoden dieses Rechtsvertreters nicht mehr zurückzuhalten, Methoden, die wohl auch vom Gesetzgeber mißbilligt würden.

Aus zeitlichen Gründen beschränke ich mich heute auf diese wenigen Beispiele der wissentlichen Falschaussagen des Herrn Hund. Mit Nachdruck beantrage ich die Vereidigung dieses Mannes auf alle seine Aussagen.

2. Vereidigung von Herrn Haftige auf alle seine Aussagen

3. Wegnahme des Zaunes des Herrn Haftige bei Bedarf
   Da meine Großzügigkeit, den zweiten Zaun des Herrn Haftige geduldet zu haben, nun gegen mich verwandt werden soll, beantrage ich die Abnahme des von Herrn Haftige gesetzten Zaunes immer dann, wenn ich an meinem Zaun oder an dem hinteren Anbau meines Hauses arbeiten muß. Ich hatte mich schon damit abgefunden, meinen Zaun auf der ihm zugewandten Seite nicht mehr anstreichen zu können. Was jedoch ist, wenn in den nächsten Jahren Handwerker am Dach, der Dachrinne oder der Wand arbeiten müssen? Dann sehe ich eine Kostenlawine auf mich zukommen, wenn jemand versehentlich eine Schramme am Maschendrahtzaun meines Nachbarn hinterlassen sollte oder wenn er sich einen Schaden selbst zufügt wie in den Angelegenheiten der Farbspritzer und Kratzer. Für die Herren Hund und Haftige entstünden wieder ungeahnte Möglichkeiten von Einnahmequellen! Und selbstverständlich würden wiederum Sachverständige, Versicherungen, Anwälte und Gerichte bemüht.

4. Erhöhung des Zaunes
   Um wieder angstfrei und menschenwürdig in Sümpschen leben zu können, beantrage ich die Erhöhung des Zaunes auf ein Höchstmaß. Weitere Einzelheiten möge man meiner Begründung für die Ablehnung des Richters entnehmen."

21.3.1988. "Du lieber Gott,
und wenn man auch allen Sonnenschein wegstreicht,
so gibt es noch den Mond
und die hübschen Sterne
und die Lampe am Winterabend
es ist so viel schönes Licht in der Welt!"
schreibt Gregor ein Gedicht von Wilhelm Raabe –.

2.4.1988. Auf dem Umschlag die Adresse meines neuen Anwalts. Er teilt mir in einem Brief mit, **die Staatsanwaltschaft habe das Verfahren gegen meinen Nachbarn, dessen Frau und Tochter sowie den Farbensachverständigen eingestellt.** Im nachhinein vermag ich das Ganze wieder einmal recht gut zu verstehen: Denn der Staatsanwalt kann sich ja nur auf das mit unglaublichem Schluder durchgeführte Verfahren berufen: auf die Aussagen in der Angelegenheit der Farbspritzer einer nicht angekündigten Verhandlung und in der Sache der Kratzer auf die Aussagen der Zeugen ohne die Aussagen der wichtigsten Zeugen, nämlich des Farbensachverständigen und der Polizisten. Was von Anfang an verschludert wurde, kann im nachhinein kaum noch geradegebogen werden! Ein Amtsrichter entscheidet.. und alle weiteren Justizstellen verlassen sich auf diese Entscheidung! Wieder einmal stecke ich: in einer SACKGASSE.
3.4.88. Ostern. Heute vor einem Jahr die Drohung der Mutter meines Nachbarn: Hier werden Sie keine Ruhe mehr finden. In der Tat! Ein ruhiges Jahr hatte ich weiß Gott nicht erlebt, mich seit ungefähr einem Jahr nicht mehr alleine auf meinem eigenen Grund und Boden aufgehalten, dort, wo mir jeder Stein ans Herz gewachsen war... hatte lediglich mein Haus gelüftet und meine Tiere versorgt.
OSTERN. Auferstehung. Sinnbild das Ei, aus dem neues Leben entstehen kann. Ein Jahr außerordentlicher Belastung ist vorbei. Morgen soll für mich ein neues Jahr beginnen, morgen, am 4.4.88. Ein neues Jahr meiner eigenen Zeitrechnung! Das habe ich mir vorgenommen.
4.4.88. Bis zum frühen Nachmittag arbeite ich an diesem Buch. In groben Zügen steht es nun. Ich klappe den Ordner zu. Am Abend fahre ich mit einer Flasche Sekt zu Ines und Rainer, um den Beginn meines neuen Jahres zu feiern. Der Korken fliegt, der Sekt gießt über, wir schenken ihn ein, heben die Gläser und stoßen an, prosten uns zu und wünschen uns ein frohes, neues Jahr. Am 4.4.88! DOCH DIE GLÄSER WOLLEN NICHT SO RECHT KLINGEN.
12.4.1988. Was sein muß, muß sein. Ich erhebe Einspruch gegen die Entscheidung des Landgerichtes (Ablehnung des Richters) und schreibe: "Eine Begründung reiche ich noch nach." Da ich

nicht weiß, ob die Unterlagen für die Ablehnung des Richters zum Amtsgericht zurückgegangen sind oder noch beim Landgericht liegen, adressiere ich meinen Brief vorsichtshalber mit der Doppeladresse "Amtsgericht / Landgericht" und werfe ihn beim Amtsgericht ein.Eine Antwort erhalte ich dann jedoch von keinem dieser Gerichte, sondern vom Oberlandesgericht: "Ihr Schreiben ist als sofortige Beschwerde anzusehen. Die dafür geltende Frist ist aber nicht gewahrt. Sie hätten nämlich Beschwerde beim Landgericht oder beim Oberlandesgericht einlegen müssen." Ich hatte meinen Brief, wenn auch fristgemäß, in den falschen Briefkasten eingeworfen, in den Briefkasten des Amtsgerichtes anstatt in den des Landgerichtes oder des Oberlandesgerichtes. Dann jedoch, gegen Ende des Schreibens, ein Hoffnungsschimmer! "Sollten Sie eine Entscheidung wünschen, bitte ich um Mitteilung der angekündigten Begründung bis 5. Mai 1988", schreibt das Oberlandesgericht. Eine Entscheidung wünschte ich, wenn ich möglicherweise auch die Gebühren nun selbst zahlen mußte! Stoffsammlung... Gliederung... Begründung für die Ablehnung des Richters. Sieben Seiten werden es.. mit der Maschine geschrieben.
5.5.88. Ich will sicher gehen, daß nun alles richtig abläuft. Ich setze mich in meinen PKW und fahre fünfzig Kilometer, um die Begründung rechtzeitig in den richtigen Briefkasten, nämlich den des Oberlandesgerichtes, einzuwerfen. Erleichtert fahre ich nach Hause.
Am Abend lese ich Grete den Brief am Telefon vor. Sie lacht und lacht. Sieben Seiten lang lacht sie und kommentiert dann knapp: "Du machst es richtig!"
9.5.1988. Während ich mit Jupp, meinem Hund, an der Gays entlangspaziere, fallen mir die unzähligen Regenwürmer auf, vertrocknet bei der Überquerung des geteerten Weges oder gerade noch letzte Regungen zeigend. Vom schmalen Randstreifen des Ufers hatten sie versucht, in die größere Freiheit, in den größeren Lebensraum jenseits der Straße zu gelangen. Die Überquerung des Weges war für sie jedoch wie die D u r c h querung einer Wüste, mit allen Hoffnungen und Gefahren.
War ich nicht auch mit einem Wurm zu vergleichen, der eine Wüste durchquert? Die Wüste – das Recht! Die Wüste – ehemals Le-

bensvielfalt an Pflanzen, Sträuchern, Bäumen und Tieren! Heute: durch Abholzung und allgemeinen Raubbau des Menschen reduziert auf eine lebensgefährliche Sandfläche! Mit wenigen Oasen der Hoffnung auf lebenerhaltenes Wasser! Das Recht: oft unmenschlich geworden zum Beispiel durch das wirtschaftliche Denken bei Gerichtsurteilen, durch das Verhalten von Anwälten und so fort. Durch die Wüste darf sich kein Einzelwanderer wagen wie der Staatsbürger sich nicht alleine vor Gericht wagen sollte. Gefährlich wird es hier wie da, wenn die Führung versagt! Brennende Sonne! Unüberschaubare Fläche! Ausgetrocknet wie ein Wurm fühle ich mich in meiner Persönlichkeit. Mußte ich mich nicht mit dem gleichen Fleiß durch eine Wüste hindurcharbeiten, dem Wurme gleich Dreck verdauen? Wie oft hätte ich mich gerne verkrochen, in ein Erdloch zurückgezogen – wie ein Wurm! Hunderte von Wurmleichen auf dem Weg an der Gays! Ameisen fallen über halbtote Würmer her! Zerfressen sie! Wie die Rechtsprecher und Rechtsvertreter mich!
Wolken ziehen am Himmel auf. Regenwolken. Lechzend dreht sich ein Wurm. Ein grauer Schleier unter den Wolken! Regen! Doch bevor er die Erde erreicht, leckt ihn die unbarmherzige Sonne weg! Ich gehe weiter und schaue nach einer Viertelstunde gebannt auf die Wasseroberfläche der fast ausgetrockneten Gays: Ein Regentropfen fällt! Einige Meter daneben: der zweite! Der dritte! Zehn! Hundert! Es regnet! Rettung für viele Würmer! Wie lange werde ich auf den ersten Regentropfen warten müssen?
Am nächsten Tag spreche ich mit Ingeborg über mich, den Wurm, der eine Wüste durchquert. Sie tröstet mich: "Denke daran, ein Wurm ist auch teilbar! Und dann besitzt er alle Eigenschaften doppelt!"
11.5.1988. Ein Brief auf der Treppe. Ein Brief vom Oberlandesgericht. "Iß zuerst in Ruhe", denke ich, "und öffne dann den Brief." So mache ich es denn auch. Ich öffne ihn, lese und: Der durch die Wüste kriechende Wurm beginnt, sein Wurmmaul breit zu ziehen, fast bis zu der Stelle, wo beim Menschen die Ohren liegen, und sein Wurmbauch, sein gesamter Wurmkörper beginnt, sich zu schütteln und seine Wurmaugen zu funkeln, als er nun zu lachen beginnt. Nein, von der Rechtsprechung in den deutschen Landen

erwartet er nichts mehr! Vor mir liegt der Beschluß des Oberlandesgerichtes, mit dem meine sofortige Beschwerde vom 12.4.88 (Ablehnung des Richters) auf meine Kosten verworfen wird, weil sie nicht rechtzeitig eingegangen sei. Ja, der Laie, er kommt nicht durch! Unklar ist mir, wozu ich noch eine Begründung schreiben sollte, wenn für das Oberlandesgericht schon feststand, daß die Beschwerde wegen des Einwurfes in den falschen Briefkasten keine Aussicht auf Erfolg haben würde. – Und in diesem Augenblick empfinde ich: **Der Bürger ist für den Staat da. Und der Staat? Um den Bürger hereinzulegen!** Der Laie erhält keine Hilfestellungen.
Nun habe ich eine siebenseitige Begründung für die Ablehnung des Richters geschrieben – und bekomme ihn doch wieder vorgesetzt – "meinen" Richter. Ob er meine Einwände gegen ihn gelesen hat? frage ich mich. Wenn ich es mir genau überlege: peinlich wäre es mir nicht. Eher recht. Wie jedoch mag der Richter, Halbgott wie ein Arzt in unserer Gesellschaft, meine massive Kritik aufgenommen und verarbeitet haben? Würde er sich nun noch aggressiver mir gegenüber verhalten? Dann konnte ich der nächsten Verurteilung schon entgegensehen! Peinlich mußte es ihm doch sein, daß seine Kollegen am Land- und am Oberlandesgericht meine Kritik an ihm gelesen und möglicherweise über ihn gelacht hatten! Oder war er durch mein Schreiben gereift, einsichtig geworden in die Problematik und sein eigenes Verhalten? Ob er sich vielleicht entschuldigen würde? Ohne Anwalt werde ich zur nächsten Verhandlung gehen, diese eindeutige Sache alleine klären ...
26.5.1988. "Ich bin froh, daß du da bist", erzählt mir der achtjährige Michael am Nachmittag. Fast alle Bekannten hatten mir geraten, meinen Grund und Boden zu verkaufen, um an einem anderen Ort in Ruhe leben zu können. "Ich kann es nicht", hatte ich immer wieder geantwortet, "ich hänge zu stark an all meinen Dingen, an den Träumen, die ich mir hier erfüllt habe. Ich hänge an jedem Stein, den ich bewegt habe. Und das dürften Zehntausende sein!" Ja, ich will bleiben, will das, was ich besitze, genießen, die Tiere, die Arbeit, ein Stück Freiheit, dann jedoch auch die Kontakte zu den übrigen Dorfbewohnern. Ich will Küken und Gänschen schlüpfen sehen, Schafe scheren, die Wolle verspinnen, sie fär-

ben und verweben, will säen und ernten. Will jedes Keimen und Schlüpfen und die Geburt der Lämmer immer wieder erneut als Wunder erleben. Will meine Erlebnisse mit in die Schule nehmen. – Und mich darüber freuen, daß es auch einen Himmel in unserem Örtchen gibt!

27.5.1988. "Haben Sie es schon gesehen?" fragt mich Georg am Abend, gerade von seinem Fahrrad absteigend. "Nein", sage ich, "was soll ich gesehen haben?" "Dann kommen Sie doch bitte einmal mit", lädt er mich ein. Wir gehen unsere Dorfstraße hinauf bis zur großen Kurve, bis dorthin, wo unsere dreihundertjährige knorrige Eiche steht. Georg weist auf den Zaun und auf die Schonung: Der Zaun liegt am Boden, eine Fichte entwurzelt dahinter. "Ist uns passiert", erklärt er kurz. "Wem?" und "wie?" möchte ich wissen. Er will nicht heraus mit der Sprache. "Ist uns passiert", wiederholt er lediglich, "den Zaun bringen wir wieder in Ordnung".

Und dann erfahre ich die Geschichte doch, so quasi häppchenweise: Sein Vater hatte den PKW seiner Schwester nach einem schweren Autounfall in mühsamer Kleinarbeit wieder repariert, einen Wagen mit Totalschaden: eine Achse gerichtet, Kotflügel ausgebeult, gespachtelt und lackiert. Und war ganz stolz auf sich gewesen. Und seine große Familie mit ihm. Stolz und froh war besonders seine älteste Tochter. Sie wollte ihren "neuen" Wagen nun gerne einmal ausprobieren. Da kam der Mutter der Wunsch, sich auch einmal ans Steuer zu setzen. So bestiegen zwei Frauen den PKW, die Tochter als Fahrlehrerin, die Mutter als Fahrschülerin. Brav befolgte die Mutter alle Anweisungen, drückte die Kupplung durch, legte den ersten Gang ein, gab Gas.. und lenkte natürlich. – Aber wohin? Zuerst fiel mein Zaun, dann die Fichte, und schließlich der Telefondraht vom Mast. Schrecken über Schrekken! Die Fahrstunde war beendet! Nie mehr würde sie sich an ein Steuer setzen, erzählt mir die Mutter später.

Was mache ich nur mit meiner Fichte?" überlege ich. Die Pflanzzeit ist vorbei. Ihre Wurzeln sind durch das lange Verweilen an der Luft ausgetrocknet. In der Nacht nehme ich mir vor, sie in die Nähe meines Hauses zu setzen. Täglich werde ich sie so gießen können. Am nächsten Morgen hilft mir Georg, die Fichte einzupflanzen.

4.6.88. Ein Einschreiben mit Rückschein. Ein Brief vom gegnerischen Anwalt. An Frau Ringacker, also mich, richtig adressiert. Dann jedoch geht es weiter: "Sehr geehrte Frau Haftige"! Der gegnerische Anwalt hält die Namen noch nicht einmal auseinander und dann folgt wieder die Eröffnung in seinem Einheitsstil: "Wie Sie wissen, vertrete ich Herrn Haftige." Und: "Am 28.5.1988 haben Sie auf Ihrem Grundstück in einem Abstand von 2,5o Meter zur Grenze des Grundstücks meines Mandanten eine Tanne gepflanzt. Die Tanne gehört zu den stark wachsenden Gehölzen im Sinne des Paragraphen 41 NachbG NW. – Es ist somit ein Abstand von vier Metern einzuhalten. Ich habe Sie aufzufordern, innerhalb von acht Tagen die Tanne zu beseitigen, da ansonsten die Einleitung gerichtlicher Schritte unvermeidlich ist."

Was soll ich machen? Der Baum soll nur bis Weihnachten stehen bleiben, soll Weihnachtsbaum werden. Er steht hinter dem Sichtschutzzaun, ist für meinen Nachbarn nur mit der Spitze von 3o cm zu sehen. Auf den Brief des gegnerischen Anwaltes zu reagieren, wage ich bei seiner Verlogenheit nicht. Immerhin hatte ich schon dreimal direkten Kontakt zu ihm aufgenommen. Zwei Telefonate hatte er ganz geleugnet und die Hälfte des dritten Telefonates. Ein Hasenfuß war ich nicht: Mit 99 % aller Verbrecher würde ich Kontakt aufnehmen, aber mich noch einmal mit diesem Anwalt in Verbindung setzen, traue ich mir nicht zu. Darum sehe ich keine Möglichkeit, auf sein Schreiben zu reagieren. Und einen Anwalt wieder einmal aufzusuchen, sehe ich nicht ein. Wir leben in einem Rechtsstaat und in dem muß es möglich sein, daß ich einem Anwalt eine telefonische oder schriftliche Mitteilung machen kann, ohne Gefahr zu laufen, daß Gesprächsinhalte abgestritten oder ins Gegenteil verkehrt werden. Und laut Nachbarschaftsrecht brauche ich diesen Baum nicht außerhalb der Pflanzzeit umzupflanzen.

Wenige Tage später beobachte ich, wie die jungen Triebe meiner Fichte zu welken beginnen und sich krümmen. Herr Haftige kann nun täglich beobachten, was geschieht...

10.6.1988. Ich habe keine Kraft mehr. Deutlich spüre ich, daß ich an die Grenze meiner seelischen Belastbarkeit gekommen bin. "Ich brauche ärztliche Hilfe", denke ich immer wieder.

13.6.1988. Das Telefon klingelt. Jemand stellt sich mit dem Namen "Ungen" vor. Er sei Besitzer des Gestüts gegenüber meiner Weide. Zwei Lämmer hätten wiederholt auf der von ihm gepachteten Weide gegrast. Die Pferde hätten gescheut, versucht, über den Elektrozaun zu springen und dabei habe sich ein Tier verletzt. Es sei ein Schaden für den Heuausfall entstanden. Und selbstverständlich müsse ich auch die Arbeitszeit für den Wiederaufbau des Zaunes zahlen. Er nennt die Summe: DM 7ooo,--.
Ich schaue täglich dreimal nach meinen Tieren. Auch ich hatte schon beobachtet, daß zwei Lämmer durch den Gitterzaun gestiegen waren, versucht, den Durchschlupf zu dichten. Noch nie hatte ich jedoch beobachten können, daß die Pferde gescheut hatten. Ich frage nach, ob das jemand gesehen habe. Er verneint. "Sie sind doch bestimmt in einer Haftpflichtversicherung", äußert er. "Aha!" denke ich.
Wir vereinbaren einen Termin. Ines begleitet mich. Und nun gibt er an, seine Arbeiter und er hätten gesehen, daß auch ein erwachsenes Schaf ausgebrochen sei, und dann zeigt er auf eines meiner Muttertiere. Der Zaun jedoch ist rundherum zu und von daher ist es ausgeschlossen, daß ein erwachsenes Tier ausbrechen kann. Daher gehe ich auf Herrn Ungen zu und sage ihm ins Gesicht: "Sie lügen! Dieses Tier ist mit Sicherheit nicht ausgebrochen!" Verzweifelt frage ich Ines später: "Schon wieder eine neue Kostenforderung. Ziehe ich solche Konflikte an? Löse ich sie vielleicht aus?" "Ja", antwortet Ines, "das tust du, denn du du bist n u r eine Frau. Und die Männerwelt glaubt, dieses mit einer Frau machen zu können." Und ich denke an meinen Nachbarn, Herrn Haftige. Und ich denke an den Besitzer des Gestüts und an einen anderen Mann, von dem noch die Rede sein wird.. Einige Tage später ruft Herr Ungen an, er habe nun ein Gutachten vorliegen und wolle mit mir verhandeln. "Übersenden Sie mir bitte das Gutachten", reagiere ich gelassen, "ich werde es der Staatsanwaltschaft vorlegen. An Ihren Tieren ziehen Hunderte von Schafen vorbei, die Weide überqueren Rehe, Hasen, Füchse, Katzen, freilaufende Hunde und andere Tiere und oben, am anderen Ende Ihrer Weide, am Heiligenhäuschen, werden ganze Trinkgelage abgehalten. Jugendliche knattern mit ihren Mopeds an Ihren Tieren vorbei, Jäger schießen. Pferde gehen auch ohne solche Anlässe einmal über

Zäune, besonders über einen Elektrodraht, da sie wie jedes andere Tier einen Spieltrieb besitzen. – Ich möchte den Nachweis haben, daß der Schaden durch meine Lämmer entstanden ist."

Drei Wochen später klingelt wieder das Telefon bei mir. Ein Anwalt der Landwirtschaftskammer stellt sich vor. Er habe den Fall übernommen, teilt er mir mit. Ob ich denn wirklich zur Staatswaltschaft gehen wolle. "Ja!" antworte ich. Ob ich denn vorher zu einem Rechtsanwalt ginge. (Offensichtlich hofft er, mit einem Anwalt, mit meinem Anwalt, besser verhandeln zu können.) "Nein!" erwidere ich ruhig, "um ihren Mandanten anzuzeigen, brauche ich keinen Anwalt. Ich hoffe nur, daß er der Staatsanwaltschaft bereits bekannt ist. Diese Methode, Geld zu verdienen, ist mir zu primitiv!"

Nie wieder werde ich etwas von Herrn Ungen hören. Und meine Haftpflichtversicherung wird nie erfahren, daß sie durch mein Verhalten DM 7ooo,–– gespart hat. "Ja, die Welt steckt voller Teufel!" sagt Gretes Mutter etwas später, korrigiert sich dann jedoch sofort: "Es gibt allerdings auch viele gute Menschen."

Wenige Wochen später sind zwei Drähte meines Gitterzaunes aufgeschnitten. Otto, Eigentümer der Nachbarweiden, kommt gerade vorbei, als ich den Schaden betrachte. "Schau dir das einmal an!" sage ich zu ihm. – Ein Jahr danach – ich hatte diese Begebenheit fast schon vergessen – greift er während eines Telefonates dieses Thema von sich aus auf.. spricht vom Loch im Zaun und sagt gleichzeitig, **er habe es nicht gesehen.**

Obwohl es nur eine Bagatelle ist, spüre ich wieder einmal, wie sich mein Magen dreht. Und einen Tag später wird er seine Lüge begründen: "Isch haal misch do druss." Offensichtlich glaubt er, ich hätte den Besitzer des Gestüts verdächtigt oder gar angezeigt. Und er fährt fort: "Isch han misch och drussjehaalen, als et um die zwei Lämmer jing!" Erstaunt schaue ich ihn an. "Warum denn das?" frage ich, "du hättest doch bestätigen können, daß die Lämmer auf der anderen Weide waren. Das habe ich auch ausgesagt. Oder hast du gesehen, daß die zwei Lämmer die Pferde getrieben haben?" "Näh, dat net", antwortet er, "awwer ich hätt et doch s a r e n künnen!"

Wirbelsturm in meinem Magen! Ich hatte einmal Land ersteigert, an dem er zu einem Teil interessiert war. Und aus Rache hatte er

mit dem Gedanken gespielt, eine wissentliche Falschaussage zu tätigen. Ich erkläre ihm: "Otto, ehrlich währt am längsten! Du weißt, warum ich dir dieses sage!" – Auch er hatte versucht, es mit mir machen zu können! Hatte sich "verrechnet"! Und wie! Eine abgrundtiefe Verachtung hatte ich für ihn empfunden, für ihn, den ich aufgrund seiner Fähigkeiten besonders geschätzt hatte. Und mich darum während der Versteigerung auch nicht mit ihm abgesprochen. Später war er selbstverständlich einsichtig und bereit – und das rechne ich ihm hoch an – den Schaden wieder gutzumachen.
"Ist das alles normal?" frage ich mich, frage ich andere. Und viele bestätigen, eine solche Haltung sei üblich geworden. "Schau doch nur in die Zeitungen hinein, schau dir an, wozu viele Politiker, Wirtschaftsexperten, Rechtsvertreter, Handwerker und andere fähig sind! "Als wir unser Haus gebaut haben, gab es unter all den Handwerkern lediglich e i n e n ehrlichen!" erzählt eine Kollegin.
19.6.1988. Gregor überrascht mich mit seinem Besuch. Es ist Samstagabend. "Gehen wir etwas spazieren!" schlägt er vor. Wir schlendern die wenigen Meter unserer Dorfstraße hinunter und biegen rechts auf einen Feldweg ab, gehen unterhalb der alten Teiche entlang. Doch nach wenigen Minuten bin ich so erschöpft, daß ich mich hinsetze. "Ich kann nicht mehr", sage ich.
22.6.1988. Es ist passiert: Erster Autounfall meines Lebens. Erster Unfall nach 22 Jahren. "Es sieht so aus, als seien Sie schuld", äußert der Polizist.
4. 7. 1988. Nur wenige Tage sind es bis zur Verhandlung. Alle Argumente für die Ablehnung des Richters durchwandern noch einmal mein Gehirn: „Wie mag sich der Richter wohl während der Verhandlung verhalten, wie wird er urteilen?“ „Denke positiv“, rät mir Christian, ein Bekannter, „denke: der Richter steht auf meiner Seite, der Richter steht auf meiner Seite.“ Und tatsächlich! Es gelingt! Langsam beginne ich zu denken: „Der Richter steht auf meiner Seite.. der Richter steht auf meiner Seite.. der Richter..“
7.7.1988. Letzter Schultag. Morgen wird die Verhandlung sein. Ich bin gespannt, ob es möglich ist, mich nun zu verurteilen, weil der Zaun n i c h t angestrichen ist, nachdem ich in der Sache der Farbspritzer verurteilt worden bin, w e i l er angeblich angestri-

chen war. "Worum geht es denn morgen bei der Verhandlung?" fragen mich Bekannte. "Es geht um die von mir noch nicht weggenommenen Zaunpfähle", entgegne ich, "um die von der Gegenseite selbst verschuldete "Schönheit" des Zaunes und um jede Menge Verlogenheit."
8.7.1988. Verhandlungstag. Kurz vor 1o Uhr. Ingeborg, die mich zur Verhandlung begleitet, und ich warten auf dem Gang vor dem Raum 33, schauen auf den Parkplatz hinunter. Da drehe ich mich um und schaue zweimal hin. – Ja, er ist es. Er kommt. Er kommt mit wehender Robe den Gang herauf. Auf uns zu. Erkennt mich und grüßt mich mit meinem Namen. Ich grüße zurück.
Bald nähert sich der gegnerische Anwalt. Grußlos geht er vorbei und schleicht sich schon wieder zum Richter hinein! "Komm", sage ich zu Ingeborg, "wir gehen mit. Ein Vorgespräch zwischen dem Richter und diesem Anwalt wird es nicht geben." – Wir treten ein. Dem Richter ist das peinlich. "Ich hätte allerdings noch etwas mit Herrn Hund zu besprechen", äußert er. Ich kann nichts machen. Wir müssen wieder hinaus.
Sie machen es kurz. Dann werden wir hereingebeten. Ich stehe nun alleine vor Gericht, ohne Anwalt, nur in Begleitung von Ingeborg, einer Kollegin. Doch ist mir der Raum vertraut, fast heimatlich wirkt er auf mich. Ich setze mich auf den Platz neben dem Tisch in der Ecke, auf dem das letzte Mal mein Anwalt gesessen hat. Heute werde ich mein eigener Anwalt sein.
Ein Protokollführer ist nicht anwesend. Der Richter wird wieder einmal die Möglichkeit haben, das festzuhalten oder wegzulassen, was ihm beliebt. Ein Gerichtsreferendar (oder ist es ein Praktikant?) setzt sich zu uns. Hat der Richter ihn als Zeugen mitgebracht? Während der schriftlichen Vorarbeit des Richters beginnt mein Nachbar, Herr Haftige, bereits mit seiner Einleitung: "Noch nie wat jehabt!" spricht er in den Raum hinein. Keiner von uns verzieht eine Miene. Auch nicht der Richter. "Haben Sie Zeugen mitgebracht?" fragt der Richter nun. "Darf man das denn?" frage ich mich. Die Einladung von Zeugen sei Sache des Richters, hatte mich mein ehemaliger Anwalt belehrt. Oder konnte Ingeborg, die mich zur Verhandlung begleitete, noch spontan in den Zeugenstand eintreten? Ich überlege kurz. Undenkbar ist es für mich, in dieser Runde zu sitzen, ohne daß eine Bekannte dabei ist. "Bleib

du mal hier", sage ich zu Ingeborg und dann zum Richter: "Ich habe keinen Zeugen mitgebracht." Aber die Gegenseite hat. Frau Haftige wird als Zeugin notiert und in den Flur entlassen. Ihre Anhörung wird jedoch nicht notwendig werden. Es drängt mich, den gegnerischen Anwalt zu fragen, wieviele Zäune denn an der Grenze stünden. Und er antwortet: D R E I Z Ä U N E . "Ich halte es nicht mehr für möglich!" fährt es aus mir heraus. "Können wir diese Aussage nicht festhalten?" frage ich den Richter. Der jedoch schaut mich nur verständnislos an.
Dann beginnt die Verhandlung: Der Richter fragt nach der Anzahl der Zäune, mich, und dann meinen Nachbarn, Herrn Haftige. Jeder hat einen Zaun dastehen. Der Richter notiert es. "Wie ist es mit der Zaunhöhe?" fragt der Richter meinen Nachbarn. "J e t z t ist sie in Ordnung", antwortet er, "die Pfähle lassen sich ja einfach in den Boden schlagen." Ich bin wieder einmal gelähmt, kann nicht antworten. Dieser Teufel aller Teufel! Wann kommt einmal ein wahres Wort aus seinem Mund? "Warum haben Sie den erstbegonnenen Zaun nicht weiter aufgebaut?" möchte der Richter nun von mir wissen. "Ich habe mit der Gegenseite ausgemacht, daß ich meinen Sichtschutzzaun v o r der Grenze aufbauen kann", antworte ich. "Nein, Frau Ringacker!" unterbricht mich der Richter. "So etwas"! denke ich, doch dann fahre ich fort: "Dann bitte ich dennoch zu notieren... und notfalls müssen wir Frau Ines.. hierauf vereidigen, denn auch sie war dabei." "Wer is dat dann schon wedder?" fährt der gegnerische Anwalt dazwischen. Es wird sein einziger Einwand zu meinen weiteren Ausführungen bleiben.
Nervosität befällt den Richter. In unruhigen Feinstbewegungen: seine Mimik und seine Gestik, als ich beginne: "Ich habe auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die noch in diesem Grenzstreifen liegen, und wörtlich zu Herrn Hund gesagt: "Auch der wird wieder zu Schwierigkeiten führen. Sie kennen Ihren Mandanten noch nicht." Und Herr Hund hat wörtlich geantwortet: "Ich kenne meinen Mandanten gut." Und als ich um die Möglichkeit eines neuen Sichtschutzzaunes bat, habe ich formuliert, den Zaun a u f die Grenze setzen zu dürfen. Herr Hund hat mich damals korrigiert und geantwortet: "Wenn, dann setzen sie den Zaun aber nicht a u f die Grenze, sondern v o r die Grenze." Und ich habe erwidert: "Auf ein paar Zentimeter kommt es mir nicht an." "Ich habe mich

damals nicht festgelegt", führe ich weiter aus, "ich habe um diese Möglichkeit gebeten." "Wann war das?" will der Richter wissen. "Im September 1986", antworte ich.
Die Augen des Richters beobachten mich ständig. Ich jedoch fühle mich heute gelockert, viel freier als im September 1987 an der Seite meines Anwaltes. Und irgendwann in der Verhandlung vermag ich sogar zu lachen. – "Grinsen Sie nicht so!" äußert der gegnerische Anwalt bissig. "Er benötigt Wortschatzübungen", denke ich. Und als mein Nachbar an einer Stelle einmal ausfahrend werden will, tritt ihn sein Anwalt einfach gegen das Schienbein. Vors Schienbein getreten hat mich mein ehemaliger Anwalt früher nie, auch sonst nicht getreten. Wenigstens nicht körperlich. Wie dankbar mußte ich ihm sein!
Zum Schluß der Verhandlung unterbreitet die Gegenseite ein "Friedensangebot". Zu allem ist sie bereit, auch **ihren Zaun selbstverständlich wieder abzubauen, wenn ich nur meinen Zaun wieder abnähme und die von ihnen in gleicher Weise gehaßten Senkrechtlatten anstelle des waagerechten Holzes aufbaue!** Flotte Sprüche dieses verlogenen Anwaltes! Wie kotzt er mich in seiner Schmierigkeit und Verlogenheit an! Ich reagiere jedoch mit: "Nein! Die Jagd ist zu Ende. Ich bin nicht mehr bereit, auch nur noch einen einzigen Handschlag an diesem Zaun zu tun. Ich bin den Anforderungen, die an mich gestellt worden sind, pünktlich zum 11.9.1987 nachgekommen. Ich habe sie erfüllt. Der Zaun ist fertig!"
"Diesen Terror und diese Verlogenheit zweier erwachsener Männer werde ich nicht unterstützen", denke ich und bin mir sicher, daß ich durch meine Aussage als kompromißlos angesehen werde. Aber einem Alkoholsüchtigen kann ich keinen Alkohol anbieten, eihem Drogenabhängigen keine Drogen, einem Freßsüchtigen keine Nahrung.. und einem unersättlichen Nörgler nicht jeden Willen tun!
Dieser Mann wird zu jedem Zeitpunkt etwas finden und zu allen Anlässen auch etwas zu klagen haben. Es ist nicht nur die einfache Struktur dieses Menschen, nein, Neid und Mißgunst zerfressen ihm seine Seele. Und seine Verlogenheit die Seele der anderen. Und seine Bösartigkeit ebenso. Zufriedenzustellen ist der Nachbar nicht. Und mit einem Nachgeben würden neue Kreis-

läufe entstehen. Und diese Belastung vermag ich nicht mehr auszuhalten.

Der Richter schaut mich an. Länger, als man normalerweise einen Menschen anschaut. Seinen Blick vermag ich nicht zu deuten. Denn zu diesem Zeitpunkt weiß er bereits mehr. Weiß er, daß die nächste Gerichtssache gegen mich bereits eingereicht ist, geschickt eingereicht kurz vor der Verhandlung. Wenige Tage später erhalte ich die Klage. Ein "Friedensangebot" am Ende der Verhandlung – und die nächste Gerichtssache ist bereits eingereicht!

Am Ende der Verhandlung starrt der gegnerische Anwalt plötzlich auf meine zwischen ihm und mir liegenden Notizen, während der Verhandlung von mir notiert. Ich schaue ihn an. Er reagiert nicht. Ich lege meine Hand, alle fünf Finger gespreizt, über meine Notizen. Er reagiert nicht, stiert weiter. Durch meine Hand hindurch. Ist unbeweglich. Erstaunt schaue ich ihn an und nehme meinen Block einfach weg.

Auf dem Weg nach Hause sprechen Ingeborg und ich noch einmal über die Verhandlung – und über den gegnerischen Anwalt. Und Ingeborg äußert: "Ist das ein raffinierter Mann! Und seine Rede am Schluß der Verhandlung: geschickt eingefädelt."

Diesen Prozeß hatte er geführt, ohne einen einzigen Anlaß zu haben. Wegen Zaunpfählen, die ihn nichts mehr angingen und wegen der von seinem Mandanten selbst verschuldeten Ästhetik des Zaunes. Wie hatte ich vor einem Jahr meinem ehemaligen Anwalt geschrieben? "...der Mann, der in dem Dreck mitwatet, als sei es sein eigener und diesen sogar vertieft, als wolle er meinen Nachbarn als Dauermandanten halten." Ich hatte, als ich dieses schrieb, keine hellseherischen Fähigkeiten besessen, ich hatte ihn damals schon richtig eingeschätzt.

Am Abend sitze ich auf der Steinstufe meines Häuschens und denke über den Richter nach, über einen Menschen, der neutral zu urteilen hat, der jedoch Mensch ist wie jeder andere Mensch, und auch den Einflüssen anderer ausgeliefert ist, besonders derer, die Friedrich der Große als "Spitzbuben" bezeichnet hat, die man, um sie besser erkennen zu können, in schwarze Roben stecken sollte: die Anwälte. – Und ich sehe Herrn Hund vor mir, wie er sich wie eine Viper zum Richter schlängelt.

Und so etwas wie Mitleid für den Richter steigt plötzlich in mir hoch. Und – einige Minuten lang – tut es mir leid, mich so heftig gewehrt zu haben. Er war doch auch nur ein Mensch, empfindlich wie die meisten Menschen. Er hatte Fehler gemacht. Grobe Fehler. Die hatte ich aufgelistet, anderen preisgegeben. Wie mochte er das als Mensch verkraftet haben? Auch ich mache ja Fehler. An manchen Tagen treten sie sogar verstärkt auf. Wie hätte ich es verkraftet, wenn sie anschließend jemand an die große Glocke gehängt hätte?
Dann jedoch spüre ich in meinem gesamten Körper wieder dieses Zerfleischtwerden durch seine Unrechtsprechung. Und wenn ich es mir genau überlegte, so konnte man bei Herrn Fenris auch nicht von einem schlechten Tag sprechen. Immerhin hatte er zwischen Verhandlung und Urteilsverkündung jeweils einige Wochen Zeit gehabt, zu überlegen und dann zu entscheiden. "Was ist das nur für ein Mensch?" hatten mich meine Bekannten immer wieder gefragt, "merkt er denn nicht, was hier läuft? Wann fällt bei ihm einmal der Groschen?"
19.7.1988. Ein blauer Brief: Das Protokoll der Gerichtsverhandlung.
2o.7.1988. Vereinfachte Zustellung. Amtsgericht Gaysburg "Klage des Herrn Haftige, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Hund, g e g e n Frau Heidelinde Ringacker wegen Beseitigung (von was, gibt er nicht an). Streitwert: ca. 5oo,-- DM. Namens und in Vollmacht des Klägers erhebe ich Klage und beantrage, die Beklagte zu verurteilen, die Tanne zu beseitigen, die auf ihrem Grundstück in Gaysdorf, Kontrastraße Nr. 51, in einem Abstand von 2,5 m zur Grenze des Klägers gepflanzt ist." Der gegnerische Anwalt hält noch nicht einmal die Ortschaften auseinander, verwechselt Sümpschen mit meinem Wohnort Gaysdorf. Auch scheinen die Beschwerdeführer Röntgenaugen zu besitzen: Nun fühlen sie sich nicht durch für sie unsichtbare Zaunpfähle gestört, sondern durch eine Rotfichte. Umgehend reagiere ich: "Mit allem Nachdruck bestreite ich, daß Herr Haftige mein Nachbar in Gaysdorf, Kontrastr. 51 ist: Einmal in Sümpschen genügt! Somit stimmen seine Angaben über die Anpflanzung einer "Tanne" in der Kontrastraße nicht; es geht wohl um die Anpflanzung in Sümpschen.Unschwer mag Herr Hund bei seinem Besuch erkannt

haben, daß es sich bei der von ihm erwähnten "Tanne" um eine Rotfichte handelt, die in einem Abstand von 2,50 Meter in der Vertiefung meines Grundstückes steht.
Wie sein Mandant sicherlich mitbekommen hat, wurde diese Rotfichte Ende Mai 88 bei einem Verkehrsunfall in Sümpschen entwurzelt und beschädigt. Ich habe sie wegen der besseren Möglichkeit einer Bewässerung in der Nähe meines Hauses eingepflanzt, um sie noch als Weihnachtsbaum verwenden zu können. Der stark beschädigte Baum hat jedoch keine Überlebenschance, noch nicht einmal bis Weihnachten – und das mag auch Herr Haftige seit vielen Wochen erkannt haben. Und nun noch – des Kontrastes wegen – eine Aufstellung über die Abstände der Anpflanzungen von Herrn Haftige zu unseren gemeinsamen Grenzen:
1 Tanne: 2 m, vorgeschriebener Grenzabstand: 4 m
2 Fliedersträucher: 50 cm, vorgeschriebener Grenzabstand: 1 m
1 Haselnußstrauch: 50 cm, vorgeschriebener Grenzabstand: 1 m
1 Buche: 30 cm, vorgeschriebener Grenzabstand: 4 m
1 Buche: 20 cm, vorgeschriebener Grenzabstand: 4 m
"Sein" Wacholderstrauch stand ganz auf meinem Grundstück. Ich habe ihm den Strauch sogar angeboten, als er verpflanzt werden mußte.
Vor zwei Jahren habe ich Herrn Haftige gebeten, seinen Fliederstrauch, der die Arbeiten an dem hinteren Anbau meines Hauses einmal beeinträchtigen könnte, in den richtigen Grenzabstand zu bringen. Er hat noch einen zweiten daneben gesetzt.
Ich wünsche Herrn Haftige viel Freude an seinen Bäumen und Sträuchern!"
26.7.1988. Ein blauer Brief von der Gerichtskasse. DM 2o,-- habe ich noch als Gebühr in der Angelegenheit der Farbspritzer zu zahlen.
7.8.1988. Sonntag. 6.3o Uhr. Ich öffne die Augen, schließe sie gleich wieder. Vor Entsetzen. Alles dreht sich vor mir. Ich werde rundgeschleudert. Mit 2oo km pro Stunde. Wildeste Karussellfahrt. Zwei Tage lang. Neben mir klingelt das Telefon. Ein Meter von mir entfernt. Ich vermag diesen Meter nicht zu überbrücken. Nach zwei Tagen "nur" noch einfacher Schwindel, der viele Monate anhält.

1o.8.1988. Ein blauer Brief. Der gegnerische Anwalt hat die Klage nicht zurückgenommen! Ein jeder, der mich besucht, lacht herzhaft über die verdorrte Fichte, die vors Gericht laufen mußte. Mein Nachbar und Herr Hund lachen nicht darüber. Für sie ist meine Fichte ein ernstzunehmender Gegenstand, denn sie wollen mit ihr wieder einen Prozeß gewinnen. – Und sich stark fühlen. Sie berichtigen ihren Klageantrag. Sie beantragen, "..die Beklagte zu verurteilen, die TANNE zu beseitigen, die auf ihrem Grundstück in Sümpschen in einem Abstand von 2,5 m zur Grenze des Grundstücks des Klägers gepflanzt ist. "Selbst wenn es sich um eine ROTFICHTE handelt (die Tanne!), so handelt es sich um einen stark und schnell wachsenden Baum im Sinne des Nachbarrechtsgesetzes", schreiben sie." Natürlich wäre mein Weihnachtsbaum, lebte er noch, schnellwachsend gewesen, aber doch nur eine begrenzte Zeit und bis zu einer geringen Höhe! Meine arme verdorrte Fichte. Sie ist Beweisgrundlage geworden. Vor einer Verhandlung darf ich sie nicht mehr wegnehmen.
Weiter schreibt die Gegenseite: "Wenn die Beklagte diesen Baum als Weihnachtsbaum verwenden will, so mag sie dies tun.
Dies ändert jedoch nichts daran, daß der Baum nicht die vorgeschriebene Entfernung von der Grenze des Grundstücks des Klägers hat", schreibt der Mann, der gegen Ende jeder Verhandlung in einer geschickt angelegten Einheitsrede immer "zu allem bereit ist." Und dann die Schlußformulierung des Mannes, der um keinen Deut besser ist als sein Mandant: "Der Unterzeichner erspart es sich, auf die übrigen Ausführungen, die für den vorliegenden Rechtsstreit unerheblich sind, einzugehen." Ihm sind wohl keine Worte mehr eingefallen, die Anpflanzungen seines Mandanten zu begründen.
Erstaunlich ist es dennoch: Der Brief steckt zwar wieder voller Dummheit. Herr Hund hat jedoch nicht ein einziges Mal gelogen. Ob ich ihn mit meinem Schreiben, in dem ich seine wissentlichen Falschaussagen aufgeführt und um seine Vereidigung gebeten hatte, verängstigt habe? Daß die Fichte mittlerweile abgestorben ist, sich als tote Fichte von der lebendigen vom Zustand her unterscheidet wie eine Leiche vom lebendigen Menschen, weiß der Anwalt möglicherweise nicht. S e i n M a n d a n t s i e h t es jedoch, denn er hat die Fichtenspitze täglich im Blickfeld.

11.8.1988. Der Richter hat es nicht einfach. Ich möchte nicht, daß ich ihn nach einem erneuten Fehlurteil wieder angreifen muß, um zu meinem Recht zu gelangen. Sorgfältig habe ich die Geschichte meines Zaunes zusammengestellt – es sind mehr als 2o Seiten geworden – und werfe sie in den Briefkasten des Amtsgerichtes ein. "Der Richter kann einfach keinen Überblick mehr haben", denke ich.
Ich besitze einen neuen PKW. Nun muß ich vorübergehend etwas vorsichtiger mit mir umgehen, denn ich weiß nicht, wie der Nachbar die Anschaffung meines Wagens seelisch verkraftet. Es ist kein besonderer Wagen. Ein Mittelklassewagen. Ein Jahr alt. Und dennoch: Ich muß aufpassen. Der Neid zerfrißt ihm die Seele. In der Abenddämmerung bis in die Dunkelheit hinein hüte ich meine Schafe auf dem mit Gras bewachsenen Weg. Da hebt sich vor dem Schein unserer Dorflaterne eine Gestalt ab, eine massige Gestalt, sich flink bewegend. Was sie macht, vermag ich nicht zu erkennen. – Am nächsten Tag deutet Rainer auf einen Reifen und sagt: "Der verliert Luft." Schleunigst lasse ich den Reifen an der Tankstelle aufpumpen. Nach weiteren zwölf Stunden ist er fast platt. Ich fahre zum Reifenhändler. Er zieht einen Nagel heraus!
16.8.1988. "Denke immer daran", hat mir Judith als Lebensweisheit mitgegeben, "auf e i n e n Schelm mußt du a n d e r t h a l b e n setzen." Und daher reagiere ich ironisch auf das Schreiben des gegnerischen Anwaltes: "Recht gut kann ich die belastende Situation der Beschwerdeführer nachempfinden, mute ich ihnen doch den Anblick einer
ETWA 3O CM LANGEN UND 1 CM DICKEN ROTFICHTENSPITZE
zu, die, lediglich 2,5o Meter von der Grenze entfernt, aus der Vertiefung meines Grundstückes hinter dem Zaun hervorschaut. Meine besondere Anerkennung sei ihnen jedoch zugesichert, wenn sie diese Belastung noch etwas aushalten könnten .. allerspätestens bis Weihnachten."
Da der Nachbar begonnen hat, seine zwei Meter hohe Leitplankenwand weiter quer durch unseren Ort zu ziehen, um dahinter seinen Müll zu verbergen, trage ich in dem Schreiben an das Amtsgericht vor: "Ich bitte Herrn Haftige, für die Entwässerung seines Grundstückes an der gemeinsamen Grenze zu meiner

Weide hin zu sorgen. Begründung: Wegen der Lagerung großer Mengen von Müll ist es mir nicht angenehm, wenn das durchsikkernde Regenwasser auf mein Grundstück übertritt."
17.8.1988. Bremsen quietschen. Dann steht Georg neben mir. Mit seinem Fahrrad. "Ich hatte mir einen Reifen plattgefahren", erzählt er, "eine Reißzwecke steckte drin." "O", staune ich, "auch ich habe eine Reißzwecke gefunden. Hier, vor meinem Häuschen. Wer mag denn hier Reißzwecken verstreuen?"
2o.8.1988. Von weitem erkenne ich es schon. Das Tor zu meiner Weide ist geöffnet. Ist in der Nacht geöffnet worden. Noch hatten es meine Schafe nicht gemerkt. Friedlich weiden sie weit weg vom geöffneten Tor.
22.8.1988. Der Schafszaun ist an zwei Stellen aufgeschnitten. Wer mag denn das gewesen sein?
25.8.1988. "Er ist wieder da." Mit diesen Worten weckt mich meine Mutter aus dem Mittagsschlaf. Einmal war er schon dagewesen und einmal hatte er angerufen, mich jedoch nicht erreicht. Es sei dringend, hatte er heute meiner Mutter gesagt. Und deswegen hatte sie mich geweckt. – Ich gehe zu ihm an die Haustür. "Lach von der Gemeinde", stellt sich ein jüngerer Herr vor. Ob ich die Besitzerin von Grund und Boden in Sümpschen sei, will er wissen. Ich bejahe es. Es sei eine Meldung eingegangen, nachdem ich immer den Weg in Sümpschen versperre, den Feldweg an meiner Weide.
Es ist richtig. Ich hüte etwa dreißig mal im Jahr in der Abenddämmerung meine Schafe auf dem mit Gras bewachsenen Weg, pflege damit auch den Weg. Und in sieben Jahren habe ich damit noch keinen Bauern, keinen Jäger, keinen Fußgänger gestört, auch nicht den Nachbarn. Selbst wenn jemand vorbeiwollte, dann könnte ich meine Tiere im Bruchteil einer Minute zurücktreiben. Nun ist es nicht so, als sei ich auf den Weg als Weidefläche angewiesen. Für mich ist es einfach bequem und auch gefahrlos und erholsam, wenn ich abends zum Ausklang des Tages meine Schafe hüte, solange, bis sie satt sind. Mein Nachbar jedoch kann den Anblick nicht ertragen.
26.8.1988. "Heute benötigst du deine Lesebrille", ahne ich mittags auf dem Heimweg. Ich öffne die Haustür. Richtig. Mein Blick fällt sofort auf ihn, den blauen Brief. Vereinfachte Zustellung.

Amtsgericht. LADUNG ZUR NÄCHSTEN GERICHTSVERHANDLUNG. Am 13.9.88. Gegenstand: die verdorrte Fichte. "Warum mag der Richter die Verhandlung so kurzfristig einberufen haben?" frage ich mich. Amtsgerichte sind doch im allgemeinen stark überlastet. Offensichtlich wollte sich der Richter mit etwas beeilen. Wollte er mir die seelische Belastung durch eine lange Wartezeit mildern, nachdem ich so vieles mitgemacht hatte?
Ein Tag wieder mit zwei Ereignissen: Heute morgen um neun Uhr sollte das Urteil in der Sache des Zaunes verkündet werden. Und gleichzeitig erhalte ich die Einladung zu einer neuen Gerichtsverhandlung!
1.9.1988. Ein blauer Brief. Das Urteil in der Saches des Zaunes. Hin und her rase ich. Von einem Raum in den andern. Werde getrieben. Kann mich nicht kontrollieren. Alles in meinem Körper ist aufgewühlt: Der Richter hat sich gerächt! Er hat mich dazu verurteilt, den Zaun abzureißen! Reife und Neutralität hatte ich ihm trotz der umfangreichen Begründung für seine Ablehnung zugemutet. Ich war mir sicher, dem Richter einen Überblick über die Gesamtsituation und meine persönliche Lage vermittelt zu haben.. hatte geglaubt, er sei gereift und könne nun neutral Recht erkennen. War mir sicher gewesen!
Der Zaun sei an dieser Stelle nicht vereinbart, heißt es in dem Urteil, somit hindere i c h meinen Nachbarn in seinen Rechten. Er sei ferner nicht ortsüblich. Und dann betet er dem gegnerischen Anwalt wörtlich nach, die Zaunpfähle hätten eine unterschiedliche Höhe.
Er hat mich ein weiteres Mal verurteilt, als ein in seinen Gefühlen verletzter Richter. Was hatte der Nachbar dem Richter alles eingebracht! Mußte er nicht Rachegelüste gegen den Nachbarn empfinden? Eindeutig nicht. Denn seine Rache hat er an mir ausgelassen! Offensichtlich war es seine Absicht, mich, die Aufmüpfige, zu brandmarken, mich, als Frau, die sich stets zu niedrigen Streitwerten verdächtigen und anklagen lassen mußte und es dann auch noch wagte, sich zu wehren.
War das ein Richter! Die verlogenen und ewigen Kläger wurden durch seine Urteile für ihr Verhalten jeweils reichlich belohnt! Je mehr ich mir von meinem Nachbarn wortlos bieten lasse, umso grausamer fallen seine Urteile aus. Ja, er pflegt die Verlogenheit und alles, was mit ihr zusammenhängt. –

Ich lese mir das Protokoll der Verhandlung vom 8.7.88 noch einmal durch – und vermisse jetzt erst die wichtigste Aussage, nämlich das Einverständnis der Gegenseite gehabt zu haben, den Zaun vor der Grenze aufbauen zu können. Ich hatte den Richter um die Niederschrift meiner Aussage gebeten. Wo war sie geblieben? Warum hatte er sie nicht ins Protokoll aufgenommen?
Nachts: Aufrecht im Bett kniend erwache ich. Zwei Stunden habe ich geschlafen. Mein Herz rast. Eine ungewöhnliche Unruhe steckt in mir. Ich brauche Hilfe, weiß ich plötzlich, ich benötige Medikamente. Die gesamte Nacht: eine Qual. Unterricht am nächsten Morgen. Mehrmals verlasse ich den Klassenraum, weil ich das Gefühl habe, mich übergeben zu müssen, das gleiche Gefühl wie in den Zeiten der stärksten Strapazen des vergangenen Jahres, als ich wegen niedriger Streitwerte wie Dreck behandelt wurde. Das Gefühl schwindet aus meiner rechten Kopfhälfte. Was soll ich nur machen? Leichenblaß schaue ich aus. "Fahr nach Hause", rät mir Ingeborg. Ich jedoch bleibe.
Und wieder einmal schäme ich mich. Ich schäme mich, zu gutgläubig hinsichtlich des richterlichen Verhaltens gewesen zu sein. Ich schäme mich, daß ich ihm durch die Zusammenfassung der Zaungeschichte eine Erleichterung in seinen Entscheidungen hatte geben wollen. Schäme ich mich!
Am Nachmittag Wiedervorstellung bei dem Neurologen. Im Nahbereich meiner Wahrnehmung sei der Schwindel nicht mehr so stark, im Liegen, je nachdem, wie ich den Kopf drehe, jedoch noch ungewöhnlich. Und dann sage ich unvermittelt: Ich benötige Medikamente. Ich brauche Beruhigungstabletten. Ich kann nicht mehr. "Was ist los?" fragt er. Mir stockt der Atem. Kann nicht sprechen. Fühle mich gehemmt, einem fremden Menschen meine mich zutiefst berührenden Probleme vortragen zu sollen. Ich fasse mich kurz. Und nach drei Sätzen fragt der Arzt bereits: "Ist der Mann denn krank?" "Ich bin davon überzeugt, daß er nicht normal ist", antworte ich. "Wenn man deine Geschichte hört", meint Anni abends am Telefon, "dann kann man gut verstehen, daß völlig unauffällige Menschen aufgrund solcher richterlichen Entscheidungen kriminell werden, weil sie ihre Aggressionen nicht mehr beherrschen können." "Das verstehe ich schon seit langem", antworte ich.

Meine Schreie gellen noch einige Nächte lang durchs Haus. Und tagsüber: das leise Weinen meiner Mutter. "Es kommen ja laufend Briefe an", schluchzt sie.. sie, die in ihrem 81jährigen Leben nur einmal ein Protokoll bekommen hat, weil das Rücklicht an ihrem Fahrrad nicht gebrannt hatte, und ansonsten nie etwas mit Polizei und Gericht zu tun hatte. "Diese Schweinhunde!" denke ich, und in solchen Augenblicken möchte ich jedem von ihnen etwas antun.
Dreimal hat mich der Richter bislang verurteilt und in einem weiteren Fall nicht freigesprochen. Nun steht eine weitere Sache an: eine verdorrte Fichte! In zwölf Tagen wird er die nächste Verhandlung gegen mich führen, gegen mich, die ständig Beklagte. "Warum tritt der Richter nicht von sich aus zurück?" frage ich mich immer wieder. Er spürt doch selbst, daß er voreingenommen ist. "Soll ich ihn erneut ablehnen?" frage ich mich. Aber ich spüre, daß ich keine Kraft mehr habe, mir alles gleichgültig wird, mir vornehme, mich nicht mehr zu verteidigen, alles über mich ergehen und wieder einmal verurteilen zu lassen...wegen einer 3o cm langen Fichtenspitze, zu einem abgestorbenen Baum gehörend, und der, lebte er noch, vor Weihnachten gefällt worden wäre.
6.9.1988. Eine letzte Kraft hat sich in mir zusammengeballt. Nein, den Richter will ich nicht mehr. Er hat nun genug Möglichkeiten gehabt, Recht zu sprechen. Er hat es nicht getan. Daher werde ich ihn wieder ablehnen. Ablehnen zur nächsten Verhandlung am 13.9.88. Ich schreibe an das Landgericht: "Betr.: Erneute Ablehnung des Richters Fenris. Obwohl Herr Fenris über die Gesamtsituation in dem Ort Sümpschen mittlerweile informiert sein dürfte und ich die Geschichte meines Zaunes zusammengefaßt und ihm eingereicht habe, hat er mich in dem vergangenen Prozeß vom 8.7.88 wieder einmal verurteilt, und das, weil er sich an Absprachen während eines Ortstermines nicht mehr erinnert oder sich nicht erinnern wollte und auch die Gegenseite nicht befragt oder sogar vereidigt hat. Wegen meiner Begründung für die erste Ablehnung vom 3.5.88 mag er besonders voreingenommen sein.
Das letztergangene Urteil in der Angelegenheit des Zaunes, das mir am 1.9.1988 zugestellt worden ist, zeigt, daß Herr Fenris in meinem Fall nicht mehr in der Lage ist, neutral nach Recht und Gesetz zu urteilen."

7.9.1988. Während ich meinen Hühnern Getreide hinstreue, fällt es mir wie Schuppen von den Augen, ahne ich plötzlich, warum der Richter die neue Verhandlung trotz der allgemeinen Überbelastung der Amtsgerichte so kurzfristig einberufen hat:
Er wollte offensichtlich einen erneuten Einspruch gegen ihn vermeiden, mir keine Zeit geben, ihn abzulehnen, um dann wieder einmal ein endgültiges Urteil fällen zu können, endgültig, da der Streitwert wieder unter DM 7oo,-- blieb. Eine Berufung in einer höheren Instanz wäre damit ausgeschlossen gewesen. "Es ist gut, daß du ihn erneut abgelehnt hast", denke ich bei mir, "hoffentlich war es noch früh genug."
Mittags spreche ich mit Ines über meine Gedanken zur anstehenden Gerichtsverhandlung. "Weißt du", sage ich zu ihr, "ich werde in der Verhandlung nicht viel sprechen, ich werde lediglich auf meine schriftlichen Eingaben verweisen." "Ich weiß etwas Besseres", äußert sie, "und dazu brauchen wir einen Lachsack. Wir müssen die ganze Verhandlung ins Lächerliche ziehen. Wenn dich der Richter fragt, ob in der Ecke deines Grundstückes eine Fichte stünde, quetsche ich den Lachsack so, daß er mit einem ›hohohoooooooooooo‹ antwortet." Und so malen wir uns die gesamte Verhandlung mit einem Lacksack aus. "Und zum Schluß müßtest du etwas ganz Markantes bringen", meint Ines. "Kein Problem", antworte ich, "i c h werde dieses Mal ein Friedensangebot machen. Wir müssen davon ausgehen, daß die Gegenseite vortragen wird, der Baum stünde im frischesten Grün, und der Richter dieses auch glauben wird. Daher werde i c h dieses Mal ein Friedensangebot machen. I c h werde am Ende der Verhandlung Herrn Haftige die Fichte mit todernstem Gesicht als Weihnachtsbaum anbieten, die verdorrte Fichte als Weihnachtsbaum."
11.9.1988. Thema eines Gesprächs mit Ines ist wieder die bevorstehende Verhandlung. "Ich werde alles mitschreiben, werde mein eigenes Protokoll führen", teile ich ihr mit. "Laß mich das machen", antwortet sie. "Nimm du dir Zeit mit jeder Antwort, soviel Zeit, bis ich jede Frage notiert habe. Und ehe du antwortest, fragst du mich jedesmal: "Host's (hast du es)?" Wir lachen beide.
12.9.88. "Bayerrrisch wärrre es", führt Ines das Gespräch des gestrigen Tages fort," wenn du eine Mistgabel mit zur Verhandlung

nähmst... um damit den gesamten Mist einmal zu misten." Ob die Verhandlung morgen ausfallen wird? Noch habe ich keine Benachrichtigung erhalten. Am Nachmittag rufe ich beim Landgericht an. Das Ablehnungsgesuch sei eingegangen und die Verhandlung müsse eigentlich ausfallen. Falls ich keinen Bescheid erhalte, solle ich morgen zum Amtsgericht fahren und mitteilen, daß ich ein Ablehnungsgesuch eingereicht haben.
Am Abend unterhalte ich mich mit dem Bekannten von Grete, einem hier nicht ansässigen Rechtsanwalt, über die erneute Ablehnung des Richters. "Es kann natürlich sein", äußert er, "daß der Richter zu seinem besten Freund sagt: 'Übernimm du das einmal!' " Dann wäre ich aus dem Regen in die Traufe gekommen", denke ich. Ich erzähle ihm, ich sei im Juli alleine, ohne Anwalt, zur Gerichtsverhandlung gegangen. Er stellt einige Fragen und dann erklärt er mir etwas, was mich wieder einmal zum Nachdenken bringt, zum Nachdenken über meinen Staat. Es gäbe zwei wesentliche Methoden des richterlichen Vorgehens bei Verhandlungen. Bei der einen, der konservativen Methode, versuche der Richter, die Wahrheit zu ergründen. Bei der zweiten, einer amerikanischen Methode, sage der Richter nahezu nichts und ließe lediglich die Argumente durch die Parteien vortragen. "O", denke ich, "hätte sich der Richter etwas vergeben, wenn er mich, den Laien, hierüber kurz informiert hätte?" Zu einigen Behauptungen hatte ich ganz bewußt geschwiegen, da sich die Antwort aus den Unterlagen des Richters ergaben.
13.9.1988. Wie jeden Morgen, so versorge ich auch heute wieder einmal meine Tiere. Schaue, wie es den Schafen geht, öffne das Hühnertörchen, stelle frisches Wasser hin und streue Futter. Da erscheint das gelbe Postauto, fährt zum Nachbarn. Als ich wieder zu Hause ankomme, finde ich einen Eilbrief vor. Vom Amtsgericht. Die Verhandlung sei verschoben.
Eigentlich wäre heute wieder Verhandlungstag, hätte ich den Richter nicht wieder abgelehnt. Es ist schon merkwürdig: der September scheint sich als ein markanter Gerichtsmonat herauszustellen: Am 16.9.86 sind mein Nachbar und ich während eines Ortstermines einen Vergleich eingegangen, am 15.9.87 standen die Farbspritzer und die Kratzer an und heute, ein Jahr später, wäre es die Fichte gewesen. Die Verhandlung in der Sache des Zaunes vom 8.7.1988 war wohl nur ein zeitlicher Irrläufer.

Herr Offen, mein neuer Anwalt, schickt mir ein Schreiben zu. "Oberlandesgericht Hamm", lese ich. "Nanu?" frage ich mich, "von diesem Gericht habe ich noch nie etwas gehört. Was mag denn nun wieder geschehen sein?" Ich lese: "BESCHLUSS... Justizverwaltungssache, betreffend L. Haftige.... wegen Rechtmäßigkeit von Maßnahmen der Justizbehörden."
Die Gegenseite hat ein Verfahren durchgeführt, weil die Staatsanwaltschaft, bei der ich Strafanzeige gegen Herrn Haftige, dessen Frau und Tochter sowie den Farbensachverständigen erstattet hatte, für die Einstellung des Verfahrens von mir kein Geld forderte. – "Ist das normal?" frage ich mich wieder einmal. Der Täter und der ihm ebenbürtige Anwalt besitzen diese Dreistigkeit?" Ich freue mich, daß sie mit ihrem Antrag auf die Nase gefallen sind und wieder einmal zahlen müssen. Der Anwalt hatte jedoch wieder ein neues Verfahren leiten dürfen und erneut sein Geld kassiert. Ob Herrn Haftiges Rechtschutzversicherung diese Beträge zahlte? Dann würde er auch weiterhin, gemeinsam mit seinem Anwalt, munter drauflos prozessieren, risikolos, die Rechtsschutzversicherung wie eine Krankenkasse benutzen!
Die Frage nach der Normalität des nachbarschaftlichen Verhaltens sowie des Verhaltens des gegnerischen Anwaltes stellt sich mir immer wieder. Und immer wieder bin ich davon überzeugt, daß ihr Verhalten aus dem Toleranzbereich einer Normalität herausfällt. Wann wird einmal ein Psychiater hinzugezogen?" frage ich mich immer wieder. Und auch: "Wann wird der Anwalt endlich einmal vereidigt?"
15.9.1988. Immer wieder erzählen mir Bekannte Neues vom Nachbarn. Heute erfahre ich von Regina, daß er häufig versucht habe, in einen Verein hineinzukommen. Aber nirgends sei er haltbar gewesen. Überall sei er "rausgeflogen."
21.9.1988. Mein neuer Anwalt reicht die Berufungsklage in der Sache des Zaunes beim Landgericht ein.
6.1o.1988. Ein blauer Brief vom Landgericht: "Das Ablehnungsgesuch gegen Richter Fenris wird für nicht gerechtfertigt erklärt." Es sei unbegründet. Und: "Die Besorgnis der Befangenheit ist nur dann anzunehmen, wenn Gründe vorliegen, die geeignet sind, Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit des Richters zu rechtfertigen. Hierbei kommen nur solche Gründe in Betracht, die vom

Standpunkt des Ablehnenden aus bei **vernünftiger** Betrachtungsweise die Befürchtung erwecken können, der Richter stehe der Sache nicht unvoreingenommen .. gegenüber."
Weiterhin schreibt das Landgericht: "Die Mitwirkung eines Richters an einem früheren oder gleichzeitigen Verfahren zwischen den Parteien stellt grundsätzlich keinen Ablehnungsgrund dar. Weitere, die Besorgnis der Befangenheit begründete Umstände, sind nicht vorgetragen. Insbesondere ergeben sich solche auch nicht im Hinblick auf das Ablehnungsgesuch der Beklagten vom 3. Mai 1988.
Ich höre mich lachen. Ja, so ein Richter! In diesem Staate kann ihm offensichtlich niemand etwas wollen, ihm, dem neutralen Richter. Und bei den Richtern ist es so wie bei den Ärzten: Eine Hand wäscht die andere! Ausgetauscht bekommt ihn der normale Staatsbürger kaum. Aber noch werde ich nicht aufgeben, denn es gibt noch eine höhere Instanz!
19.1o.1988. Ich lehne den Richter nun beim Oberlandesgericht ab. Alle Entscheidungen des Richters führe ich auf – die Zaunpfähle, die Farbspritzer, die Kratzer – und: das neueste Urteil in der Sache des Zaunes. Zu dieser Entscheidung schreibe ich: "Herr Fenris geht auf den außergewöhnlichen Terror der Gegenseite ein und verstärkt ihn durch seine richterliche Falschaussage: Ich hätte während des Ortstermines im September 1986 n i c h t um die Möglichkeit gebeten und n i c h t die Zusage der Gegenseite erhalten, den Zaun v o r der Grenze aufbauen zu können.
Da die Zaunversetzung jedoch das wesentliche Argument für die Verurteilung durch Herrn Fenris ist, beantrage ich die

VEREIDIGUNG DES RICHTERS.

Stellungnahme und Eid: Da ich das Verhalten meines Nachbarn seit Jahren kenne und ich damit rechnen konnte, daß auch der Grenzstreifen mit einer Breite von 25–3o cm zu Schwierigkeiten führen würde, war es für mich während des Ortstermines ein wichtiges Anliegen, um die Möglichkeit zu bitten, den Zaun auf die Grenze setzen zu dürfen, so, wie es ursprünglich auch von mir geplant war (Zaunpfahlständer hatte ich bereits gesetzt).
Herr Hund, der gegnerische Anwalt, hat mich damals korrigiert und wörtlich gesagt: "Wenn, dann setzen Sie ihn nicht a u f die Grenze, wenn, dann v o r die Grenze." Und ich habe geantwortet:

"Auf ein paar Zentimeter kommt es mir nicht an." ANTRAG AUF VEREIDIGUNG VON HERRN HUND.
Beweis für das Einverständnis der Gegenseite, den Zaun vor der Grenze errichten zu dürfen: Frau Ines... Auch schreibt der gegnerische Anwalt ganz klar, es sei ausgemacht, einen Zaun a u f der Grenze errichten zu dürfen.... Beweis: Schreiben des gegnerischen Anwaltes.
Während dieser Verhandlungen vor zwei Jahren war Herr Fenris zugegen. Damals hatte er keinen Einwand hierzu. Beweis: Frau Ines.. Als ich diese Aussage vor Gericht machte, hatte die Gegenseite hierzu auch keinen Einwand. Beweis: Frau Ingeborg... Wenn er während der Verhandlung sagt, ich habe n i c h t um diese Möglichkeit gebeten und sein Urteil entsprechend ausfällt, so ist dieses eine Falschaussage und ein Willkürurteil des 'neutralen Richters' Fenris."
Und weiter schreibe ich: "Wenn sich der Richter an diese Vereinbarung nicht erinnert – es sind zwei Jahre her – dann hätte er zumindest die Gegenseite hierzu befragen und unter Umständen vereidigen können. Dieses hat er unterlassen, offensichtlich, um die Gegenseite wieder einmal zu schonen und mit Eiden nicht zu belasten. Beweis: Frau Ingeborg...
So, wie er bei den Farbspritzern die Wegnahme der Beweisgrundlage durch den Nachbarn gegen mich verwandte, so spielt es bei dem Sichtschutzzaun keine Rolle, daß ich überhaupt keine Möglichkeit mehr hatte, den Zaun fertigzustellen, da der Nachbar trotz meiner schriftlichen Bitte, noch zu warten, einen eigenen Zaun vor meinen setzte (Beweis: mein Schreiben an Herrn Haftige vom 25.4.87 und: Frau Ines...) Die Konsequenz des nachbarschaftlichen Verhaltens ist jedoch die ihm zugewandte, nicht angestrichene Zaunseite, ohne Riegel, die die Übergänge zwischen den Brettern verdecken, und mit ursprünglich für diese Seite nicht vorgesehenen Zaunpfählen. HÄTTE ICH MEINEN ZAUN WIE GEPLANT FERTIGSTELLEN KÖNNEN, GEHÖRTE ER SICHERLICH ZU DEN SCHÖNSTEN IN UNSERER GEGEND! Mit keinem Wort erwähnt der Richter in seinem Urteil meine Situation, nämlich nicht die Möglichkeit gehabt zu haben, den Zaun fertigstellen zu können. ER STEHT GANZ AUF DER SEITE MEINES NACHBARN. Der jedoch wollte mir offensichtlich mit dem Aufbau seines Zau-

nes eins auswischen. Zu seinem Verhalten paßt es dann (siehe Zaunpfähle, Farbspritzer, Kratzer und die anstehende 3o cm lange und 1 cm dicke Rotfichtenspitze), daß er sich anschließend vor Gericht beschwert, der Zaun sei nicht schön genug. Diese letzte Verurteilung durch Richter Fenris ist auch als eine Racheakt infolge meiner Begründung für seine Ablehnung anzusehen. Er ist nun verstärkt nicht mehr in der Lage, noch unparteiisch zu urteilen.
Ich bin mir sicher, daß Herr Fenris auch in der anstehenden Sache der Rotfichte wieder Argumente für meine Verurteilung finden wird, einer Fichte, deren schnelles Wachstum ich vor Weihnachten durch das Absägen jäh beendet hätte.. lebte sie noch.
Zum Zeitpunkt der Klageerhebung war der Baum jedoch bereits tot, d.h., weder schnellwachsend noch wachsend, da nicht angewachsen. Beweis: Frau Ines.., Frau Nicole.., Frau Hildegard..
Seit Monaten steht nun die "schnellwachsende" Fichte, von allen belacht, verdorrt in der Ecke meines Grundstückes – Beweisgrundlage für die anstehende Gerichtsverhandlung, in der ich von Herrn Fenris sicherlich wieder einmal verurteilt werde!
Da auch in den nächsten Jahrzehnten mit wissentlichen Falschaussagen und ständigen ungerechtfertigten Klagen und Verleumdungen von seiten meines Nachbarn zu rechnen ist, wenn Herr Fenris ihn weiterhin unterstützt und ihn dadurch geradezu ermuntert, weitere Taten gegen mich zu starten, beantrage ich noch einmal d r i n g e n d den Austausch des Richters. ICH LEHNE IHN WEGEN BEFANGENHEIT AB. Ich lehne ihn ab, da durch seine Entscheidungen mein Ruf und meine Würde weiterhin durch meinen Nachbarn und – nicht zu vergessen – dessen Anwalt, Herrn Hund, niedergetrampelt werden. Ich lehne ihn ab, da ich nach 1 1/2 Jahren wieder die Freiheit haben möchte, mich auf meinem eigenen Grund und Boden (auch an meiner eigenen Grundstücksgrenze) aufhalten zu können, ohne daß mir mein Nachbar irgendwelche Kriminalitäten und andere Dinge anhängt."
24.1o.1988. Ladung zur Gerichtsverhandlung in der Sache des Zaunes vor dem Landgericht zum 15.12.88, 11.3o Uhr. Noch einmal, am frühen Samstagmorgen, erfaßt mich stärkster Schwindel, dann jedoch wird es besser. Ich werde wieder ruhiger, selbstsicherer, gewinne Abstand. Der Schwindel kehrt vorläufig nicht wieder. Die Tabletten helfen.

28.1o.1988. Die Kinder haben in der Schule ein neues Lied gelernt: ”Hali, halo, Halunken!” klingt es durch unseren Ort und durch unser Tal. Ja, die Halunken. Zu viele gab es davon.
2.11.1988. Mit meinen Gedanken klebe ich nun seit vielen Wochen verstärkt an allen Geschehnissen. Aber ich denke auch an meine Zukunft. Sie ist für mich ohne Perspektive, wenn diese ständigen Anschuldigungen nicht aufhören und ich von ”meinem” Richter ständig verurteilt werde.
6.11.1988. Georg und ich treiben am Abend die Schafe von einer Weide zum Stall zurück, als Carola, Georgs Schwester, sich uns zugesellt. ”Sie wird ein Anliegen haben”, spüre ich. ”Ich muß noch einen Aufsatz schreiben”, kommt es kleinlaut aus ihr heraus, ”aber ich weiß nicht, was ich schreiben soll.” Ich frage nach dem Thema. ”Eine Kerze wächst”, äußert sie. Ich bin begeistert. Schreibe den Aufsatz als Märchen, schlage ich vor, beziehe ihn auf unseren Ort, auf unseren ”Weihnachtsbaum”. Eine Kerze, die wächst, anstatt zu verbrennen, muß schon eine besondere Kerze sein. Und sie brennt natürlich auch an einem besonderen Weihnachtsbaum. Schreibe zum Beispiel:
”In der Schublade einer uralten Kommode, versteckt unter Briefen und lauter Kleinkram, zwischen Reißbrettstiften, Knöpfen, Ösen und Büroklammern, lag vergessen und verstaubt ein Kerzenstummel. Unansehnlich war er im Laufe der Jahre geworden und seine Farbe war kaum zu benennen, war nicht nicht lila und auch nicht braun. Vor Weihnachten beginnt nun Carola, so heißt das Mädchen, dem die Kommode gehört, mit dem Weihnachtsputz, mit dem großen Aufräumen.. und findet den schäbigen Kerzenrest, greift nach ihm, um ihn wegzuwerfen, hält die Hand schon über dem Papierkorb.. Da hält sie inne, schaut in ihre Hand.. auf die Kerze. – Erinnerungen steigen in ihr hoch. Sie denkt daran, mit welcher Freude und Spannung sie diese Kerze einst selbst gegossen hat, erinnert sich an alle Farben, die in dieser einen Kerze zusammengeflossen waren: rote, gelbe, grüne, weiße, blaue und braune.. Und plötzlich fühlt sie: ”Eigentlich bist du eine besondere Kerze, bist nicht gekauft, sondern selbst gegossen. Und darum will ich dich auch nicht wegwerfen, nein, du sollst noch einmal angezündet werden, leuchten.. an einem besonderen Baum... an einem Baum, der einmal Weihnachtsbaum werden

sollte, es dann jedoch nicht geschafft hat.. verdorrt, abgestorben war, braun.. nadellos... und im toten Zustand noch vors Gericht getrieben wurde.– Als Carola nun die Kerze am Heiligen Abend an dem unglückseligen, nadellosen, braunen, kratzigen Holzgerippe anzündet, geschieht etwas Ungewöhnliches: Langsam, sehr langsam beginnt die Kerze zu wachsen, anstatt zu verbrennen, wächst Millimeter um Millimeter. In der Länge und auch im Durchmesser.
Doch was war das? Zögernd lösen sich aus der Mischfarbe die ursprünglichen Farben wieder heraus. Leuchten! Bilden Muster! Bilden rote, gelbe, grüne, weiße, blaue und braune Streifen! Kreise! Und in den Kreisen entstehen – hauchzart – die Umrisse von Fichten, wie von Geisterhand gemalt! Werden deutlicher! Äste und Zweige entstehen, besteckt mit grünen Nadeln, lebenden Nadeln! Auch der Docht ist gewachsen. Und damit das Licht! Obwohl es schneit und der Sturmwind pfeift, flackert es nicht, brennt ruhig, erleuchtet unseren Ort, unsere Gemeinde, dann unseren Kreis. Erleuchtet Menschen in ihren Herzen und in ihren Köpfen und erwärmt sie. Verzehrt die Mißgunst... Und das Wunder der Kerze überträgt sich auf den Baum. Tausend winzig kleine Knospen schwellen an seinen Ästen und Zweigen an! Platzen! Der verdorrte Baum grünt und blüht mitten im Winter! Hauchzartes Grün und Licht und Wärme! Ein Wunder am Heiligen Abend."
8.11.1988. Jetzt hat er die volle Rückendeckung des Richters! Nun kann er in besonderer Weise loslegen. Herr Hund, mit dem ich die Zaunversetzung besprochen und von dem ich die wörtliche Zusage während der Verhandlung vor dem Amtsgericht angegeben habe (die der Richter unter den Tisch fallen ließ!), ist nun, nach der Falschaussage des Richters, völlig erstarkt. Er suhlt: "Es war für beide Parteien eindeutig klar, daß der von der Beklagten errichtete Zaun, der zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung noch nicht ganz fertig gestellt war (war erst mit der Breite von 1,3o Meter begonnen!) gekürzt werden sollte und daß nur dieser eine Zaun die Grundstücke der Parteien voneinander trennen sollte." Ich habe keine Worte mehr für diesen Mann! Und weiter lügt er: "Die Beklagte hat sich bis heute nicht an diese Auflage gehalten." Dann schreibt er: "Sie hat einen weiteren Zaun errichtet. (Der jedoch ist mit ihm, dem Anwalt, abgesprochen!) Und dieser Zaun

sei mit Absicht unschön gestaltet worden. (Daß ich meinen Zaun nicht fertigstellen konnte, weil sein Mandant trotz meines schriftlichen Einwandes einen eigenen Zaun vor meinen setzte, erwähnt er nicht.)
Und weiter sagt er wissentlich falsch aus: "Die Beklagte hat zur Grundstücksseite des Klägers hin die Bretter mit Absicht schief angenagelt." Was kann er hiermit meinen? Spricht er hier wieder vom halbfertigen Zaun, den er, als ich in der Schweiz war, fotografiert hat? Oder meint er das obere Brett mit der den Bodenverhältnissen angepaßten Zaunoberkante, die von der Mitte aus nach beiden Seiten leicht abfällt? Wunsch der beiden Männer und Entscheidung des Oberlandesgerichtes! Und jetzt erst kommt er auf die für ihn unsichtbaren Pfähle zu sprechen, derentwegen er einen Prozeß geführt hat: "Unabhängig von diesem optisch unschönen Eindruck ist jedoch festzustellen, daß sich die Parteien darüber einig waren, daß nur ein Zaun auf der Grundstücksgrenze errichtet werden sollte und nicht zwei Zäune.
Man stelle sich das einmal vor. Nun ist der Mann vor dem Amtsgericht ausführlich darüber belehrt worden, daß die von mir noch nicht weggenommenen Zaunpfähle weder Zaun noch Zaunpfähle sind, und er trägt diese alte Behauptung wieder einmal vor!
In der Zwischenzeit hat Georg, ein Nachbarsjunge, diese Pfähle abgenommen. Und nun zählt dieser Anwalt immer noch 1 1/2 Zäune: "Die Beklagte hat nunmehr an der Grenze zum Beklagten hin einen nur halbfertigen Zaun und einen zweiten, sehr unschönen Zaun errichtet."
Immer wieder frage ich mich, ob Lügen zu den erlaubten Methoden eines Anwaltes gehören und frage mich auch, warum Herr Geier, mein früherer und Herr Offen, mein jetziger Anwalt, hiervon keinen Gebrauch machten. Ein von diesen ständigen Falschaussagen Betroffener kommt ja aus dem Nachweisen nicht heraus! Und mir ist klar, daß ich ein Leben lang alle gegen mich laufenden Verfahren verlieren werde, wenn ich den Methoden dieses Anwaltes weiterhin ausgesetzt bin. Auf seine Ebene werde ich mich nicht hinabbegeben. Nein, ich werde mich dieser Wirklichkeit nicht anpassen.
ICH WERDE WEITERHIN DIE WAHRHEIT SPRECHEN.

13.11.1988. Der Oberlandesgericht nimmt sich mit seiner Entscheidung hinsichtlich der Ablehnung des Richters viel Zeit: Vier Wochen sind bereits vergangen. Und immer wieder denke ich an den Richter. Ob er eine Stellungnahme zu meinem Ablehnungsgesuch einreichen mußte? Dann hätte ich diese gerne einmal gelesen. Auch die schriftlichen Notizen des Richters von der Gerichtsverhandlung vom 8.7.88 hätten mich sehr interessiert.
14.11.1988. Mein neuer Anwalt reagiert auf den gegnerischen Schriftsatz: ".... Mit der Klage setzt sich der Kläger selbst in Widerspruch, wenn er von der Beklagten etwas verlangt, was zu erfüllen er ihr durch seinen eigenen Zaun unmöglich macht. Juristisch nennt man so etwas: 'VENIRE CONTRA FACTUM PROPIUM'."
15.11.1988. Immer wieder steigen Aggressionen in mir hoch. Dann jedoch gibt es Phasen, in denen ich aufgebe, aufgeben will. Und so formuliere ich eine kleine Rede, die ich bei der Verhandlung bezüglich der verdorrten Fichte halten möchte, halten inmitten unserer kleinen "gemütlichen" Runde:
"Meine Herren, ich habe die optimistische Phase, in der ich glaubte, es gäbe ein Recht in diesem Staate, durchlaufen. Nun befinde ich mich in der Phase der Realität. Und die Realität ist, daß ich mit 25 % Wahrheit gegen 75 % Falschaussagen keine Chance habe. Und wenn der Richter mich fragen wird: Frau Ringacker, beantragen Sie, die Klage zurückzuweisen? Dann werde ich antworten: "Nein, ich beantrage, der Klage stattzugeben. Denn nach meiner Überzeugung soll durch das Verhalten meines Nachbarn und dessen Anwalt die Verlogenheit im allgemeinen verstärkt werden, da sie doch der Wirtschaftlichkeit in diesem Staate Aufwind gibt und Arbeitsplätze schafft, besonders den brotlosen Anwälten." So formuliere ich in meinen aggressiven Phasen. Mutterseelenallein.
Ein anderes Mal möchte ich doch noch einmal kämpfen! Dann formuliere ich: "Ihnen, meine Herren, ist offensichtlich nichts mehr heilig. Auch nicht Recht und Gesetz. Bringen wir doch einmal e t w a s Klarheit in die gegenwärtige und die vergangenen Gerichtssachen. Schwören wir doch alle einmal! Ich schlage vor, daß einer vom anderen Eide verlangen kann. Und der andere

dann auch schwört. Laßt uns doch einmal dem Amtsschimmel das Reiten beibringen!

Und ich stelle mir die erschreckten Gesichter der drei "Herren" vor. Ermunternd werde ich nun noch äußern: "Meine Herren, in Kriegszeiten müßten Sie den Mut haben, unser Land zu verteidigen. Vor ein bißchen Wahrheit werden Sie doch wohl nicht zurückschrecken und vor ein paar Eiden auch nicht. Es müssen ja keine Meineide werden. Sprechen Sie doch einfach einmal zur Abwechslung die Wahrheit. Beginnen wir einmal mit Ihnen, Herr Hund. Möchten Sie mit oder ohne die Anrufung Gottes schwören? Ich bin davon überzeugt, daß es keinem Richter gelingen kann, auch nur etwas Klarheit in diese ständigen Anschuldigungen hineinzubekommen, wenn Sie nicht endlich einmal vereidigt werden. Der Eid ist möglicherweise noch das einzige Mittel, vor dem Sie zurückschrecken."

Vorschlagen werde ich dann selbstverständlich auch meine Vereidigung: "Ich bitte Sie, mich auf jedes Wort, das ich während des 2 1/2 jährigen Rechtsstreits gesprochen oder geschrieben habe, zu vereidigen."

16.11.1988. Allen Ernstes frage ich mich, ob der in seiner Verlogenheit nicht mehr zu überbietende gegnerische Anwalt nun, nachdem er weiß, daß der Richter auf seiner Seite steht, am 15.12.88 vor dem Landgericht einen Meineid leisten würde, nämlich den Meineid, ich hätte während des Ortstermines im September 1986 n i c h t die Erlaubnis erhalten, den Zaun vor der gemeinsamen Grenze aufbauen zu können, eine Aussage, die er während der Verhandlung vor dem Amtsgericht n i c h t riskiert hatte.

17.11.1988. Auch ohne meine Brille erkenne ich den Absender des blauen Briefes: OBERLANDESGERICHT: "Die sofortige Beschwerde der Beklagten .. wird zurückgewiesen. Die von der Beschwerdeführerin geltend gemachte Begründung ihres Rechtsmittels geht insgesamt nur dahin, der abgelehnte Richter habe fast stets zu ihren Lasten entschieden. Dies stellt aber nichts dar, was zu einer Besorgnis Anlaß gäbe, er stehe den Rechtsstreiten, von denen sie berührt ist, nicht offen und unparteiisch gegenüber." ICH HÖRE MICH WIEDER EINMAL LAUT LACHEN.

Am Nachmittag lese ich in der ZEIT Nr. 46/88 in dem Artikel "Gewissenhaft und unbequem" von Chr. Schmitt eine Aussage Saccharows, des russischen Regimekritikers: "Die zersetzende Lüge, das Verschweigen und die Heuchelei müssen für immer und unwiderruflich aus unserem Leben verschwinden. Nur ein innerlich freier Mensch kann Initiative entfalten, die für unsere Gesellschaft so notwendig sind."
1.12.1988. Die Gerichtskasse schickt mir die Rechnung über die Gebühr des Beschwerdeverfahrens in der Ablehnung des Richters zu: DM 24,-- habe ich zu zahlen.
7.12.1988. Ein blauer Brief. Vom Amtsgericht. Vereinfachte Zustellung. LADUNG ZUM TERMIN 13.1.89. Die verdorrte Fichte steht wieder an! Unter der Ladung steht eine Aufforderung an Herrn Haftige: "Dem Kläger wird aufgegeben, Stellung zu nehmen zur Behauptung der Beklagten, der Baum sei nicht angewachsen bzw. verdorrt. Frist: 2 Wochen"
Der Richter fordert also meinen Nachbarn auf, Stellung zu nehmen. Er möchte wissen, ob die Fichte angewachsen bzw. verdorrt sei oder nicht. Sollte das die Umkehr des Richters bedeuten? Einsicht in seine Fehlurteile? Ein Bemühen um ein nächstes gerechtes Urteil? Einen Augenblick bin ich davon überzeugt. Dann jedoch denke ich an die über 2o Seiten lange Zusammenfassung meiner Zaungeschichte. Wie hatte ich mich nach dem letzten Urteil geschämt, dem Richter nochmals eine Hilfestellung gegeben zu haben...in dieser ganzen Verworrenheit und Verlogenheit. Und er hatte alle Register gezogen, um Argumente gegen mich zu finden und mich zu verurteilen. – Nein, ich komme zu der Überzeugung, daß es dem Richter nicht um ein gerechtes Urteil geht, also um mich, sondern daß es hier vermutlich um ihn geht: E r will sich nicht blamieren. Er will sicher gehen, daß die Fichte verdorrt ist.

12.12.1988. Ich will den Richter nicht mehr haben. Unter dem heutigen Datum schreibe ich an das Amtsgericht: "Ich erkenne Herrn Fenris als Richter dieses Rechtsstaates nicht an und werde an der bevorstehenden Gerichtsverhandlung nur teilnehmen, wenn ein zweiter Richter mitentscheiden wird. Ferner beantrage ich, das Protokoll von einem neutralen Protokollführer aufzeichnen zu lassen. Ich bitte das Gericht um eine schriftliche Zusage.

Als Anlage überreiche ich das Lichtbild des Verhandlungsgegenstandes, die Fotografie der in der Vertiefung meines Grundstükkes stehenden "schnellwachsenden" Rotfichte."
Ich bringe den Brief selbst zum Amtsgericht, werfe ihn ein.. und bin wieder einmal erleichtert. Auf der Heimfahrt stelle ich mir die Gerichtsverhandlung vor: EINE vertrocknete Fichte und ZWEI Richter. Und dazu einen neutralen Protokollführer!
15.12.1988. Landgericht. Ich suche den Sitzungssaal. Nr. 29 steht auf der Ladung. Da erblicke ich Herrn Haftige im Treppenhaus, auf einer Bank sitzend. Dunkle Kleidung. Seinen Kopfschmuck, die Hörner, hat er eingezogen. – Auf und ab gehe ich durch den kahlen Flur des Landgerichtes. Da! Der gegnerische Anwalt! Grußlos geht er an mir vorbei. Mein eigener Anwalt trifft nun auch ein. Ich sage ihm, daß nach meiner Überzeugung ein Psychiater hinzugezogen werden müsse. Er meint jedoch, das sei noch zu früh. Aber er kennt ja auch nur einen Bruchteil der Abläufe. Dann weise ich ihn auf die Verlogenheit von Herrn Hund hin. "So sieht er eigentlich gar nicht aus", meint er, ihn musternd, "hat er das denn nötig?" "Richter Fenris kann Sie ja wohl gar nicht leiden", foppt er. "Nein", antworte ich, "er verurteilt mich jedesmal."
Kurz vor der Verhandlung: Und wieder ist der gegnerische Anwalt verschwunden. Erschreckt fasse ich meinen Anwalt am Arm und sage: "Schnell! Gehen Sie schnell in den Saal hinein! Herr Hund sitzt wieder bei den Richtern und zieht, wenn er Gelegenheit hat, über mich her!" Und richtig: Als wir die Tür öffnen, sitzt er mitten unter ihnen, d.h., in der ersten Reihe v o r ihnen. "Ist das normal?" frage ich mich wieder, "ist das legal?" Warum kommt m e i n Anwalt nicht auf eine solche Idee? –
Bald werden wir hereingerufen. Alle in schwarzer Robe: die Richter und die Anwälte. "Noch nie wat jehabt!" Damit versucht mein Nachbar nun die Richter des Landgerichtes zu überzeugen. Keiner von uns verzieht eine Miene.
"Die Zaunversetzung habe ich mit der Gegenseite vereinbart", sage ich. "Was?" lacht der gegnerische Anwalt gekünstelt und mit der Falschaussage des Richters im Rücken, "davon weiß ich ja jarnix!" Die Verhandlung beginnt und einer der Richter fragt den gegnerischen Anwalt: "Warum haben Sie Ihre Anträge nicht schon viel früher gestellt? Warum haben Sie den Zaun erst durch

drei Instanzen laufen lassen?" "Ach, ja....", stöhnt der gegnerische Anwalt, nach Worten ringend.. als ihm Herr Haftige zu Hilfe kommt und glaubhaft erklärt: "AUS GUTMÜTIGKEIT".
Sobald ich den kritischen Punkt, zu dem ich um die Vereidigung des Richters gebeten hatte, nämlich die Zaunversetzung, zu sprechen kommen will, winkt der Vorsitzende Richter ab, macht mich mundtot durch seine Gestik. Gegen Ende der Verhandlung versuche ich es noch einmal: "Aber die Zaunversetzung habe ich doch mit der Gegenseite abgesprochen.." – Der Vorsitzende Richter gebietet mir erneut Einhalt durch seine Gestik: Dieses heikle Thema, zu dem meine Aussage gegen die Aussage des Richters Fenris steht, darf nicht angesprochen werden. Dabei sitzt der gegnerische Anwalt in unserer Runde, könnte vereidigt werden. Nein, zweimalige Gestik des Vorsitzenden Richters verbietet das Thema. Und im Urteil wird später einmal stehen: **"Die Vernehmung der Beklagten hat ergeben, daß die Fortführung des ersten Zaunes auf der Mauer von ihr beabsichtigt gewesen ist!"**
Die Richter des Landgerichtes meinen es dennoch "gut" mit mir. Darum schlagen sie einen Vergleich vor. Gegen den jetzigen Standort des Zaunes hat die Gegenpartei nichts einzuwenden, wünscht jedoch, auf senkrechtes anstatt waagerecht verlaufendes Holz zu schauen. Darum schlage ich vor, auf das waagerecht verlaufende Holz Senkrechtlatten aufzubringen. Entrüstet lehnt die Gegenseite ab, **denn meine Zaunseite habe dann noch waagerecht verlaufendes Holz! Und das ist für sie unerträglich! Auch sei der Zaun dann zu dick! Und wenn ich zwei Zentimeter dicke Latten auf den jetzigen Zaun aufbringe, rücke ich immer näher an die Grundstücksgrenze heran! (Bleibe jedoch auf meinem eigenen Grundstück!)**
Und keiner der drei Richter ist in der Lage, diesem Spiel einmal ein Ende zu bereiten. Darum **platzt der Vergleich!**
Am Ende der Verhandlung wieder die flotten Sprüche, die Standardsprüche des so glaubhaften Anwaltes, die jedem, der sie zum erstenmal hört und ihn nicht kennt, imponieren müssen, die Standardrede, ein Plätschern ohne Tiefe, licht dahingesprochen, nicht laut, nicht leise: zu allem ist er wieder bereit..auch den Maschendrahtzaun sofort wegzunehmen, wenn ich seinem Mandanten senkrechtes statt waagerechtes Holz aufbaue! Kotzen mich diese

Sprüche an.. kotzt mich das seichte Geschwätz dieses U n - rechtsanwaltes an!Wie hatte Ingeborg nach der gleichen Rede des Anwaltes vor dem Amtsgericht geäußert: "Geschickt eingefädelt." "Geschickt eingefädelt", äußert mein neuer Anwalt nach der Verhandlung. Ja, der gegnerische Anwalt! Ein Mann mit vielen Gesichtern: Glatt wie ein Aal.. doppelzüngig wie eine giftige Schlange, hinterlistig wie ein Fuchs, gerissen wie der schlimmste Gauner.. und verlogen wie ein ... (ich mag mich nicht wiederholen!). Und gleichzeitig Träger eines Scheinheiligenscheines und Mitglied einer Partei! Ein in sich zersetzter Mann... aber glaubhaft!

16.12.88. "Amtsgericht" lese ich und denke eine Sekunde später: "Wer versteckt sich denn hier wieder?" "Es wird mitgeteilt", so schreibt da jemand, "daß die Paragraphen soundso bzw. soundso meinen Anträgen auf Hinzuziehung eines zweiten Richters und eines Protokollführers entgegenstehen". – Für mich bedeutet das: Der Richter darf wieder einmal alleine und ohne Protokollführer "hantieren".
Im gesamten Kopfbereich habe ich heute kein Gefühl. Mir ist hunde-elend zumute. Und dabei wollen wir – meine Schulkinder und ich am Nachmittag den Eltern und Geschwistern "Frau Holle" vorspielen. "Ich kann nicht", denke ich immer wieder, "ich kann nicht". Wir spielen dennoch. Und höre noch Stunden und Tage später das Raunen der Äpfel (von Kindern gespielt): „Ach rüttle uns, ach schüttle uns..." und denke dabei an das Recht in unserem Lande und an die dafür zuständigen Leute. Ich werde sie weiter rütteln!
Mitternacht: Hin und her wälze ich mich in meinem Bett. Komme schließlich eine Minute zur Ruhe und springe wieder auf. Mir ist eine Lösung eingefallen, eine Lösung zu den waagerecht verlaufenden Brettern. Die Gegenpartei hat sie dem Land– und Oberlandesgericht im letzten Jahr bereits vorgetragen. Und nach deren Entscheidung sollte das Holz bleiben! Amts– und Landgericht konnten doch wohl die Entscheidung des Oberlandesgerichtes nicht einfach aufheben!
17.12.1988. Ein Brief meines neuen Anwaltes. Ich lese die ersten Zeilen und lasse ihn dann sinken. Lege ihn weg. – Und genieße es, daß endlich jemand für mich eintritt, für mich kämpft. Er hat das

Landgericht noch einmal angeschrieben und bittet um die Wiedereröffnung des Verfahrens. Er deutet sogar die Befangenheit eines Richters an, da dieser vor Abschluß der Vergleichsgespräche angekündigt habe, die Berufung müßte von der Kammer zurückgewiesen werden. Auch führt er an, die Rechtsprobleme seien nicht erörtert worden.
2o.12.1988. Fast klingt es wie ein Weihnachtsmärchen: Nach all der Verlogenheit sagt Herr Hund einmal DIE WAHRHEIT. Zwar nicht ganz, so doch in Ansätzen und vielleicht auch durch die konkrete Fragestellung des Richters unter einem gewissen Druck, so sagt er doch aus, DER BAUM SEI VERDORRT. Dann jedoch verfällt er gleich wieder ins Lügen: Das sei bei Klageerhebung nicht abzusehen gewesen. Und weiter schreibt er: "Nach diesseitiger Auffassung ist der Beklagte (gemeint bin ich), **auch wenn der Baum verdorrt ist, verpflichtet, den vorgeschriebenbenen Grenzabstand herzustellen."** "Wann wird einmal ein Psychiater hinzugezogen", frage ich mich wieder, "und zwar für meinen Nachbarn u n d seinen Anwalt?" Und dann? Am Schluß die bescheidenen Worte des Anwaltes, wenn das Gericht allerdings der Meinung sei, diese Rechtssache sei erledigt, so erbäte er einen entsprechenden Hinweis. **Das Gericht wird ihm diesen Hinweis nicht geben. Denn das Gericht hat noch Großes mit mir vor.**

22.12.1988. Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien. Peter, eins meiner sechsjährigen Schulkinder, will keine Ferien machen. Will wenigstens noch einen Tag kommen.. und die Hälfte meiner Klasse bettelt mit: "Wenigstens noch einen Tag!" Für mich ist es das schönste Weihnachtsgeschenk.
Zu Hause: Mein Anwalt schreibt mir, das Landgericht sei in der Sache des Zaunes die letzte Instanz und entscheide e n d g ü l t i g. Ich habe also keine Einspruchsmöglichkeit mehr!
28.12.1988. Ein Bekannter hilft mir bei meiner Arbeit am Häuschen. Mit uralten Pflastersteinen, aus einem Pferdestall stammend, pflastern wir einen Sitzplatz und einen Weg.. legen Muster mit den in Höhe und Dicke unregelmäßigen Steinen. Da fährt ein Behördenfahrzeug vor. Fährt den oberen Weg an meinem Haus vorbei in Richtung Weide.. kehrt zurück.. und hält bei mir: Es läge wieder eine Beschwerde wegen des Weges vor. Auch sei die Straße verschmutzt.

Ich erkläre, in sieben Jahren noch niemanden gestört zu haben, wenn ich in der Morgen– oder Abenddämmerung meine Schafe auf dem Weg hüte. Darum ginge es nicht, ist die Antwort, das Stück Drahtzaun, das im Hang hinge, sei Anlaß der Beschwerde. Wir lachen alle.
Aber es stimmt. Auf der Straße liegen noch Lärchennadeln. Wiederholt hatte ich versucht, sie wegzufegen, aber sie hatten durch die ständige Nässe auf der Straße "geklebt". Das Straßenstück meines Nachbarn! Vorbildlich war es anzuschauen! Nur ein Hundehaufen zierte seinen Eingang. Vor Weihnachten hatte er es – das erste Mal in diesem Jahr – gekehrt und mich, die ich im Jahr mindestens hundertmal den Besen für die Straße verwende, angetragen. Wir lachen über die INTELLIGENZ und die SCHLÄUE meines Nachbarn.
Am Abend erzählt mir mein Helfer und Pflasterer: "Det hätten Sie mal sehen sollen! Det war wohl ein Bild! Über dem Zaun erschien der Kopf Ihres Nachbarn und schaute genau in ihr Bad hinein." Lieber Gott, ich danke dir, daß ich endlich einmal einen Zeugen für die Unverschämtheit dieses Menschen habe! Nun stehen schon zwei Zäune an der Grenze und er schaut immer noch drüber!
29.12.1988. Maria, Michael und Anna tragen gemeinsam einen Besen, einen zünftigen Straßenbesen. "Wir wollen dir helfen, die Straße zu kehren!" rufen sie mir zu. Und dann beginnen sie mit ihrer Arbeit. Nicht lange währt es, dann sind sie schon müde, der Besen, wie es scheint, ebenso, denn er liegt am Straßenrand. Da nähert sich mein Nachbar, fährt über den Besen der Kinder, fährt dann durch den unbefestigten Rand der Kurve, macht einen Bremsversuch, fährt weitere zehn Meter, wieder in den Matsch des Straßenrandes – die Matschklumpen zieren somit an zwei Stellen "mein" Straßenstück. DAS WERK EINES ERWACHSENEN MANNES mit dem KRIEG in sich, mit dem KRIEG im Haus und dem KRIEG im Dorf!
3o.12.1988. Nächste Verhandlung am 13.1.89. Wegen meiner verdorrten Fichte. Dieses Mal nicht in Raum 33, sondern in einem Gerichtssaal, Herr Fenris und Herr Hund in schwarzen Roben! Nein, dieses Mal werde ich nicht positiv denken und mir einbilden, der Richter stehe auf meiner Seite. Nein, dieses Mal werde ich realistisch denken und mir einreden: Der Richter steht n i c h t auf

deiner Seite. Ich stelle mir jetzt schon die Gesichter des Richters, des gegnerischen Anwaltes und meines Nachbarn vor, wenn sie wegen einer verdorrten Fichte zusammenkommen. Gesichter mit vollem Ernst. Gesichter, die mich wieder einmal verurteilt sehen wollen.
31.12.1988. Silvester. Ich habe Gäste eingeladen. Fröhlich feiern wir den letzten Tag des Jahres 1988, von dem die meisten behaupten, es sei ein ungutes Jahr gewesen.
24.oo Uhr. Wir prosten uns zu, wünschen uns ein gutes und friedliches Jahr 1989, gehen dann hinaus... ums Haus... und kommen zur Fichte. Zu der zur Verhandlung anstehenden, verdorrten Fichte. Und dann geschieht es: Gregor zeigt auf den Baum, beugt sich vornüber.. und: holt aus dem tiefsten Punkt seines Inneren ein Lachen heraus.. ein ansteckendes Lachen.. Wir fallen alle ein.. Und unser Hohohooooo und Hahahaaaaaa wollen kein Ende finden. Unsere Körper werden geschüttelt .. Wir ringen nach Luft.. Wir lachen ins Dorf, in unser Tal.. in das neue Jahr hinein!



WIE ES WEITERGEHT? Lachen, Ekel und Aggressionen werden noch eine Zeitlang in mir – miteinander kämpfend – nach Vorherrschaft ringen. Dann endlich wird sich das Lachen durchsetzen! Das Lachen über das, was man "Recht" in unserem Staate nennt. Doch zunächst werde ich mich weiterhin wehren!
Am 2.1.1989 ist ein Entschluß in mir gereift, der möglicherweise nicht ganz üblich ist: Ich lehne den Richter nicht erneut ab, nein, ich **erkenne ihn als Richter dieses Rechtsstaates nicht mehr an.** Ich schreibe: "Nach meiner Überzeugung bin ich als ständig Beklagte und wissentlich Verdächtigte nun oft genug von dem, was man **"Recht"** in diesem Staate nennt, **getreten** worden. Auch im Hinblick darauf, daß ich in den nächsten zwanzig Jahren weit über zweihundert Verfahren zu bewältigen haben werde – aufgezwungener Lebensinhalt – wenn man Nachbar und dessen Anwalt, Herr Hund, ihre grausamen Spiele weiterhin treiben können, ständig verstärkt durch Herrn Fenris als Richter des Amtsgerichtes in Gaysburg

ERKENNE ICH AUS VERANTWORTUNG MIR, MEINEN MITMENSCHEN UND DEM STAATE GEGENÜBER, DESSEN BÜRGERIN, BEAMTIN UND PÄDAGOGIN ICH BIN,
HERRN FENRIS ALS RICHTER DIESES RECHTSSTAATES NICHT AN

und werde an kommenden, von ihm geführten Gerichtsverhandlungen, somit auch der am 13.1.89, nicht mehr teilnehmen."
Zu keinem Zeitpunkt werde ich eine Antwort auf diesen Brief erhalten. – So wenig beeindruckend war sein Inhalt.
Am 13.1.89, dem Verhandlungstag, fahre ich in aller Frühe zu meinem Häuschen, streue den Schafen frisches Stroh hin, gebe einen Ballen Heu in die Raufe, öffne das Hühnertörchen und begrüße mein Kleinvieh.. setze mich ans Klavier .. spiele meine eigene Melodie und fühle mich unendlich frei. Anschließend fahre ich zur Schule. – In Gaysburg wird der Richter die Verhandlung in der Sache der verdorrten Fichte leiten – ohne mich.
Am 1.2.89 trifft das Versäumnisurteil mit folgendem Text ein: **Es wird festgestellt, daß der Rechtsstreit in der Hauptsache erledigt ist. Die Kosten werden der Beklagten auferlegt. Dieses Urteil ist vorläufig vollstreckbar.**

Am 15.2.89 erhebe ich Einspruch gegen das Versäumnisurteil – verweise auch auf die Nichtanerkennung des Richters und werfe den Brief kurz vor 24 Uhr in den Nachtbriefkasten des Amtsgerichtes ein. Auf der Heimfahrt frage ich mich: "Wie lange mag dieser Gerichtszirkus noch dauern?"
Am 2.3.89 spreche ich fernmündlich mit vielen lieben Bekannten, berichte ihnen lachend: "Er hat wieder zugeschlagen! Er hat zugeschlagen, obwohl ich drei Verfahren gegen ihn laufen habe: die Nichtanerkennung, ein erneutes Ablehnungsgesuch, eine Dienstaufsichtsbeschwerde und auch den Einspruch für das Versäumnisurteil rechtzeitig eingeworfen habe! **In einem Kostenfestsetzungsbeschluß ist er dem Antrag des gegnerischen Anwaltes auf Kostenfestsetzung nachgekommen. DM 15o,8o soll ich an Herrn Hund zahlen** und die Gerichtskosten außerdem! Er hat wieder zugeschlagen." – Doch niemand lacht mit! Übereinstimmend äußern meine Bekannten: "ER IST VERRÜCKT!" Und sie meinen damit den Richter. "Ja", antworte ich, "dieser Mann macht in der Tat seinem Namen alle Ehre." "Warum?" fragen sie, und ich antworte: "Erinnert euch an die Schulzeit und an die germanische Mythologie. Der Wolf **Fenris** ist das Ungeheuer in der germanischen Götterwelt, Bruder der Todesgöttin Hel und der Midgardschlange. Seid jedoch beruhigt: Ich werde mich weiterhin gegen dieses Ungeheuer wehren!"
Ich gestehe, daß es mir nicht gleich aufgefallen ist. Doch am nächsten Tag bitte ich Ingeborg: "Rechne doch einmal mit! Das Versäumnisurteil ist bei mir am 1.2.89 eingegangen. Danach hatte ich eine Einspruchsfrist von vierzehn Tagen, also bis zum **15.2.89.** Wie ist es möglich, daß der Richter die Festsetzung bereits am **14.2.89** getroffen hat und die Rechnung der Gerichtskasse am **13.2.89** ausgestellt ist?
Am 8.3.89 erhebe ich Einspruch gegen den Kostenfestsetzungsbeschluß und frage nach, wie es überhaupt möglich war, daß Richter Fenris dieses Verfahren leiten konnte.
Am 18.3.89 antwortet der Richter: "Ihnen wird mitgeteilt,daß die aufgeführten Einwendungen zu einer Aufhebung des Kostenfestsetzungsbeschlusses vom 13.2.89 keinen Anlaß geben. Es wird um Mitteilung gebeten, ob die Erinnerung zurückgenommen wird, andernfalls ergeht ein **Beschluß über die Nichtabhilfe."** Und der koste wieder Geld.

”Mein” Richter scheint zu diesem Zeitpunkt in der Klemme zu stecken, Schwierigkeiten mit der Begründung seines Handelns zu haben. Ich entschließe mich jedoch, nichts zurückzunehmen. ”Auf ein paar Mark mehr oder weniger kommt es nicht mehr an”, denke ich, ”mich interessiert, wie es möglich war, daß er trotz aller meiner gegen ihn eingeleiteten Schritte in dieser Sache noch tätig sein durfte.”
Der Richter nimmt sich viel Zeit mit seiner neuen Entscheidung. Der angekündigte ”Beschluß über die Nichtabhilfe” ergeht nicht. Der Richter entschließt sich vielmehr nach langer Überlegung zu einer anderen Lösung: Am 19.5.89 schreibt er, mein Einspruch sei unzulässig, da er **verspätet,** erst am 16.2.89 eingegangen sei. ”Hat der Richter das Datum gefälscht?” frage ich mich. Daher bringe ich den erneuten Einspruch am 26.5.89 persönlich zum Amtsgericht und bitte um Akteneinsicht. Selten im Leben habe ich so weit aufgerissene Augen gesehen wie in dem Augenblick, in dem ich mich den Sachbearbeiterinnen vorstelle und um Akteneinsicht bitte. Die Sekretärin schaut nicht nach, sondern weiß es auswendig: ”Die Akte liegt hier nicht vor. Sie wurde vom Landgericht angefordert.”
Auf dem kurzen Weg zwischen Raum 32 und dem Fahrstuhl begegne ich dem Richter. Wir grüßen uns mit den Namen. Und wieder einmal – ich vermag es mit meinem Verstand nicht zu erklären – tut er mir leid.
Doch v o r dem heutigen Datum, nämlich am **22.5.1889,** ist noch etwas anderes geschehen und ich notiere mir: ”Ich spüre, daß ich allmählich abergläubisch werde. Und das hat etwas mit der Zahl **zwei** zu tun. Bei Glatteis hing ich vor Jahren einmal bei dem Kilometerstand 222 mit einem Rad meines PKW über dem Abgrund. Beim Kilometerstand 222 hatte ich am 22.6.88 den ersten Autounfall meines Lebens. Und die Frau, die mit Höchstgeschwindigkeit in meinen Wagen hineinraste, wohnte in einem Haus mit der Nummer 22. Heute ist der zweiundzwanzigste Mai. Bis zum Abend war alles unauffällig. Dann jedoch: Ein weißer Zettel im Schlitz des Briefkastens. Vom Gerichtsvollzieher. Nein, vom **Obergerichtsvollzieher!** Es ginge um die Sache Haftige, schreibt er. ”Um welche Sache Haftige?” frage ich mich, ”um den Zaun oder die verdorrte Fichte?” Die Fichte sei es, teilt er mir am näch-

sten Morgen fernmündlich mit. Und während ich ihm den Tatbestand kurz erläutere, unterbricht er mich und äußert: "Vielleicht haben Sie mit Herrn Fenris einen etwas ungünstigen Richter erwischt. Stellen Sie doch einmal einen Befangenheitsantrag!" – Wenn der Mann wüßte, was ich bereits alles unternommen habe, um den Richter ausgewechselt zu bekommen! – Am **26.5.89 bringe ich ihm eine Kopie meines Einspruchs.** Die Begründung meines Einspruchs reiche ich dem Gericht am 9.6.89 nach und scheue mich nicht, die Rechtsprecher gründlich "auf den Arm" nehmen. Nach den Fakten schreibe ich: "Auf jeden Fall beantrage ich für die zum Zeitpunkt der Klageerhebung bereits abgestorbene Fichte, für meinen Nachbarn mit der Spitze von 3o cm in der Entfernung von 2,5o Meter zur Grenze sichtbar, für den Baum, der in jedem Fall – hätte er noch gelebt – vor Weihnachten gefällt worden wäre, EIN ORDENTLICHES GERICHTSVERFAHREN. Ferner beantrage ich, für diesen Prozeß einen großen Gerichtssaal zur Verfügung zu stellen, in dem recht viele Menschen Platz nehmen können, und auch, daß lautes Lachen genehmigt wird."
Erklärend füge ich noch hinzu: "Es wird doch wohl niemand von mir nach dreijährigem Umgang mit der Rechtsprechung, der gegnerischen Rechtsvertretung und dem achtjährigen Umgang mit meinem nachbarschaftlichen Milieu erwarten, daß ich anders reagiere. **Machen wir doch aus Gerichtsverhandlungen kabarettistische Sitzungen!**
16.6.89. Fix und fertig ist meine inzwischen 82½jährige Mutter. Sie hat den Absender auf dem blauen Brief, der vereinfachten Zustellung, gelesen. **Wieder ein Obergerichtsvollzieher!** Aus Breinef dieses Mal. **Der gegnerische Anwalt hat sich mit dem Landesamt für Besoldung und Versorgung in Düsseldorf in Verbindung gesetzt zwecks Pfändung meines G e h a l t e s ! In der nicht abgeschlossenen Sache der verdorrten Fichte!**
Umgehend schreibe ich, außer "Betreff" und "Bezug" nur **einen einzigen Satz,** und diesen Satz schicke ich an den Direktor des Amtsgerichtes, den Präsidenten des Landgerichtes, die Akte, an die Rechtsanwaltskammer und das Landesamt für Besoldung und Versorgung und lasse auch dem Obergerichtsvollzieher eine Kopie zukommen. Ich schreibe: WER SETZT DEM TREIBEN DES ANWALTES HUND AUS GAYSDORF EINMAL EIN E N D E ?

5.7.1989. Noch läuft die tote Fichte. Die Richter des Landgerichtes werden bald entscheiden.
7.7.89. Sie haben entschieden! Auf sechs DIN–A–4–Seiten! In der Angelegenheit der verdorrten Fichte! Und ich muß zahlen! Mit keinem Wort gehen die Richter des Landgerichtes auf die Nichtanerkennung des Richters Fenris ein, auch nicht auf die vorzeitige Festsetzung und die vorzeitige Ausstellung der Rechnung. In sechs Seiten haben sie es vielmehr ganz unauffällig eingepackt: das falsche Datum! Sie schreiben, die Verfügung sei am **16.2.89** ausgestellt (und nicht vorzeitig am 14.2.89!). Ich denke **nicht** mehr: "Hat der Richter das Datum gefälscht?" **Ich weiß: Dieses Datum i s t gefälscht! Zurechtgerückt zugunsten des Richters Fenris! Das gleiche Verhalten der Landrichter wie während der Verhandlung am 15.12.1988!** Wie sagt der Volksmund? "Een Kroh hackt der anderen keen Och us! Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus!" Oder sollte Richter Fenris...?
"Mich wundert nichts mehr!" denke ich und und spüre deutlich, wie die letzte Achtung vor dem, was man Rechtsprechung nennt, aus meinem Körper entweicht.
8.8.1989. Vereinfachte Zustellung. Absender ein Obergerichtsvollzieher unserer Landeshauptstadt. Er hat einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluß dem Landesamt für Besoldung und Versorgung zugestellt. Mein Gehalt soll in einer noch immer nicht abgeschlossenen Sache gepfändet werden.
1o.8.1989. Das Landesamt übersendet mir die Kopie eines Schreibens an den gegnerischen Anwalt. Unter anderem schreibt es: "Gleichbleibende Voraussetzungen, insbesondere gleichbleibende Nettobezüge unterstellt, wird Ihre Forderung Anfang September 89 getilgt. Der Gesamtbetrag Ihrer Forderung beläuft sich auf DM 286,36 einschließlich Zinsen." Die Forderung von Herrn Hund ist somit inszwischen um DM 136,–– gestiegen.
Wegen einer verdorrten Fichte wird nun mein Gehalt gepfändet!
"Das kommt sicherlich in deine Personalakte", meint Ingeborg.
Die Berechtigung, den "Titel", zum Pfänden, hat Herr Hund, der gegnerische Anwalt, am 2o.7.89 durch das Gericht erhalten, dreizehn Tage nach Eingang des Schreibens vom Landgericht.
14.8.1989. Ich suche meinen Anwalt auf, frage ihn, ob das Pfändungsverfahren unterbrochen werden könne. Mit einem Blick auf

den Pfändungs- und Überweisungsbeschluß erkennt er eine Unvollständigkeit und diktiert mir einen Einspruch. "Damit können Sie das Verfahren jedoch nur hinauszögern", meint er, "zu unterbrechen ist es nicht mehr." Und weiter berät er mich: "Wegen des gefälschten Datums könnten Sie ein Verfahren einleiten." Ich lege zunächst eine "sofortige Erinnerung" ein, weise auf das falsche Datum hin und auch darauf, daß der Richter am 16.2. nicht mehr berechtigt gewesen sei, eine Festsetzung durchzuführen, da ich ihn am 2.1.89 als Richter nicht mehr anerkannt, ihn darüberhinaus nochmals abgelehnt und zu diesem Zeitpunkt auch eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn geführt habe. Am Schluß schreibe ich: "Damit diese Angelegenheit nun endlich einmal beendet werden kann, schlage ich vor, daß die Gegenseite oder das Gericht alle Kosten dieses Verfahrens übernimmt."
25.8.1989. Sie haben mein Gehalt gepfändet! Das Landesamt für Besoldung und Versorgung teilt es mir heute mit. Noch einmal schreibe ich an das Amtsgericht: "Ich fordere das Gericht hiermit auf, den Pfändungsvorgang beim Landesamt für Besoldung und Versorgung rückgängig zu machen, da die Angelegenheit der verdorrten Fichte nicht erledigt ist!"

★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★

Wie die ZAUNGESCHICHTE ausgegangen ist? Ich werde wieder chronologisch vorgehen:
2o.1.1989. Ich telefoniere mit Grete. "Wenn ich den Zaun wegnehmen muß", lache ich, "dann feiern wir ein Zaunabreißfest. Ich selbst möchte, wie vor dem Amtsgericht angegeben, keinen Handschlag mehr an dem Zaun tun. Ihr, meine Gäste, sollt ihn als Ganzes wegnehmen – und auf der anderen Straßenseite, vor meinem Garten, wieder aufbauen, denn er soll als D E N K M A L dessen, was in der Rechtsprechung möglich ist, erhalten bleiben." "Dann brauchst du ja auch noch einen Denkmalpfleger!" lacht sie.

21.1.1989. Mit Freunden bespreche ich meinen Plan. Alle sind begeistert, möchten passende Speisen und Getränke mitbringen: "Dünnschichtsuppe" und "Dickschichtpudding", "Himmel und Erde", "Rechtssalat" und "Satansbraten", "Teufelssalat" und andere, an Getränken einen "Beweis des ersten Anscheins", "Höllengewässer" und "Höllengeister". "Und während der Enthüllung der Denkmäler singen wir: 'Do laachste dich kapott, dat nennt man Rechtskraft', schlägt Gregor vor. Spontan lache ich mit meinen Freunden. Dann jedoch reagiere ich: "Nein, wir werden nicht provozieren. Das habe ich bislang nicht gemacht und werde es auch weiterhin nicht tun."
23.1.1989. "Gehst du mit Milch holen?" fragt Ines. Den ganzen Tag über war ich noch nicht draußen, an der Luft. "Ich gehe mit", verspreche ich. Und dann sehe ich sie auch schon um die große Kurve kommen: Ines und die beiden älteren Kinder, Michael und Maria, zwei rote Milchkannen in den Händen schwenkend. – Mit meiner Milchkanne gehe ich ihnen ein Stück entgegen. Da erschallt ein ohrenbetäubendes Geschrei durch unseren Ort. Es kommt vom letzten Haus, von dort, wo Ines mit ihrer Familie wohnt. Die Haustür schlägt nun zu und Anna kommt schluchzend auf uns zugerannt, läuft zu ihrer Mutter, umklammert ihren Bauch. Beschützend hält Ines die Hände um ihr Kind. "Weißt du", erklärt sie mir, "Anna wollte heute einmal besonders mutig sein. Sie wollte ganz alleine zu Hause bleiben." – Dann jedoch war die große Angst gekommen. Ich tröste Anna und sage: "Mit fünf Jahren braucht man noch nicht so mutig zu sein. Wenn man jedoch groß ist, muß man es schon sein!"

24.1.1989. Über meinen Anwalt fordert mich die Gegenseite heute auf, den Zaun innerhalb von acht Tagen zu beseitigen. Ich jedoch kann an meinen Zaun nicht heran! Er steht auf einer 1,3o m hohen Mauer und ist außerdem zwischen dem Dach des Anbaues und zur Straße hin zwischen meinem eigenen Zaunpfahl und dem in Beton eingelassenen Zaunpfahl von Herrn Haftige eingekeilt. Ich bitte die Gegenseite, ihren Zaun nun, wie sie vor dem Amtsgericht und dem Landgericht angekündigt habe, wegzunehmen, auf daß ich an der Grundstücksgrenze arbeiten könne.
25.1.1989. Kerstin, eines meiner Schulkinder, eilt auf mich zu, faßt mich an der Hand: "Schnell, Frau Ringacker, komm mal mit, hinten an der Ecke liegen zwei Mäuse. Die eine ist tot und die andere schläft!" – "Lieber Gott", bete ich etwas später, "ich danke dir, daß ich wieder lachen kann."
27.1.1989. Ich w i l l es wissen! Ich will wissen, ob es ein Recht in diesem Staate gibt. Beim Landgericht habe ich keine Einspruchsmöglichkeit mehr. An den Bundesgerichtshof könne sich jeder Staatsbürger, auch ohne Anwalt, wenden, hatte ich einmal in einer Radiosendung gehört. Achtzig Prozent aller Anträge würden allerdings abgelehnt. Ich werde es versuchen! Ich werde meinen Zaun den weiten Weg nach Karlsruhe schicken. Vorab schreibe ich: "Ich möchte wissen, ob es ein Recht in diesem Staate gibt. Ich möchte auch wissen, was ich Kindern weitervermitteln muß: "LÜGT, WAS IHR KÖNNT, DENN NUR SO SEID IHR GLAUBHAFT IN DIESEM STAATE oder SAGT DIE WAHRHEIT! Eine Begründung folgt."
Ich bin ein neues Losspiel eingegangen. GEWINN oder NIETE? Ich bin gespannt. Selbst wenn ich diese Zeche wieder einmal bezahlen müßte: Was macht es? ICH WILL WISSEN, WAS ALLES MÖGLICH IST!
29.1.1989. Wie schreibt Albert Camus? "Man kann Kindern keine Gewißheit geben, man kann ihnen nur versprechen, daß man sie nicht belügen wird." Ich bin Lehrerin, fühle mich verantwortlich nicht nur für die Stoffvermittlung, mitverantwortlich auch für die Erziehung meiner Kinder. Was kann ich ihnen von diesem Staat und seiner Rechtsprechung vermitteln? Soll ich ihnen die Wahrheit sagen oder sie nach den alten Werten von "ja" und "nein" erziehen und damit zu ihrem eigenen Unheil? Wenn das Verhalten des Richters und der Anwälte die moralische Einstellung unserer

Gesellschaft wiederspiegelt, dann sollten wir Pädagogen es doch aufgeben, Kinder mit übergroßem Aufwand zu den alten Werten zu erziehen. Dann sollten wir sie vielmehr befähigen, sich auf dem fragwürdigen Parkett der Rechtsprechung sicherer zu bewegen. Als ehrliche Menschen würden sie doch untergehen. Ja, man müßte ihnen Schläue beibringen etwa in der Art: "Lügt, was ihr könnt. Dann hat der andere keine Möglichkeiten mehr, selbst mit Zeugen und Beweisen. Beachtet nur die Höhe des Streitwertes! – So denke ich in manchen Augenblicken verbittert und werfe mir dann vor, Kinder seit Jahren an der Wirklichkeit vorbeierzogen zu haben. Soll ich die Mädchen bedauern oder gar warnen: Welch eine Zukunft erwartet euch! Jeder Mann, auch wenn er Gerichten und Schiedsmännern seit Jahrzehnten bekannt ist, wird in diesem Staate glaubhafter sein als ihr, künftige Frauen unseres Staates! Selbst wenn ihr eines Tages im Beamtenstatus steht, somit vereidigte Dienerinnen unseres Staates sein werdet und in Konfliktfällen zusätzlich eure freiwilligen schriftlichen Eide abgebt: JEDER VERLOGENE ANWALT WIRD GLAUBHAFTER SEIN ALS IHR, DIE FRAUEN UNSERES STAATES! Selbst wenn sich die eine oder andere von euch für den Lehrberuf entscheiden sollte und der Staat ihr somit erlaubt, seine Kinder zu erziehen: STREICHT DIE HOFFNUNG AUS EUREN KÖPFEN, GLAUBHAFT ZU SEIN!
21.2.1989. Was wäre man ohne Freunde? Heute schickt mir Elisabeth, eine liebe Kollegin, ein Gedichtbändchen. "Liebe Heidelinde", schreibt sie, mit diesem kleinen Gruß möchte ich Dir eine gute Besserung wünschen. Ich denke viel an Dich und bete für Dich. Herzlichst Elisabeth." In ihrem Büchlein finde ich eine Aussage von Teilhard de Chardin: "Die größte Gefahr, worüber die Menschheit in Schrecken geraten könnte, ist nicht irgendeine äußere Katastrophe, sondern der Verlust der Lebensfreude. Ohne sie, ohne das Feuer der Seele, gibt es kein kraftvolles.. Leben, sondern nur Schlaffheit und Mittelmäßigkeit."
Wie recht dieser Mann hat! Über einen langen Zeitraum konnte ich keine Lebensfreude mehr empfinden, meinen Himmel in Sümpschen nicht mehr mit meinen Sinnen wahrnehmen, obwohl er ja da w a r ! Ich glaube zwar, die Talsohle mittlerweile durchschritten zu haben und wieder etwas mehr Lebensqualität zu empfinden, aber die "alte" Heidelinde bin ich noch nicht wieder geworden.

Ingeborg erzählt mir heute, jemand habe in ihrem Bekanntenkreis vom gegnerischen Anwalt erzählt... und die gleichen Erlebnisse mit ihm gehabt wie ich. "Man müßte sich gegen diesen Menschen zusammentun", denke ich.
27.2.89. Mein lieber Staat, wie gehst du mit deinen Bürgern um! Unfähig bin ich wieder einmal, mich zu erheben, zur Schule zu gehen! Alles dreht sich vor mir. Das ganze Wochenende habe ich konzentriert arbeiten müssen, um die Begründung für meinen Einspruch beim Bundesgerichtshof zu schreiben. Heute muß diese Begründung in den Briefkasten, da ich sonst wieder einen Termin verpassen würde. Aber noch fehlen wichtige Argumente! Erst am Nachmittag bin ich in der Lage, etwas zu arbeiten, weiterzuschreiben. Die Zeit drängt – ich werde nicht fertig, nehme mir vor, den Schluß noch nachzureichen. Am Abend fahre ich 45 km zum Hauptpostamt der nächsten Großstadt und gebe mein Schreiben als Eilbrief auf.
Ich führe alle bisher aufgeführten Sachverhalte und Argumente detailliert auf und nehme hinsichtlich des gegnerischen Anwaltes kein Blatt mehr vor den Mund.
Zum Beispiel gehe ich auf die mangelhafte Formulierung des Vergleichs im September 1986 ein: ".. Ich, die ich zu diesem Zeitpunkt zum erstenmal in meinem Leben etwas mit dem Gericht zu tun hatte, ging davon aus, daß ein Richter in der Lage ist, Vereinbarungen, die während eines Ortstermins getroffen wurden, sachgerecht zu erfassen und auch wiederzugeben. Nimmt man jedoch den Vergleichstext wörtlich, so habe ich
a) das zum Zeitpunkt des Ortstermines begonnene Stück Zaun in der Breite von 1,3o Meter zu reduzieren,
b) desgleichen die an der Grenze stehenden fünf Zaunpfähle.
c) An der Oberkante des 1,3o Meter breiten Zaunstückes hätte ich noch eine Reihe von Blumenkästen anbringen dürfen.
VON DER ZAUNGESTALTUNG IST KEINE REDE.
VON DEN WIRKLICH GETROFFENEN VEREINBARUNGEN IST KEINE REDE:
a) DASS ICH EINEN ZAUN ÜBERHAUPT AUFBAUEN DURFTE,
b) DASS ICH DIE MÖGLICHKEIT HATTE, **diesen Zaun auf der Mauer fortzuführen o d e r einen neuen Sichtschutzzaun v o r der Grenze zu errichten.**

Unter dem Begriff "kürzen" im Vergleichstext kann folglich nur verstanden werden, DASS DER ZU ERRICHTENDE ZAUN NICHT HÖHER ALS 1,5O METER WERDEN DÜRFE."
Ich schreibe auch: "Es ist schon erstaunlich: Der gleiche Richter, der 1986 für den Vergleichstext zuständig war, somit auch für die Möglichkeit der Zaunversetzung, sucht nun, nach zwei Jahren, alle Argumente zusammen, um mich zu verurteilen und sich selbst zu widersprechen! Beweis: Niederschrift des Richters Fenris, Frau Ingeborg.
Es mag sein, daß sich der Richter nicht erinnert.
Es mag sein, daß er die gesamten Falschaussagen der Gegenseite nicht durchschaut, es mag jedoch auch sein – und wenn man seine letzte Entscheidung, die Festsetzung in der Sache der "toten" Fichte, berücksichtigt, so vertieft sich der Eindruck, **daß es sich hier um einen Racheakt des neutralen Richters Fenris handelt,** den ich wiederholt als Richter abgelehnt habe.
Seine Aussage, ich habe n i c h t die Genehmigung der Gegenseite zur Zaunversetzung gehabt, ist f a l s c h . UND M I T DER GENEHMIGUNG DES SICHTSCHUTZZAUNES V O R DER GRENZE DURCH DIE GEGENSEITE SIND A L L E ARGUMENTE DES RICHTERS FENRIS UND DIE DES LANDGERICHTES GEGENSTANDSLOS!"
Im weiteren Verlauf meines Schreibens gehe ich auf die einzelnen Argumente des Richters ein und widerlege sie. "WARUM IST DIESER PROZESS GEFÜHRT WORDEN?" frage ich schließlich und antworte: **"Dieser Prozeß ist als das grausam–verlogene Spiel eines Anwaltes und dessen Mandanten anzusehen.** Herr Hund ist ein Anwalt, von dem ich mich nunmehr seit drei Jahren frage, wie es möglich ist, daß er aufgrund seiner Aussagen und Methoden (ich habe das Gericht mehrfach darauf hingewiesen) eine Zulassung zu einem Gericht haben kann, wie es möglich ist, daß sich ein Staat seine eigenen Staatsangehörigen durch einen solchen Anwalt im wahrsten Sinne des Wortes körperlich und seelisch kaputtmachen lassen kann. Seine wissentlichen Falschaussagen, begrenzt auf diese Zaungeschichte, habe ich in meinem Schreiben an das Amtsgericht vom 2o.6.88 aufgelistet.
Alle vor Gericht Stehenden werden aufgefordert, die Wahrheit zu sagen. Für Anwalt Hund aus Gaysdorf scheinen diese

Vorschriften nicht zu gelten! ERST N A C H DEM GERICHTSVERFAHREN VOR DEM AMTSGERICHT, GESTÄRKT DURCH DIE UNRICHTIGE AUSSAGE DES RICHTERS FENRIS, E R - D R E I S T E T SICH DER MANN ZU DER BEHAUPTUNG, DIE ZAUNVERSETZUNG SEI NICHT ABGESPROCHEN GEWESEN.

WANN WIRD DIESER ANWALT ENDLICH EINMAL VEREIDIGT? Im Vorprozeß setzt er in die Welt, was ihm gerade einfällt. UND DIE GEGENSEITE HAT ZU WIDERLEGEN. Ich komme seit drei Jahren aus dem Nachweisen nicht heraus, komme mit Fakten und der Wahrheit gegen diesen Mann nicht an! Immer wieder frage ich mich, auf welches Niveau sich der Bürger begeben muß, der diesem Anwalt ausgeliefert ist! Aber wohlgemerkt: Er unterscheidet s e h r genau zwischen Aussagen im Vorprozeß und gerichtlichen Aussagen!
Da ich es als ausgeschlossen ansehe, daß sich dieser Mann mit seinen Methoden und wissentlichen Falschaussagen nur mir gegenüber so verhält, beantrage ich, alle Kläger und Beklagten der letzten Jahre, die ihn als gegnerischen Anwalt kennengelernt haben, nach den Aussagen und Methoden dieses Mannes zu befragen! Zum Verhalten dieses Anwaltes paßt es auf k e i n e n Fall, einen an einer nicht genehmigten Stelle aufgebauten Zaun ohne Einspruch durch drei Instanzen laufen zu lassen!
Und der Richter? Jeder Mensch kann sich einmal irren, auch ein Richter, zumal die gegen mich, die ständig Beklagte und wissentlich Verdächtigte, vorgebrachten Klagen vor wissentlichen Falschaussagen t r i e f e n ! Schier unglaublich ist es jedoch, daß **der Richter in dem Augenblick, in dem der gegnerische Anwalt einmal die Wahrheit äußert, indem er meine Ausführungen vor dem Amtsgericht kommentarlos hinnimmt, DER RICHTER DIE WAHRHEIT NICHT WAHRHABEN WILL und sich**
a) entgegen meiner Ausführungen, in denen ich die Genehmigung der Gegenseite wörtlich wiedergegeben habe ("Wenn, dann setzen Sie den Zaun aber nicht a u f die Grenze, sondern v o r die Grenze),
b) entgegen der Bestätigung meiner Ausführungen durch die Gegenseite vor dem Amtsgericht am 8.7.88,

c) entgegen der Begründung des Antrages der Gegenseite auf Zaun abbruch **DEN ABBAU MEINES ZAUNES BESCHLIESST.** (Denn die Begründung der Gegenseite lautet an keiner Stelle, der jetzige Zaun sei nicht vereinbart gewesen, sondern ihre Begründung ist, ich hätte zwei Zäune an der Grenze stehen. Da die Stelle vor der Grenze jedoch mit ihr vereinbart ist, **kann sie nur die Zaunpfähle meinen!)"**
Am 12.3.89 verwende ich dieses Schreiben auch als Begründung für die Dienstaufsichtsbeschwerde über Richter Fenris.
Ja, ich bin wieder einmal stolz.. und erleichtert.. und froh, diesen Brief in dieser Form geschrieben zu haben. Es ist nicht so, als erwarte ich noch eine Rechtsprechung, denn mein Kopf sagt inzwischen: DIE GIBT ES NICHT! Und dennoch: Im Bereich meiner Gefühle glimmt noch ein Fünkchen.
1.3.1989. Erstaunt fragen meine Bekannten immer wieder: "Hat er noch nichts Neues gegen dich eingereicht?" Und lachend erwidere ich jedesmal: "Nein, ich habe mich gebessert!"
2.3.1989. Zwei Tage Koma, dann: Todeskampf und der letzte Atemzug. Nun ist er tot, mein Hund, der mich beinahe vierzehn Jahre begleitet hat. Zwei Tage nach dem Tod von Konrad Lorenz ist er gestorben, dem Mann, der in seinem Buch: "So kam der Mensch auf den Hund" so begeistert von seiner Rasse, dem Chow-Chow, geschrieben hat. Heute morgen noch die Geburt zweier Lämmer.. heute abend der Tod meines Hundes. Viele Erinnerungen werden in mir wach.
Ich sehe ihn noch einmal vor mir, wie er mit einem Ganter um die Vorherrschaft in Sümpschen kämpft, wie er, der Größere, der mit der Kraft eines Wolfes zupacken konnte, Aug' in Aug' in sicherer Entfernung seinem Feind gegenübersteht. Dann, erzürnt, die Lefzen beidseitig gehoben, gekräuselt, auf den Ganter zugeht, der Ganter auf ihn mit langem, niedrig gehaltenem Hals, aus aufgerissenem Schnabel furchterregend fauchend. Wie mein Hund dann zupackt, selbstverständlich nicht tödlich, da der Ganter ja unser Eigentum, so doch an den Halsfedern zupfend .. und der Ganter blitzschnell abwehrt, sich mit seinem Schnabel in die Schnauze meines Hundes wagt, sich dann auf den hinteren Teil konzentriert und versucht, ihn am Schwanz hochzuheben. Entsetzensschrei meines Hundes! Sieg des Ganters! Ein für alle Male!

Oder ich sehe ihn, dessen Sinne so ausgeprägt waren wie die eines freilebenden Tieres, mit Judith und mir durch eine Almlandschaft im Montafon wandern, als er freigrasende Kühe erblickt, beginnt, in höchsten Jagdtönen sein Vorhaben anzukündigen, kaum noch an der Leine zu halten ist. Und wie die Kühe die Gefahr wittern, wie der Herdentrieb durchbricht, sie sich lautlos sammeln und in einer geschlossenen Front auf uns zukommen. Und wie Judith die Kühe dann ablenkt und uns damit aus höchster Gefahr rettet.
Geburt und Tod. – Und dazwischen? Hilfe bei einem Verkehrsunfall. Ich fahre den Verletzten ins Krankenhaus. Mit Verspätung erreiche ich die Schule. Tränen rollen über Andreas Gesicht. Sie hat Zahnschmerzen. Verständigung mit den Eltern. Sie holen sie ab. 11.3o Uhr: Beratung einer Mutter. In Panik ist sie. Ihr Sohn, siebenjährig, zerstört durch seine Unruhe in der Grundschule jeglichen Unterricht. Und dann die Leistungen. Und die Wechselwirkungen im Verhalten Eltern – Kind, Lehrer – Kind! 15.oo Uhr. Beratung und Beginn der Therapie bei einem stotternden Jungen, der zusätzlich lispelt.
3.3.1989. In Worten: Dritter Dritter: Drei Briefe. Zwei vom Amtsgericht, einer vom Landgericht. Bleich liegt meine Mutter auf der Couch. "Drei Briefe!" äußert sie tonlos. Nach dem Mittagessen greife ich die Briefe und fahre damit zu Ines. "Bei soviel Arbeit brauche ich schon Hilfe!" spreche ich zu ihrem Balkon hinauf. "Komm hoch und trinke eine Tasse Kaffee", schlägt sie vor, "der Schlüssel steckt. Ich werde dir alles vorlesen." Es sind drei harmlose Briefe – eine Grundbuchsache, eine Rechnung über DM 5,– und eine Mitteilung des Vorsitzenden Richters, ein Einspruch gegen sein Urteil sei nicht mehr möglich – und der Druck weicht schnell von meinem Magen.
Am späteren Nachmittag teilt mir meine Mutter mit, Frau Hund habe angerufen. Sie wolle sich gerne mit mir über den Jungen unterhalten, der in ihrer Klasse jeglichen Unterricht kaputtmache. Ich möge doch bitte zurückrufen. – Die Mutter des gegnerischen Anwaltes möchte meinen Rat einholen, die Frau, die diesen Mann in die Welt gesetzt und erzogen hat. Sekundenlang: Blei in meiner Magengrube. Doch dann atme ich tief aus und denke: "Erziehung geschieht nicht nur im Elternhaus. Und hier geht es um ein Kind! Ich werde mit ihr sprechen .. aber erst später."

7.3.1989. Post vom Bundesgerichtshof. Er vermag in meiner Angelegenheit nichts zu veranlassen. Und wieder einmal stecke ich in einer: SACKGASSE!
13.3.1989. Am Abend klingelt das Telefon. "Machen wir noch einen Abendspaziergang?" fragt Liesel. Wir verabreden uns in Sümpschen, machen einen Rundgang, genießen die Ruhe und den fast sternenklaren Himmel, kommen zum Schafstall.. und sehen Herrn Haftige aus seinem Haus kommen, auf seinen PKW zuschreitend. "Was hält er da wohl in der Hand?" frage ich mich und etwas später Liesel: "Hat er ein Gewehr in seinen Wagen gelegt?" Etwas später verabschiedet sich Liesel. Ich muß jedoch in der Dunkelheit noch einmal zur Weide zurück. Erschreckt reagiert sie: "Um Gottes Willen! Ich warte hier, bis du zurück bist. Ist das ein unheimlicher Mann!"
18.3.1989. Osterferien. Erster Ferientag. Der Landgerichtspräsident antwortet auf die **Dienstaufsichtsbeschwerde** gegen Richter Fenris: "..Zu Maßnahmen der Dienstaufsicht besteht keine Veranlassung." (Ich höre mich laut lachen!) "Richter unterliegen wegen ihrer verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit.. nur einer eingeschränkten Dienstaufsicht. Aus diesem Grunde bin ich nicht befugt, richterliche Entscheidungen auf ihre inhaltliche Richtigkeit hin zu prüfen." So könne er auch in meinem Falle Urteile nicht überprüfen oder gar abändern. Das sei nur durch Einlegung der gesetzlich vorgesehenen Rechtsmittel möglich. Und ein Rechtsmittel gab es nicht mehr. "Das wird wohl das Ende sein!" denke ich.
Und verärgert schreibt der Landgerichtspräsident, ich möge mich doch bitte erst wieder melden, wenn ich neue Aspekte vorzutragen hätte und doch bitte dafür Verständnis haben, daß er meine Briefe andernfalls nicht mehr beantworten könne.
Ich antworte: "Sehr geehrter Herr Landgerichtspräsident Fuchs, ich vermag kein Verständnis für Ihre Verärgerung aufzubringen, **denn es geht hier um mein Recht!** Und auch um mein Geld!

Daher fordere ich
a) Herrn Fenris auf, seine Falschaussage im Urteil vom 26.8.88 zu korrigieren und alle Auswirkungen dieses Urteils selbst zu übernehmen. Ich setze ihm eine Frist bis zum 3o.4.1989.

b) Ferner fordere ich die Richter des Landgerichtes auf, ihre Aussage im Urteil zu berichtigen, meine Vernehmung hätte am 15.12.88 ergeben, daß beabsichtigt gewesen sei, den Zaun auf der Mauer fortzuführen.
Ich bin nicht bereit, für die richterlichen Entscheidungen in diesem erneuten Betrugsverfahren, das wegen von mir noch nicht weggenommener Zaunpfähle geführt wurde und in dem v i e r Richter entscheiden, den v e r e i n b a r t e n Z a u n wegzunehmen, zu zahlen. Es kann doch nicht so weit gehen, daß nur der Verlogene und Kriminelle noch eine Chance in diesem Staate hat! Daher bitte ich, mir einen Vorschlag zu machen, wie ich nun endlich einmal nach drei Jahren zu meinen üRecht gelangen kann."
In mir ist wieder einmal alles aufgewühlt. Dieses Zusammenhalten der Rechtsprecher untereinander und mit den Rechtsvertretern! Und zwei Wochen lang höre ich mich immer wieder sprechen: PFUI TEUFEL!
Am Nachmittag fahre ich zu meinem Häuschen, zersäge ein Brett in zwei Stücke, streiche es rot an. Wenn die Farbe angetrocknet ist, werde ich schwarze Farbe nehmen und die Bretter beschriften. "Denkmal" werde ich draufschreiben. Auf jedes Brett einmal: "Denkmal". – Wenn ich meinen Zaun tatsächlich abnehmen muß, werde ich alle meine Bekannten zur Einweihung der Denkmäler einladen.
2o.3.1989. Aggressionen steigen wieder einmal in mir hoch und sage zu mir: "Ich mache nicht mehr mit! Ich werde einen markanten Punkt in diesen verlogenen Geschichten setzen! Und in meinem Kopf entsteht ein Plan. Als ich am Abend Grete von meinem Vorhaben berichte, ist sie hellauf begeistert und macht einige Formulierungsvorschläge. Ich spüre jedoch, daß die Zeit für diesen markanten Punkt noch nicht reif ist.
23.3.1989. Einige Tage war es ruhig. Heute jedoch, am Gründonnerstag, wieder zwei Briefe: von meinem Anwalt und vom Amtsgericht. – Zunächst bleibe ich ruhig. Doch dann befällt mich ein Zittern, das ich nicht beherrschen kann. Arme, Beine zittern, mein gesamter Körper. Wieder einmal rase ich von einem Raum in den andern, die Treppe hinunter und wieder hoch: DIE GEGENSEITE HAT DEN ANTRAG AUF VOLLSTRECKUNG AN MEINEM ZAUN BEANTRAGT. Und mein Anwalt bittet mich, dem erstinstanzlichen Urteil Folge zu leisten.

ICH KANN JEDOCH NICHT AN MEINEN ZAUN HERAN. DER ZAUN MEINES NACHBARN STEHT DAVOR! UND UNTER LEBENSGEFAHR, HOCH AUF MEINER MAUER STEHEND, WERDE ICH NICHT AN MEINEM ZAUN ARBEITEN, IHN NICHT ABNEHMEN! EINEN NEUEN HIER AUFZUBAUEN, WÄRE NOCH UNMÖGLICHER! ZUERST MUß DER ZAUN DES NACHBARN WEG!
Immer hatte die Gegenseite betont, sie würde ihren Zaun selbstverständlich sofort abnehmen, wenn sie Senkrechtlatten geboten bekäme. – Davon ist keine Rede mehr. Sie haben den Antrag auf Vollstreckung an meinem Zaun gestellt! Ich denke nicht mehr: "Das ist doch wohl nicht mehr normal!" Nein, ich denke: "Möglich ist alles!" Und auch Ingeborg ahnt: "Letzten Endes wird Herrn Haftiges nicht genehmigter Zaun die Grundstücke voneinander trennen!
2o.4.1989. "Wie alt bist du?" fragt der siebenjährige Andreas aus meiner Klasse. "Wie alt schätzt du mich denn?" entgegne ich. "Ja..", zögert er, "Stephanie meint eine Zwei und eine Null und Dirk eine Drei und eine Zwei." "Und was meinst du?" frage ich noch einmal. "Ich meine..", er zögert wieder und schaut mich sehr kritisch an, "ich meine... sechsundachtzig!" Ich höre mich laut lachen. Da fragt er: "Mehr oder weniger?" – "Sechsundachtzig!" denke ich etwas später, "wie sechsundachtzig fühle ich mich!"

26.4.1989. Der Landgerichtspräsident antwortet. Ines liest mir den Brief vor, weil ich einfach keine Nerven mehr für diese Art von Schreiben habe. Er vermag auch auf meine erneute Eingabe nichts zu veranlassen und habe sie auch nicht an die betreffende Sachakte weitergeleitet. Doch dann schreibt er: "Ich weise Sie darauf hin, daß Sie Sachanträge, **etwa den Antrag auf Berichtigung eines Urteils,** in dem jeweiligen Verfahren stellen müssen!" **War das ein Hinweis, daß eine Korrektur des Urteils möglich sei?** Meinen Antrag hatte ich im Rahmen der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Richter gestellt. Was ist, wenn ich die Anträge im Rahmen der Zaungeschichte stelle? **Ich klammere mich an diesen mir gereichten Strohhalm!** Unverzüglich stelle ich den Antrag auf Berichtigung der Urteile.
28.4.1989. Doch, ich vermag den Himmel wieder wahrzunehmen.. die Spinnweben am Weg unterhalb der alten Teiche, tau-

schwer und jedes Tröpfchen in der aufgehenden Sonne funkelnd.. die Blütenpracht des alten Birnbaumes.. den Nebel über dem Roggenfeld.. das Ächzen der Kiefer drüben im Hang.. und den Duft der Blutpflaume.. Vermag meine Tiere wieder zu beobachten.. die Gans, von einer Glucke ausgebrütet, somit vertraut mit der Sprache des Hühnervolkes, sich nun, im Erwachsenenalter, mit dem weißen Hahn angefreundet hat, ihn durch das gesamte Gelände verfolgt, hinunter zu den Teichen und die Hänge hinauf, ihn hin und wieder umkreist und liebevoll an seinen Halsfedern zupft.. Ich höre wieder den Kuckuck rufen.. In unzähligen Töpfen habe ich Gemüse und Blumen vorgesät und erwarte ihr Keimen und Wachsen.

Und auch in meinem Beruf beginne ich wieder, ich zu sein, Leben mit in die Schule zu nehmen. Und wie vor langer Zeit beginnen meine Kinder zu fragen: "Hast du wieder etwas Neues erlebt?" Und wenn ich ihnen dann von Prinz, dem Hahn, erzähle, der zum erstenmal in seinem Leben eine Eidechse erblickt, den Hals neugierig vorstreckt, ihn erstaunt zurückzieht und wieder vorstreckt, um mit dem rechten Auge, dann nachüberprüfend mit dem linken Auge bei weit aufgerissenem Schnabel das ungewöhnliche Ereignis zu begreifen.. Oder von den beiden Küken, die um einen Regenwurm feilschen, ihn im Gefecht auseinanderreißen, halbieren, gierig über ihren jeweiligen Anteil herfallen, versuchen, ihn zu verschlingen und die viel zu lange Kost aus ihren Schnäbelchen heraushängt und sie aussehen wie Küken mit Rüsseln.. Oder von dem spurlos verschwundenen gelb–schwarzen Küken. Wie ich überlegt hatte, ob wohl ein Bösewicht, vielleicht ein junges Wiesel, das Küken aus dem geschlossenen Kükengehege geraubt haben könnte. Wie ich immer wieder gezählt hatte. Viermal sieben statt acht Küken! Und dann beobachtete, wie sich – wie von Geisterhand gesteuert – der umgefallene Trinknapf durch den Kükenpark bewegte – und sich darunter das gelb–schwarze Küken befand.

29.4.1989. "Blaba" vom gegnerischen Anwalt. "Soll ich überhaupt antworten?" überlege ich. Ich habe einfach keine Lust mehr, mich auf diesem Niveau mit Menschen auseinanderzusetzen. Nachdem er mir im Januar eine Frist von acht Tagen gesetzt hatte, meinen Zaun abzureißen, fordert er nun, daß i c h einen Ter-

min setze, an dem ich meinen Zaun abreißen möchte. Warum das Rechtsschutzbedürfnis fehle (Formulierung meines Anwaltes), sei wohl mein Geheimnis.

Die Gegenseite scheint noch gar nicht richtig verarbeitet zu haben, daß es möglich war, bei der nicht mehr zu überbietenden Verlogenheit wieder einmal "gewonnen" zu haben und ein gültiges Urteil in der Hand zu halten. Am liebsten hätte ich geantwortet: "Herr Hund vermutet richtig, daß ich Geheimnisse mit mir herumtrage. Es sind die Geheimnisse dreijähriger wissentlicher Falschaussagen eines Anwaltes und seines Mandanten. Diese Geheimnisse, derzeit noch aufbewahrt in meiner Schublade, drängen jedoch, gelichtet zu werden!" – Ich antworte n i c h t .

3o.4.1989. Anna ruft heute schon von weitem, kommt angerannt und überreicht mir eine Feder, eine Feder meiner eigenen Hühner! "Für dich!" strahlt sie.

7.5.1989. Bei mir in der Kontrastraße klingelt das Telefon. "Frau Ringacker, wann kommst du? Wir wollen unser Theaterstück proben und möchten so gerne auf die "Bühne", bettelt Maria," auf unsere Freilichtbühne bei den Wacholdersträuchern." – Ja, ich bin seit vorgestern Geheimnisträgerin geworden, darf niemandem erzählen, was sie mir zu lesen gegeben haben: ihr Manuskript. Sie wollen ein Theaterstück aufführen, ein selbsterdachtes Theaterstück und Anna soll die Lehrerin spielen. Und die "Großen" erklären mir auch, warum: "Weil sie noch nicht lesen und somit ihre Rolle nicht alleine auswendig lernen kann und weil die Lehrerin am wenigsten zu sprechen hat." Sie, die "Großen" hingegen, acht, neun und dreizehn Jahre alt, sind Schüler, haben viel auswendig zu lernen, lange Texte zu sprechen.. weil sie ja schon lesen können. Spielen wollen sie eine Szene aus dem Schulleben. – Und bei der Probe erlebe ich, wie der eine und auch der andere "Schüler" bei seinem Text stockt und Anna, Lehrerin und des Lesens noch unkundig, ihren Schülern weiterhilft.

13.5.1989. Pfingstsamstag. "Mein" Richter hat entschieden! Ich, die "Schuldnerin", soll für den Abbau des Zaunes einen Kostenvorschuß von DM 578,–– zahlen und müsse die Vornahme der Handlung auch von meinem Grundstück aus gestatten!

Hat die Gegenseite immer wieder angeboten, ihren Zaun wegzunehmen, so hat "mein" Richter jetzt entschieden, das sei nicht notwendig! Davon, daß ich den genehmigten Sichtschutzzaun auf j e d e n Fall von der Seite meines Nachbarn aufbauen muß, ist k e i n e Rede.
Nach dieser erneuten richterlichen Entscheidung brauche ich jemanden, mit dem ich sprechen kann. Und Ingeborg rät mir: "Wehre dich nicht mehr! Bedenke, daß es eine höhere Gerechtigkeit gibt! Und auf dieser Ebene wirst du einmal dein Recht erhalten!" Religion: Opium des Volkes? Empfiehlt mir Ingeborg, eine Prise dieses Opiums zu nehmen? Nein, soweit bin ich noch nicht! Ich werde einen Termin bei meinem neuen Anwalt ausmachen. Doch, sobald ich alleine bin, überkommt es mich. Ich spüre, daß ich meine Aggressionen bald nicht mehr beherrschen kann. Fürchterliche Dinge laufen in mir ab, fürchterliche Szenen vor mir! Noch einmal spreche ich mit Ingeborg, frage sie, ob ich nun Religion als Opium verwenden solle. – Entschieden wehrt sie ab: "Ein Christ hat die Pflicht, sich gegenüber Unrecht zu wehren, konsequent! An dem Punkt allerdings, an der er spürt, daß er zu unkontrollierten Handlungen fähig wäre, sollte er sich als Christ entscheiden und denken: 'Es gibt eine höhere Gerechtigkeit!' Christsein bedeutet – und sie verweist dabei auf Bonhoeffer – Widerstand u n d Ergebung!"
2o.5.1989. Der Vorsitzende Richter des Landgerichtes, Dr. Rabe, teilt mir mit, eine **Berichtigung der Urteile sei nicht möglich,** da sie in RECHTSKRAFT erwachsen seien und zudem ein Berichtigungsgrund im Sinne des Paragraphen soundso nicht vorläge. "Rechts**kraft!"** lache ich, "er meint wohl 'Rechts**schwäche'!"**
22.5.1989. Herr Offen, mein Anwalt, legt wegen des Zaunes Beschwerde gegen die Entscheidung "meines" Richters Fenris ein, beantragt, in der Sache des Zaunes ausnahmsweise einen Termin zur mündlichen Erörterung beim Landgericht anzuberaumen.
27.5.1989. Silberhochzeit meiner Schwester und meines Schwagers. Ja, ich kann wieder ausgelassen sein, wieder lachen! Wir feiern in einem kleinen Saal. Vereine singen und bringen Darbietungen. Dann erhebt sich ein Einzelredner, ein Nachbar meiner Schwester, fordert uns zum Chorsprechen auf und gibt uns seine Anweisungen. Er beginnt: "Ich begrüße die Gäste auf der linken

Seite des Saales." Wir: "Mir och!" Er: "Ich begrüße die Gäste auf der rechten Seite." Wir: "Mir och!" Dann beginnt er mit einer langen Litanei an Bitten und Wünschen für das Silberhochzeitspaar, z.B. "Dat die beeden keen Ping mi han. He un he un he!" Und er zeigt dabei auf Schulter, Bauch und Bein. Wir: "Das hoffen wir!" Er: "Dat dem Ursula keen Zäng mi usfallen." Wir: "Das hoffen wir!" Und eine Viertelstunde später sucht meine Schwester verzweifelt an einem Zahn!

8.6.1989. Nach langer Zeit mache ich mit den Kindern wieder einen Ausflug nach Sümpschen.. zur Eiche,.. zum Bach.. graben Tümpel für Frösche und Kröten, holen Ton aus dem Bachbett und formen daraus Schnecken, Teller und Vasen.. kämpfen uns durch den Urwald: Ich trete den Pfad, die Kinder mit langen Hosen folgen mir, dann die mit kurzen Hosen, damit sich niemand an den Brennesseln verbrennt und an den Disteln sticht. Und wir schreiben in der Schule: "Wir haben auch ein Schaf geschoren. Zuletzt wurde es unruhig und lief weg – und Frau Ringacker saß auf seinem Rücken. Die Wolle am Hals hatten wir noch nicht weggenommen. Und so sah das Schaf aus wie ein Löwe mit Mähne, ein Löwe neben unserem Urwald! Und am Bach fanden wir ein Stück Holz, das wie ein gefährliches Krokodil aussah. Dennoch wagten sich die Kinder ins Wasser. Und bald hingen unsere nassen Schuhe, Socken und Hemden an den Bäumen und Sträuchern und trockneten in der Sonne."

16.6.1989. Schlag auf Schlag geht es nun einige Tage lang. Der gegnerische Anwalt nimmt Stellung zum Schreiben meines Anwaltes, kläfft bissig Formulierungen wie: "völliger Unsinn, wie vieles, was von der Beklagten vorgetragen wird" oder: "Der Hinweis auf Paragraph soundso kann nun wirklich nicht mehr ernst genommen werden.." und: "einzig und allein aufgrund des völlig unverständlichen und unsinnigen Verhaltens der Beklagten sind die nachbarschaftlichen Beziehungen gestört.." auch: "Das Urteil des Landgerichtes ist selbstverständlich nicht auslegebedürftig. Der Tenor ist klar gefaßt. Möglicherweise versteht die Beklagte diesen nicht.." und: "Die beharrlichen Bemühungen des Landgerichtes scheiterten jedoch an der Starrsinnigkeit der Beklagten." "Was muß ich mir von diesem Menschen an Bosheit und Verleumdungen noch alles bieten lassen?" denke ich.

19.6.1989. Mein Anwalt übersendet mir ein Schreiben der Gegenseite zur Kenntnisnahme: "In vorgenannter Sache hat mein Mandant ein Unternehmen beauftragt, das am 21.6.1989, 8.oo Uhr, den auf dem Grundstück Ihrer Auftraggeberin stehenden Zaun entfernen wird. Ich erwarte innerhalb von z w e i Tagen die Einverständniserklärung Ihrer Mandantin, daß das beauftragte Unternehmen die Arbeiten durchführen kann. Sollte mir innerhalb der oben genannten Frist die Einverständniserklärung nicht zugehen, so wird auch diesbezüglich der Gerichtsvollzieher beauftragt werden."
"Verrückt!" denke ich nur, "sie sind verrückt! B e i d e ! Sie drohen mit etwas, wozu sie kein Recht haben, denn das Landgericht hat in dieser Sache ja noch zu entscheiden!"
21.6.1989. Hurrah! Sie sind wieder da! Die Ferien! Gleich nach dem Mittagessen fahre ich nach Sümpschen.. und sehe ihn daliegen. Neben meinem Häuschen. Einen schwarz-hellen Stapel! MEINEN ZAUN! Heute morgen hat ihn jemand abgebaut, ohne mein Einverständnis mein Grundstück betreten, abgebaut, obwohl das Landgericht noch zu entscheiden hat. Wie nennt man so etwas in der Fachsprache der Justiz? Hausfriedensbruch? Besitzfriedensbruch? – Ob der Nachbar es wagt, mir nun auch noch eine Rechnung zuzustellen?
7.7.1989. Das Landgericht hat entschieden: **Mein Zaun kann stehenbleiben!** Wenigstens solange, bis Herr Haftige bereit ist, seinen Zaun vorübergehend wegzunehmen. DOCH N U N LIEGT ER AM BODEN! "Vorübergehend" schreiben sie und meinen damit, daß zwei Zäune unsere Grundstücke voneinander trennen sollen!
5.8.1989. Sie wollen die Kosten für die Entfernung des Zaunes von mir erstattet haben! Herr Haftige hätte das Geld einem Unternehmer vorgestreckt, schreiben die "Herren" Haftige und Hund. Herr Offen, mein Anwalt, hat jedoch schon abgewehrt. Mein Zaun liegt auf dem Boden.. und läuft dennoch.. ist wieder einmal auf dem Weg zum Oberlandesgericht!
10.8.1989. Sollte mein Fall ein Einzelfall sein? Oder sollte er zu verallgemeinern sein? Dann frage ich mich, wer die Menschen, die um ihr Recht kämpfen, finanziell unterstützt, denn nicht jeder ist in einer Rechtsschutzversicherung. Auch frage ich mich, wer sich in unserem Staate um die Menschen kümmert, die Richtern,

wie von mir erlebt, und gewissenlosen Rechtsanwälten ausgeliefert sind. Wer kümmert sich um diese Menschen in ihren seelischen Nöten, ihrer Verzweiflung, ihrer Ausweglosigkeit? Wieviele durch Gerichte und Rechtsanwälte seelisch geschädigter Menschen mag es in unserem Staate geben? Ein Teil mag aufgeben, mit einer auf Sparflamme reduzierten Lebensqualität weiterleben, sich betäuben oder sich im Laufe der Zeit etwas erholen. Was jedoch ist mit den anderen, die ihre Aggressionen nicht mehr beherrschen können?
Frustrationen erzeugen nun einmal Aggressionen. Und über deren Entstehung vermag ich weiß Gott ein Wörtchen mitzureden! "Steter Tropfer höhlt den Stein!" sagt der Volksmund. Der eine Stein ist hart, der andere weich und dazwischen gibt es alle Abstufungen. Auch ist der eine Stein dick und der andere dünn. Und unter Steinen brodelt häufig glühende Lava. Was ist mit den Menschen, die mit weichen Steinen zu vergleichen sind, die ein stetiger Tropfen schnell auszuhöhlen vermag? Wer beobachtet schon die Veränderungen am Stein? Das Beben, die Wölbung der dünn gewordenen Gesteinsschicht nach oben, das Aufsteigen von Rauch! Vor Ausbruch des Vulkans! Wer gibt ihnen Hilfestellungen?
Die Taten, die nun folgen werden, werden natürlich von Rechts wegen verworfen. Wer berücksichtigt schon, daß ein Vulkan von natürlichen Kräften angetrieben wird, auch wenn er unkontrolliert wütet? An den Pranger gehören auch und vor allem die Verursacher des Übels!
Wieviele Menschen mögen aufgrund von Gerichtsurteilen kriminell geworden sein? Wieviele junge Menschen sind darunter?
Weiter frage ich mich, wie völlig harmlose Staatsbürger, die der gleichen Rechtsprechung, wie von mir erlebt, ausgesetzt sind oder waren, die Achtung vor unserem Staat und seiner Rechtsprechung wiedererlangen können? Denn sie haben erlebt, daß Freiheit, Ruf, Würde und Gesundheit der Menschen – Grundrechte der Bürger unseres Staates – mit Füßen getreten wurden.
Manches Mal habe ich in den vergangenen drei Jahren über die Vor- und Nachteile des mittelalterlichen Faustrechtes nachgedacht und bin zu der Überzeugung gekommen, daß es keine Lösung sein konnte, stelle mir jedoch die Frage, ob das gegenwärtige RECHT mit dem jahrelangen, seelischen Siechtum von Menschen eine Lösung sein kann.

2o.8.1989. Ich spüre, daß der Zeitpunkt da ist, zu dem ich meinen vor Monaten geplanten markanten Punkt in den Geschichten Haftige und Hund setzen sollte. Nein, ich bin nicht mehr bereit, die von mir nun seit drei Jahren erlebte Rechtsprechung hinzunehmen. Es muß ein Ende gesetzt werden. Eine solche Rechtsprechung kann ich seelisch und körperlich nicht mehr aushalten. Daher schreibe ich an den Präsidenten des Landgerichtes: Sehr geehrter Herr Landgerichtspräsident Fuchs, den Strohhalm, den Sie mir mit dem Hinweis in Ihrem Schreiben vom 24.4.1989 gereicht haben, es gäbe eine Korrektur von Urteilen, habe ich umgehend ergriffen, um Berichtigung gebeten und: wieder einmal eine Absage erhalten, denn die Urteile seien in RECHTSKRAFT erwachsen, so Herr Dr. Rabe, Vorsitzender Richter am Landgericht, am 17.5.1989.
Ich vermag jedoch die nunmehr seit drei Jahren erlebte RECHTSKRAFT nicht anzuerkennen; MEINER ÜBERZEUGUNG NACH IST SIE EINE **RECHTS S C H W Ä C H E,** DIE ALLENFALLS DIE K R A F T BESITZT, DIREKTBETROFFENE (UND IHRE ANGEHÖRIGEN) ZU SEELISCHEN KRÜPPELN ZU VERZERREN UND SIE KÖRPERLICH KRANK ZU MACHEN, ZAHLLOSE MENSCHEN IN DIE KRIMININALITÄT, IN JUGENDSEKTEN ODER IN DEN ALKOHOL- UND RAUSCHGIFTKONSUM HINEINZUTREIBEN. DENN WER VERMAG EINE SOLCHE RECHTSPRECHUNG SCHON LANGFRISTIG AUSZUHALTEN?
Wie ein Hohn klingt es daher in meinen Ohren, wenn die Äußerung eines namhaften Richters durch die Presse geht, Moral und Sittlichkeit der Bevölkerung müßten wieder gehoben werden. Nach meinen Erfahrungen merzt der Staat doch selbst diese Tugenden durch seine Rechtsprechung in vielen Fällen aus.
Die Richter des Landgerichtes hatten am 15.12.1988 die Möglichkeit der Wahrheitsfindung; sie haben jedoch alles getan, damit der zentrale Punkt des Prozesses, nämlich die Versetzung des Zaunes vor die Grenze, nicht berührt wurde, da meine Aussage gegen die Aussage des Richters Fenris stand. Und wenn sie in ihrem Urteil schreiben, meine Vernehmung habe ergeben, daß ich beabsichtigt gehabt hätte, den Zaun auf der Mauer fortzuführen, so ist das ganz schlicht eine Falschaussage, DENN ZU DIESEM PUNKT BIN ICH NICHT VERNOMMEN WORDEN. ICH HABE SO-

GAR ZWEIMAL VORGETRAGEN, DIE ZAUNVERSETZUNG MIT DER GEGENSEITE ABGESPROCHEN ZU HABEN – UND ZWEIMAL WURDE ICH DURCH DIE GESTIK DES VORSITZENDEN RICHTERS UNTERBROCHEN. Dem Gericht lag außerdem mein schriftlicher Eid vor und vor allem war der gegnerische Anwalt, mit dem ich diese Abmachung getroffen habe, anwesend. Nach dreijähren Aussagen hätte er endlich einmal vereidigt werden können. Wie oft habe ich das Gericht auf diesen Mann hingewiesen, wiederholt um seine Vereidigung gebeten! **Doch es geschieht nichts!**
Am 21.6.1989 hat die Gegenseite – ohne die Entscheidung des Landgerichtes abzuwarten – in meiner Abwesenheit und ohne meine Genehmigung – meinen Grund und Boden betreten und den Zaun abgebaut. **Der gerichtlich genehmigte Zaun liegt am Boden, der nicht genehmigte Zaun meines Nachbarn trennt unsere Grundstücke!**
Ich beantrage die Korrektur des Urteils auch, weil die Richter laut Urteil Gegebenheiten schaffen, die nach dem Nachbarschaftsrecht nicht zulässig ist: So sind zwei Zäune an e i n e r Grenze nicht vorgesehen und vor allem auch nicht der Keil, Niemandsland, der zwischen den zwei Zäunen entsteht. Oder muß ich mich laut **Rechtskraft** nun **gesetzwidrig** verhalten?
Auch ist das **waagerecht verlaufende Holz durch das Oberlandesgericht im Jahre 1987 genehmigt worden.** Ich kann mir nicht vorstellen, daß Amtsrichter und Landrichter diese Entscheidung einfach aufheben können.
Haben Sie bitte Verständnis dafür, daß ich meinen Staat in der Förderung des Verhaltens der beiden Männer aus Gaysdorf, des Anwalts Hund und seines Mandanten Haftige, n i c h t unterstütze. Die grausam–verlogenen Spiele nehmen kein Ende, werden durch die Rechtsprechung jeweils fürstlich belohnt und dadurch immer wieder neu in Gang gesetzt. Daher bin ich auch nicht bereit, in den obigen Fällen einen einzigen Pfennig an den gegnerischen Anwalt u n d den Staat in Form der Gerichtskosten zu zahlen.
Wenn es in diesen Angelegenheiten keine gerechte Lösungen geben sollte, bitte ich Sie, alle nun von mir zu zahlenden Beträge – auch für die zahlreichen Ablehnungs- und Beschwerdeverfahren – aufzulisten und **in Haft** umzuwandeln.

Ich bitte, diese Haft reichlich zu bemessen, damit ich mich endlich einmal erholen kann. Dieses dürfte auch im Sinne des Staates liegen, in dessen Dienst ich seit drei Jahren zwar noch mit meinem Körper tätig bin, jedoch nicht mehr mit meiner Seele und meinem Geist."
Ines verspricht mir am Nachmittag: "Ich werde dich besuchen. Täglich. Und mich bemühen. Wirst dich schon bessern!" Wir lachen, denn Ines ist Bewährungshelferin! "Nennt man das Galgenhumor?" frage ich.
28.8.1989. Und schon antwortet der Präsident des Landgerichtes, schreibt wieder einmal, er könne zu meinen Gunsten nichts veranlassen. Die Fotokopie meines Schreibens habe er an die Akten des Amtsgerichtes übersandt, an "meinen" Richter.
29.8.1989. "Ein Gefängnisaufenthalt könnte deine Stellung kosten!" warnen Freunde. "Ich kann nicht anders handeln als ich handele", antworte ich, "ich weiß, daß es richtig ist. Der Staat sind wir, jeder von uns. Besäßen mehr Menschen Zivilcourage, fühlten sich verantwortlich für den Staat, entstünden manche Mißstände erst gar nicht und Justitias Waage pendelte sich auch wieder auf Recht und Gerechtigkeit ein!"

★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★

NACHWORT

Noch bewegt sich der abgerissene Zaun: kriecht durch die Gerichte! Und die tote Fichte? Geistert durch die Gerichte!
Drei Entscheidungen stehen noch aus.
Es gäbe viele Möglichkeiten, weiter zu prozessieren. Gegen die Herren Haftige, Hund und gegen die Richter. Abgesehen davon, daß mir andere Lebensinhalte wichtiger sind: **Soll ich diese Prozesse führen ohne die geringste Aussicht auf Erfolg?** Denn immer wieder werde ich dem gleichen Richter, den gleichen Richtern, ausgeliefert sein! Und immer wieder verurteilt werden! Der Drang nach großen Siegen wird bei meinem Nachbarn nicht zu unterdrücken sein, der Drang, Geld zu verdienen, bei seinem Anwalt. Mit geballter Manneskraft und mutigen Blickes werden sie im Gleichschritt bei einem nicht gesetzten Zaun den Vollzug an den Zaunpfählen beantragen, Prozesse führen wegen verdorrten Fichten und für sie nicht sichtbaren Zaunpfählen, wegen Holzkeilen, mit denen sie sich selbst Sichtverluste zufügen, und so fort! Ich kann mich jeweils nach bestem Wissen und Gewissen verhalten: **im Recht wird stets mein Nachbar sein!**

WIE KOMME ICH
AUS DIESEM TEUFELSKREIS HERAUS?

MICHAEL KOHLHAAS hat weitergekämpft – und das Recht nicht erfahren. MICHAEL KOHLHAAS hat weitergekämpft – sich dabei selbst ins Unrecht gesetzt und ist letzten Endes zugrunde gegangen.
DIEBSTAHL, MORD, TOTSCHLAG UND VIELE GERICHTSURTEILE: **stärkste Belastung für die betroffenen Bürger, Wirtschaftlichkeit für unsere Gesellschaft, unseren Staat!** Ich, Wirtschaftsfaktor unseres Staates und des gegnerischen Anwaltes, gestatte mir, eigene wirtschaftliche Überlegungen anzustellen und meinen Staat zu fragen: Was kostet den Staat die Unfähigkeit von Richtern? Was kostet den Staat die Verlogenheit von Anwälten? Was kosten den Staat die wirtschaftlichen Überlegungen in Bagatellfällen? Was kostet es den Staat, wenn er sich seine eigenen Staatsbürger seelisch kaputtmachen läßt, so daß ihre Arbeitsleistung jahrelang auf ein Minimum reduziert ist? Was kosten den Staat diese Bagatellen, die kein Ende finden, weil Anwälte, Kläger und Beklagte nicht vereidigt werden?

Wie hoch sind die Kosten, die dem Staat in meinem Fall durch die nunmehr seit drei Jahren bestehenden gerichtlichen Auseinandersetzungen entstanden sind? DM 1o.ooo,--, DM 2o.ooo,--? Oder gar mehr?
Das sind die Bagatellen in unserem Staate, in denen niemand vereidigt wird! Und die Gerichte: **Tummelplatz für jeden eingeweihten Verlogenen! Alle, die in naiver Weise die Wahrheit sprechen, müssen zwangsläufig untergehen!**

Oder sollte mein Fall ein Einzelfall sein?

Weitere in unserem Verlag erschienene Bücher:

Hildegard Heidel **Handlungsorientierter, ganzheitlicher Unterricht bei sprachbehinderten Kindern unter Einbeziehung des Körpers und der Bewegung**
– dargestellt an dem Thema: "Die Bienen" –

Zusammenfassung des Vortrages, den die Autorin auf dem Kongreß SPRACHE UND BEWEGUNG 1987 an der Universität Marburg, auf der Arbeitstagung der Österreichischen und Deutschen Sprachheilgesellschaft 1987 in Wien und dem Kongress der Schweizer Legastheniker–Therapeuten 1987 in Bern gehalten hat.
Ein Werk für jeden Grund- und Sonderschullehrer.

Folgende Bücher sind in Vorbereitung:

Hildegard Heidel **Die bewegliche Eigenfibel**
– In einem handlungsorientierten, ganzheitlichen Unterricht entsteht diese Form einer kindgemäßen Fibel, die eine Vielzahl therapeutischer Ziele verfolgt –
Ein Werk für jeden Grund- und Sonderschullehrer.

Hildegard Heidel **Die lebendige Landkarte –**
Auf einer Traumreise durch die Landschaften der Bundesrepublik und der angrenzenden Länder entsteht in einem handlungsorientierten, ganzheitlichen Unterricht die eigene Landkarte, kindgemäß und kostenlos. Dazu Lesetexte in Form eines eigenen Lesebuches.
Ein Werk als Anregung für alle Schularten.

Hildegard Heidel **Die Traumreise in die Vergangenheit**
– Anregungen für ein dreidimensionales eigenes Lese– und Ge-

schichtsbuch in einem handlungsorientierten, ganzheitlichen Unterricht, etwa ab dem zweiten Schuljahr –
Teil 1: Beginn des irdischen Lebens bis zur Steinzeit
Teil 2: Die Menschen werden seßhaft
Ein Werk für Lehrer aller Schularten.

Hildegard Heidel **Prävention von Behinderungen**
Prävention aus ganzheitlicher Sicht sieht nicht nur das einzelne Kind, sondern zielt in die Zukunft, auf die nächsten Generationen – Erweiterter Vortrag, den die Autorin auf der Tagung der Österreichischen und Deutschen Sprachheilgesellschaft 1988 in Würzburg gehalten hat.
Ein Werk mit praktischen Anregungen für Lehrer aller Schularten.